

Schutzfrist beachten

**Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01**

Nr.: 4181

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Z 1

Zeugen

A - C

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 325

17s 1.64 (RSHA)

50

R XV
18

Arndt geb.

Boyens,

Inge

a) 12.9.67

b) 13.9.67

c) 3.9.68

su a) Bd. V Bl. 62

su b) Bd V Bl. 71

su c) Bd XVII Bl. 213

Vernahmungeniederschrift

Gegenwärtige:

Staatsanwalt Hauswold

KOM Verächter

als Vernehmende

Justizangestellte Meyer

als Protokollführerin

Auf Verladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld Frau Inge A r n d t, geb. Boyens, Rentnerin, geboren am 21. April 1907 in Torreon/Mexiko, wohnhaft in Bielefeld, Jöllenbecker Str. 123.

Nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO erklärt die Zeugin, nachdem sie zunächst nur zu ihrem persönlichen Verdegang im RSHA befragt wurde, folgendes:

"Vorweg möchte ich erklären, daß ich mich wegen eines Nervenleidens in ärztlicher Behandlung befinde. Ich überreiche hierzu ein Attest meines behandelnden Arztes Dr. Wollschleger vom 11. September 1967, das zu den Akten genommen wurde."

- Auf Wunsch der Zeugin und auf Anregung der Staatsanwaltschaft wurde Herr Dr. med. Plenitz vom Gesundheitsamt Bielefeld zur Vernehmung herbeigeholt. Herr Dr. Plenitz hatte die Zeugin vor einer Woche untersucht und für vernehmungsfähig erklärt, sofern die Vernehmung schonend durchgeführt wird. Herr Dr. Plenitz war zu Beginn der heutigen Vernehmung anwesend und steht, falls erforderlich, während der weiteren Vernehmung auf telefonischen Abruf jederzeit der Zeugin zur Verfügung. Der Zeugin wurde erklärt, daß die Vernehmung jederzeit mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand unterbrochen und später fortgesetzt werden kann. -

Ich war von 1. Februar 1938 bis Ende August 1938 durch Vermittlung des Arbeitsamtes beim damaligen Gehejzen Staatspolizeiant in einer Kartei tätig. Den genauen Gegenstand der Kartei weiß ich heute nicht mehr. Sie hatte etwas mit Personen zu tun, die u.a. zu den "Zeugen Jehovas" gehörten. Der Leiter der Dienststelle hieß H a t z k e. An die Namen anderer Vorgesetzter kann ich mich nicht mehr erinnern.

Da ich September 1938 heiratete, schied ich aus diesem Dienst wieder aus. Im ^{Januar} ~~März~~ 1940 wurde ich schuldlos geschieden. Das Sorgerecht für seinen am 14.3.1939 geborenen Sohn Wolfgang wurde mir durch Beschluß des Amtsgerichts Pankow vom 22. April 1940 - 5. VIII A. 469. - zugesprochen. Durch diese Umstände wurde ich am 1. Februar 1940 zum RSHA dienstverpflichtet.

Ich kam zunächst für kurze Zeit wieder in eine Kartei, deren Gegenstand mir nicht mehr erinnerlich ist. Ich war dem Sachbearbeiter B u r g h a r d t (oder ähnlich) zugewiesen. Leiter der Dienststelle, der ich angehörte, war ein Herr J a r o s e b. Die nähere Bezeichnung des Referates, zu dem diese Kartei gehörte, kann ich heute nicht mehr angeben. Mir ist auch der Name des Referatsleiters nicht mehr erinnerlich. Die Namen H e l l e r und V o g t kommen mir nicht bekannt vor. Mit der Dienststelle des Herrn J a r o s e b wurde ich von Anfang 1940 bis Anfang 1942 nach Berlin-Pankow, Berliner Strasse, verlegt.

Von Anfang 1942 war ich 1/2 Jahr lang in-folge Krankheit (Gallenoperation und anschließende Kur) nicht tätig.

Nach meiner Krankheit legte ich am 10. September 1942 eine Kurzschriftprüfung ab. Hierüber lege ich das Original eines Zeugnisses vom 10. September 1942 vor, das mir zurückgereicht wurde. An Hand dieses Datums ist es mir möglich, annähernd genau anzugeben, ab wann ich nach meiner Krankheit wieder beim RSHA tätig war. Es muß etwa im August 1942 gewesen sein, daß ich als Stenotypistin zu einem Herrn K ö n i g s h a u s kam. Seine Dienststelle hatte die Bezeichnung IV A 1 c, wie mir jetzt auf Vorhalt wieder eingefallen ist. Daß ich dem Referat IV A 1 angehörte, entnehme ich einer Bescheinigung vom 15. Februar 1945, die unter Referatsbezeichnung des RSHA IV A 1 a von dem Kriminalrat B r a n d t ausgestellt worden ist.

Zur Fertigung von Ablichtungen überreichte ich eine Gehaltsbescheinigung, die Bescheinigung vom 15. Februar 1945, mein ^{en} Personalausweis aus dem Jahre 1946 sowie eine Abschrift meiner Gehaltsbescheinigung vom August 1943. Die genannten Urkunden wurden mir nach Ablichtung wieder zurückgereicht.

Wie zuvor angegeben, arbeitete ich ab etwa August 1942 im Sachgebiet IV A 1 c bei Herrn Königshaus.

Leiter des Referates IV A 1 war K D L i n d o w. Das Referat IV A 1 war das sogenannte Antikommunistenreferat. Wie lange ich bei Herrn K ö n i g s h a u s war, vermag ich im Augenblick nicht anzugeben.

Von 1943 bis Ende 1944 arbeitete ich im Sachgebiet IV A 1 a bei dem KOS Paul S c h m i d t. Den Gegenstand seines Sachgebietes kann ich nicht mehr angeben. Ich saß mit KOS Paul S c h m i d t und zwei älteren Beamten namens W i e c z o r e k und L i e t z in einem Zimmer. Zu derselben Dienststelle gehörte auch ein KOS B a u e r, Vorname evtl. Reinhard. Dieser Beamte ver-

nahm Mitte 1944 einen jungen sowjetischen Staatsbürger. Ich hatte die Vernehmung zu protokollieren. Dieser Russe wurde von Bauer durch Ohrfeigen mißhandelt, was mich damals furchtbar aufregte.

Als das Referat IV A 1 nach Wulkow im Sommer 1944 verlagert wurde - der Zeitpunkt wurde mir genannt - , verblieb ich bei KOS Paul Schmidt in der Prinz-Albrecht-Strasse in der dortigen Verbindungsstelle. Ende 1944 hörte meine regelmäßige Tätigkeit beim RSHA infolge der Kriegsverhältnisse und meiner häuslichen Pflichten praktisch auf. Offiziell schied ich am 20. April 1945 aus dem Dienst des RSHA aus.

Ende 1944 übernahm KR Brandt von KD Lindow die Leitung des Referates IV A 1. Bezüglich dieses Zeitpunktes kann ich mich jedoch nicht genau festlegen.

Im Laufe des Jahres 1944 versuchte ich vom Dienst im RSHA als Mutter eines Kindes unter 6 Jahren entbunden zu werden. KD Lindow setzte sich insoweit für mich ein. Amtsrat Pieper verhinderte jedoch als Personalchef meine Entlassung. Außerdem ließ er es nicht zu, daß ich von der Tarifgruppe VIII in die Tarifgruppe VII aufstieg, weil ich nicht aus der Kirche austreten wollte. Der NSDAP gehörte ich seit dem 1. 7.1938 als einfaches Parteimitglied an.

Nach Kriegsende war ich von der sowjetischen Besatzungsmacht etwa 2 Monate lang verhaftet. Während dieser Haftzeit befand ich mich mit einer Frau Günther zusammen, die ebenfalls im Referat IV A 1 tätig gewesen war. Andere Damen aus dem Referat IV A 1 habe ich während meiner Haftzeit nicht gesehen und auch nach meiner Entlassung nicht mehr getroffen.

Ich bin nunmehr gebeten worden, im einzelnen über meine Tätigkeit im Referat IV A 1 c und über dessen Angehörige auszusagen. Leiter des Sachgebietes IV A 1 c war K ö n i g s h a u s. Königshaus war ein nervöser Typ, mit dem ich nicht sehr gerne zusammenarbeitete. Ihm unterstanden die Beamten E c k e r l e und H e r o l d, wenn ich mich recht erinnere.

An Schreibkräfte bei Herrn K ö n i g s h a u s kann ich mich noch an folgende Personen erinnern:

Ingeborg Wolfert,

war die erste Schreibkraft für die Beamten des Sachgebietes IV A 1 c, wie ich ^{es} aus ihrer ganzen Art entnehmen konnte. Sie war enorm vital und arbeitsam und hatte ein sehr vorlautes Wesen. Aus irgendeinem Grund war sie mit Königshaus verfeindet. Während meiner Tätigkeit für Königshaus hörte sie auf, für Königshaus zu schreiben. Für wen sie danach schrieb und in welchen Sachgebieten sie sonst noch tätig war, entzieht sich meiner Kenntnis. Sicher ist jedoch, daß sie bei mehreren Herren des Referates gleichzeitig tätig war. Ich habe mich nie darum gekümmert, was für Schriftstücke und aus welchen Sachgebieten sie Diktate zu fertigen hatte. Fräulein Wolfert stand sich mit Eckerle sehr gut. Es ist mir trotz größtem Bemühen nicht möglich, Schreibkräfte anzugeben, die Näheres über die Tätigkeit der W o l f e r t bekunden könnten.

M.E. müßte Inge W o l f e r t infolge ihrer langen Dienstätigkeit am besten über das Sachgebiet des K ö n i g s h a u s informiert sein.

Gertrud Przilas,

schrrieb für K ö n i g s h a u s hauptsächlich die langen Schriftstücke, da ich diese langen Diktate infolge meiner Belastung in meinem Haushalt und ^{mit} meinem kleinen Kind nicht schaffte. Mit Fräulein Przilas hatte ich persönlich einen guten Kontakt. An den Gegenstand der Schriftstücke, die Fräulein Przilas für Königshaus zu schreiben hatt^e, habe ich heute keine Erinnerung mehr. Wenn mir vorgehalten wird, daß es sich um Vorgänge gehandelt haben soll, in denen polnische Staatsangehörige verfolgt wurden, weil sie mit deutschen Frauen verbotenen Umgang (Geschlechtsverkehr) unterhalten hatten, so habe ich hieran eine unklare Erinnerung, kann jedoch hierzu nichts Näheres sagen. Ich weiß jedoch noch, daß es sich um Polen gehandelt hat. Insoweit habe ich die kürzeren Diktate für K ö n i g s h a u s zu schreiben gehabt. Diese Schreiben wurden an andere Dienststellen der GESTAPO gerichtet, sofern ich mich richtig erinnere. Mit Fräulein Przilas habe ich mich über den Inhalt dieser Schreiben nie unterhalten. Im übrigen muß ich erwähnen, daß ich während dieser Tätigkeit oft im Dienst gefehlt habe. Fräulein Przilas saß später als Schreibkraft im Zimmer von H e r o l d, wie ich mich auf Vorhalt wieder erinnere.

Elfriede M i c h l e r,

saß mit mir zusammen kurze Zeit in einem Zimmer. Sie löste mich nach kurzer Zeit ab, als ich Anfang 1943 zu KOS Paul S c h m i d t zum Referat IV A 1 a versetzt wurde. Ich nehme an, daß Frau Michler für Königshaus Schreiben in derselben Art wie ich zu fertigen hatte. Da Königshaus seine Schreibdamen

häufig wechselte, meine ich, daß auch Frau Michler nicht allzu-lange bei ihm gearbeitet hat. Trotz wiederholten Befragens bin ich nicht in der Lage, Näheres über die von Königshaus bearbeiteten Vorgänge zu sagen. Inwieweit Frau Michler über die Tätigkeit des Königshaus unterrichtet sein könnte, entzieht sich meiner Kenntnis, da sie meine Nachfolgerin wurde. Ich weiß nur noch, daß Frau Michler, die sehr eigen war, Königshaus im Dienst auch persönlich betreute.

An die mir genannten Damen Klara Goldmann, Marie-Luise Geisler, und Friedel Winter habe ich keine Erinnerung. Auch nach Vorlage des Lichtbildes Nr. VI der Bildmappe kommen mir diese Damen nicht bekannt vor. Auf diesem Lichtbild kommt mir lediglich Fräulein Edith Gerth bekannt vor, die als Vorzimmerdame für Herrn Lindow tätig gewesen war.

Außer Fräulein Gerth arbeitete im Vorzimmer von Lindow Frau Ursula Jukat und eine weitere Dame, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann. Fräulein Helga Seidel schrieb für Herrn Kempel.

Wenn ich gefragt werde, wer von den Beamten in IV A 1 über Königshaus und sein Sachgebiet nähere Angaben zu machen in der Lage sein könnte, so benenne ich außer Lindow insbesondere Herrn Pütz, obwohl ich an ihn persönlich nur eine sehr vage Erinnerung habe. Außerdem benenne ich in diesem Zusammenhang Kriminalrat Brandt.

Während meiner Tätigkeit in IV A 1 a unter KOS Paul Schmidt habe ich lediglich einmal

an der Vernehmung eines Russen teilgenommen, die - wie oben erwähnt - von KOS B e u e r durchgeführt worden ist. Während dieser Zeit vernehm auch HS Reinhold O r t m a n n Häftlinge der GESTAPO. Die Vernehmungen des Ortsmann wurden von Fräulein S p r i n g m a n n geschrieben.

Fräulein S e m i e c h wurde erst sehr spät Sekretärin des Gruppenleiters P a n z i n g e r.

Mir wurde als Zeitpunkt ihres Dienstantrittes bei P a n z i n g e r der September 1943 genannt, was zutreffen könnte. Aus diesem Zeitpunkt ist es mir möglich anzugeben, daß ich bei Königshaus nicht länger als ein 1/2 Jahr gearbeitet habe, da ich zu der Zeit, als Fräulein S e m i e c h bei Panzinger begann, schon längst bei Paul Schmidt im Sachgebiet IV A 1 a tätig war.

Während meiner Tätigkeit bei Königshaus sind mir Tätigkeitsanordnungen gegen Polen und Russen nicht bekannt-geworden. Irgendwie erfuhr ich damals im Referat IV A 1 c bei Königshaus den Begriff der Sonderbehandlung, den ich jedoch nicht mehr richtig deuten kann. Wenn ich gefragt werde, ob unter Sonderbehandlung die außergerichtliche Hinrichtung zu verstehen war, so kann ich mir heute darüber kein Bild mehr machen. Das Arbeitsgebiet bei Paul Schmidt und Lindow in IV A 1 a war mir sympathischer, während die Arbeiten, die ich für Königshaus zu erledigen hatte, ich meine damit die gesamt^e Arbeitssphäre, nicht zusagte. Das lag in erster Linie an Königshaus selbst und an Eckertle und Fräulein Wolfert.

- Die Vernehmung wurde um 14.00 Uhr mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand von Frau Arndt abgebrochen. Die Zeugin erklärte, daß sie der Vernehmung bisher ohne Schwierigkeiten folgen konnte. Sie wurde gebeten, zur Fortsetzung ihrer Vernehmung am 13. September 1967 um 9.00 Uhr an Amtsstelle zu erscheinen. -

Das vorstehende Protokoll wurde in meiner Gegenwart
diktiert. Ich genehmige es und unterschreibe es
an dieser Stelle. Ich werde es nach Abschluß der
morgigen Vernehmung nochmals selbst durchsehen.

Günge Arnelt
.....

Geschlossen:

Hauswald
.....
(Hauswald: STA)

Verschler
.....
(Verschler KON)

Meyer
.....
(Meyer JA)

Auf erneutes Verhelt muß ich angeben, daß ich mich an den Inhalt, der mir von K ö n i g s h a u s diktierten Verfügungen und anderen Schreiben, heute nicht mehr erinnern kann. Ich weiß auch nicht mehr, ob ich für K ö n i g s h a u s Erlasse oder andere generelle Anordnungen auf Diktat geschrieben habe. Während meiner Dienstzeit bei K ö n i g s h a u s saß ich in seinem Nebenzimmer. In diesem war ich mit einer anderen Schreibkraft untergebracht. Die andere Schreibkraft kam möglicherweise Fräulein W o l f e r t gewesen sein. Gegen Ende meiner Dienstzeit bei K ö n i g s h a u s kam Frau M i c h l e r in mein Zimmer. Frau M i c h l e r war nicht direkt meine Nachfolgerin sondern, wie ich gestern angab, sondern mehr meine Kollegin. Sie blieb, als ich von der Dienststelle K ö n i g s h a u s IV A l e wegkam. Ich war mit Frau M i c h l e r etwa 1/4 Jahr zusammen. Sie arbeitete ebenfalls für K ö n i g s h a u s , weil ich die Arbeit wegen meines häufigen Fehlens die Arbeit nicht schaffte. Es kann auch sein, daß ich die Arbeit wegen großen Anfalls nicht schaffte, ich kann mich aber daran nicht mehr genau erinnern.

Ausserdem schrieb für K ö n i g s h a u s noch Fräulein W o l f e r t . Bevor ich kam, schrieb Fräulein W o l f e r t ständig für K ö n i g s h a u s , d.h. hauptsächlich für K ö n i g s h a u s , wie sie mir selbst erzählt hat. Sie hatte dann mit K ö n i g s h a u s Differenzen. Ich hatte das Gefühl, daß K ö n i g s h a u s Fräulein W o l f e r t ablehnte. Während meiner Zeit bei K ö n i g s h a u s schrieb Fräulein

W o l f e r t nur noch gelegentlich für K ö n i g s h a u s . Hauptsächlich war sie für E c k e r l e / eingeteilt.

Als weitere Schreibkraft war noch Frau G ü n t h e r in IV A l e tätig, soweit ich mich noch richtig entsinne. Sie war eine ruhige und sehr sensible Frau. Für wen sie schrieb, weiß ich nicht mehr. Ich kann mich jedoch noch daran erinnern, daß Fräulein S e m i s c h in der ersten Zeit, d.h. nach dem 1.2.1942, für E c k e r l e schrieb, soweit ich mich noch entsinne.

Auf Vorhalt betone ich nochmals, daß ich zu keiner Zeit etwas von Tötungsanordnungen oder Anordnungen einer Sonderbehandlung während meiner Dienstzeit bei K ö n i g s h a u s erfahren oder diesbezügliche Schreiben zu fertigen hatte. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß K ö n i g s h a u s mit Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener, die in Konzentrationslagern später exekutiert worden sind, zu tun gehabt habe.

Mir wurde aus Dokumentband A II der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 2. Juni 1942 - IV A l e - B Nr. 2438 5/42 g - (O I -45-) vorgelegt und mit mir durchgesprochen. Die Unterschrift des Beglaubigungsvermerks auf Bl. 93 des Dokumentenbandes A II ist meine eigene. Ich erkenne sie als echt an. Mit mir wurde der Inhalt dieses Erlasses erörtert.

Nach Durchsicht dieser Urkunde, die ich selbst gelesen habe, glaube ich, mich zu erinnern, daß mir K ö n i g s h a u s diesen Erlaß in einem Entwurf zur Fertigung der Reinschrift gegeben hat.

Den Anschriftenverteiler und die angeführten
Bezugserlasse bzw. Befehle muß mir K ö n i g s -
h a u s in einem schriftlichen Entwurf vorverfügt
haben. Ich glaube nicht, daß er mir den gesamten Eingang
des Erlasses vom 2. Juni 1942 nur mündlich diktiert hat,
da dadurch zu viele Fehlerquellen hätten entstehen
können. Ich glaube auch mich richtig zu erinnern, daß
Fräulein W e l f e r t oder Fräulein F r s i l a s
mir die Schreibart und Form, in der solche Erlasse zu
fertigen waren, erklärt haben werden. Ich nehme
ferner an, daß ich diesen Erlaß auf Matri- se geschrieben
habe.

Nachdem mir der Text des Erlasses vom 2. Juni 1942
(Bl. 92/93 des Dokumentenbandes A) langsam vorgelesen
worden ist, erscheint es mir möglich, daß ich noch
andere Schreiben für K ö n i g s h a u s gefertigt
habe, die die Aussonderung sowjetrussischer Kriegs-
gefangener betraf. Wenn in diesem Erlaß davon die
Rede ist, daß künftigh von der Sonderbehandlung nur
für die Politkommisare und Politruke Abstand genommen
werden soll, so muß es so gewesen sein, daß ich für
K ö n i g s h a u s Verfügungen und andere Schreiben
gefertigt haben muß, die eine Aktion gegen Polit-
kommisare und Politruke betraf. Aus dem Inhalt des
Schreibens geht hervor, daß bei K ö n i g s h a u s
eine Aktion gegen sowjetrussische Kriegsgefangene
gelaufen ist, die ausgezondert wurden. Folglich muß
ich für K ö n i g s h a u s ab und zu mit großer
Wahrscheinlichkeit weitere Schreiben gefertigt haben.
Wenn ich an die Begriffe "Aussonderung", Sonderbe-
handlung, Politkommisare und Politruke " heute keine
Erinnerung mehr habe, obwohl sie damals häufig gebraucht
worden waren, so kann das daran liegen, daß ich

wie auch die anderen jungen Mädchen als Schreibkräfte die diese Erlasse gedankenlos niederschrieben. Das ändert nichts an der Tatsache, daß derartige Erlasse und Schreiben ähnlichen Inhalts öfter von mir und anderen Schreibkräften des Sachgebietes IV A I c für K ö n i g s h a u s gefertigt worden sind.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob die Entwürfe von Erlassen und ähnlichen Schreiben, die ich für K ö n i g s h a u s in Reinschrift zu fertigen hatte, zuvor von Vorgesetzten des K ö n i g s h a u s abgezeichnet worden waren. Insbesondere kann ich nicht sagen, ob L i n d o w diese Schriftstücke mit zu-zeichnen hatte. Infolge des langen Zeitablaufes habe ich an die Zeichnungsregelung heute keine Erinnerung mehr.

Da es sich bei dem Erlaß vom 2. Juni 1942 um eine Geheimsache handelte, wie es aus dem Stempel "Geheim" auf Bl. 91 und dem Aktenzeichen, dem ein kleines "g" angehängt ist, ersichtlich ist, muß es so gewesen sein, daß ich für K ö n i g s h a u s Geheimsachen zu schreiben hatte, die sowjetrussische Kriegsgefangene betrafen.

Aus dem weiteren mir vorgelegten Dokument vom 10. Juni 1942-IV A I c - B.Nr. 2468 B/ 42 g.- (Dokumentband A II Bl. 94/96), das ich ebenfalls beglaubigt habe, geht hervor, daß ich für K ö n i g s h a u s als Sachgebietsleiter in IVa I c Schriftstücke gefertigt habe, die die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener, insbesondere der Politkommissare und Politruks, betraf. Den Inhalt dieser Schreiben hat mir K ö n i g s h a u s nie erklärt.

K ü n i g s h a u s hetzte mich sehr mit seiner Post, da er alle mir gegebenen Schreiben schnell fertiggestellt haben wollte. Auch aus diesem Grunde bat ich L i n d o w , mich aus dem Sachgebiets IV A 1 e bei K ü n i g s h a u s herauszunehmen und mich einem kleinen Besanten zuzuordnen, bei dem die Schreibarbeiten leichter waren, mit mehr Ruhe gefertigt werden konnten und mich nervlich nicht so belasteten. Auch diesen Schnellbrief vom 10. Juni 1942 muß ich nach einem Entwurf geschrieben haben, den K ü n i g s h a u s angefertigt hat. Über seinen Inhalt wie auch über den Inhalt ähnlicher Schreiben, die die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener betrafen, habe ich auch von anderen Schreibkräften keine Aufklärung erhalten, zumal ich mich selbst um deren Inhalt nicht mehr gekümmert habe.

Wenn die beiden mir vorgelegten Dokumente von M ü l l e r , dem Amtschef IV , in Vertretung des C d S unterzeichnet worden sind und diese Unterzeichnung von mir in der Reinschrift mit Schreibmaschine übertragen ~~xxxxxxx~~ und von mir beglaubigt worden ist, so geht daraus hervor, daß ich diese Schriftstücke aus einem Entwurf in Reinschrift übertragen haben muß, der bereits von M ü l l e r unterzeichnet worden war. In diesem Zusammenhang fällt mir jetzt wieder ein, daß K ü n i g s h a u s seine Arbeiten , die die sowjetischen Kriegsgefangenen betrafen, immer allein und selber machte. So lief er, s.B. mit diesen Arbeiten, d.h. mit den schriftlichen Entwürfen, immer selber zu seinen Vorgesetzten, um sich die erforderlichen Unterschriften geben zu lassen. Von wem diese Entwürfe allerdings mitgezeichnet werden mußten, habe ich damals nicht erfahren.

Mindestens kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, von wem die mir von K ö n i g s h a u s zur Reinschrift gegebenen Entwürfe, die die sowjetischen Kriegsgefangenen betrafen, ausser M ü l l e r mitgezeichnet worden sind.

Das Dienstsiegel habe ich nicht dem Beglaubigungsvermerk beigelegt. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir Schreibkräfte überhaupt Stempel hatten. Wenn ich mit der Reinschrift fertig war, kam bereits K ö n i g s h a u s, um sich diese abzuholen oder ich gab ihm die Reinschrift in einer Unterschriftenmappe in sein Zimmer. Erst dort siegelte K ö n i g s h a u s, soweit ich mich recht entsinne, den Beglaubigungsvermerk auf der Reinschrift. Mithin hat K ö n i g s h a u s das Dienstsiegel des geheimen Staatspolizeiantes zu führen gehabt.

Mir wurde ferner der Beglaubigungsvermerk des Erlasses des CdS vom 31. Juli 1942 (Bl. 97/99 des Dokumentenbandes A II) vorgelegt. Eine Konsistenzangestellte namens B i e l e oder B i c h l e gab es bei IV A 1 c nicht, soweit ich mich erinnere.

Abschliessend erkläre ich, dass ich über meine bisherigen Angaben hinaus keine weiteren Einzelheiten mehr aus der Erinnerung heute bekunden kann, die meine Tätigkeit im Sachgebiet IV A 1 c bei K ö n i g s h a u s betreffen.

Über meine spätere Tätigkeit ab Anfang 1943 bis Ende 1944 im Sachgebiet IV A 1 a bei KOS Paul S c h m i d t könnte ich genauere Angaben hinsichtlich meiner schriftlichen Arbeiten machen. Ich kann mich insbesondere an die sehr eingehende und längere Zeit dauernde

Vernehmung eines Franz D a h l e m erinnern, weil es die einzige größere Vernehmung war, die ich in IV A 1 a protokollieren mußte. Die Vernehmung führte Paul S c h m i d t . Über den weiteren Verbleib des D a h l e m ist mir nichts bekannt geworden. Ich weiß nur, daß D a h l e m das Kriegsende überlebt hat. Über irgendwelche Tötungsmaßnahmen ist mir im Referat IV A 1 a während meiner dortigen Dienstzeit nichts bekannt gewesen.

Mir wurde die Vernehmungsniederschrift vom 22. September, die ich bereits gestern unterschrieben habe, und die heutige Vernehmungsniederschrift vorgelesen. Ich genehmige beide Vernehmungsniederschriften und zeichne sie wie folgt:

..... Geyer Ernst, geb. Bayern

Weiter verhandelt:

Aus dem Datum der Urkunde auf Bl. 91 des Dokumentenbandes A II geht hervor, daß ich bereits am 2. Juni 1942 im Sachgebiet-IV A 1 c - bei K ü n i g s h a u s tätig gewesen sein muß. Demzufolge berichtige ich meine Angaben auf Seite 3 der Vernehmung vom 12. September 1967, wozu ich erst ab etwa August 1942 bei-IV A 1 c - gewesen sein soll. Bei dieser Dienststelle war es üblich, daß auch neu eingetretene Schreibkräfte sofort zur Fertigung von Erlassen derart, wie es das Dokument Bl. 91 ausweist, herangezogen worden sind.

Die neuen Schreibkräfte wurden in diesen Fällen von Fräulein W o l f e r t oder Fräulein P r e i l e s unterwiesen, wie solche Erlasse zu schreiben waren. Es ist deshalb möglich, daß auch ich erst kurze Zeit vor dem 2. Juni 1942 zum ~~Kaufmannsamt~~ Sachgebiet -IV A 1 e- gekommen bin.

Zu KOS B a u e r ergänze ich noch, daß es sich bei ihm um einen korrekten Beamten gehandelt hat.

Meine beiden Vernehmungen vom 12. und 13.9.1967 wurden mir vorgelesen, ich habe keine Einwände.

Von einer eigenen nochmaligen Durchsicht der Vernehmungsprotokolle wurde im allseitigen Einverständnis Abstand genommen.

In meiner Gegenwart vorgelesen von mir genehmigt und unterschrieben:

Guge Kusch, geb. Boyer
.....

Geschlossen:

Hauswald
.....
Hauswald StA.

Verschuer
.....
Verschuer KOM

Sienroth
.....
Sienroth JA.

1 Js 5/65

1 Js 1/54 (RSHA)

Bielefeld, den 3.9.1968

Vernehmungsprotokoll

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schmidt

KOM Hinkelmann
als Vernehmende

Justizangestellte
Ulrike Richter
als Protokollführerin

Auf Verladung erscheint um 9.00 Uhr in den Diensträumen
der Staatsanwaltschaft Bielefeld vorgeladen

die Rentnerin Inge Maria Schmidt, geb. Boyens,
geb. am 21. April 1907 in Norwood/Mexiko,
wohnhaft in Bielefeld, Jüllenbocker Str. 123.

Die Zeugin wurde in einer eingehenden Vorbesprechung
mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und
gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.

Sie erklärte:

Ich bin bereits eingehend von einem Berliner Staatsanwalt
hinsichtlich meiner Tätigkeit im RSHA vernommen worden.
Die seinerzeit von mir gemachten Angaben sind richtig.
Sie entsprechen meinem damaligen Erinnerungsbild.

Gestern Abend habe nochmals über meine frühere Tätigkeit
im RSHA nachgedacht und mir hinsichtlich meiner Beschäftigungs-
zeit entsprechende Aufzeichnungen gemacht. Ich weiß heute
eigentlich nicht mehr, was ich noch aussagen könnte. Trotzdem
will ich bemüht sein, mir ggf. alle Fragen wahrheitsgemäß zu
beantworten, soweit mir das im Hinblick auf den Ablauf einer so langen
Zeit überhaupt noch möglich ist.

Wenn ich vorweg nach meinem derzeitigen Gesundheitszustand
befragt werde, so erkläre ich, mir dieser sich soweit
gebessert hat, daß ich eine Vernehmung ohne Schwierigkeiten
folgen kann.

Ich werde ggf. um eine kurze Pause bitten, falls dies erforderlich ist.

Wie ich bereits bei meiner früheren Vernehmung angegeben habe, bin ich etwa im April oder Mai 1942 als Stenotypistin zu dem damaligen Inspektor oder Oberinspektor K ö n i g s h a u s versetzt worden. Diese Versetzung kam für mich sehr überraschend. Es ging alles überstürzt von statten. Ich hörte nur, daß dort jemand gebraucht würde und das ich mich bei diesem Herrn K ö n i g s h a u s melden sollte. Das tat ich dann auch. Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, ob K ö n i g s h a u s mich in die allgemeinen Aufgaben meines neuen Arbeitsgebietes eingewiesen hat. Mir war zwar bekannt, daß ich nunmehr im Referat IV A 1 tätig werden sollte, dagegen habe ich heute keine Erinnerung mehr daran, daß das Sachgebiet, in dem K ö n i g s h a u s tätig war, die Bezeichnung IV A 1c trug. Diese Bezeichnung habe ich erst anläßlich meiner letzten Vernehmung durch Herrn Staatsanwalt Hauswald genannt erhalten.

Mir ist heute gleichfalls nicht mehr erinnerlich, ob ich mich anläßlich meiner Versetzung auch bei dem zuständigen Referatsleiter von IV A 1 vorstellen mußte.

K ö n i g s h a u s wies mir meinen Arbeitsplatz in einem größeren Raum zu, wo bereits mehrere andere Personen saßen. Ich erinnere mich hierbei noch an Fräulein W o l f e r t und Herrn B e k e r l e, der mindestens zeitweise im selben Zimmer oder in einem kleinen Raum dahinter seinen Arbeitsplatz hatte. Ganz schwach ist mir noch in Erinnerung, daß bei uns noch ein ganz junges Mädchen tätig war, jedoch weiß ich den Namen heute nicht mehr. Der mir genannte Name Margarete H e l f p a p weckt in mir keine Erinnerung. Später kam als weitere Schreibkraft für K ö n i g s h a u s noch Frau M i c h l e r in unser Arbeitszimmer. Dagegen kann ich mich heute nicht mehr sicher erinnern, ob zu meiner Zeit bereits auch Frau G ü n t h e r bei uns ihren Arbeitsplatz fand.

Ich neige heute aber eher dazu, zu sagen, daß Frau Günther erst nach meinem Ausscheiden in IV A le tätig wurde. Fräulein Prasilas saß nach meiner Erinnerung nicht in unserem Zimmer, sondern in einem anderen zusammen mit dem Sachbearbeiter Herold, für den sie u.E. auch überwiegend schrieb. Die mir vorgehaltenen Namen Preuß und Wegener besagen mir nichts.

Nach meiner plötzlichen Versetzung habe ich von einem meiner Kollegen erfahren, daß der Grund für meine so schnelle Versetzung darin lag, daß Königshaus sich mit Fräulein Wolferf überworfen hatte und deshalb so plötzlich eine neue Schreibkraft benötigte. Fräulein Wolferf schrieb nach meiner heutigen Erinnerung fortan nur noch für Beckerle.

Wer zu jener Zeit Referatsleiter von IV A 1 war, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. An den mir genannten Namen Vogt kann ich mich erinnern. Auf dem mir gezeigten Bild habe ich diesen jedoch nicht wieder erkannt. Später war Lindow der Referatsleiter. Ich habe ihn auf dem Bild wiedererkannt. Lindow war ein sehr gütiger und einsichtsvoller Mensch, der für jeden seiner Untergebenen Verständnis aufbrachte. Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, während meiner Tätigkeit bei Königshaus Lindow jemals bei uns gesehen zu haben. Dafür kümmerte sich um unsere Tätigkeit ^{um} Sowehr Herr Panzinger, der im RSHA eine gehobene Stelle inne hatte. Mir ist heute nicht erinnerlich, daß Panzinger seinerzeit Gruppenleiter IV A war. In diesem Zusammenhang fällt mir jetzt ein, daß ich mich in meiner Vernehmung vom 12.9.1967 auf Protokoll- Seite 7 abs. 4 insofern geirrt habe, als ich Lindow als kompetente Auskunftsperson über die Tätigkeit von Königshaus

benannt habe. Statt L i n d o w müßte es P a n z i n g e r heißen. Ein sehr enger Vertrauter von K ö n i g s h a u s war Herr P ü t z, denn ich habe noch genau in Erinnerung, daß K ö n i g s h a u s sehr oft, man kann sogar sagen, fast täglich zu P ü t z ging und dieser ihn auch des öfteren ~~in seinem Zimmer aufsuchte.~~ Ob diese gegenseitigen Besuche dienstlicher oder privater Natur waren, vermag ich nicht zu sagen.

Hinsichtlich meiner sachlichen Tätigkeit für K ö n i g s h a u s erinnere ich mich nur noch an folgendes: K ö n i g s h a u s rief mich sehr oft zu sich ins Zimmer und diktierte mir dann kleinere und größere Schreiben ins Stenogramm. Es kam auch vor, daß er zu mir an meinen Arbeitsplatz kam und dort irgendwelche Schreiben diktierte. Ich habe alles geschrieben, was dort so vorkam. An Einzelheiten habe ich heute absolut keine Erinnerung mehr. Ganz allgemein möchte ich aber meinen, daß es damals Schreiben waren, die sich mit Personen polnischer Staatsangehörigkeit befaßten. Ob es sich hierbei um polnische Kriegsgefangene oder polnische Zivilarbeiter handelte, ist mir heute gleichfalls nicht mehr erinnerlich.

Wenn mir nunmehr die Aussage der Zeugin M i c h l e r vom 14. August 1968 auszugsweise vorgehalten wird, so erinnere ich mich jetzt auch daran, daß in unserem Arbeitsgebiet auch ^{Angelegenheiten} russischer Kriegsgefangener bearbeitet wurden. Wie Frau M i c h l e r ihre Arbeitsweise unter K ö n i g s h a u s geschildert hat, trifft im wesentlichen auch mein Erinnerungsbild. Mir sind aus dem Einzelfall Grzesiak Bl. 26, 46, 63, 86 und 94 zur Einsichtnahme vorgelegt und eingehend durchgesprochen worden. Ich kann mich heute nicht daran erinnern, in derartigen ähnlich gelagerten Fällen Schreiben für K ö n i g s h a u s gefertigt zu haben. Andererseits kann ich das aber auch nicht sicher ausschließen. Wenn ich danach gefragt werde, ob mir K ö n i g s h a u s Fernschreiben diktiert hat, so kann ich mich auch daran nicht erinnern.

Lediglich P a n z i n g e r hat mir einmal ein Fernschreiben zur Keinschrift gegeben, an den Inhalt habe ich jedoch heute keine Erinnerung mehr, ich weiß nur noch, daß es sehr kurz war. Wie ^{ich} bereits auf Seite 5. ausgeführt habe, kümmerte sich P a n z i n g e r überhaupt sehr viel um unser Arbeitsgebiet und auch um jeden einzelnen Mitarbeiter persönlich. Ob K ö n i g s h a u s sehr oft bei P a n z i n g e r war oder umgekehrt, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich hatte jedoch damals das Gefühl, daß ~~P a n z i n g e r eine~~ strenge Dienstaufsicht über K ö n i g s h a u s und über uns führte und dies K ö n i g s h a u s auch merken ließ.

Als Begründung dafür, daß ich heute absolut keine Erinnerung mehr an den Inhalt der mir von K ö n i g s h a u s diktierten Schreiben habe, möchte ich anführen, daß ich selbst in jener Zeit sehr oft krank war und dem Dienst fernbleiben mußte. Mein damals 5-jähriger Junge war in jener Zeit gleichfalls sehr oft krank, so daß ich auch aus diesem Grunde nicht zum Dienst ging und statt dessen meinen Jungen versorgte. Das war auch der Grund, warum K ö n i g s h a u s eine zusätzliche Schreibkraft für sich anforderte. Das war dann Frau M i c h e l e n , die einen großen Teil meiner Arbeiten übernahm. Es hat dann auch nicht mehr lange gedauert und ich wurde in das Sachgebiet IV A la zu KOS Paul Sch m i d t versetzt. Das muß nach meinem Entförhalten zu Beginn des Jahres 1945 gewesen sein, so daß ich selbst nur etwa 6 Monate für K ö n i g s h a u s mehr oder weniger tätig war.

Mir sind die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 2. Juni 1942 (S I 45), vom 10.6.1942 (S I 44), vom 16.6.1942 (S II 235), vom 23.6.1942 (S I 233), vom 30.7.1942 (S I 217) und vom 3.9.1942 (S I 118) vorgehalten worden.

Soweit ich die Ausfertigungen handschriftlich beglaubigt habe, erkenne ich meine Unterschrift wieder. Nachdem mit mir der Betreff der einzelnen Erlasse und der nähere Inhalt durchgesprochen wurde, meine ich heute, daß mir nur K ö n i g s h a u s die Konzepte für diese Erlasse diktieren haben kann. Denn wie bereits auch Frau M i e h l e r in ihrer Vernehmung bekundet hat, war es seinerzeit bei uns so üblich, daß diejenige Schreibdame, die das Konzept aufnehmen mußte, auch später die Reinschriften gefertigt hat. An den einzelnen Inhalt dieser Erlasse kann ich mich heute selbstverständlich nicht mehr erinnern. Ich kann heute sogar nicht mehr ganz allgemein sagen, besser ausgedrückt, mich nicht erinnern, solche allgemeinen Erlasse geschrieben zu haben. Wenn mir diese Erlasse hier nicht vorgelegt worden wären, hätte ich eine entsprechende Frage gleich verneint.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, Exekutionsanordnungen diktiert bekommen und später in Form von Schnellbriefen geschrieben zu haben. Wenn mir in diesem Zusammenhang aus dem Einzelfall Nizio die Exekutionsanordnung Bl. 66/67 als Erinnerungsstütze zur Einsichtnahme vorgelegt wird, so bleibe ich dabei, mich trotzdem nicht daran erinnern zu können, derartige Schreiben gefertigt zu haben. Die mir hierbei gezeigte Unterschrift kenne ich nicht, auch nachdem mir der Name M ü l l e r genannt wird.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung ist mir die Lichtbildmappe des Verfahrens zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe auf folgenden Bildern folgende Personen wieder erkannt:

Bild-Nr.:	7	-	Erwin Brandt,
"	9	-	Fritz Eckerle,
"	35	-	Kurt Lindow,
"	47	-	Friedrich Panzinger,
"	53	-	Günther Pütz,

Gruppenbildnr.: I - 5 Gustav Wodtke,
" I - 7 Kurt Lindow,
" I - 11 Paul Rasch,
" II - 8 Kurt Lindow,
" III - 1 Reinhold Ortman,
III - 2 Herbert Bordsch,
III - 4 Inge Springmann,
III - 5 Magarete Semisch,
Gruppenbildnr.: IV - 1 Magarete Semisch,
IV - 2 Otto Protzner,
V - 1 Magarete Semisch,
V - 3 Inge Springmann,
V - 4 Ursula Juknat,
V - 5 Inge Wolfert,
" VI - 2 Klara Goldmann,
VI - 3 Edith Gerth,
VI - 4 Fritz Beckerle,
" VII - sämtliche auf diesem Bild
dargestellte Personen sind
mir namentlich und persönlich
bekannt.
" VIII Auf diesem Bild sind mir keine
Personen bekannt.
IX - 4 Magarete Semisch,
IX - 6 Ursula Juknat,
IX - 7 Helga Seidel,
IX - 10 Inge Wolfert,
" X - 1 Inge Springmann,
X - 3 Otto Protzner,
X - 7 Magarete Semisch,
" XI - 2 Inge Springmann,
XII auf diesem Bild sind mir
keine der dargestellten Personen
bekannt.
" XIII Auch auf diesem Bild habe ich
keine Personen mehr erkannt.

Fortsetzung Bild-Nr.: XII.

Obwohl ich besonders auf die unter Nr. 19 abgebildete Person hingewiesen wurde, bin ich nicht in der Lage anzugeben, wer dies sein soll. Nachdem mir der Name K ö n i g s h a u s genannt wird, kann ich trotzdem nicht bestätigen, daß K ö n i g s h a u s die unter Nr. 19 abgebildete Person ist.

Das ist alles, was ich zu dem Vernehmungsthema bekunden kann.

Ich möchte nochmals entschuldigend für mich hervorheben, daß mein schwaches Erinnerungsvermögen hauptsächlich auf meine viellendurchgewachten Krankheiten, die zum Teil schwerer Natur waren, zurückzuführen ist.

Das Protokoll ist in meiner Gegenwart laut diktiert worden. Mit den gewählten Formulierungen bin ich einverstanden. Da ich dem Diktat aufmerksam gefolgt bin, verzichte ich auf ein nochmaliges Vorlesen.

Inge Arndt, geb. Bayens

geschlossen :

M. Schmidt
.....

(Schmidt), StA.

Hinkelmann .. *Erk. Eichner*

(Hinkelmann) KOM

(Eichner) Just. Angest.

Ende der Vernehmung, 10.15 Uhr.

Die Vernehmung wurde auf Wunsch der Zeugin von 10.30 Uhr bis 10.50 Uhr, 12.45 bis 13.15 Uhr (zwecks Einnahme des Mittagessens) und von 15.00 Uhr bis 15.15 unterbrochen.

Axmann, Otto

5. 10. 1917

26. 4. 1963

70-34

Auszugsweise Abschrift

(Bl. 70)

Stadt. Kriminalpolizei
1. Kommissariat

Karlsruhe, den 26.4.1963

Vorgeladen erscheint der verh. Autohändler

Otto Axmann,

geb. 5.10.17 in Altwasser,
wohnh. Karlsruhe, Albtalstr. 3,

der, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes angibt:

"Im Jahre 1938 war ich im Kreis Freudenthal/CSR als Jugendführer der SPG tätig. Beim Einmarsch der deutschen Truppen, und zwar am 10.10.1938, wurde ich von der Gestapo, Kommissar H a m p e l , aus Breslau, verhaftet und in's Bezirksgefängnis Freudenthal verbracht, in dem sich zu jener Zeit bereits hunderte politische Häftlinge und Juden befanden. 10 Tage später kam ich mit anderen nach Troppau, wo wir wiederum im Gefängnis untergebracht waren. Im Monat Dezember wurde sodann ein Transport zusammengestellt, der zunächst nach Ratibor, dann nach Breslau und Halle bis Dachau führte. Am 14.1.1939 dort angekommen, wurde ich mit den anderen Personen in dem dortigen Lager, Block Nr. 36 (?), unter der Häftlingsnummer 39996 untergebracht. Wir mußten schwer arbeiten, bekamen entsprechend Schläge und fast nichts zu essen. Damaliger Kommandant des Lagers war m.W. der Hauptsturmführer G r ü n e f e l d . Wir selbst haben ihn nie gesehen, sondern stets mit seinen Trabanten zu tun gehabt. Als berüchtigter Schläger

.....

(Bl. 71)

Im September 1939 kam ich mit einem 1000-Mann-Transport von Dachau nach Buchenwald. Wiederum war ich der Willkür der SS ausgeliefert. Einzelheiten darüber möchte ich jedoch nicht ausführen, weil dies zu zeitraubend wäre. Im übrigen habe ich über meine Erlebnisse als KZ-Häftling auch im Prozeß gegen Ilse K o c h , deren Ehemann Kommandant des KZ-Lagers Buchenwald war, bereits ausgesagt.

Insgesamt gesehen, war ich ab dem 14.1.1939 bis 22.12.1942 unter verschiedenen Nummern in den damals bestehenden KZ's als Häftling inhaftiert.

(noch Bl. 71)

- Zu 1): A x m a n n
2): Otto
3): deutsch
4): geb. 5.10.1917 in Altwasser
5): Autosattler, seit 1946 selbständiger Autohändler
6): Karlsruhe, Albtalstr. 3
7): September 1939 - 22. Dezember 1942
8): rot
9): 3714
10): 9 Monate Steinbruch, 2 Mt. Schachtkommando,
12 Mt. Sattlerei, übrige Zeit als Kalfaktor in der
Fahrbereitschaft
11): Arbeitsdienstleiter B e r g m e i e r
.....
Oberscharführer W e i h r a u c h (Gärtnerreibetrieb?)
.....
Kapo V o g e l (Steinbruch)
.....

(Bl. 73)

- 17): B e r g m e i e r , der m.W. Arbeitsdienstleiter war,
möchte ich als einen der Humansten darstellen. Auch er
trat damals den Häftlingen in den Hintern, was aber
sztl. nicht besonders zählte. Vermutlich mußte auch er
etwas tun, was seinem Herrn gefiel.

.....

W e i h r a u c h kenne ich auch nicht näher, weil ich
wenig mit ihm zu tun hatte.

.....

(Bl. 74)

V o g e l war so schlimm wie die SS-Leute selbst. Wer
unter der Aufsicht des Scharführers R o s c h e r und
des Kapo's V o g e l war, befand sich in einem
regelrechten Todeskommando. V o g e l drückte mit
allen Mitteln auf die Erfüllung des Arbeitssolls, um bei
R o s c h e r und dessen Vorgesetzten in einem guten
Licht zu stehen. Er scheute sich nicht, auf die Häft-
linge mit einem Knüppel einzuschlagen.

.....

74/75

(noch Bl. 74)

.....
20): Max S c h ö n w a l d , wahrscheinlich ⁱⁿ aus Duisburg
wohnhaft,

Paul S c h i l l i n g , wahrscheinlich in Essen wohnhaft,
Dr. Eugen K o g o n , dere oft im Fernsehen spricht,
Fritz M ä n n c h e n , damals Dresden, Bergmannstr. 9,
wohnhaft.

21): Scharführer N a u m a n n , Unterscharführer S c h u l z ,
Hauptscharführer R i e g e r (Fahrdienstleiter, war aus
Bad Tölz) und die von mir genannten R o s c h e r ,
A b r a h a m , H i n k e l m a n n , K u b i t z , A d a m ,
W e i h r a u c h .

Die Genannten u.a. mehr haben im Spätsommer 1941 im sog.
Pferdestall nachts russische Kriegs- und Zivilgefangene durch
Genickschuß getötet. Dies habe ich durch den Scharführer
N a u m a n n erfahren, der die Toten mit einem Lastkraft-
wagen in's Krematorium fuhr. Seinen Angaben zufolge hat man
insgesamt einige Tausend umgebracht.

.....
Meine Angaben habe ich freiwillig gemacht; sie entsprechen der
Wahrheit."

Laut diktiert, genehmigt

und unterschrieben:

gez.

Otto Axmann

g. w. o.

gez. K. Herzog
(K. Herzog) KM

Kriminalpolizei
1. Kommissariat

Karlsruhe, den 7.5.1963

B e r i c h t :

A x m a n n ist in Karlsruhe als selbständiger Autohändler
tätig. Sein Verhalten während der Vernehmung war aufgeschlossen
und überlegt. Anhaltspunkte, daß er die Unwahrheit gesagt haben

könnte, ergaben sich nicht.

Nach hiesigen Unterlagen ist er wegen fahrl. Tötung im Straßenverkehr, Verführung eines Mädchens unter 16 Jahren, unbefugten Besitzes von Schußwaffen, Steuerhinterziehung, Unterschlagung und Betrugs vorbestraft.

gez. K. Herzog
(K. Herzog) KM

F.d.R.d.A.

München, den 4.3.1965

A. Roßmann
(Roßmann) KI

Anmerkung:

Axmann wurde im Erm.-Verfahren der StA Köln - 24 Js 976/61 (Z) SH 37 - gegen Karl W e y r a u c h , ehem. SS-OSchaf., geb. 24.12.11 in Haindorf/Thür., wh. 1956 in Erpfting, Haus-Nr. 119, Lkr. Landsberg a. Lech, als Zeuge vernommen.

München, 4. November 1969
Bayer. Landeskriminalamt
- SG 76 -

Bausch,
Heinrich

9.6. 1949

4

Gegenwärtig:

AG. Rat Fiedler

als Richter,

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

J.Ass. Schmidt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Strafsache

gegen

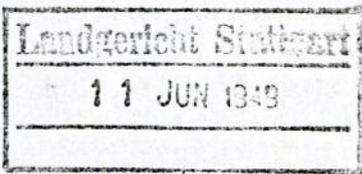
den Otto Eichler

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

erscheint in dem zur Zeugenvernehmung bestimmten Termine

~~I. Angeklagte~~

II. nachbenannte Zeuge



B e s c h l u ß

des Amtsgerichts Plauen i.V.

vom 9. Juni 1949.

Urschriftlich mit den Akten
Untersuchungsrichter
des Geschäftsstellz des Land- gerichts
in S t u t t g a r t

überfenden.

fischer

Der Zeuge -- wird -- werden -- mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person d Angeklagten bekanntgemacht. -- Er -- Sie -- wird -- werden -- zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß -- er -- sie -- seine -- ihre -- Aussage zu beedigen habe , wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliege, und daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die -- ihm -- ihr -- ihnen -- über -- seine -- ihre -- Person und die sonst im § 68 der StPD. vorgesehenen Umstände vorgelegt werden. Hierbei -- wird -- werden -- d Zeug über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unter Eid unwichtig oder unvollständig erstatteten Aussage belehrt.

Hierauf -- wird -- werden -- d Zeug , -- und zwar einzeln und in Abwesenheit der später abgehörenden Zeugen -- vernommen und sag aus, wie folgt:

~~1. Zeug~~

Sch heiße Heinrich Wilhelm Bausch
bin (Stand) Polizeidirektor
50 Jahre alt, wohnhaft in Plauen i.V.
mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert

Str.P.

Seitrand

Ich kam im Jahre 1938 in das Lager Buchenwald und wurde dort in der Effektenkammer und bei der Geldverwaltung beschäftigt. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war Eichler, und ich hatte jeden Tag mit ihm zu tun. Eichler war gegenüber den eingelieferten Häftlingen sehr brutal. Ohne, daß sie ihm Veranlassung dazu gegeben hatten, pflegte er sie mit einem Stock oder was ihm sonst zur Hand lag zu schlagen, oder mit Fußtritten in den Leib und in's Gesäß zu mißhandeln. Diese Mißhandlungen verübte er in der Hauptsache an Juden, Ausländern und politischen Häftlingen, während die Kriminellen nicht unter ihm zu leiden hatten. Ich selbst bin von Eichler nicht mißhandelt worden, nur einmal wollte er mir 25 Stockhiebe zudiktieren lassen, weil ich einen Zigarettenstummel geraucht hatte, jedoch unterblieb diese Bestrafung auf Veranlassung einer höheren Stelle.

Die Mißhandlungen der Häftlinge fanden in der Regel dann statt, wenn sie eingeliefert wurden und bei Eichler ihre Wertsachen abgeben mussten, oder auch wenn ihnen Geld ausgezahlt wurde, was auch durch Eichler geschah. Aber auch außerhalb dieser dienstlichen Tätigkeit liebte es Eichler, Häftlinge, die ihm, wenn er durchs Lager ging begegneten, durch Stockschläge grundlos zu mißhandeln.

Die Exekutionen im Lager Buchenwald fanden in folgender Weise statt: Wenn ein neuer Transport von Häftlingen eintraf, kam nur ein Teil regulär ins Lager, d.h. über die Effektenkammer in der ich beschäftigt war. Der andere Teil wurde vorher abgezweigt und nach dem Reitstall geführt. Das waren diejenigen Häftlinge die erschossen werden sollten. Zeuge der Erschießungen bin ich nie gewesen und konnte es auch garnicht sein, da Häftlinge keinen Zutritt zu dem Reitstall hatten. Die Erschießungen wurden regelmäßig nachts vorgenommen. Ich und andere Häftlinge konnten nur dadurch davon etwas erfahren, daß wir Gespräche der SS Leute gelegentlich mit anhörten. Es wurde an letztere vor den Exekutionen regelmäßig Schnaps ausgegeben, und am nächsten Morgen waren die SS Leute meist verkatert oder noch betrunken. Es fielen dabei Redensarten aus denen zu entnehmen war, was in der Nacht geschehen war. Ich habe auch mehrfach morgens Blutspritzer an den Stiefeln und Uniformen dieser SS Leute gesehen. Es gab einen Putzer der die Sachen dieser SS Leute, die sämtlich mindestens Scharführer waren, zu reinigen hatte. Dieser hat mir verschiedentlich solche blutbespritzte Stiefel gezeigt, auch diese von Eichler er bemerkte dabei, daß dieser in der vergangenen Nacht wieder einmal dabei gewesen wäre. Ich muß daraus mit Sicherheit abschließen, daß sich Eichler persönlich an den Erschießungen beteiligt hat.

v. §. u.

Wing Baniel

frick

Glenn

Bambowsty,
Waleska

10 Jan. 1967

Bol. IV 2.69 - 73

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald,
KOM Vers ch ü e r,
Justizangestellte Gabrys.

Auf Vorladung erscheint beider Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht

Frau Waleska B a m b o w s k y,
geboren am 17. Juli 1914 in Brandenburg/Havel,
wohnhaft in Berlin ~~Exx(Schönberg), x(Hymmenburger Str.)~~
44 (Neukölln), Kirchhofstr. 1,
und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie
mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und
gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Ich nehme Bezug auf meine Vernehmungen vom 5. März 1965
und 3. Oktober 1966, deren inhaltliche Richtigkeit ich
bestätige.

Nach nochmaliger Überlegung und eingehender Befragung,
bei der mir das Telefonverzeichnis vom Mai 1942 und
die Zeiten vorgehalten wurden, innerhalb deren die
Aussonderungen sowj. Kommissare aus dem Oflag/Stalag
Hammelburg vorgenommen worden sind, das ist die Zeit
von November 1941 bis Mai 1942, erinnere ich mich jetzt,
daß ich vom sog. Polenreferat IV D 2 Ende 1941 Anfang
1942 zum Kommunistenreferat IV A 1 versetzt worden sein
muß. Referatsleiter war der mir genannte KD V o g t .
Im Referat IV A 1 verblieb ich als Schreibkraft bis
kurz vor Weihnachten 1942. Zu dieser Zeit wurde ich
nach Paris versetzt, wo ich bis November 1943 verblieb.

Während meiner etwa 1-jährigen Tätigkeit im Referat IV A 1
im Jahre 1942 war ich Schreibkraft für KR S p a n ,
der, wie mir gesagt wurde, dem Sachgebiet IV A 1 b ange-
hört hat.

Wenn auch ich laut IV vom Mai 1942 dem Sachgebiet IV A 1 b angehört haben muß, so kann dies zutreffen. S p a n hatte meiner Erinnerung nach hauptsächlich Erlasse und Ähnliches zu bearbeiten. Da er nur ein sehr kleines Dienstzimmer hatte, war ich im Zimmer des KS Gerhard M e y e r untergebracht, der ebenfalls dem Sachgebiet IV A 1 b angehörte. M e y e r habe ich unter Nr. 64 der Lichtbildmappe I einwandfrei wiedererkannt, ebenso S p a n unter Nr. 75.

M e y e r vernahm in meinem Beisein russ. Kommissare, die aus dem Oflag/Stalag Hammelburg zur Vernehmung nach Berlin gebracht wurden. Sie wurden im Gefängnis des RSHA in der Prinz-Albrecht-Strasse festgehalten. M e y e r führte die Vernehmungen in meinem Beisein ohne Mithilfe einer Schreibkraft oder eines anderen Beamten durch und fertigte die Vernehmungsniederschriften selbst auf der Schreibmaschine an. S p a n schaltete sich gelegentlich mit einzelnen gezielten Fragen bei diesen Vernehmungen ein. So kann ich mich noch an die Vernehmungen der sowj. Kommissare K a m e n j e f f , Dimitri, und K r e m e n t s c h u k erinnern, die M e y e r im Februar 1948 durchgeführt hat. Daneben wurde ferner ein dritter russ. Kommissar von großer und dunkler Gestalt sowie ein jüdischer sowj. Kriegsgefangener namens Stephan G r ü n t a u n (-berg oder -feld) vernommen. Letzterer jedoch nicht von M e y e r, sondern von einem anderen Beamten des Referats IV A 1. Die sowj. Kommissare sprachen überwiegend sehr gut deutsch, so daß russ. Dolmetscher nur gelegentlich beigezogen werden mußten. Dies war z. B. bei dem zuvor genannten dritten sowj. Kommissar der Fall. Der Dolmetscher hieß S a d i k o f f. Ich kann mich ferner noch an eine Tatjana H e b l i n g und eine Edith F o m e e u, die aus dem Baltikum stammte, als russ. Dolmetscherin erinnern. H e b l i n g war gleichzeitig Schreibkraft, z. B. für S p a n oder einen anderen leitenden Beamten aus IV A 1.

Ich hatte mit M e y e r sehr guten Kontakt persönlicher Art. Daraus erklärt es sich, daß M e y e r mir damals ziemlich Rückhaltlos mitteilte, daß die sowj. Kommissare nach ihrer Vernehmung nach Hammelburg zurückgebracht und von dort aus zur Exekution überstellt wurden. Die sowj. Kommissare wußten von ihrem Schicksal. Aus diesem Grunde war ich über ihre ruhige und sachliche Art, mit der sie bei ihren Vernehmungen aussagten, stark beeindruckt, woraus sich wiederum erklärt, weshalb mir diese Vorgänge, insbesondere die Namen der beiden zuvor angegebenen sowj. Kommissare, noch so genau in Erinnerung geblieben sind.

Außer M e y e r vernahm noch eine ganze Reihe weiterer Beamter des Referates IV A 1 sowj. Kommissare. Diese Vernehmungen wurden in der obersten Etage - ich meine es war die 4. oder 5. Etage - des RSNA-Gebäudes in der Prinz-Albrecht-Straße 8 in sog. Atelierzimmern durchgeführt. In diesen Räumen wurden auch die Vernehmungen des Sohnes von Stalin durchgeführt. Namen von weiteren Beamten des Referates IV A 1, insbesondere der Sachgebiete IV A 1 a, b und c, die mir vorgehalten wurden, kann ich auch auf diesen Vorhalt hin nicht benennen. M. E. müßte M e y e r die übrigen Vernehmungsbeamten benennen können. Die mir vorgehaltenen Namen kommen mir zwar bekannt vor, wie ich auch in meinen Vernehmungen vom 5. März 1965 und vom 3. Oktober 1966 angegeben habe, jedoch kann ich außer K n o b l o c h Nr.62, J o h n Nr.61 und F u m y Nr.57, die ich unter der jeweiligen Nummer der Lichtbildmappe I wiedererkannt habe, keine anderen Personen benennen.

Bei M e y e r gingen zu dessen Vernehmungsakten jeweils Vollzugsmeldungen über die erfolgte Exekution ein. Ich bin falsch verstanden worden: Es gingen keine Vollzugsmeldungen über erfolgte Liquidierungen der sowj. Kommissare ein, sondern M e y e r müßte in jedem einzelnen Falle gewußt haben, daß die von ihm vernommenen sowj. Kommissare nach ihren Vernehmungen exekutiert wurden.

Für jeden einzelnen sowj. Kommissar war eine besondere Vernehmungsakte angelegt worden. Ob sich in dieser bereits eine Exekutionsanordnung befunden hat, vermag ich nicht anzugeben. Darüber müßte Meyer Auskunft geben können.

An AR Thiedeke habe ich weder dem Namen noch der Person nach keine Erinnerung. Dagegen kann ich mich noch an Königshaus dem Namen nach und daran erinnern, daß Königshaus eine leitende Funktion innehatte. Ferner ist mir PI Herold erinnerlich, bei dem Gerti Przilias als Schreibkraft tätig war, und der Vorgänge zu bearbeiten hatte, die das Abhören von Feindsendern betrafen.

Mir sind während meiner Tätigkeit in IV A 1 weder die Einsatzbefehle 8, 9 und 14, die die Liquidierung der sowj. Kommissare und Politruks generell regelten, noch einzelne listenmäßige Exekutionsanordnungen dieses Personenkreises bekanntgeworden. Ich kann auch nicht angeben, wer von den Angehörigen des Referates IV A 1 mit diesen Vorgängen befaßt gewesen ist. M. E. müßte Tatjana Rebling, die ebenfalls etwa Jahrgang 1914 war, über diese Vorgänge besser unterrichtet sein. Ihr späterer Verbleib ist mir unbekannt.

Von den KS Ortman und Pohl ist mir noch bekannt, daß diese Außenbeamte gewesen sind.

Die in IV A 1 o tätig gewesenen Schreibkräfte Ingeborg Wolfert, Marie-Luise Geisler, Klara Goldmann, Antonie Günther, Inge Arndt, Elfriede Michler und Gertrud Przilias sind mir bis auf letztere, die ich unter Nr. 38 der Lichtbildmappelwiedererkannt habe, nicht bekannt. Desgleichen kann ich über KK Brandt und KOS Wilhelm Bauer, an letzteren kann ich mich schwach erinnern, nicht angeben, ob diese ebenfalls sowj. Kommissare vernommen haben.

Die mir vorgelegten Einsatzbefehle 8 und 9 und 14 sind mir im RSHA nie bekanntgeworden. Die Unterschrift und der Name der Person, die sie beglaubigt haben, nämlich "W o l f e r t", ist mir unbekannt. M. E. bestand in IV A 1 im Jahre 1942 keine allgemeine Kanzlei. Die einzelnen Damen in IV A 1 waren bestimmten Beamten in IV A 1 jeweils festzugeordnet. Allerdings könnten einzelne Damen für mehrere Herren zugeteilt gewesen sein. Da ich jedoch allein für S p a n gearbeitet habe und ferner allein im Zimmer mit KS M e y e r saß, hatte ich mit den anderen Damen in IV A 1 keinen Kontakt.

Aus meiner Tätigkeit für S p a n bei der Fertigung genereller Erlasse, ist mir nicht mehr erinnerlich, ob ich die Konzepte für diese Erlasse und auch deren Reinschriften oder nur das eine oder das andere zu fertigen hatte. Da in IV A 1 keine allgemeine Schreibkanzlei eingerichtet war, ergibt sich daraus, in gewissem Sinne der Schluß, daß die dem jeweiligen Sachbearbeiter zugewiesene Schreibkraft sowohl den Entwurf als auch die Reinschrift zu fertigen gehabt haben muß. Wie das im Fall der mir vorgelegten Einsatzbefehle 8, 9 und 14 schreibmäßig gehandhabt worden ist, vermag ich nicht anzugeben.

Weiteres vermag ich zu den mir vorgelegten Fragen nicht zu bekunden.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

Wolfgang Beunborng
.....

Geschlossen: *Hauswald*
.....
(Hauswald) StA

Verschuer
.....
(Verschuer) KOM

Gabrys
.....
(Gabrys) JAng.

Beck geb.

Przilas,

Gertrud

- a) 17.3.65
- b) 6.12.66
- c) 30.7.68
- d) 1.8.68
- e) 4.9.69
- f) 1.4.70

zu a) Bd. II Bl. 93

zu b) Bd. III Bl. 168

zu c) Bd. XVII Bl. 93

zu d) Bd. XVII Bl. 99

zu e) Bd. XII Bl. 126

zu f) Bd. XXI Bl. 231

1/44
Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 61/65

Berlin NW 21, den 17. März 1965
Turmstraße 91

Ermittlungssache
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

gegen

g Kurt Lindow u.a.

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Urschriftlich

mit 2 Bd. Akten

1 Personalaktenband

1 Lichtbildmappe

16 Dokumentenbänden

an den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
nach Erledigung zurückgesandt.

Berlin 21, 17.3.1965
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Heinze

(Heinze)
Amtsgerichtsrat

wegen

Mordes

Es erschien

die nachbenannte - Zeugin - Sachverständige - .

Die - Zeugin - Sachverständige -
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Ex - Sie -
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , - und zwar
die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, - wie folgt vernommen:

1. Zeugin - Sachverständige -

Ich heiße Gertrud Beck geb. Przilas
bin 46 Jahre alt, Stenotypistin
in 1 Berlin - 21
Bandelstr. 11

- Mit den Beschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

Belehrt nach § 55 StPO

Zur Sache:

In welchem Jahr ich zum RSHA gekommen bin, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe die Schule bis zur mittleren Reife besucht und anschliessend einen Kursus in Stenografie und Schreibmaschine mitgemacht. Nach einer vorübergehenden Tätigkeit bei der Fa. Gebr. Böhler & Co. - Stahlwerke AG - kam ich zur Deutschen Arbeitsfront. Dort schied ich nach ca. einem DreiviertelJahr^{der} wie aus , weil mein neuer Chef eine eigene Sekretärin mitgebracht hatte. Es wird wohl im Jahre 1938 gewesen sein, als ich mich auf Empfehlung dieser Sekretärin beim Geheimen Staatspolizeiamt als Kanzleikraft bewarb. Ausserdem gab es bei der Gestapa praktisch das höchste Gehalt, was man in meinem Alter mit meiner Ausbildung bekommen konnte. ~~Ich~~ In welchem Referat ich beim Gestapa gearbeitet habe, weiss ich nicht mehr. Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, in welchen Referaten im einzelnen ich im späteren RSHA tätig war. Ich weiss nur noch, dass ich zeitweilig in einem Referat war, das Sekten bearbeitete, in dem ein Reg.Rat R o t h Referatsleiter war. Wenn mir gesagt wird, dass es sich dabei um ~~das~~ IV B 2 gehandelt habe, so kann das durchaus zutreffen. Zuletzt war ich in einem Referat tätig, in dem anfangs polnische Kriegsgefangene und später sowjetische Kriegsgefangene bearbeitet wurden. Ich bin missverstanden worden. Es war nicht dasselbe Referat, das anfangs polnische und später sowjetische Kriegsgefangene bearbeitete. Ich bin nur später in ein anderes Referat gekommen und dort wurden sowjetische Kriegsgefangene bearbeitet. Dann habe ich noch in einem Referat gearbeitet, in dem ein Reg.Rat Jobst T h i e m a n n Referatsleiter war. Das war meines Wissens 1943. Was dieses Referat damals bearbeitete, weiss ich nicht. Wenn ich gefragt werde, ob dieses Referat das Sachgebiet besetzte Ostgebiete hatte, so glaube ich, mich daran zu erinnern. Es kann die Bezeichnung IV D 5 getragen haben. Mir ist mitgeteilt worden, dass ich heute zur Tätigkeit des Referats vernommen werden soll,

in dem sowjetische Kriegsgefangene bearbeitet wurden. Mir ist auch mitgeteilt worden, dass dieses Referat die Bezeichnung IV A 1 c getragen hat. Das kann zutreffen. Ich kann mich aber an die Referatsbezeichnung nicht mehr erinnern. Wer damals Referatsleiter von IV A 1 war, kann ich nicht mehr sagen. Ich bin aber sicher, dass es nicht Lindow war. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass nach den vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen des RSHA Lindow im Jahre 1943 Referatsleiter von IV A 1 gewesen sein soll, kann ich nichts anderes sagen. Möglicherweise war ich erst später in IV A 1. Dem steht aber wiederum - wie mir gesagt wird - entgegen, dass ich im Telefonverzeichnis des RSHA sowohl im Jahre 1942 unter meinem Mädchennamen und im Jahre 1943 unter meinem jetzigen Namen als Kanzelangestellte in IV A 1 aufgeführt bin. Ich habe dafür keine Erklärung. Lindow ist mir zwar bekannt. Er war auch zeitweilig mein Referatsleiter und zwar zu einer Zeit, als ich mit Königshaus zusammen arbeitete. Wenn mir gesagt wird, dass auch Königshaus in den Jahren 1942/43 Angehöriger des Referats IV A 1 c war und nach den bisherigen Erkenntnissen ebenfalls mit der Bearbeitung sowjetischer Kriegsgefangener zu tun hatte, so muss ich mich wohl irren. Ich war bisher immer der Meinung, dass Lindow mein Referatsleiter war, als die polnischen Kriegsgefangenen in meinem Referat bearbeitet wurden.

In das Referat, in dem die sowjetischen Kriegsgefangenen bearbeitet wurden - ich bin damit einverstanden, dass es fortan IV A 1 C genannt wird - bin ich auf folgende Art und Weise gekommen. Wir wurden im November 1943 ausgebombt und meine Mutter wurde nach Oppeln/O.S. evakuiert. Ich wollte meiner Mutter folgen und fuhr ebenfalls nach Oppeln. Im RSHA hatte ich meinen damaligen Referatsleiter Jobst Thiemann gebeten, sich für meine Versetzung nach Oppeln einzusetzen, was er mir auch zugesagt hatte. Gleichwohl wurde mein Fernbleiben vom RSHA - es waren zwei Monate - als Arbeitsverweigerung aufgefasst. Ich musste sogar befürchten, in ein Konzentrationslager zu kommen. Es ging dann aber noch einmal

glimpflich ab und ich wurde gewissermassen zur Strafe nach IV A 1 c versetzt. Mir ist soeben das Dokument vom 20. Oktober 1942 aus Bd. II - Hülle Bl. 89 d.A. - vorgehalten worden. Das ist meine Unterschrift, die der Beglaubigungsvermerk trägt. Dieses Dokument stammt aus dem Referat IV A 1 c, danach muss ich wohl auch schon 1942 in diesem Referat gewesen sein. Ich kann beim besten Willen nicht mehr sagen, während welcher Zeiträume ich in den Referaten war. Ich weiss nur noch, dass ich die längste Zeit mit polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun hatte. Genauer gesagt, die längste Zeit mit sowjetischen Kriegsgefangenen. Wann ich in dieses Referat gekommen bin, kann ich nicht mehr sagen.

Ich habe auf Diktat für Königshaus und später für einen Ob. Inspektor G r ü n d l i n g und auch für den Inspektor H e r o l d geschrieben. Um was es bei diesen Diktaten ging, kann ich heute nicht mehr sagen. Wir haben das zum Teil damals noch nicht richtig verstanden. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals etwas mit Kommissaren aus der Roten Armee zu tun gehabt zu haben. Mir sind weder die Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, noch der sogenannte Kommissarsbefehl in Erinnerung. Ich glaube auch nicht, dass ich damals etwas davon gehört habe. Ich weiss nur, dass ~~dureh-die~~ eine Aktion "Rote Kapelle" lief. Das war aber nicht in meinem Referat. Mit sowjetischen Kriegsgefangenen hatten wir vornehmlich dann zu tun, wenn sie sich mit deutschen Frauen eingelassen hatten. Ich weiss, dass diese Kriegsgefangenen dann auf ihre Eindeutschungsfähigkeit überprüft wurden. Fiel die Prüfung positiv aus, dann sollten die Kriegsgefangenen, sofern der deutsche Mann von verheirateten Frauen gefallen war, diese Frauen heiraten. Andernfalls wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen exekutiert. Damit meine ich, dass sie exekutiert wurden, wenn sie nicht eindeutschungsfähig waren. Wir bekamen in diesem Zusammenhang von den Stapo-Stellen Berichte. Diese Berichte bestanden aus Vernehmungsprotokollen und Lichtbildern der betroffenen Person. Die Lichtbilder dienten vornehmlich zur Prüfung der Eindeutschungsfähigkeit. Was unsere Sachbearbeiter nun eigentlich zu tun hatten, kann ich nicht mehr genau

97

sagen. Ich glaube, dass sie die Eindeutschungsfähigkeit überprüften. Genau weiss ich das aber nicht. Wer Exekutionsanordnungen getroffen hat, kann ich nicht sagen. Die letzte Entscheidungsgewalt hatten die Sachbearbeiter bestimmt nicht. Wenn die Exekution in Betracht kam, wurden die Akten weitergeleitet, ich glaube an Müller. Ich weiss aber, dass die Sachbearbeiter nach der Prüfung der Eindeutschungsfähigkeit irgendeinen Vorschlag machten, der sinngemäss dahin ging, dass die betreffenden Personen exekutiert werden müssten. Ich nehme an, dass Müller dann auf Grund dieses Vorschlages die eigentliche Exekutionsanordnung getroffen hat. Es kann aber auch sein, dass Heydrich bzw. Kaltenbrunner diese letzte Entscheidung getroffen haben. Wieviel Schreibkräfte für die Bearbeitung der sowjetischen Kriegsgefangenen eingesetzt waren, kann ich nicht mehr sagen. Wir waren eine ganze Reihe von Kanzleikräften, etwa 20. Ich kann aber nicht sagen, welche von ihnen nun gerade mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun hatten.

Bevor mir jetzt die Namen der einzelnen Beschuldigten anhand der Lichtbildmappe genannt werden, möchte ich nochmals betonen, dass mir nur Vorgänge in Erinnerung sind, bei denen sowjetische Kriegsgefangene wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen exekutiert worden sind. Dass auch Kommissare und sogenannte Politruks nur mit Rücksicht auf diese Eigenschaft hingerichtet worden sind, ist mir nicht bekannt.

1. Kurt Lindow (Bild 3) ist mir bekannt. Er war, wie ich schon sagte, mein Referatsleiter. Ob er mit sowjetischen Kriegsgefangenen etwas zu tun hatte, weiss ich nicht. Wenn ich gefragt werde, ob der Gruppenleiter Panzinger sich Königshaus ^{sich} fachlich direkt unterstellt habe, so dass Lindow Königshaus ^{nur} in personeller Hinsicht vorgesetzt gewesen sei, so kann ich konkrete Angaben dazu nicht machen. Mir ist aber aufgefallen, dass Königshaus, mit dem ich lange direkt zusammengearbeitet habe, fast nur mit Panzinger zu tun hatte. Ich habe mir damals noch Gedanken darüber gemacht, wozu eigentlich Lindow da sei. Ich hielt deswegen Königshaus damals für etwas grössenwahnsinnig, weil er sich

98

- fast nur mit Panzinger, nicht aber mit seinem Referatsleiter Lindow in Verbindung setzte.
2. Josef Vogt (Bild 4) ist mir ebenfalls bekannt. Er sass auch, jedenfalls zeitweilig, im Referat IV A 1. Ich kann nicht sagen, ob er als Vorgänger Lindows Referatsleiter war. Es ist aber möglich. Ob und inwieweit er etwas mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun hatte, weiss ich nicht. Was aus Vogt geworden ist, weiss ich nicht.
 3. Karl Döring (Bild 5) ist mir unbekannt.
 4. Günter Pütz (Bild 6) kenne ich aus unserem Referat. Ich kann aber nicht sagen, welche Stelle er bekleidete und ob er mit sowjetischen Kriegsgefangenen etwas zu tun hatte.
 5. Joachim Reichenbach (Bild 7) ist mir nicht bekannt.
 6. Franz Thiedeke (Bild 8) ist mir bekannt. Welche Aufgaben er wahrzunehmen hatte, weiss ich nicht. Ihn kenne ich eigentlich nur daher, dass er im Lager Trebnitz, in das wir evakuiert waren, den Zigaretten-Fond unter sich hatte und wir alle bemüht waren, ^{uns} ~~sie~~ mit ihm gut zu stellen.
 7. Franz Königshaus ist mir ebenfalls bekannt. Er war Sachbearbeiter in IV A 1 c. Zu ihm habe ich mich bereits geäussert. Ob er die Exekutionsbefehle entworfen und Fernschreiben, die die Exekution befahlen, abgezeichnet hat, kann ich nicht sagen. Er hatte aber auf jeden Fall mit sowjetischen Kriegsgefangenen zu tun. Allerdings ist er mir persönlich mehr im Zusammenhang mit polnischen Kriegsgefangenen bekannt.
 8. Alfred Staude ist mir nicht bekannt.
 9. Auch Erich Weiler (Bild 10) kenne ich nicht.
 10. Richard Herold war Sachbearbeiter in IV A 1 c. Für ihn habe ich geschrieben und auch er war meines Wissens mit sowjetischen Kriegsgefangenen-Angelegenheiten befasst. Sonst kann ich zu seiner Tätigkeit weiter nichts sagen. Ich hatte den Eindruck, dass er nicht richtig für voll genommen wurde. Was aus ihm geworden ist, weiss ich nicht.

29

11. Josef Lica ist mir unbekannt.
12. Dagegen kenne ich Reinhard Hoffmann (Bild 15).
Er schlich gelegentlich bei uns herum, sonst kann ich über ihn weiter nichts sagen.
13. Kurt Ortler ist mir unbekannt.
14. Max Bartel und
15. Walter Huse kommen mir dem Namen nach bekannt vor.
Sonst kann ich nichts über sie sagen.
16. Andreas Kempel kommt mir dem Namen nach ebenfalls bekannt vor.

Dagegen kenne ich

17. Gerhard Kling,
18. Johannes von Rakowski überhaupt nicht.
19. Walter Tiemann (Bild 21) und
20. Gustav Simon (Bild 22) kommen mir auf den Bildern irgendwie bekannt vor, sonst kann ich nichts weiter zu ihnen sagen.

Auch an andere Angehörige dieses Referats kann ich mich nicht mehr erinnern.

Von meinen ehemaligen Kolleginnen kann ich mich nur noch an eine Frau G ü n t h e r erinnern, die auch für Königshaus schrieb, deren wesentliche Aufgabe aber der Luftschutz war. Sie war dienstverpflichtet und schrieb nur mit zwei Fingern Schreibmaschine. Es fällt mir noch eine Frau Arndt ein, Anschrift nicht bekannt. Sonst fällt mir im Moment niemand ein.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und

unterschrieben:

Gertrud Beck

H. M. M.

B. G.

1/64

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald,
KOM Verschüer,
Justizangestellte Gabrys.

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht

die Stenotypistin Gertrud Beck geb. Przilas,
geboren am 15. November 1918 in Ochotz Krs. Oppeln,
wohnhaft in Berlin 21 (Tiergarten), Bandelstraße 11,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie mit
dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß
§§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Bezüglich meiner Tätigkeit im RSHA nehme ich auf meine
Vernehmungen vom 17. März 1965 und 11. Mai 1965 Bezug.
Die darin enthaltenen Angaben sind mir, soweit sie das
vorliegende Verfahren betreffen, vorgehalten worden.
Ich bestätige die Richtigkeit dieser Vernehmungen und
ergänze sie wie folgt:

Durch Vermittlung einer Kollegin kam ich etwa im Sommer 1938
noch vor Vollendung meines 20. Lebensjahres als Steno-
typistin zum RSHA. Ich war zunächst in einem Referat
unter Regierungsrat Roth als Referatsleiter tätig,
der für das Referat "kirchliche Sekten" zuständig war.

Nach Kriegsausbruch bin ich in das Referat IV A 1 ver-
setzt worden. Ich kann mich an diese Referatsbezeichnung
aufgrund des mir aus Hülle Bd.II Bl.89 vorgelegten
Dokumente wieder erinnern. Nach eingehender Befragung
habe ich nach längerer Überlegung mein Eintrittsdatum
in das Referat IV A 1 dahingehend näher bestimmen können,
daß es etwa Ende 1941 gewesen sein muß, als ich dem
PI ~~Herold~~ als Stenotypistin zugeteilt worden bin.
Diesen Zeitpunkt glaube ich aus folgenden Umständen auf
das Ende des Jahres 1941 legen zu können:

Ich erinnere mich, bereits im Referat IV A 1 tätig gewesen zu sein, als Königshaus den AR Thiedeke ablöste. Mir wurde vorgehalten, daß dieser Wechsel im Frühjahr 1942 erfolgte. Zu dieser Zeit fand ein Betriebsfest statt, für das ich die Bierzeitung schrieb. Diese Tatsache ermöglicht es mir, anzugeben, daß ich bereits einige Zeit vor dem Wechsel zwischen Thiedeke und Königshaus in deren Dienststelle tätig gewesen bin. Ich kann mich an Frl. Halfpapp als Angehörige derselben Dienststelle erinnern und meine, daß sie nach mir, evtl. aber bereits vor mir zur selben Dienststelle versetzt worden ist. Wenn mir gesagt wird, daß Frl. Halfpapp im November 1941 bei IV A 1 eingestellt worden ist, so muß ich zu dieser Zeit bereits bei diesem Referat beschäftigt gewesen sein. Eine genauere Bestimmung meines Arbeitsbeginnes bei IV A 1 ist mir nicht möglich.

Ich war bei IV A 1 von Anfang an bei PI Herold tätig und saß mit ihm in einem Zimmer. PI Herold hatte Verfahren zu bearbeiten, die den verbotenen Geschäftsverkehr polnischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen betrafen. Später, den genauen Zeitpunkt vermag ich nicht anzugeben, könnte ich bei Herold in dorartigen Verfahren auch geschrieben haben, die jedoch russische Kriegsgefangene betrafen. Ich bin jedoch dessen nicht sicher und komme zu dieser Meinung nur, weil mir gesagt wurde, daß PI Herold auch russische Kriegsgefangene zu bearbeiten gehabt haben soll. Ich kann mich erinnern, daß ich bei Herold Schreiben zu fertigen hatte, die sowj. Politruks betrafen. Über den Inhalt dieser Schreiben habe ich heute absolut keine Erinnerung mehr. Ich habe für Herold allein geschrieben. An andere Damen, die ebenfalls für Herold Schreibarbeiten erledigten, kann ich mich nicht erinnern.

Im November 1943 wurden meine Eltern in Berlin ausgebombt und nach Oppeln evakuiert. Mein Vater war eingezogen. Ich folgte meiner Mutter nach Oppeln, wo ich verbleiben

wollte. Entgegen einer Zusage, die ich von Reg.R. T h i e m a n n erhalten hatte, in dessen Referat ich 1943 versetzt worden bin, mußte ich nach zwei Monaten von Oppeln zum RSHA zurückgehen. Mein langer Aufenthalt in Oppeln wurde mir als Dienstverweigerung ausgelegt. Ich wurde deshalb Oberinspektor G r ü n d l i n g versetzt, bei dem ich Schreiben zu fertigen hatte, die verbotenen Geschlechtsverkehr russischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen betrafen.

Während meiner Arbeitszeit bei H e r o l d sind mir Namenslisten sowj. Kriegsgefangener, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 zum Zwecke der Liquidierung ausgesondert worden sind, nicht bekanntgeworden. Ich meine, mich richtig zu erinnern, solche Listen mit sowj. Kriegsgefangenen nicht geschrieben zu haben, kann es jedoch nicht mit Sicherheit ausschließen. Ob T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s die Aussonderung sowj. Kriegsgefangener in den Jahren 1941 und 1942 zu bearbeiten hatten, kann ich nicht angeben, da ich über deren Arbeitsgebiet keine Kenntnis erhalten habe. An T h i e d e k e kann ich mich dem Namen nach erinnern, für ihn arbeitete Frä. Ingeborg W o l f e r t und Frä. G e i ß l e r, mit Vornamen Marie-Luise. Frä. G e i ß l e r war etwa 1915 geboren und wohnte damals in Rehbrücke. Ob auch Frä. Klara G o l d m a n n bei T h i e d e k e gearbeitet hat, weiß ich nicht genau, halte es jedoch für möglich. Dies kann aber nur eine kurze Zeit gewesen sein. Frä. G o l d m a n n habe ich unter Nr. 6 der Bildmappe wiedererkannt.

Für K ö n i g s h a u s arbeitete hauptsächlich Frau Antonie G ü n t h e r. Sie war bedeutend älter als ich und könnte etwa Jahrgang 1904 gewesen sein, dennach etwas älter als W o l f e r t. Sie wohnte während der Kriegszeit in Pankow, Binzstraße. Sie war keine perfekte Schreibkraft. Welche Arbeiten sie für K ö n i g s h a u s zu erledigen hatte, ist mir nicht bekannt. Ob sie Listen sowj. Kriegsgefangener geschrieben hat, vermag ich nicht anzugeben. Ihr Ehemann war nach

Kriegsende bei der Brauerei Kindl beschäftigt und ist nach 1948 verstorben, nachdem Frau G ü n t h e r aus dem KL Sachsenhausen entlassen worden ist. Frau G ü n t h e r ist m. W. nach Westberlin verzogen und könnte in Wilmersdorf oder Zehlendorf wohnen. Vor etwa zwei oder drei Jahren hat mein Ehemann Frau G ü n t h e r an einer Grenzstelle der Interzonenautobahn getroffen.

Bei ~~K ö n i g s h a u s~~ ist mir aufgefallen, daß dieser eng mit ~~P a n z i n g e r~~ zusammengearbeitet hat. Ich habe ~~K ö n i g s h a u s~~ oft bei ~~P a n z i n g e r~~ gesehen. ~~K ö n i g s h a u s~~ war derjenige, der in dem Arbeitsgebiet dem ich angehörte, die Leitung innehatte. Wenn mir nun gesagt wird, daß ~~K ö n i g s h a u s~~ Leiter des Sachgebietes IV A 1 c gewesen ist, kann daraus entnommen werden, daß auch ich diesem Sachgebiet nach meiner Versetzung aus dem Referat des RR R o t h (IV B 2) angehört habe, bis ich Ende 1943 Anfang 1944 zu G r ü n d l i n g (laut Ostliste IV D 5) versetzt worden bin.

Bei K ö n i g s h a u s arbeitete für kürzere Zeit Frau Elfriede M i c h l e r , die damals etwa 45 Jahre schätzungsweise gewesen ist.

Ob bei T h i e d e k e außer Frl. W o l f e r t noch andere Damen tätig gewesen sind, kann ich nicht angeben. Insgesamt waren im Referat IV A 1 etwa 15 bis 20 Damen tätig. Wieviel in Sachgebiet IV A 1 c tätig waren, weiß ich heute nicht mehr. Außer den Damen W o l f e r t , G ü n t h e r , M i c h l e r , A r n d t , die ebenfalls bei K ö n i g s h a u s als Schreibkraft neben G ü n t h e r tätig war, *) waren in IV A 1 c außer meiner Person noch etwa zehn weitere Damen tätig gewesen. Mithin waren bei T h i e d e k e bzw. K ö n i g s h a u s etwa fünfzehn Damen als Schreibkräfte tätig. Ich kann mich jedoch an weitere Namen nicht erinnern.

*) G e i s l e r , H a l f p a p p und
G o l d m a n n

Weitere Namen von Schreibkräften aus IV A 1 c sind mir heute nicht mehr erinnerlich. Das kann darauf beruhen, daß meiner ungefähren Erinnerung nach, im Laufe der Zeit viele Angehörige des Referates IV A 1 zu einem anderen Referat versetzt worden sind.

Von den übrigen Schreibkräften im Referat IV A 1 sind mir die Namen folgender Damen bekannt:

Margarte S e m i s c h
arbeitete für E c k e r l e . Ob sie später bei
P a n z i n g e r Sekretärin war, ist mir unbekannt.

Klara G o l d m a n n
könnte kurze Zeit bei T h i e d e k e tätig gewesen
sein.

Heta P a l l a s c h , Gerda P r o b s t ,
Dorothea V i b r a n z , Elise S t a r k kommen
mir bekannt vor, ihr Arbeitsgebiet entschließt sich
jedoch meiner Kenntnis.

Ingeborg S p r i n g m a n n
müßte in meinem Sachgebiet IV A 1 c, evtl. jedoch in
IV A 1 a für kürzere Zeit gearbeitet haben.

Helga S e i d e l
arbeitete bei V o g t bzw. L i n d o w . Sie hatte
mit den Damen aus IV A 1 c kaum Kontakt.

Ilse B a u m e r t
heiratete KK S e i b o l d und arbeitete m. W. bei
KS B a u e r und auch für S e i b o l d .

Valeska B a m b o w s k i
gehörte zur Übersetzergruppe und arbeitete m. W. mit
Herrn F r a n k e n zusammen, bevor ich zu IV A 1 c
kam.

Edith T o m s e n
war ebenfalls Übersetzerin, näheres ist mir jedoch
unbekannt.

Ursula J u c k n a t
war im Vorzimmer von V o g t tätig, die mir heute
wieder erinnerlich ist. M. W. hat sie auch für
P a n z i n g e r geschrieben.

Die Damen Edith D i t t m a r , Ursula K ö p p e n ,
Friedel W i n t e r , Anneliese W i l d t und
Herta T h u r a n n sind mir zwar namentlich in
Erinnerung, näheres vermag ich jedoch nicht anzugeben,
soweit mir die Namen weiterer Referatsangehöriger aus
IV A 1 vorgehalten worden sind, kann ich zu diesen keine
näheren Angaben machen. Über den späteren Verbleib der in
meiner heutigen Vernehmung angegebenen Personen ist mir,
soweit nicht bereits ausdrücklich erwähnt, Näheres nicht
bekannt.

Nochmals zum Gegenstand dieses Verfahrens, der Massener-
schießungen ausgesonderter sowj. Kriegsgefangener in den
Jahren 1941 ff. befragt, vermag ich, auch ohne im einzelnen
konkret befragt worden zu sein, keine weiteren Angaben zu
machen.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt
und unterschrieben

Gertrud Beck geb. Porsitas
.....

Geschlossen: *M. Hauswald*
.....
(Hauswald) Staatsanwalt

P. Gabrys
.....
(Gabrys) J.A.

Vermerk: KOM Versc-hler mußte wegen anderer Dienstgeschäfte
um 12.30 Uhr seine Mitwirkung bei der Vernehmung
beenden.

1 Js 5/65

1 Js 5/65 (RSHA)

1 Berlin, den 30.7. 1968

1 Js 5/67 (RSHA)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt, Fred ,
Staatsanwalt Schmidt, Uwe ,
Kriminalobermeister Hinkelmann,
Polizeimeister Marter als Protokollführer .

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht

die Stenotypistin Gertrud B e c k geb. Przilas,
geboren am 15. November 1918 in Ochotz Krs.
Oppeln,
wohnhaft in Berlin 21, Bandelstr. 11

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nach dem sie
mit dem Gegenstand der Verfahren - 1Js 5/65 (RSHA) und
- 1 Js 5/67 (RSHA) - vertraut gemacht und gem. §§ 52 und
55 StPO. belehrt worden ist, folgendes:

Bezüglich meiner Tätigkeit im RSHA nehme ich auf meine
richterlichen Vernehmungen vom 17. März 1965 und 11. Mai 1965
sowie auf die staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 6. Dez.
1966 Bezug. Die darin von mir gemachten Angaben sind
richtig, soweit ich mich nach dieser langen Zeit noch konkret
erinnern konnte. Ich bin der Ansicht, in diesen Ver-
nehmungen schon alles ^u ausgesagt zu haben, was meine damalige
Tätigkeit betraf. Trotzdem bin ich bereit, auf mir ge-
stellte Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, auch nur einiger-
maßen anzugeben, wann ich in das Referat versetzt wurde,
das der frühere KR V o g t leitete. An die Referats-
bezeichnung IV A 1 und das Sachgebiet Kommunismus habe ich
heute keine Erinnerung mehr. Wenn mir in diesem Zusammenhang

meine diesbezüglichen Angaben vor Herrn Staatsanwalt Hauswald vom 6. Dez. 1966 vorgehalten werden, so kann ich heute trotzdem nicht angeben, wann ich in das Vogt'sche Referat versetzt wurde. Fest in Erinnerung habe ich insoweit nur noch, daß meine Versetzung in das Referat IV A 1 - ich bin damit einverstanden, daß das Vogt'sche Referat im Folgenden so bezeichnet wird - einige Zeit vor dem Zeitpunkt geschah, zu dem Königshaus in dieses Referat versetzt wurde. Ob dieser Zeitraum länger oder kürzer war, vermag ich heute nicht mehr anzugeben.

Im Referat IV A 1 wurde ich dem Sachbearbeiter ^{be} H e r o l d zugeteilt, saß mit diesem zusammen in einem Zimmer und schrieb für diesen ausschließlich ^{über} für einen längeren Zeitraum. Wie lange das genau war, weiß ich heute nicht mehr.

Ich kann mich noch genau daran erinnern, daß H e r o l d seinerzeit sogenannte GV-Fälle von polnischen Kriegsgefangenen mit deutschen Frauen bearbeitete. Irgendwie ist mir noch in Erinnerung, daß sich in diesen Vorgängen Bilder von den betreffenden polnischen Kriegsgefangenen, z.T. in unbedecktem Zustand, befanden. Woher diese Vorgänge kamen, weiß ich heute nicht mehr. Irgendwie spielte die Eindutschungsfähigkeit der polnischen Kriegsgefangenen eine Rolle für ihre weitere Behandlung. Was der Sachbearbeiter H e r o l d im einzelnen in diesen Vorgängen zu tun hatte, weiß ich heute nicht mehr. Auch nach-dem mir vorgehalten wurde, daß H e r o l d doch irgendwelche Verfügungen getroffen haben müßte, seien es Vorlagen an Dienstvorgesetzte oder Vermerke mit Entscheidungsvorschlägen an nachgeordnete Dienststellen, so kann ich mich trotzdem nicht mehr daran erinnern. Wenn mir nun-mehr aus dem Einzelfall G r z e s i a k Blatt 63 und 67 vorgehalten werden, so erinnere ich mich jetzt daran, daß mir H e r o l d u.a. auch irgendwelche Fernschreiben diktiert hat, jedoch ist mir der Inhalt weder allgemein noch speziell in Erinnerung geblieben.

Ganz allgemein möchte ich sagen, daß mir heute keine Fälle in Erinnerung sind, in denen polnische Kriegsgefangene wegen ihres Verhaltens gegenüber deutschen Frauen exekutiert worden sind. Nach meiner Erinnerung mußten die Polen die deutsche Frau heiraten, wenn ^{man} sie auf Grund einer ärztlichen Untersuchung ~~was auch immer~~ für Eindeutschungsfähig hielt. Mir ist nicht erinnerlich, daß Herold Entwürfe von allgemeinen Erlassen fertigte. Nach meiner Ansicht wurde Herold als Sachbearbeiter von seinen Vorgesetzten, insbesondere Ym von Königshaus, nicht voll anerkannt.

Der Begriff Sonderbehandlung war mir zwar damals bekannt, doch vermag ich heute nicht mehr anzugeben, ob dieser Begriff mir bereits während meiner Tätigkeit unter Herold oder erst später unter Gründling bekannt geworden ist.

Außer für Herold habe ich aushilfsweise für andere Sachbearbeiter im Referat geschrieben. An Thiedeke kann ich mich noch genau erinnern. Auf dem mir vorgelegten Bild Nr. 77 der Bildmappe erkenne ich diesen einwandfrei wieder. Mir ist jedoch nicht erinnerlich, daß ich jemals für ihn schreiben mußte. Nach meiner heutigen Erinnerung schrieb Fr. Wolfert fast ausschließlich für Thiedeke. An die weiteren Damen, die für Thiedeke schrieben, kann ich mich heute nicht mehr genau erinnern. Ich glaube, eine da-von war Fr. Semisch.

Nach Thiedeke war Königshaus der verantwortliche Leiter des Sachgebiets Kriegsgefangene. Wann er dieses Sachgebiet verantwortlich übernahm, weiß ich heute nicht mehr, es muß im Jahre 1942 gewesen sein. Königshaus war ein jüngerer Mann, blond und etwa 1.80 - 1.84 m Gr. Für ihn schrieb zu dieser Zeit überwiegend Frau Michler. Mir ist jedoch in Erinnerung, daß Königshaus auch andere Schreibdamen in Anspruch nahm, wenn Fr. Michler verhindert war. Ich kann mich im Augenblick nicht erinnern,

während meiner Zeit bei H e r o l d für K ö n i g s -
h a u s geschrieben zu haben. Andererseits kann ich es
jedoch nicht ausschließen. Wenn mir in diesem Zusammenhang
aus den Einzelfällen G r z e s i a k Blatt 46 und
L e w a n d o w s k i Blatt 32/33 vorgehalten werden,
so erkenne ich an, diese Schreiben des K ö n i g s h a u s
beglaubigt zu haben. Wie bereits ausgeführt, kann es
durchaus sein, daß ich diese Schreiben während der Ab-
wesenheit von Frau Michler geschrieben habe. Es ist aber
auch möglich, daß es Fälle waren, die K ö n i g s h a u s
H e r o l d zur Bearbeitung übergeben hatte und die er
dann selbst zeichnete, weil H e r o l d vielleicht ⁱⁿ⁻so-
weit noch nicht zeichnungsberechtigt war. In diesem
Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß K ö n i g s h a u s
desöfteren in H e r o l d s - Zimmer kam und ihm Anweisungen
erteilte, wie H e r o l d die ihm übertragenen Fälle
bearbeiten sollte. K ö n i g s h a u s kümmerte
sich sehr viel um die ihm untergebenen Mitarbeiter und
fühlte sich für alles verantwortlich, was in seinem Sach-
gebiet geschah. Nach außen tat er sich sehr wichtig. Mir
ist noch genau noch in Erinnerung, daß K ö n i g s h a u s
sehr oft mit P a n - z i n g e r verhandelte. Worum es
in diesen Gesprächen ging, habe ich nie erfahren, mein
Eindruck war jedoch der, daß es sich um dienstliche Ge-
spräche handelte. Es ist auch vorgekommen, daß Pan-zinger
in das Arbeitszimmer von K ö n i g s h a u s kam, um mit
diesem irgendetwas zu besprechen. Ich hatte damals den
Eindruck, daß P a n - z i n g e r und K ö n i g s h a u s
sachlich sehr eng zusammenarbeiteteⁿ. Inwieweit der Referats-
leiter L i n d o w in die Gespräche einbezogen wurde, ent-
zieht sich meiner Kenntnis. Ich hatte damals überhaupt
den Eindruck, daß L i n d o w in unserem Sachgebiet wenig
in Erscheinung trat. Der Hauptverantwortliche für unser
Sachgebiet war K ö n i g s h a u s. Ich war damals der
Ansicht, daß alles akzeptiert wurde, was K ö n i g s h a u s
vorschlug.

Hierbei möchte ich in erster Linie P a n - z i n g e r verstanden wissen. Ob K ö n i g s h a u s auch direkt mit dem Amtschef M ü l l e r verkehrt^e, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich meine, daß alles über P a n - z i n g e r zu M ü l l e r lief.

Im Sachgebiet Krieg^sgefangenenangelegenheiten waren außer H e r o l d noch weitere Sachbearbeiter tätig. An die Namen dieser Personen kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Die mir vorgehaltenen Namen P r e u ß und W e g e n e besagen mir nichts. Mir fällt ein, daß evtl. E c k e r l e und ~~xxxx~~ Reinhard H o f f m a n n in unserem Sachgebiet tätig gewesen sein könnten.

Hinsichtlich meiner Kolleginnen im Kriegsgefangenensachgebiet kann ich mich noch an folgende erinnern:

Frl. W o l f e r t schrieb wie bereits oben erwähnt -- ausschließlich für T h i e d e k e. Sie war uns durch ihr vorlautes Wesen bekannt. Als T h i e d e k e wegging und K ö n i g s h a u s kam, schrieb Frl. W o l f e r t anfangs noch für K ö n i g s h a u s. Nach meiner Erinnerung wurde sie dann aber von Frau M i c h l e r abgelöst, die fortan so eine ^{persönliche} Art Sekretärin von K ö n i g s h a u s war. Frl. W o l f e r t schrieb dann für einen anderen Sachbearbeiter, ich glaube, es war E c k e r l e. Mit diesem habe ich sie jedenfalls viel gesehen.

Wann Frau M i c h l e r als Schreibdame in unser Sachgebiet kam, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß eines Tages Frau M i c h l e r mit ihrem Ehemann zu K ö n i g s h a u s kam und daß sie kurz darauf als Schreibkraft für K ö n i g s h a u s anfang. Wir anderen Kanzleiangeestellten waren darüber verärgert, weil eine Fremde kam und gleich bei unserem "Chef" erste Schreibdame wurde. Nach meiner heutigen Erinnerung muß Frau M i c h l e r auch privaten Kontakt zu K ö n i g s h a u s und seiner Familie gehabt haben. Denn

es war ungewöhnlich, daß Herr M i c h l e r mit seiner Frau zu K ö n i g s h a u s ^{ins Amt} kam, ~~und~~ diese kurz darauf als Schreibkraft anfang und auch weiter das persönliche Vertrauen ^{des "Chefs"} genoß. Frau M i c h l e r war für uns damals schon eine ältere Dame und zugleich eine Einzelgängerin, mit der wir kaum Kontakt hatten. Sie war zwar ~~zwar~~ längere Zeit in unserem Sachgebiet tätig, jedoch vermag ich einen genauen Zeitraum nicht zu nennen. Ich weiß nur noch, daß sie uns eines Tages urplötzlich verließ, ohne dass wir wußten, wohin sie ging. Als Frau M i c h l e r ^{weg} ging, war K ö n i g s h a u s noch unser Sachgebietsleiter.

Frl. S e m i s c h schrieb nach meiner Erinnerung ^{nur} kurze Zeit für T h i e d e k e. Sie kam dann ^{aus} von unserer Sachgebiet fort und ^{zwar} meiner Erinnerung nach noch bevor K ö n i g s h a u s T h i e d e k e ablöste. Wohin Frl. S e m i s c h dann ging, kann ich nicht mehr sagen. Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, daß sie für E c k e r l e tätig war. Ob Frl. S e m i s c h darnim Vorzimmer von P a n z i n g e r saß, ist mir nicht bekannt.

Frau Inge A r n d t war nur kurze Zeit, d.h. nicht allzulange, in unserem Referat tätig und hat auch aushilfsweise für K ö n i g s h a u s geschrieben. Näheres über ihre Tätigkeit vermag ich nicht anzugeben.

Von Frau G ü n t h e r ist mir nur noch in Erinnerung, daß sie für Luftschutzangelegenheiten zuständig war und daneben noch für Schreibarbeiten in unserem Sachgebiet herangezogen wurde. Mit Frau G ü n t h e r war ich zusammen, bis ich zu dem Sachbearbeiter G r ü n d l i n g kam. Zu den anderen mir genannten Schreibdamen G o l d m a n n, G e i ß l e r und H a l f p a p kann ich keine genaueren Angaben über deren Tätigkeit machen.

Die Vernehmung wird im allseitigen Einverständnis um 14.15 Uhr unterbrochen und soll am Donnerstag, dem 1. Aug. 1968 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden. Die Leugin wird hiermit mündlich zu diesem Termin geladen. Sie erklärt: ich werde am genannten Tage pünktlich erscheinen.

laut diktiert, mitgehört, genehmigt und unterschrieben:

F. Schmidt
H. Müller

W e i t e r v e r h a n d e l t

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt, Fred,
Staatsanwalt Schmidt, Uve,
Kriminalobermeister Hinkelmann,
Polizeimeister Marter als Protokollführer .

Zur Fortsetzung ihrer Vernehmung vom 30.7. 1968 er-
scheint um 09.10 Uhr die Zeugin Frau Gertrud B e c k
geb. Przilas.

Die Zeugin wurde befragt, ob sie noch etwas zu ihren
bisherigen Bekundungen hinzufügen möchte. Sie erklärte:
Ich habe in der Zwischenzeit über alles eingehend nach-
gedacht und bin der Meinung, daß ich auf die mir ge-
stellten Fragen alles angegeben habe, was mir noch in
Erinnerung ist. Insbesondere kann ich mich nicht daran
erinnern, Exekutionsanordnungen für polnischen Kriegs-
gefangene geschrieben zu haben. Wenn mir nun-mehr aus
dem Einzelfall Edard N i z i o der Schnellbrief vom
26. August 1942 inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird,
so sehe ich, daß ich diese Exekutionsanordnung, unter-
schrieben von M ü l l e r, in Reinschrift gefertigt habe.
Trotzdem vermag ich mich an diesen oder ähnliche Fälle nicht
zu erinnern.

Als Frau M i c h l e r aus unserem Sachgebiet weg-
ging wurden Frau G ü n t h e r und ich die
persönlichen Schreibdamen für K ö n i g s h a u s.
Nach meiner heutigen Erinnerung saßen wir nicht mit
K ö n i g s h a u s in einem Zimmer. Das wäre auch gar
nicht möglich gewesen, weil K ö n i g s h a u s dauernd
Unterredungen führte^{u.} mit P a n z i n g e r.
An den genauen Zeitpunkt meiner Tätigkeit für K ö n i g s-
h a u s kann ich mich trotz intensivsten Nachdenkens

nicht erinnern. Jedenfalls war der Zeitraum, in den ich für K ö n i g s h a u s ausschließlich tätig war, nicht sehr lang. Vielleicht kann Frau G ü n t h e r diesen Zeitraum näher abgrenzen. Was ich in jener Zeit im Einzelnen für K ö n i g s h a u s schreiben mußte, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Rückschauend meine ich aber, daß es im wesentlichen sogenannte GV-Fälle von polnischen-und russischen Kriegsgefangenen und Erlasse allgemeiner Art waren, die sich mit diesen Personenkreise inhaltlich befaßten. Denn Königshaus war ja für dieses Sachgebiet der verantwortliche Mann. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Dokumente C I, 238, 239, 269, 241, und 272 vorgehalten werden, so erkläre ich nach Durchsicht derselben, daß ich diese geschrieben und mit meinem Namen auch beglaubigt habe. Ich kann mich jedoch nicht mehr daran erinnern, wer mir diese Erlasse im Entwurf diktiert hatte, meine aber es muß K ö n i g s h a u s gewesen sein. Mir fiel hierbei auf, daß mein Diktatzeichen "Ps " stets das Gleiche blieb, obwohl ich zwischenzeitlich mich verheiratet hatte, den Familiennamen B e c k führte und auch die Erlasse fortan mit B e c k beglaubigt hatte. Trotz Befragung kann ich mich nicht daran erinnern, für Königshaus auch Angelegenheiten betr. Ostarbeiter geschrieben zu haben, ich weiß zwar, daß auch für Ostarbeiter bestimmte Vorschriften bestanden ^{haben}, die ihre Lebensführung regelten. Angaben über den Inhalt ihrer Bestimmungen kann ich heute nicht mehr machen. Ich habe auch in den Ostarbeiterangelegenheiten geschrieben, was ich geschrieben habe ~~mir~~ ^e für wen, ist mir aber heute nicht mehr in Erinnerung. Wenn ich gefragt werde, ob Herr G r ü n d l i n g Ostarbeiterangelegenheiten zu bearbeiten hatte, so vermag ich die Frage nicht mehr zu beantworten, ich erinnere mich nur noch daran, daß ich später für Herrn G r ü n d l i n g in Vorgängen geschrieben habe, die russische Kriegsgefangene betrafen. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Walter S c h m i d t genannt wird und ich gefragt werde, ob mir eine Person dieses Namens

als Sachbearbeiter für Ostarbeiterangelegenheiten bekannt ist, so kann ich heute dazu nur noch sagen, daß ich mich an einen solchen Namensricht erinnern kann. Mir ist allerdings die auf Bild Nr. 67 der Lichtbildmappe abgebildete Person irgendwie bekannt, an den Namen dieser Person kann ich mich jedoch nicht erinnern. Ich weiß auch nicht mehr, wo ich diese Person kennengelernt habe. Wenn mir nun gesagt wird, daß es sich bei der auf Bild Nr. 67 dargestellten Person um den mir genannten Walter S c h m i d t handelt, so vermag ich auch jetzt zu diesem keine Angaben mehr zu machen.

Ich erinnere mich heute noch daran, daß ich mich etwa im Mai 1943 einer Operation unterziehen mußte. Als ich nach etwa 3 - 4 Wochen wieder im Dienst erschien, erklärte man mir, daß mein neuer Ref.-Leiter Jobst T h i e m a n n ~~ist~~. Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, daß während meiner Krankheit das Sachgebiet IV A 1 c zum Referat IV D 5 hinübergewechselt war und das T h i e m a n n dieses Referat leitete. Ich kann mich jedenfalls an die mir genannte Ref.-Bezeichnung IV D 5 nicht mehr erinnern. Als die Wohnung meiner Eltern im November 1943 ausgebombt wurde, war ich noch für K ö n i g s h a u s tätig, denn ich erinnere mich daran, diesen wegen der Ausbombung um Dienstbefreiung gebeten zu haben, was dieser jedoch nur ungern bewilligte, worüber ich noch sehr verärgert war.

Es muß etwa im Jan. 1944 gewesen sein, als ich aus Oppeln nach Berlin ins RSHA zurückbeordert wurde. Auf der Personalstelle des Amtes IV in der Prinz-Albrecht-Str. mußte ich mich melden. Dort lief mir zufällig K ö n i g s h a u s über den Weg, der mir im schdenfrohen Ton erklärte, daß ich wegen Arbeitsverweigerung ^{Jahre} mindestens einige ins KL kommen würde. Der Vertreter von Amtsrat P i e p e r, ich meine heute das war Herr B e r n d t,

schickte mich zu T h i e m a n n , dessen Referat nach der Ausbombung in der Zimmerstr. untergekommen war. Nachdem ich mich bei T h i e m a n n gemeldet hatte, wurde ich zu dem Sachbearbeiter G r ü n d l i n g quasi strafversetzt. Meine Tätigkeit bei Gründling war zu-nächst aushilfsweise, später wurde ich seine ständige Schreibkraft, Dies blieb ich, bis Gründling von Trebnitz aus in den Einsatz kam. Das muß etwa im Januar 1945 gewesen sein. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß zu der Zeit, in der ich bei Gründling tätig war, ich noch K ö n i g s h a u s gesehen hätte. Auf keinen Fall war Königshaus der Vorgesetzte von Gründling. Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit ^mangeben, wer außer G r ü n d l i n g noch im Referat T h i e m a n n tätig war. F u m y ist mir zwar bekannt, ich kann jedoch heute nicht mehr angeben, ob aus dem Referat IV A 1 oder IV D 5. Welche Tätigkeit F u m y im Einzelnen ausgeübt hat, weiß ich heute nicht mehr. Johann K r ü g e r war damals schon ein älterer Beamter, der nach meiner Ansicht in IV A 1 als Dolmetscher eingesetzt war. Mir ist nicht erinnerlich, daß K r ü g e r später auch zum Referat IV D 5 gehörte. S i m o n ist mir bekannt. Ich habe ihn auf Bild Nr. 71 der Bildmappe wiedererkannt. Ich kann jedoch heute nicht mehr auseinanderhalten, ob mir S i m o n im Ref. IV A 1 oder später in IV D 5 bekannt wurde. Dr. K n o b l o c h war nach meiner heutigen Erinnerung im Ref. IV D 5 tätig; auf Bild Nr. 28 der Bildmappe habe ich ihn wiedererkannt. ~~und~~ Welche Tätigkeit er ausübte, ist mir nicht erinnerlich. Die Namen B r a n d e n b u r g und N o s s k e wecken in mir überhaupt keine Erinnerung. Zu S c h m i d t , Walter, habe ich mich bereits geäußert.

Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, daß Mitte 1944 eine Umorganisation im RSNA stattfand und das Ref. IV D 5 in IV B 2 a umbenannt wurde. Die mir vorgehaltenen

K ü h n ,

S c h ä f e r, und

S t e f f e n

besagen mir überhaupt nichts.

Der Name Dr. R a n g ist mir in Erinnerung, ohne daß ich näheres dazu bekunden könnte. Ich selbst habe jedenfalls nichts mit ihm zu tun gehabt.

Hans-Helmuth W o l f f ist mir namentlich bekannt. Ich habe ihn auf Bild Nr. 92 der Lichtbildmappe wiedererkannt. W o l f f war nach meiner Ansicht auch im Ausweichlager Tebnitz und übte dort eine höhere Funktion aus. Ob er der Nachfolger von T h i e m a n n war, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Näheres vermag ich nicht anzugeben.

L i s c k a ist mir noch gut in Erinnerung. Auf dem Bild Nr. 36 der Lichtbildmappe habe ich ihn wiedererkannt. Er war eine zeitlang mein Vorgesetzter, jedoch glaub ich, daß dies noch im Kirchenreferat war. Ob L i s c h k a auch in Tebnitz war und welche Funktion er gegebenenfalls ausübte, ist mir heute nicht mehr bekannt.

Der Name P i l l i n g ist mir irgendwie bekannt, ohne daß ich dazu etwas sagen kann. Auf dem mir gezeigten Bild habe ich ihn nicht wiedererkannt.

Auch der Name H a y n ist mir irgendwie geläufig, ohne daß ich dazu etwas aussagen könnte.

An einem Kurt R o s e habe ich überhaupt keine Erinnerung. Auf dem mir gezeigten Bild habe ich ihn nicht wiedererkannt.

Fritz Z i m m e r m a n n ist mir namentlich und auch von der Person her in Erinnerung. Auf Bild Nr. 96 der Lichtbildmappe habe ich ihn wiedererkannt. Er tauchte häufig bei uns auf, ohne daß ich mit Bestimmtheit sagen könnte, ob das im Referat IV A 1 oder erst später in IV D 5 bzw. IV B 2 a war. Näheres über seine Tätigkeit ist mir nicht bekannt.

An weitere Schreibdamen im Ausweichlager Tebnitz kann ich mich nur an ein Fräulein F e l d t / Frau B a k e erinnern, ohne jedoch sagen zu können, für wen diese Damen tätig waren. Mir ist bekannt, daß Frau B a k e heute im Polizeipräsidium tätig sein soll.

Nach dem mir der Name Annemarie E c k s t ä d t genannt wird, erinnere ich mich daran, daß dies die Dame war, die ich ablöste als ich bei G r ü n d l i n g anfang.

Frl. E c k s t ä d t war auch später in Trebnitz. Sie war mit Frl. F e l d t eng befreundet. Wenn ich mich recht erinnere, wurde Frl. E c k s t ä d t seinerzeit einem anderen Sachbearbeiter des Referates IV D 5 zugeteilt.

Wie ich bereits angegeben habe, bearbeitete Gründling hauptsächlich GV-Fälle von sowj. Kriegsgefangenen mit deutschen Frauen. In einer Verfügung oder in einem Vermerk stellte G r ü n d l i n g kurz den ermittelten Sachverhalt dar. Abschließend machte er einen Vorschlag, der meistens auf Exekution lautete, wenn es ein schwerwiegender Fall war. Mir ist noch erinnerlich, daß es auch Fälle gab, in denen auch Gründling keinen Exekutionsvorschlag machte. Jedoch kann ich heute nicht mehr angeben, ob dies die Fälle waren, in denen zwischen den sowj. Kriegsgefangenen und der deutschen Frau einverständlicher GV bestanden hatte. Die Exekutionsvorschläge von G r ü n d l i n g waren für mich ~~xxx~~ damals als junge Frau so gravierend, daß diese Tatsache noch in meiner Erinnerung geblieben ist. Die Vorgänge gingen so dann nach oben zu einem Dienstvorsetzten. Ich kann jedoch heute nicht mehr sagen, über wen sie liefen und wer schließlich die letzte Entscheidung war. Insoweit ist mir nur noch in Erinnerung, daß die Vorschläge G r ü n d l i n g s von oben akzeptiert wurden.

Auf Vorhalt: Wenn ich mich recht erinnere, sind die entsprechenden Fernschreiben und Anordnungen an die ^{unter} angeordneten Dienststellen, die mit dem jeweiligen Fall befaßt waren gleich im Entwurf ~~xxxxxxxxxxx~~ ^{zugleich mit der Vorlage} ~~xxxxxxx~~ konzipiert und dem Vorgesetzten zu-geleitet worden. Wenn der Vorgang dann von Gründling zurückkam, waren die entsprechenden Fernschreiben bereits herausgegangen. I

Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob Gründling danach noch irgendwelche Arbeiten in den Vorgängen zu verrichten hatte. Insbesondere ist mir nicht bekannt, ob sogenannte Vollzugsmeldungen zu den Vorgängen gelangten oder ob G r ü n d l i n g als Sachbearbeiter

über die zuständigen Stapostellen die Verwandten benachrichtigen mußte.

Ich bin gefragt worden, ob mir noch in Erinnerung ist, daß auch die sowj. Kriegsgefangenen exekutiert wurden, die an ansteckenden Krankheiten litten und deshalb nicht mehr arbeitsfähig waren. Mir sind solche Exekutionsfälle nicht in Erinnerung.

Ich weiß nicht mehr, ob G r ü n d l i n g nur Einzelvorgänge gegen sowj. Kriegsgefangene bearbeitet hat oder ob von ihm auch allgemeine Erlasse über die Behandlung der sowj. Kriegsgefangenen entworfen worden sind. Ich erinnere mich jedoch nur noch daran, in Einzelvorgängen für G r ü n d l i n g geschrieb^en zu haben.

Eine Aktion " K " - Kugel - ist mir nicht mehr in Erinnerung.
Mir ist von dem Vernehmenden der Erlass des Chef der Sicherheitspolizei vom 4.3.1944 zur Einsichtnahme vorgelegt worden; auch nach Einsicht in diesen Erlass vermag ich zu einer derartigen Aktion nichts zu sagen.

Meiner Erinnerung nach war das Referat IV D 5 nur für die Behandlung der sowj.-russ. Kriegsgefangenen, nicht aber der Kriegsgefangenen aus anderen Ländern zuständig.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bei uns Vorgänge bearbeitet worden sind, die sich gegen russische Konzentrationslagerinsassen richteten, die im Zusammenhang mit ihrem Lageraufenthalt Diszipliniwidrigkeiten wie Sabotage oder Flucht begangen hatten. ~~nicht bearbeitet worden sind.~~ *ap. f.*

Der Zeugin werden aus dem Beschuldigtenheft K ö n i g s h a u s einige Dokumente zur Einsichtnahme vorgelegt. Sie erklärt hierzu: Ich kann heute nicht mehr sagen, ob K ö n i g s h a u s seinen Namenszug dam^{als} schrieb

wie mir hier an Hand der Fotokopien gezeigt würde.
Ich kann mich heute überhaupt nicht mehr an die
Unterschrift von K ö n i g s h a u s und auch nicht
an seine Paraphe erinnern.

Das ist alles, was ich zu diesen Verfahrensgegenständen
sagen kann.

Ich bin dem Diktat aufmerksam gefolgt. Die gewählten
Formulierungen entsprechen meinen Wⁿünschen. Ich ver-
zichte deshalb auf ein Durchlesen.

Geschlossen:

F. Schmidt
.....
(Schmidt, F.) StA

Gertrud Beck
.....

U. Schmidt
.....
(Schmidt, Uve) StA

Hinkelmann
.....
(Hinkelmann) KOM

Marter
.....
(Marter) PM

Ende der Vernehmung 14.30 Uhr

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte A d r y a n

Auf Vorladung erscheint um 9.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht als Zeugin

Frau Gertrud B e c k
geb. Przilas

- Personalien bekannt -

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie erneut mit dem
Verfahrensgegenstand vertraut gemacht wurde und gemäß §§ 52 und 55 StPO
belehrt worden ist, folgendes:

An ein Fräulein Elfriede oder Friedel W i n t e r in IV A 1 c
kann ich mich heute im Gegensatz zu meiner Vernehmung vom 6. De-
zember 1966, Bd. III Bl. 173, nicht mehr erinnern. Mir wurde ihre
Unterschrift im Dokument vom 7. 4. 1942 (C I 156) vorgelegt. Ich
erkenne sie nicht wieder. Desgleichen kann ich mich nicht an ein
Fräulein Charlotte oder Lotte M ü l l e r als Schreibkraft in
IV A 1 c erinnern. In der mir vorgelegten Bildmappe, Bild IX, er-
kenne ich unter Nr. 9 mich selbst wieder. Nr. 8 stellt eine Dame
namens "Hella" dar, deren Familiennamen ich nicht mehr weiß. Auf
dem mir unter Nr. XIV vorgelegten Foto der Bildmappe erkenne ich
Fräulein Müller nicht wieder. Zwar kommt mir die zweite Person von
links bekannt vor, sie könnte meiner Meinung nach mit der unter XI
Nr. 2 abgebildeten Dame identisch sein.

Während meiner Tätigkeit in IV A 1 c hatte ich für H e r o l d
Angelegenheiten polnischer Kriegsgefangener auf Diktat zu schreiben.
Wenn ich von Königshaus, unserem Sachgebietsleiter, Diktate bekam,

so handelte es sich meiner heutigen Meinung nach um solche, die sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Hiermit drücke ich nur meine Meinung aus, da ich eine andere Vorstellung mit dem Inhalt der Diktate von Königshaus nicht verbinden kann.

Zu einem späteren Zeitpunkt, als ich für Gründling Diktate zu schreiben hatte, weiß ich, daß diese sowjetische Kriegsgefangene in Fällen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen betrafen. Ich habe jedoch heute keine Erinnerung mehr, ob neben Gründling auch Königshaus noch bei uns tätig war.

Vor meiner Zeit bei Gründling, an den Zeitpunkt des Wechsels kann ich mich absolut nicht mehr erinnern, wie ich überhaupt heute kein Zeitgedächtnis hinsichtlich meiner einzelnen Tätigkeitszeiten in RSHA mehr habe, habe ich nach dem Weggang von Frau Michler und Frau Arnold zusammen mit Frau Günther allein für Königshaus und daneben auch für Herold geschrieben. Meine Erinnerung versagt heute absolut, wenn ich nach der Art und Weise, mit der Königshaus mir die Diktate betr. sowjetische Kriegsgefangene gab, gefragt werde. Ich weiß nicht mehr, ob Königshaus anhand von Akten, ausgearbeiteten Konzepten oder Stichworten oder mit Hilfe von Erlaß-Übersichten und ähnlichem arbeitete. Ich kann mich nicht einmal mehr erinnern, in welchem Arbeitszimmer ich die Diktate des Königshaus entgegennahm. Selbst mein eigenes Arbeitszimmer kann ich mir heute räumlich nicht mehr vorstellen. lich

Mir ist das Schreiben IV Alc - 7826/42 vom 18. 4. 1942 vorgelegt worden, das ich beglaubigt habe. Meine Unterschrift erkenne ich an. Auf die Frage, wer mir dieses Schreiben diktiert hat, antworte ich, daß ich dieses Schreiben zunächst bestimmt in Form eines Entwurfs geschrieben habe. Daran kann ich mich genau erinnern, weil im Gegensatz zu damals ich heute in meiner Dienststelle (Bezirksamt Tiergarten) Reinschrift und die Verfügung für die Akten als Durchschrift in einem Arbeitsgang anfertige. Nach Abzeichnung des Entwurfs erhielt ich damals in RSHA diesen zurück, um die Reinschrift anzufertigen. Die Reinschrift wurde zusammen mit Durchschriften gefertigt, wenn die Reinschriften an andere Stellen zu versenden waren.

Da in der Reinschrift vom 18. 4. 1942 als Zeichnung der Name "Königshaus" von mir vermerkt worden ist, muß auch Königshaus den Entwurf selbst abgezeichnet haben. Darüber hinaus müßte auch Königshaus mir den Entwurf diktiert haben. Nicht ausschließen kann ich, daß auch Herold mir eventuell den Entwurf des Schreibens vom 18. 4. 1942 diktiert haben könnte, den alsdann Königshaus unterzeichnete, da es sich hier um einen polnischen Kriegsgefangenen handelte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß anlässlich des Wechsels Thiedeke - Königshaus eine Zeitlang beide in IV A 1 c als Sachgebietsleiter zeichnungsberechtigt waren. Es war vielmehr so, daß von dem Augenblick ab, von dem Königshaus als Sachgebietsleiter eichnete, er auch der alleinige Zeichnungsberechtigte und der alleinige Sachgebietsleiter in IV A 1 c war. Daraus folgt, daß Thiedeke am 18. 4. 1942 schon aus IV A 1 c ausgeschieden war. Zum mir vorgelegten Dokument vom 18. 2. 1943 IV A 1 c - 2254/43 g betr. Propaganda unter sowjetischen Kriegsgefangenen, das ich mit meiner Unterschrift beglaubigt habe, kann es sich nur so verhalten, daß mir der Entwurf dieses Erlasses in IV A 1 c von Königshaus diktiert worden ist, weil hierfür Herold nicht zuständig war und mithin nur Königshaus als Zuständiger übrig blieb. Das ist meine heutige Auffassung. Nach Durchsicht der Anlagen zum Erlaß vom 18. 2. 1943 erkenne ich aus meinem Schreibzeichen auf Seite 6 wieder, daß ich auch die OKW-Erlasse zwecks Vervielfältigung geschrieben haben muß. Ob ich die OKW-Erlasse diktiert bekommen oder abgeschrieben habe, weiß ich heute nicht. Aus diesem Vorgang ergibt sich, daß Königshaus auch den Inhalt der dem Erlaß vom 18. 2. 1943 beigelegten OKW-Erlasse gekannt haben muß. Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß ich auch in IV A 1 c den Erlaß vom 18. 2. 1943 mit seinen Anlagen versandfertig, d. h. zusammengeheftet, kuvertiert und verschlossen haben muß. Mit hoher Wahrscheinlichkeit glaube ich, daß es so gewesen sein muß. Ebenso verhält es sich mit dem mir vorgelegten Erlaß vom 7. 4. 1943 IV A 1 c - 2652/43g betr. "Verkehr sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen", den ich insoweit durchgelesen habe, als Bericht bei GV verlangt wurde, da beabsichtigt war, bei nachgewiesenen GV

Sonderbehandlung anzuordnen. Auch dieses Schreiben kann nach meiner heutigen Auffassung mir nur von Königshaus diktiert worden sein.

Meine diesbezügliche Auffassung stützt sich auch darauf, daß meiner Erinnerung nach Königshaus zu keiner Zeit in IV A 1 c aus Krankheitsgründen, wegen Versetzung oder Abordnung dienstabwesend war.

Meiner Erinnerung nach war Königshaus während meiner gesamten Dienstzeit in IV A 1 c jeden Tag im Dienst in der Prinz-Albrecht-Straße 8. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß damals Königshaus im Urlaub war.

Königshaus war in seinem Umgang mit uns Schreibkräften immer korrekt. Er trug meistens Uniform. ^{Zu} Ausprachen über dienstliche oder persönliche Verhältnisse kam es meinerseits mit Königshaus nicht. Er war nicht der Typ, gerade auch über dienstliche Dinge, insbesondere soweit sie Exekutionen betrafen, sich mit uns zu unterhalten. Wir nahmen das damals als Schreibkräfte als selbstverständlich hin, daß sowjetische Kriegsgefangene zur Exekution kamen. Wie die Exekutionen vorgenommen worden sind, ist mir nur in den UV-Fällen bekannt, in denen die betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen erschossen und die polnischen Kriegsgefangenen erhängt wurden. Letzteres weiß ich von Bildern, die bei den betreffenden Akten waren. Bei den russischen Kriegsgefangenen hieß es m. E. nach in dem Exekutionsbefehl: "...durch Erschießen zu exekutieren" oder so ähnlich. Königshaus war in seinen dienstlichen Obliegenheiten immer schnell und eifrig bei der Sache. Meines Erachtens hat er sein Sachgebiet sehr wichtig genommen. Ob das nun seine persönliche Art war - er hatte persönlich ein forsches Auftreten - oder ob er aus Dienstgründen sich so gab, kann ich heute nicht mehr unterscheiden. Ich weiß noch genau, daß er sich um alles Dienstliche in IV A 1 c kümmerte, z. B. Herold des öfteren belehrte. Meines Erachtens war Königshaus dienstlich mit Leib und Seele bei der Sache. Diesen Eindruck hatte ich damals von ihm gewonnen. In seiner persönlichen Art möchte ich Königshaus mit Panzinger gleichsetzen. Nach außenhin traten beide Herren nicht als typische NS- oder SS-Vertreter in Erscheinung.

Hinsichtlich der von uns bearbeiteten Exekutionssachen hielten wir diese Maßnahmen damals für unerlässlich, weil sie von der obersten Führung angeordnet waren. Irgendein Widerspruch kam uns Schreibkräften

gar nicht in den Sinn. Auch von Königshaus habe ich diesbezüglich keine Äußerungen wahrgenommen. Er hatte eine äußerlich kalte, sachliche, sauglatte Art des Umganges.

Abgesehen von zuvor angegebenen Exekutionen in GV-Fällen sind mir andere Tötungsmethoden in den verschiedenen KL's während meiner Dienstzeit in IV A 1 c nicht bekannt geworden. Hierüber habe ich insbesondere von Königshaus nichts erfahren. Wir haben über unsere Arbeit im einzelnen nie, weder mit Königshaus noch unter uns Frauen gesprochen. Andererseits war mir jedoch in RSHA damals gerüchteweise bekannt geworden, daß die Juden vergast werden. Hierzu ist mir noch erinnerlich, daß ihnen zur Tarnung der bevorstehenden Vergasung beispielsweise ein Handtuch in die Hand gedrückt worden ist, um damit ein Brausebad vorzutäuschen. Von wem ich das in RSHA gehört habe, weiß ich heute nicht mehr.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, alle Arbeiten, die Herold bezüglich polnischer Kriegsgefangener in Exekutionsfällen zu erledigen hatte, gingen nach meiner heutigen Ansicht über Königshaus als Sachgebietsleiter, der die Exekutionsentwürfe abzeichnete, weiter über den Gruppenleiter an Müller als Endesunterzeichneten, weil ich keine anderen Personen in diesem Zusammenhang in Erinnerung habe. Das war damals der normale Zeichnungsweg, den ich noch in Erinnerung habe. Ob Müller in allen Fällen von Exekutionen als Letzter unterzeichnete oder manchmal auch Panzinger, weiß ich heute nicht mehr genau, weil ich damals nicht so darauf geachtet hatte. In diesem Zusammenhang wurde mir der Exekutionsbefehl vom 26. 8. 1942 IV A 1 c - 8944/41 mit der Originalunterschrift des Müller und meinem Schreibzeichen vorgelegt. Beides habe ich wiedererkannt. Auch dieser Exekutionsbefehl muß nach meiner heutigen Ansicht im Entwurf über Königshaus gegangen und von ihm abgezeichnet worden sein. Ebenso verhielt es sich nach meiner heutigen Ansicht in Exekutionsfällen sowjetischer Kriegsgefangener. Wieviele Exekutionsfälle während meiner Dienstzeit in IV A 1 c ergangen sind, von denen ich bearbeitungsmäßig Kenntnis erhalten habe, kann ich heute nur noch schätzen. Nach meiner Schätzung waren es viele. Noch mehr waren es später bei Gründling. Meiner Erinnerung nach wurden unter Gründling mehr Exe-

kutionsbefehle gegen russische als gegen polnische Kriegsgefangene erlassen. Wenn ich auch bestimmte Zahlen nicht angeben kann, so habe ich doch in Erinnerung, daß unter Gründling mitunter zwei und mehr Exekutionen an einem Tage gegen sowjetische Kriegsgefangene angeordnet wurden und ihre Gesamtzahl damit in die Hunderte ging. Wie hoch die Zahl von Exekutionsfällen in IV A 1 c anzusetzen wäre, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es waren bestimmt weniger als in der Zeit unter Gründling. Irgendwelche Zahlen, auch schätzungsweise, möchte ich hinsichtlich Exekutionen in IV A 1 c mangels näherer Erinnerung nicht angeben.

Selbst diktiert:

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung möchte ich noch hervorheben, daß ich bei meiner heutigen wie auch bei meinen früheren Aussagen in dieser Sache stets bemüht war, genau meinem Erinnerungsbild entsprechend auszusagen. Dies tat ich aus reiner Vorsicht, um keinen ungerechtfertigt zu belasten.

Anläßlich meiner Rückkehr aus Oppeln, wo ich mich ohne ausreichende Erlaubnis zwei Monate lang aufgehalten habe und während dieser Zeit den Dienst in RSHA versäumt habe, erklärte mir Königshaus, daß ich wegen Arbeitsverweigerung einige Jahre ins KL kommen werde (vgl. Vernehmung vom 1. August 1968, Seite 3).

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Gertrud Beck

Geschlossen:

gez. Hauswald

gez. Schmidt

gez. Adryan

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

gez. Adryan

Justizangestellte

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig:

ESStA. Hauswald

KHM. Hinkelmann
als Vernehmende.

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Frau

Gertrud B e c k , geb. Przilas,
weitere Personalien bekannt,

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO,
nachdem sie in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem
Gegenstand des Verfahrens wieder bekannt gemacht und auf den
Grund ihrer erneuten Vernehmung hingewiesen worden ist,
folgendes:

Zunächst ~~wiederhole~~ ich, daß K o e n i g s h a u s nach meiner
heutigen Erinnerung in IV A l c dieselbe Funktion innehatte,
die zuvor T h i e d e k e wahrzunehmen hatte. T h i e d e k e
war für uns in IV A l c der Chef. Dieselbe Funktion hatte
K o e n i g s h a u s als Nachfolger des T h i e d e k e.
Nach meiner heutigen Erinnerung bin ich mir sicher, daß
K o e n i g s h a u s dieselben Funktionen wie T h i e -
d e k e innehatte. M.E. war K o e n i g s h a u s als
Sachgebietsleiter tätig, ohne daß ich diese Funktion jedoch
näher umschreiben kann. Zu seiner Stellung als Sachgebiets-
leiter in IV A l c ergänze ich noch, daß K o e n i g s -
h a u s damals die Sachbearbeitung geradezu an sich riß,
wie ich rein gefühlsmäßig in Erinnerung habe.

H e r o l d war als Polizeiinspektor dem K o e n i g s h a u s
nicht ranggleich. H e r o l d ist als kleines Licht zu bezeichnen,
der öfter zu K o e n i g s h a u s ging, um mit ihm Fälle zu

besprechen.

Mir ist aus meiner Vernehmung v. 4.9.1969 die Seite 5 u. 6 vorgelesen worden. Ich habe heute keine Erinnerung mehr an Einzelheiten der Sachbearbeitung und des Inhalts von Schriftstücken, die polnische Kriegsgefangene in GV-Fällen betrafen. Auch kann ich zur ungefähren Zahl solcher Exekutionsbefehle, die von K o e n i g s h a u s nach meiner Erinnerung bearbeitet worden sein müssen, mangels Erinnerung keine Angaben machen. K o e n i g s h a u s spielte damals in IV A 1 c sozusagen die erste Geige und hatte in der Sachbearbeitung selbst nach meiner Erinnerung eine höhere Stellung als z.B. H e r o l d inne.

Da in IV A 1 c nur noch H e r o l d und E c k e r l e außer dem Sachgebietsleiter tätig waren, an weitere Namen von Sachbearbeitern in IV A 1 c kann ich mich nicht erinnern, war K o e n i g s h a u s als alleiniger Bearbeiter für Kriegsgefangenensachen und insbesondere für Exekutionen gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene zuständig, was ich daraus folgere, daß E c k e r l e mit Kriegsgefangenen nichts zu tun hatte und mit uns Schreibkräften von IV A 1 c sowieso fast gar nichts zu tun hatte, und H e r o l d für K o e n i g s h a u s mehr eine Art Zuarbeiter gewesen ist, soweit H e r o l d Kriegsgefangenenvorgänge bearbeitete, die er dann an K o e n i g s h a u s weiterreichte.

Mir wurden aus dem Dok.-Band A II/2 vier neue Dokumente vorgelegt, die die Exekution polnischer Kriegsgefangener betreffen und von K o e n i g s h a u s unterschrieben bzw. gezeichnet worden sind. Im einzelnen handelt es sich um folgende Dokumente:

1. Schreiben CdS IV A 1 c - 7794/41 v. 18.6.1942 betr. Exekution des poln. Kgf. J a b l o n s k i am 20.5.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.

Ich erkenne meine Unterschrift und mein Schreibzeichen "Ps" als echt an.

An den Inhalt dieses Schreibens hatte ich keine Erinnerung mehr. Auch nachdem ich es durchgelesen habe, habe ich eine klare Erinnerung an Vorgänge dieser Art nicht wiedergefunden.

Wenn K o e n i g s h a u s dieses Schreiben gezeichnet hat, dann kann es nach meiner heutigen Auffassung nur so gewesen sein, daß er mir den gesamten Inhalt dieses Schreibens auch diktierte. Anders kann ich es mir heute nicht mehr vorstellen.

2. Schreiben des CdS v. 23.7.1942 IV A 1c - 9213/41 betr. Exekution des poln. Kgf. S z c z e p a n i a k am 27.5.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.
Hier gilt das zu 1) von mir soeben Ausgesagte sinngemäß.
3. Schreiben CdS IV A 1c - 8113/42 v. 24.8.1942 betr. Exekution des poln. Kgf. C h a l u p k a am 7.8.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.
Dieses Schreiben hat K o e n i g s h a u s eigenhändig unterschrieben, woraus nach meiner Erinnerung folgt, daß er es mir auch diktiert haben muß.
4. Schreiben CdS IV A 1c - 8312/42 v. 25.9.1942 betr. Exekution des poln. Kgf. K o w a l c z y k am 9.9.1942 und Benachrichtigung der Angehörigen.
Auch dieses Schreiben hat K o e n i g s h a u s eigenhändig unterschrieben. Es kann nicht anders gewesen sein, als daß K o e n i g s h a u s mir dieses Schreiben diktierte.

Ich bin gefragt worden, welcher zeitlicher Zwischenraum zwischen dem Exekutionsdatum und dem Tage gelegen hat, an dem der zuständige Beamte in IV A 1c den Exekutionsbefehl entworfen und mit seinem Namenszeichen versehen hat, um den Entwurf alsdann P a n z i n g e r als Gruppenleiter und M ü l l e r als Amtschef IV zur Gegenzeichnung bzw. Zeichnung vorzulegen. Mir wurde vorgehalten, daß im Falle K o w a l c z y k der GV-Tatbestand zwischen Oktober und Dezember 1941 lag, im Februar 1942 die Anzeige gegen die deutsche Frau Katharine J e s s e n erstattet und am 24.2.1942 vom AG-Flensburg Haftbefehl gegen diese und gegen K o w a l c z y k erlassen wurde. K. wurde am 1.4.1942 der GeStapo Flensburg übergeben.

Aus diesen Daten ist zu entnehmen, daß der Exekutionsbefehl in der Zeit der Tätigkeit des K o e n i g s h a u s erlassen worden ist.

Trotz eingehenden Befragens kann ich mich an die Bearbeitung des Vorganges K o w a l c z y k vor dem 25.9.1942 nicht mehr erinnern. Ich weiß insbesondere nicht mehr, ob K o e n i g s h a u s den entsprechenden Exekutionsbefehl entworfen und abgezeichnet hat. Nur aus die Umständen, daß K o e n i g s h a u s Sachgebietsleiter IV A l c und der für Kriegsgefangene zuständige Beamte in IV A l c gewesen ist und ferner das Benachrichtigungsschreiben v. 25.9.1942 unterzeichnet hat, lassen mich annehmen, daß auch K o e n i g s h a u s den Exekutionsbefehl gegen K o w a l c z y k abgefaßt haben muß.

Aus meiner Tätigkeit unter G r ü n d l i n g in IV D 5 d - an die Sachgebietsbezeichnung kann ich mich heute nicht mehr erinnern - ist mir noch erinnerlich, daß Exekutionsvorgänge immer als Eilt-Sachen, d.h. vordringlich, zu bearbeiten waren. So muß es auch in meiner Zeit unter K o e n i g s h a u s gewesen sein. Auf keinen Fall hat es Monate gedauert, bis nach Abfassung eines Exekutionsbefehles dieser ausgeführt wurde. Ich kann aber andererseits nicht einen genaueren Zeitraum angeben, der zwischen Abfassung des Befehls und der Exekution gelegen hat.

Die Exekutionsdaten 20.5.1942 (zu 1.), 27.5.1942 (zu 2.) und 7.8.1942 (zu 3.) sind mir nochmals vorgehalten worden. Es ist mir infolge meines schlechten Erinnerungsvermögens nicht mehr möglich, anzugeben, innerhalb welcher Zeitspanne vor der Exekution der Exekutionsbefehl von K o e n i g s h a u s als zuständigem Beamten abgefaßt worden ist. Im Schreiben zu 3.) kann es nach meiner Auffassung nur so gewesen sein, daß der Exekutionsbefehl nach Dienstantritt des K o e n i g s h a u s in IV A l c bearbeitet und von ihm abgefaßt worden ist. Im Fall 1.) und 2.) kann ich das wegen der erheblich kürzeren Zeitspanne vom Dienstantritt des K o e n i g s h a u s bis zu den Exekutionsdaten nicht angeben. Als Dienstantritt des K o e n i g s h a u s wurde mir der 1. April 1942 genannt. Ich kann mich an diesen Zeitpunkt nicht erinnern.

Auf dem mir vorgelegten Gruppenbild Nr. IX habe ich mich selbst als die unter Nr. 9 abgebildete Person wiedererkannt. Die neben mir stehende Person mit der Nr. 8 hieß mit Vornamen Hella. Auch sie war in IV A 1 tätig, ich weiß aber nicht, in welchem Sachgebiet. Ihr Nachname fällt mir nicht mehr ein. Wir waren etwa gleichaltrig (Jahrg. 1918). Herkunft, frühere Wohnanschrift und späterer Verbleib sind mir unbekannt; sie war damals nicht verheiratet. Auf Bild VI habe ich die Hella unter Nr. 1 ebenfalls wiedererkannt. Meiner Meinung nach kann Frau G ü n t h e r über die Hella nähere Auskunft geben, weil wir drei etwas angefreundet waren.

Auch auf den aus dem Personalheft Lotte M ü l l e r mir vorgelegten Bildern 1-4 habe ich eine Lotte M ü l l e r nicht wiedererkennen können. Jedoch bemerke ich, daß die auf Bild Nr. 2 links abgebildete Person mit der Hella eine gewisse Ähnlichkeit aufweist.

Auf der in der Bildmappe unter Nr. 98 abgebildeten Person erkenne ich eine Schreibkraft aus IV A 1 wieder, ohne jedoch deren Namen heute noch angeben zu können.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

..... *Gertrud Beck geb. Porsilas*

Geschlossen:

Hauswald
.....
(Hauswald) ESTa
Hinkelmann
.....
(Hinkelmann) KHM

Becker

Willi

9.10.1894

21.4.1970

Bd. XXII Bl. 42

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
StA b.d. KG Berlin

z.Z. München, den 21.4.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München vorgeladen erscheint heute um 09.00 Uhr der Regierungsoberinspektor i.R.

Willi B e c k e r,
9.10. 1894 in Lichtenberg geb.,
8 M ü n c h e n , Schedelstr. 14/III

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist mit hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte, die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des sog. "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sog. "Kugelerlasses" sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom RSHA in Berlin ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausgesondert worden waren.

Der auszusondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt in Berlin von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager, in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt in Verbindung steht.

Noch zur Person:

Ich bin alter Polizist, und zwar seit 1920, gewesen. Anfang 1940 wurde ich als Polizeinspektor im Polizeipräsidium in Berlin zum damaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) - Amt I A (b) 6 (Zentrale Pass- und Sichtvermerkstelle), also nicht zum Amt IV der damaligen Geheimen Staatspolizei, versetzt. Erst bei Umorganisation innerhalb des RSHA's wurde die Zentrale Sichtvermerkstelle (ZS) dem Amt IV - Geheime Staatspolizei - angegliedert. Unsere Dienststelle befand sich der Reihe nach in der Kochstr., geraume Zeit später in der Potsdamer Str., und schließlich in der Berliner Str. in Berlin-Pankow. In der ZS befand ich mich bis zur Verlagerung eines Teils meiner Dienststelle nach Thüringen im Januar 1945. In Thüringen kam ich zu einer militärischen Einheit und geriet Anfang Mai 1945, d.h. nach Kriegsende, in US-Internierung. Aus der Internierung wurde ich am 15.6. 1945 nach München entlassen.

Anschließend war ich in München zunächst als Arbeiter, später als kfm. Angestellter in einer Holz-Großhandlung tätig.

Da ich während meiner Dienstzeit in der ZS im Jahre 1943 zum Regierungsoberinspektor befördert worden war, beziehe ich heute mit voller Anerkennung als ehemaliger Beamter eine Pension als Regierungsoberinspektor.

Zur Sache:

Wie eingangs schon erwähnt, war ich von 1940 bis Januar 1945 in der ZS in Berlin als Sachbearbeiter tätig.

Dienststellenleiter war damals der Polizeirat J a r o s c h; sein Stellvertreter war der damalige POI Hermann S a m u e l. Die grundlegenden Pass - und Sichtvermerksweisungen wurden vom RMI , Ministerialrat K r a u s e, erlassen. An seinen (K.) Stellvertreter, kann ich mich heute nicht erinnern, auch wenn m-ir sein Name K r ö n i n g, genannt wird.

Meine Tätigkeit sowie die meiner damaligen Kollegen bestand in der Verwaltung eines Sachgebietes entsprechend der Organisation eines bestimmten Länderabschnittes. Es waren Pass- und Sichtvermerkanträge aus dem In- u. Ausland in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Abwehr-Abteilung des OKW zu bearbeiten. Mit rassepolitischen- oder staatspolizeilichen Entscheidungen sowie mit Gefangenen- oder Konzentrationslagerangelegenheiten hatte meine Dienststelle nichts zu tun. Mit Sachbearbeitern der anderen Referate von Amt IV hatten wir nur insofern Verbindung, wenn Vorgänge dieser Dienststellen vorlagen, wodurch die Anträge diesen zur Entscheidung zuzuleiten waren.

Von den mir genannten Namen von Angehörigen der damaligen - ZS - sind mir noch folgende Kollegen in Erinnerung:

PI B u c k s c h,
POI G i e d o w,
PS H i n z e,
POI L a n g e,
PS M i l o.

Ang. G e r l a c h,
H e g e m a n n,
POS K o p p e,
PS L e n z,

Mit Ausnahme von L a n g e sind mir die Schicksale der Genannten unbekannt.

Der damalige POI L a n g e wohnte 1954 in Berlin NW 21, Oldenburger Str. 4, und ist vor mehreren Jahren verstorben.

Der bereits von mir genannte POI Hermann S a m u e l ist am 4.8.1907 geboren, ist m. W. z.Zt. in Berlin NW 87, Klopstockstr. 32, wohnhaft.

Der mir soeben genannte Name Franz K o e n i g s h a u s ist mir aus meiner damaligen Tätigkeit in der ZS her bekannt. Ich kenne K. auch persönlich. Ich beschreibe ihn wie folgt:

Größe (ca. 180 cm) schlanke Erscheinung.

Wenn mir soeben ein Lichtbild (dreiteilig) zur Ansicht vorgelegt wird, so erkläre ich, daß ich den K o e n i g s h a u s darauf nicht wieder-erkenne. Ungeachtet dessen besteht kein Zweifel, daß ich den damaligen Amtmann K o e n i g s h a u s aus unserer damaligen gemeinsamen Tätigkeit in der ZS her kenne.

Mir wurde in diesem Zusammenhang gesagt, daß betreffend Dienstzeitantritt des K o e n i g s h a u s bei der ZS großen Wert auf die Feststellung gelegt wird, zu welchem genauen Zeitpunkt K o e n i g s h a u s zur ZS kam.

Meiner heutigen Erinnerung zu-folge, ohne daß ich mich genau festlegen möchte, kam K o e n i g s h a u s in der zweiten

Hälfte des Jahres 1944 zu uns. Er war damals Amtmann und löste den damaligen Stellvertreter von PR J a r o s c h, den POI S a m u e l, ab. K. kam von irgendeinem Referat des Amtes IV. Neben seiner Funktion als Stellvertreter war K o e n i g s h a u s Sachbearbeiter eines Ländersachgebiets, welches er ebenfalls von S a m u e l übernommen hatte.

Wenn ich immer wieder nach dem genauen Zeitpunkt des Dienstantritts K o e n i g s h a u s bei uns gefragt werde, so muß ich immer wieder sagen, daß ich den genauen Zeitpunkt nicht mehr in Erinnerung habe. ~~es-war-aber-in-der-zweiten-Hälfte~~ Wenn ich vorhin "zweite Hälfte 1944" als Dienstantritt von K o e n i g s h a u s angegeben habe, so bin ich heute tatsächlich nicht in der Lage, eine zeitliche Abgrenzung des Jahres 1944 nach so langer Zeit anzugeben. Zweifellos müßte mein damaliger Kollege S a m u e l über die Zeitfolge genauere Angaben machen können, zumal er ja der Betroffene war und von K o e n i g s h a u s auch in seinem Sachgebiet abgelöst worden ist.

Während unserer gemeinsamen Dienstzeit in der ZS hatte ich mit K o e n i g s h a u s keinen persönlichen Kontakt. Mit wem von der ZS K. Umgang pflegte, ist mir nicht bekannt. Auch weiß ich nicht, ob der damalige Kollege von der ZS, POI B u r g h a r d t, - wie mir gesagt wurde - mit K o e n i g s h a u s freundschaftlich verkehrte. Auch ist mir nicht bekannt gewesen, daß K o e n i g s h a u s während seiner Zugehörigkeit zur ZS durch Kriegseinwirkungen verletzt oder verwundet worden ist. Wenn mir jetzt gesagt wurde, daß K o e n i g s h a u s im Herbst 1944 anlässlich einer Reise durch Fliegerangriff am Bein verletzt worden ist, so kann ich mich nicht daran erinnern, daß er infolge Lazarettaufenthalts längere Zeit von unserer Dienststelle abwesend war oder

danach im Dienstbetrieb gehbehindert war.

Wie bereits erwähnt, wurde im Januar 1945 ein Teil meiner Dienststelle nach Thüringen verlagert, wo ich mit-ging. K o e n i g s h a u s verblieb in Berlin, wo wir uns letztmalig gesehen hatten.

Wenn ich abschließend gefragt werde, wer zum Dienstantritt des K o e n i g s h a u s bei der ZS genaue Angaben machen könnte, so möchte ich außer S a m u e l auf den damaligen PR J a r o s c h verweisen. Wo J a r o s c h verblieben ist, weiß ich nicht. Ich möchte meinen, daß er in der BRD aufhältlich ist.

Auf Befragen kann ich mich erinnern, daß am Vortage des 20. Juli 1944 , am Tag des Attentats auf Hitler, eine Alarmierung an sämtliche RSHA - Angehörige erging. Auch ich wurde benachrichtigt und aufgefordert, zu einer bestimmten Stelle , ich glaube es war die Prinz-Albrecht-Str. zu erscheinen. Da ich nicht dem "Sicherheitsdienst" angehörte und daher auch nicht uniformiert war, kam ich nicht zu irgendeinem Einsatz, im Gegensatz zu den Kollegen , die dem SD angehörten und Uniformträger waren. Ob die Kollegen B u r g h a r d t und K o e n i g s h a u s im Zusammenhang des 20. Juli 1944 als SD -Angehörige und Uniformträger tatsächlich zum Einsatz gekommen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

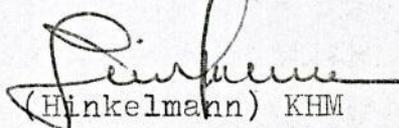
Der mir genannte Name Dr. B e s t ist mir durch Hörensagen bekannt, ohne dass ich sagen kann , wer Dr. B e s t war. Auch wenn mir jetzt gesagt wird, daß Dr. B e s t während des Krieges Generalbevollmächtigter in Dänemark war, so besagt

mir das insofern auch nichts, als ich mit dem Sachgebiet "Dänemark" nichts zu tun hatte.

Ich bitte, meine Angaben betreffend S a m u e l vertraulich zu behandeln, und ihn nicht wissen zu lassen, daß ich ihn als Zeuge in diesem Verfahren genannt habe.

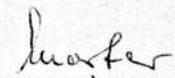
Ich bin bisher in keinem NSG-Prozess oder sonstigem Ermittlungsverfahren als Zeuge oder sogar als Beschuldigter vernommen worden .

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM

selbst
..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

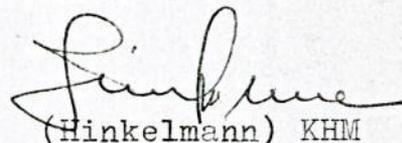
Heidi P. ...
.....


(Marter) PM als
Protokollfhr.

V e r m e r k:

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren sowie auf Rückerstattung seiner Fahrkosten.


(Hinkelmann) KHM

Becker,

Friedrich

11. 3. 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald

Kriminalhauptmeister Hinkelmann

Justizangestellte Hoff

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Essen
Herr

Friedrich B e c k e r
technischer Angestellter
geb. am 14. 3. 1907 in Essen
wohnhaft in Essen, Elsa Brandströhm Str. 9
Telefon: 288278

und erklärt nach Belehrung gemäss §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden von den Stapo-Stellen in Listen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erliess das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsbefehle, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern angeordnet wurden.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang stehen.

Ich gehörte seit 15. Okt. 1933 der allgemeinen SS an. Am 16. Juni 1940 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen und im Juli 1940 zur Waffen-SS versetzt. Ich diente in Berlin-Oranienburg in einer Waffen-SS Infanterie-Einheit.

Im September 1940 wurde ich wegen eines Fussleidens GVH geschrieben und vom Militär-Dienst entlassen. Ich setzte meine Ziviltätigkeit bei der Emschergenossenschaft in Essen, der ich noch heute angehöre, fort. Am 1. Februar 1941 erhielt ich vom Wehrbezirkskommando Essen einen Einberufungsbefehl zur Waffen-SS zum Wachbataillon Flossenbürg. Dort trat ich am 3. Februar 1941 meinen Dienst an.

Zunächst gehörte ich dem Wachbataillon bis etwa Mitte 1941 an und versah Wachdienst. Ab Mitte 1941 wurde ich in die politische Abteilung als Schreiber versetzt. Die politische Abteilung hatte die Bezeichnung II. Leiter der Abteilung II war der KS Fassbender.

Ab Herbst 1942 wurde ich, im Zuge der Einberufung von aktiven SS-Angehörigen zum Fronteinsatz, in die Abteilung III-Schutzhaftlagerführer- als Schreiber versetzt und gehörte der Schreibstube für das Schutzhaftlager bis zum Juni/Juli 1944 an.

Von diesem Zeitpunkt ab wurde ich vom Kommandanten zum Arbeitseinsatzführer bestellt und versah diesen Dienst bis Kriegsende.

Am 30. Januar 1943 wurde ich zum SS-Unterscharführer befördert und behielt diesen Dienstgrad bis Kriegsende.

Ausserdem Leiter der politischen Abteilung, Fassbender, gehörten dieser folgende Personen an:

W e c k Vertreter von Fassbender während der letzten Zeit meiner Tätigkeit in Abteilung II.

Strehlau, Erhard War Unterscharführer und für die Aufnahme von Neuzugängen zuständig. Ausserdem war er polnischer Dolmetscher. (Verstorben, soweit ich gehört habe)

K u h l m a n n,
Karl-Heinz SS-Schütze, registrierte die Sterbefälle. Er ist im Krieg gefallen.

S c h l u n d e r-
m a n n, Fritz SS-Unterscharführer, war Standesbeamter und zuständig für den allgemeinen Schriftverkehr. Schlundermann lebt heute in Iserlohn. Er müsste genauso wie ich über die Kriegsgefangenen-tötungen im KL Flossenbürg unterrichtet sein. Er ist Jahrgang 1908.

Häftlingsschreiber waren in der politischen Abteilung nicht eingesetzt.

Meine Aufgaben als Schreiber in der politischen Abteilung umfassten den allgemeinen Schriftverkehr, darunter auch mit dem RSHA, und die Aktenhaltung. Exekutionsbefehle wurden in der Schreibstube von mir ~~nur-insoweit~~ nicht bearbeitet. Ich hatte auch keine Exekutionsbestätigungen zu fertigen. Dies waren Geheimsachen, die in der Kommandanturabteilung Ia bearbeitet wurden. Die Exekutionsbefehle des RSHA, die meistens als geheime Reichssache liefen, wurden nach meiner Kenntnis aktenmässig in der Kommandanturabteilung Ia bearbeitet. Der Leiter der politischen Abteilung mag von den Exekutionsbefehlen unterrichtet gewesen sein. Ich selbst und die übrigen Angehörigen der Abteilung II mit Ausnahme von Weck hatten mit den Exekutionsbefehlen des RSHA nichts zu tun.

Die Abteilung Ia der Kommandantur, auch Stabsabteilung oder Adjutantur genannt, war mit den SS-Angehörigen SS-Oberscharf. Hans H e r g e r t und U-Scharf. Fritz O v e r b e c k als Schreiber besetzt. Hergert stammt aus Plauen, lebt meines Wissens heute im Westen, Jahrgang etwa 1907. Overbeck Jahrgang etwa 1907 lebt in Dorsten/Lippe. Hergert und Overbeck gehörten erst ab etwa 1943, evtl. auch 1942, der Stabsabteilung an. Zuvor ~~h~~ war N o w i t z k i i, * SS-Hauptscharführer, als sogen. Stabsscharführer (Gleich Spies) in der Stabsabteilung tätig. Neben ihm fungierte als Schreiber Fritz T ö n n i e s. Inwieweit T ö n n i e s als Schreiber über Exekutionsvorgänge Bescheid wissen müsste, vermag ich nicht anzugeben, weil die Bearbeitung unter den einzelnen Kommandanten wegen der Geheimhaltung unterschiedlich gehandhabt worden ist. N o w i t z k i i dagegen war bestimmt über die Exekutionsvorgänge unterrichtet.

Bezüglich der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg habe ich während meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung folgende Beobachtungen gemacht: (Selbst diktiert)

"Im Jahre 1942 erhielt ich den Befehl, mit meinem Karrabiner mich für einen Transport bereitzuhalten. Wir fuhren mit zwei LKW-s des KL-Fuhrparks unter der Leitung von Fassbender in ein Kriegsgefangenenstammlager in der weiteren Umgebung von Flossenbürg. Wir waren insgesamt etwa 7 bis 8 Mann. Vor dem Tor des Stammlagers übernahmen wir offensichtlich für uns schon bereit gestellte sowjetische Kriegsgefangene. Es waren etwa 30 bis 40 Sowjetrussen, die ich als solche an ihren Uniformen erkannte. Der Zweck der Abholung war mir nur insoweit bekannt, als sie in das KL Flossenbürg überstellt werden sollten.

* -gegenwärtige Aufenthalt in Westdeutschland nicht bekannt,-

Sie wurden auf die beiden LKW's verladen. Ich nahm vorn neben dem Fahrer Platz, während ~~neben~~ⁱⁿ der Fahrerkabine ein weiterer SS-Bewacher und etwa 2 zusätzliche SS-Bewacher hinten auf dem LKW bei den Kriegsgefangenen postiert wurden. Wenn ich nach der Mindestzahl der Transportstärke befragt werde, so umfasste diese mindestens 30 sowjetische Kriegsgefangene. Eine genaue Höchstzahl kann ich infolge des grossen Zeitablaufs nicht angeben, die Transportstärke war nach meiner sicheren Erinnerung 30 - 40 Mann. Im Kommandanturbereich des KL's verliessen wir die ~~LKW's~~^{beiden}, die mit den Kriegsgefangenen in das Schutzhaftlager zum Arrestbau hineinfuhren. Dort wurden die Kriegsgefangenen ausgeladen. Bis zu diesem Zeitpunkt war mir nicht bekannt, dass diese sowj. Kriegsgefangenen im KL exekutiert werden sollten. Kurze Zeit danach erfuhr ich von Kameraden, wahrscheinlich in der politischen Abteilung, dass die Kriegsgefangenen unmittelbar nach ihrer Einlieferung "umgelegt" worden sind. Es handelte sich nach meinem sicheren Wissen um eine Exekution." (Ende des Diktats.)

Die Exekution dieser 30 bis 40 Kriegsgefangenen fand entweder im Hof des Arrestbaus oder auf dem Schiessstand am Krematorium statt. Im letzteren Fall sind die Gefangenen vom Arrestbau durch das hintere Tor des Schutzhaftlagers vorbei am Krematorium zum Schiessstand geführt worden. Bei diesem Transport wurde keine Gefangenaufnahme vorgenommen, es lagen in der politischen Abteilung keine Personalakten vor, insbesondere hatten wir nicht - wie sonst üblich - die Kriegsgefangenenkarteikarte aus dem Stlg Stalag, sie wurden mit anderen Worten administrativ überhaupt nicht behandelt und auch nicht in der Lagerstärke mitgeführt. Aus diesen Umständen konnte ich mit Sicherheit schliessen, dass diese 30 bis 40 Kriegsgefangenen tatsächlich, wie unter uns SS-Leuten von Mund zu Mund

weitergegeben wurde, unmittelbar nach ihrer Einlieferung exekutiert worden sind.

Der Befehl zu dieser Exekution ist nach meiner persönlichen Auffassung und meinen persönlichen Erfahrungen aus meiner Tätigkeit im KL vom RSHA erlassen worden. Ich habe zwar den schriftlichen Befehl und dessen Inhalt selbst nicht zu Gesicht bekommen. Mir war aber damals bekannt, dass Exekutionen nur auf Befehl des RSHA und des diesem vorgesetzten RFSS vorgenommen werden durften. Der RFSS Himmler war die oberste Spitze des RSHA. Wenn Exekutionsbefehle "auf Befehl des RFSS" ergingen, so war nach meinem sicheren Dafürhalten das RSHA die im Namen des RFSS die Exekution anordnende Dienststelle. Innerhalb des RSHA war für die Exekutionen das Amt IV zuständig. Von den Schutzhaftbefehlen weiss ich, dass diese u. a. von dem Chef des Amtes IV Müller, gezeichnet waren. Nach Lage der Sache sind die Exekutionsbefehle von dem Amt IV erlassen worden, dass für die politischen Gefangenen zuständig war.

Wenn mir aus der Aussage des S c h m a t z vom 5. 9. 1969 vorgehalten wird, dass dieser die Exekutionsbefehle des RSHA mit eigenen Augen in der Abteilung III "Schutzhaftlagerführer" gesehen hat, so liegt das daran, dass er damals als Rapportführer und bereits Unterscharführer engeren Kontakt zu den SS-Führern, z. B. zu Fassbender gehabt und dadurch die Möglichkeit gehabt hat, die Exekutionsbefehle des RSHA einzusehen. Dagegen hatte ich als eingezogener Reservist nicht den Einblick in derartige Geheimvorgänge.

Zum genaueren Zeitpunkt des von mir so-eben beschriebenen Transportes befragt, fehlen mir konkrete Anhaltspunkte, um den genauen Zeitpunkt zu bestimmen. Genau weiss ich nur, dass dieser Transport im Jahre 1942 während meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung stattgefunden hat. Zur näheren Bestimmung des Zeitpunktes dieses Transportes im Jahre 1942 kann ich mich nur daran erinnern, dass es sich um einen sonnigen, hellen Tag handelte. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, dass wir zu diesem Transport Winterkleidung trugen. Andererseits kann ich mangels Anhaltspunkte nicht den Monat des Transports angeben. Ich neige zu der Auffassung, dass der Transport möglicherweise zur Sommerzeit stattgefunden hat, habe aber daran keine sichere Erinnerungstütze mehr. Weitere Anhaltspunkte zur Bestimmung des Zeitpunktes vermag ich mangels Erinnerung trotz längerer Überlegung nicht mehr anzugeben.

Dem Transport gehörten als Begleitkommando ausser Fassbender Strehlau und Kuhlmann an. Schlundermann war zu dieser Zeit noch nicht bei der politischen Abteilung. An weitere Namen des Begleitkommandos kann ich mich nicht erinnern, weil es sich um Angehörige der Wachkompanie handelte.

Nach diesem Transport beobachtete ich noch weitere zwei bis drei Transporte, bei denen die Wehrmacht selbst mit jeweils zwei bis drei Wehrmachts-LKW's russische Kriegsgefangene in das KL zwecks Exekution eingeliefert hat. Die LKW's waren auf der Rückseite offen, so dass ich auf den LKW's die Russen an ihren Uniformen erkennen konnte. Die Transporte lagen längere Zeit auseinander, es kann sich um Wochen oder Monate gehandelt haben. Sie fanden bestimmt nach dem zuerst beschriebenen Transport statt. Ihr Zeitpunkt lag im Jahr 1942/43, mithin auch noch nach

meiner Versetzung von der politischen Abteilung zur Schutzhaftlagerabteilung. Die Transporte umfassten jeweils schätzungsweise pro LKW etwa 20 Mann. Auch bei diesen Transporten bin ich mir sicher, dass sie nur zum Zwecke der Exekution im KL durchgeführt worden sind, weil die Kriegsgefangenen nicht in die Stärke aufgenommen und nicht administrativ behandelt wurden. Wären die Kriegsgefangenen in die Stärke aufgenommen worden, dann hätte ich persönlich das vorzunehmen gehabt, weil ich täglich die Lagerstärke in der Abteilung III aufzustellen hatte. In dieser Rapportmeldung wären neuzugegangene Kriegsgefangene gesondert aufgenommen worden. Soweit sowjetische Kriegsgefangene nicht exekutiert, sondern in das Schutzhaftlager zu Arbeitszwecken eingeliefert worden sind, hätte ich sie in die täglichen Rapportmeldungen getrennt nach Nationalitäten gesondert aufzunehmen ^{gehabt}. Da dies bei den zuvor erwähnten zwei bis drei Transporten nach meiner sicheren Überzeugung nicht der Fall gewesen ist, hat es sich in diesen Fällen tatsächlich um Exekutionen gehandelt, wie mir auch im übrigen von anderen SS-Angehörigen mündlich bestätigt wurde.

Abgesehen von den von mir angeführten Exekutionstransporten sowjetischer Kriegsgefangener trafen im KL Flossenbürg noch weitere kleinere Gruppen sowjetischer Kriegsgefangene ein, die zur Exekution bestimmt waren. Hierzu führe ich im einzelnen aus:

In der Regel kamen Transportzüge mit Neuzugängen an Häftlingen montags und dienstags auf dem Bahnhof in Weiden an. Schon dort wurden sie von SS-Personal des KL Flossenbürg übernommen. Auch ich bin des öfteren mit nach Weiden zur Übernahme neuer Häftlingstransporte gefahren. In der Regel war es Aufgabe des

K u h l m a n n, diese Transporte in Weiden zu übernehmen. Darunter befanden sich auch manchmal sowjetische Kriegsgefangene. Nach ihrer Übernahme und weiteren Transport in das KL Flossenbürg hatten wir dann bei der Aufnahme in das Lager jeden einzelnen Häftling zu überprüfen. Dabei stellte S t r e h l a u öfteren fest, dass für einige der neuzugegangenen Häftlinge keine Begleit- oder Einweisungsvorgänge vorlagen. In diesen Fällen konnte ich bei der Rapportmeldung diese Häftlinge in die Lagerstärke ^{nicht} übernehmen. Durch telefonische Rückfrage bei S t r e h l a u wurde mir dann jeweils mitgeteilt, dass diese Häftlinge mich nichts angingen und in den Arrestbau zu verbringen sind. Das war gleichbedeutend mit der Bestimmung, dass diese Häftlinge zum Zwecke der Exekution eingeliefert worden sind. Unter diesen Häftlingen befanden sich auch laufend einige Kriegsgefangene. Es handelte sich jeweils um kleinere Gruppen von ein, zwei bis drei Mann. Wenn auch jede Woche Neuzugänge antransportiert wurden, so befanden sich darunter nicht jede Woche einige sowjetische Kriegsgefangene, die zu exekutieren waren, sondern jeweils im Abstand von einigen Wochen.

Nochmals zum zeitlichen Abstand der Exekutionstransporte sowjet. Kriegsgefangener (Kgf.) befragt, gebe ich an, dass im Jahre 1942 ich mich nur an die LKW-Transporte erinnern kann. Später im Jahre 1943 waren es im unregelmässigen Abstand von einigen Wochen die soeben beschriebenen Transporte von 1, 2 und 3 Mann, die in der letzten Zeit, d. h. im Jahre 1944 bis Kriegsende häufiger, d. h. in kürzeren Zeitabständen eintrafen, d. h. fast bei jedem ^{zweiten} Transport, mithin etwa alle zwei (2) Wochen. Die Exekutionen dieser kleinen Transporte fanden nicht am Schiessplatz oder im Krematorium, sondern im Hof des Arrestbaus statt, nachdem die Exekutionsbefehle des RSHA eingetroffen waren.

Bei den exekutierte sowj. Kgf. handelte es sich um sowj. Kommissare, was ich durch Lagergespräche von anderen SS-Angehörigen erfahren habe. Ausserdem wurden die zur Exekution bestimmten sowj. Kgf. auch als Politruks bezeichnet. Wir SS-Angehörige waren allgemein der Ansicht, dass es sich bei den zu exekutierenden sowj. Kgf. jeweils um sowj. Kommissare und Politruks gehandelt hat. Aus welchen Gründen diese exekutiert wurden, hatte ich damals im einzelnen nicht erfahren. Sicherlich waren dafür politische Gründe massgebend gewesen. Sie wurden aus Stalags der Wehrmacht aus der weiteren Umgebung von Flossenbürg in der oben beschriebenen Weise antransportiert. Der Bereich Flossenbürg erstreckte sich nach Süden bis zur Donau, nach Norden bis nach Riesa in Sachsen, nach Osten bis etwa Zwickau, Böhmen und Mähren, nach Westen bis Würzburg einschliesslich des nordfränkischen Gebietes.

Ich kann mit Bestimmtheit keine Namen von SS-Angehörigen nennen, die die Exekutionen der sowj. Kgf. ausgeführt haben, mit Ausnahme von Schutzhaftlagerführer, SS-Hauptstuf. F r i t s c h, und dem Vertreter des Leiters der pol. Abt. Oberscharf. W e c k . Der Arrestverwalter N i e s hat auch Exekutionen ausgeführt, ferner U-Scharf. W o l f und W e i h e und Christian M o h r , ohne dass ich sagen kann, ob die vier Letztgenannten auch sowj. Kgf. exekutiert haben

Von der Fernschreibstelle kann ich keine Personen benennen, die die Exekutionsbefehle empfangen und weiterzuleiten hatten, weil dort ein ständiger Personalwechsel stattfand. Der Leiter der Fernschreibstelle,

dessen Name mir nicht einfällt, ist kurz vor Kriegsende gefallen.

Ich kann mich noch an einen sowj. Kgf. namens Konstantin F e d o r e n k o erinnern, der auf einem Aussenkommando des KL Flossenbürg zur Arbeit eingesetzt und geflüchtet war. Zusammen mit einem Kameraden war Fedorenko im Jahre 1944 geflüchtet und hatte einen Bauernhof überfallen und den Bauern getötet, wie ich damals gehört habe. Fedorenko wurde wiederergriffen und unter Bezugnahme auf einen allgemeinen Erlass des RSHA durch eine spezielle Exekutionsanweisung desselben im Aussenlager Johann-Georgenstadt exekutiert. Der Leiter des Exekutionskommandos war der damalige Leiter der pol. Abt., KS Blomberg. Blomberg wurde wegen dieses Falles von den Amerikanern in Dachau zum Tode verurteilt und in Landsberg hingerichtet. Die mir aus den Dachauer-Prozessakten - 000-50-46 - vorgelegten fünf Ablichtungen mit meiner Unterschrift erkenne ich als die von mir ausgestellten Meldungen anlässlich des Fluchtfalles F e d o r e n k o wieder. Mit diesen Meldungen hatte ich an alle Abteilungen der KL-Kommandantur den Fluchtfall mitzuteilen. Mit der Exekution selbst hatte ich nichts zu tun, wie auch in meinem Dachauer-Prozess zu meinen Gunsten festgestellt worden war.

Mir wurde aus der amerikanischen Aussage des Erhard W o l f vom 4. 3. 1946, Seite 3, die Exekution von etwa 20 sowj. Kgf. Ende März 1945 im Arresthof des KL Flossenbürg vorgelesen. Ich kann mich an eine derartige Exekution nicht erinnern, wobei ich bemerke, dass ich von Exekutionen im Arresthof selbst

nie etwas erfahren konnte.

Mir wurde aus den Dachauer-Prozessakten - 000 - 50 - 46 - eine Namensliste über Sonderbehandlungen vorgelegt, die in der Zeit vom 1. Juni bis 18. Dezember 1944 ausgeführt wurden. Ich kann die Herkunft dieser Sonderbehandlungsliste nicht angeben. Die Nummern in der ersten Spalte sind nach meiner Auffassung keine Häftlingsnummern. Da ich zu dieser Zeit nicht mehr in der pol. Abteilung tätig war, fehlt mir jeder Überblick über deren Herkunft.

Zum Abschluss meiner Vernehmung führe ich noch an, dass die amerikanischen Ermittlungsbehörden in Dachau im Besitz der ^{Lagerbücher} ~~Totenbücher~~ Flossenbürg waren, die bis zum 16. April 1945 lückenlos geführt und von den Amerikanern übernommen worden war. Von diesen Büchern hatte ich in Dachau zusammen mit Dr. Heinrich Schmitz, Lagerarzt in Flossenbürg, eine Aufstellung mit einer Statistik über die gesamten Sterbefälle in Flossenbürg gefertigt. Da die Exekutionsfälle mit Ausnahme weniger Einzelfälle nicht in die Lagerbücher und damit in den Bestand des Lagers aufgenommen worden waren, konnte ich bei der Aufstellung der Statistik die Exekutionsfälle nicht erfassen. Folglich kann ich zur Gesamtzahl der Exekutionen sowj. Kfg. im KL Flossenbürg keine Angaben machen und muss auf meine oben angegebenen Ausführungen zu den Transportstärken und Zeiten verweisen.

Wenn S c h m a t z in seiner Vernehmung vom 5. September 1968 auf Seite 6 angegeben hat, dass ich Originale von RSHA-Exekutionsanordnungen während meiner Haft in Landsberg von den Amerikanern

zur Durchsicht erhalten haben soll, so berichtige ich hierzu, dass ich in Dachau von der amerikanischen Anklagebehörde zu meiner Verteidigung lediglich Einsicht in Dokumente des WVHA, ferner in einzelne Original-Personal-Häftlingsakten nehmen konnte, in denen u. a. auch Schutzhaftbefehle des RSHA enthalten waren. RSHA Exekutionsbefehle konnten mir von der amerikanischen Anklagebehörde nicht vorgelegt werden. Insoweit muss sich S c h m a t z irren. Es ist möglich, dass S c h m a t z die von ihm gemeinten RSHA Exekutionsunterlagen mit den von mir in Dachau anhand der Lagerbücher gefertigten Sterbestatistiken verwechselt hat.

Selbst durchgelsen, genehmigt und unterschrieben

Frankfurt

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald)

Jinkelmann
(Jinkelmann)

Hoff
(Hoff)

Vermerk: Der Zeuge verzichtete auf die Zeugengebühr.

Beetz

S. 5. 1968

Bel VI Bl. 77-83

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J.Angestellte Bloß

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr B e e t z Konrad,
 geb. am 9. Jan. 1906 in Küps,
 Beruf: selbst.Kaufmann (Vertretungen u.Großhandel)
 wohnh. in Nürnberg, Bismarckstr. 7,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den bestzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit im Einsatzkommando der Stapo-Leitstelle Nürnberg in Zusammenhang steht.

1924 bin ich bei der Bayer. Landespolizei eingetreten und wurde 1929 nach dem Besuch der Polizeihauptschule in Fürstfeldbruck in den Einzeldienst der staatlichen Polizei in Nürnberg übernommen. Ich war damals Oberwachtmeister. Die staatliche Polizei, der ich angehörte, versah den Ordnungsdienst.

Am 1. Okt. 1933 wurde ich zur Kriminalpolizei - Abt. 1 Mordkommission - versetzt. Etwa zwei Wochen später wurde ich zur politischen Abteilung des Polizeipräsidiums Nürnberg abgeordnet. 1936 wurde ich mit einer Beförderung zum Kriminalhauptwachtmeister etatmäßig zur Kriminalpolizei übernommen. Im Zuge der Vereinheitlichung der Deutschen Polizei wurde die politische Abteilung der Kriminalpolizei in die Sicherheitspolizei eingegliedert und dem Chef der Sicherheitspolizei in Berlin unterstellt. Gleichzeitig erhielt meine Dienststelle die Bezeichnung Staatspolizeistelle, später Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth.

Innerhalb der Staatspolizeistelle Nürnberg gehörte ich dem Referat II (N) an und war dem Leiter II direkt unterstellt. Leiter war Kriminalrat O t t o .

Im Herbst 1939 wurde ich der Abteilung III (Spionageabwehr) zugewiesen und mit der Dienststelle III/J als Sachbearbeiter betraut. Hierzu lege ich in Ablichtung die Versetzungsverfügung der geheimen Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth vom 8. Nov. 1939, gez. Dr. Kießel, vor, die ich zu den Akten überreiche. J bedeutet Information, die sich insbesondere auf alle Spionagefälle, fremdvölkische Minderheiten und Sonderaufträge bezog. In dieser Dienststellung verblieb ich bis Sept. 1944, wenigstens formell.

Nach Beginn des russischen Feldzuges im Juni 1941 wurden bei der Stapo-Leitstelle Nürnberg-Fürth Einsatzkommandos gebildet.

Meines Erachtens wurden die Einsatzkommandos aufgrund eines Befehls von Berlin, die genaue Dienststelle ist mir nicht bekannt, zusammengestellt. Im Raume Nürnberg wurden 2 Einsatzkommandos aufgestellt.

Das Einsatzkommando für das Oflag Hammelburg leitete der Referent II A O h l e r , verst. am 1. 2. 1968. O h l e r hielt sich stationär im Oflag Hammelburg auf. Er hatte mit seinem Aussonderungskommando unter den sowjetischen Kriegsgefangenen, bei denen es sich um Offiziere handelte, wie Kommissare und ähnliche Funktionäre, festzustellen und zu vernehmen. Über den Zeitraum befragt, innerhalb dem diese Vernehmungen im Oflag Hammelburg vom Einsatzkommando O h l e r durchgeführt wurden, kann ich keine zeitlichen Angaben mangels Erinnerung mehr machen. Außer Karl M ü l l e r und dem Fahrer Karl K r a u s , jetzt bei der Bayer. Bereitschaftspolizei in Nürnberg, sind mir keine weiteren Angehörigen des Einsatzkommandos O h l e r mehr in Erinnerung.

Ich habe selbst dem Einsatzkommando O h l e r nicht angehört. Demzufolge hatte ich im Oflag Hammelburg keine staatspolizeilichen Tätigkeiten zu verrichten. Ich kann daher über die Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener im Oflag Hammelburg nichts berichten. Über diese Vorgänge ist mir auch innerhalb meiner Dienststelle nichts näheres bekannt geworden.

Ich war als dienstältester und diensthöchster Beamter Leiter des Einsatzkommandos 2 der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth. Das Einsatzkommando 2 wurde zur gleichen Zeit mit dem Einsatzkommando 1 gebildet, und zwar kurz nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion. Ich war damals Kriminalsekretär und hatte den Angleichungsdienstgrad SS-Untersturmführer. Meinem Einsatzkommando gehörten KOA eventuell KS Hans Weiß f l o c h aus Nürnberg, ein balten-deutscher Oberst aus Riga als Dolmetscher, sein Name ist mir nicht mehr erinnerlich, und ein weiterer Kriminalbeamter, den ich gleichfalls nicht mehr benennen kann, sowie als Fahrer ein

Willi K r a u s und aushilfsweise der schon benannte Karl K r a u s an. Ich glaube mich zu erinnern, daß wir auch Soldaten als Wehrmachtsdolmetscher gehabt haben.

Die Aufgabe meines Einsatzkommandos waren die Überprüfung der Sicherheit der Lager, in denen sowjetische Kriegsgefangene untergebracht waren und für die ich als Angehöriger der Dienststelle III/J zuständig war für die Belange der allgemeinen öffentlichen Sicherheit sowie die Auswahl sowjetischer Kriegsgefangener in diesen Lagern, die ich als Verbindungs- bzw. V-(Vertrauens)Leute einsetzen konnte, um von ihnen Informationen über Lagerverhältnisse bezüglich der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Bezug auf Fluchtgefahren, hygienische Verhältnisse, insbesondere Erkrankungen u.ä. (Fleckfieber) zu erhalten.

Soweit meinem Einsatzkommando über die V-Leute mitgeteilt wurde, daß ein bestimmter sowjetischer Kriegsgefangener in der Sowjetunion eine politische Funktion ausgeübt habe, z.B. als Kommissar oder Politruks in der Roten Armee, so wurde derjenige von Angehörigen meines Einsatzkommandos, die der Dienststelle II A (Hochverrat, Kommunismus) zugehörten, vernommen. Bei den Vernehmungsbeamten handelte es sich um W e i ß f l o c h und einem zweiten Beamten, dessen Name W e i ß f l o c h bestimmt angeben kann. Die Vernehmungsprotokolle leiteten die Vernehmungsbeamten unmittelbar weiter an die Dienststelle II A der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth. Für uns war damit die Tätigkeit bezüglich der Kommissare und Politruks erledigt. O t t o bzw. O h l e r mußten aufgrund dieser Vernehmungen das Reichssicherheitshauptamt in Berlin von den in den Vernehmungen getroffenen Feststellungen unterrichten.

Diese Vernehmungen fanden in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern im Bereich des Wehrkreises XIII statt. Die Lager befanden sich in Pegnitz, Langwasser und an anderen Orten des Wehrkreises XIII. Wenn ich nach der Zahl der festgestellten Kommissare und Politruks gefragt werde, so handelte es sich meiner Erinnerungen nach nur um wenige Fälle.

Neben meiner allgemeinen Aufgabe der Überprüfung der Sicherheit der Lager, wie ich sie zuvor beschrieben habe, hatten die Angehörigen meines Einsatzkommandos, die der Dienststelle II A angehörten, zugleich die politische Aufgabe, Hinweisen auf sowjetische Kriegsgefangene, die als Kommissare oder Politruks in der Roten Armee tätig gewesen waren, durch entsprechende Vernehmungen nachzugehen. Diese Aufgabe war allen Angehörigen des Einsatzkommandos II allgemein in der Stapo-Leitstelle Nürnberg bekanntgegeben worden. Die Aufgabe der Feststellung und Vernehmung der Kommissare und Politruks oder der als solche verdächtigen sowjetischer Kriegsgefangenen, wurde uns von O t t o oder O h l e r bekanntgegeben.

Über die weiteren Zwecke dieser Feststellung und das weitere Schicksal der aufgefallenen Kommissare und Politruks ist mir nicht bekannt geworden, d.h. war mir und meinen Kameraden z.Zt. unserer Tätigkeit in den Kriegsgefangenenlagern nicht bekannt. Ich habe insbesondere nicht erfahren, daß die als Kommissare und Politruks verdächtigen Kriegsgefangenen später abtransportiert worden sind, d.h. während meiner Zeit der Tätigkeit in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern.

Nochmals zu dem Zeitraum befragt, innerhalb dem ich in den Kriegsgefangenenlagern tätig gewesen bin, meine ich mich richtig zu erinnern, daß diese Tätigkeit bereits endete, noch bevor ich sämtliche Lager inspiziert hatte. Damals brach eine Fleckfieberepidemie in den Lagern aus; der genaue Zeitpunkt ist schwer zu sagen. Noch während der Fleckfieberepidemie wurde das Einsatzkommando II aufgelöst. Der Zeitpunkt kann im Winter 1941-42 oder im Frühjahr 1942 gelegen haben. Später dagegen auf keinem Fall. Dagegen ist mir bekannt, daß das Einsatzkommando I unter O h l e r im Oflag Hammelburg mit den Kommissarfeststellungen länger beschäftigt gewesen ist. Es ist möglich, daß das Einsatzkommando I bis zum Sommer 1942 im Oflag Hammelburg mit Kommissarfeststellungen beschäftigt gewesen ist.

Mir ist nicht bekannt geworden, welche Maßnahmen das Einsatzkommando I zur Zeit der Kriegsgefangenenüberprüfungen bezüglich der festgestellten Kommissare und Politruks zu veranlassen hatte. Andererseits steht jedoch fest, daß auch die vom Einsatzkommando I gemeldeten Kommissare und Politruks über die Dienststelle II A der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin gemeldet worden sind.

Mir wurde aus Dokumentenband A III, Bl. 66 das Fernschreiben an die Stapo-Leitstelle München vorgelesen, das Kriminalrat O t t o am 24. Jan. 1942 abgezeichnet hatte. Die Zahl der in dem Fernschreiben als ausgesondert angegebenen sowjetischen Kriegsgefangenen ist mir damals nicht bekannt geworden. Mir ist es auch unmöglich, auch nur annähernd die Gesamtzahl der von den beiden Einsatzkommandos der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen zu schätzen. Ich habe mit diesen Fragen weder über O t t o noch durch O h l e r etwas zu tun gehabt.

Während meiner Tätigkeit im Einsatzkommando II wurden die Kriegsgefangenen in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige aufgeteilt. Die Arbeitsfähigen kamen auf Arbeitsaußenkommandos. Die zurückgebliebenen Nichtarbeitsfähigen wurden zunächst im Lager belassen. Sie mußten namentlich erfaßt werden und über die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet werden. Es ist mir unmöglich aus tatsächlichen Gründen, die Zahl der gemeldeten nichtarbeitsfähigen Kriegsgefangenen zu schätzen, da ich mich in den einzelnen Lagern jeweils nur sehr kurze Zeit, in der Regel nur Stunden oder Bruchteile davon aufgehalten habe.

Mir ist während meiner Tätigkeit im Einsatzkommando II nicht bekannt geworden, daß die nichtarbeitsfähigen Kriegsgefangenen aus den einzelnen Lagern abtransportiert worden sind.

Davon, daß man sowjetische Kriegsgefangene einer sogenannten Sonderbehandlung zugeführt hat, habe ich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfahren, als mein Einsatzkommando bereits aufgelöst war. Dieser Zeitpunkt lag andererseits noch vor dem Einsatz der sowjetischen Fremdarbeiter, soweit mir noch erinnerlich ist. Als ich von Sonderbehandlung hörte, verstand ich damals darunter, die Behandlung der Kriegsgefangenen außerhalb der Genfer Konvention.

Vom Tod des Paul O h l e r wurde ich durch seine Angehörigen benachrichtigt.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe diesen nichts hinzuzusetzen und verzichte auf eine nochmalige Verlesung.

Genehmigt und unterschrieben:

Rudolf Meißner
.....

geschlossen:

Hanswald
(Hanswald) Erster Staatsanwalt

Hinkelmann
(Hinkelmann) KOM

Bloß
(Bloß) J. Ang.

Bender,
August

16.3.1970

Bd. XXI Bl. 188

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Düren, den 16.3. 1970

V e r h a n d e l t

Zum Oberkreisdirektor Düren - Kriminalpolizei - vorgeladen
erscheint heute um 16.00 Uhr der

Dr. med. Heinrich August B e n d e r,
2.3. 1909 Kreuzau Krs. Düren,
5161 K e l z/ Düren, Klosterstr. 25,
Tel.: Amt Fettweiß Nr. 184,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage - und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55
StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den
ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a.
RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist
mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert
worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um
politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte,
die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und
des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des
sog. "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sog. "Kugelerlasses"
sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom RSHA in Berlin ab
Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegs-
gefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und
in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausge-
sondert

worden waren. Der auszusondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt in Berlin von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager, in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind. Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort u.a. um das KL Buchenwald, in dem ich zeitweilig als Arzt im Arbeitseinsatz tätig war und in dem diese Exekutionen von dem "SS-Kommando 99" im Pferdestall^a unter Anwendung einer dort getarnt angebrachten Genickschussanlage durchgeführt worden sein sollen.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde.

In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegendem Verfahren insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowj. Kriegsgefangener zum KL Buchenwald interessieren. Mir wurde der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit als Arzt in Weimar/Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Bereits vor dem Krieg ab Herbst 1938 war ich Truppenarzt

M. J.

der SS -Standarte Thüringen in Weimar /Buchenwald bis zum Kriegsbeginn. Anschließend wurde ich in Dachau bei der Aufstellung der SS-Totenkopfdivision Abteilungsarzt. Ab Herbst 1943 bin ich in Weimar /Buchenwald als Truppenarzt im dortigen SS-Lazarett tätig gewesen. Bei Kriegsende habe ich mich in Mittersil/Österreich bei den Amerikanern gemeldet und wurde als Kriegsgefangener übernommen. Bis zu meiner Entlassung aus dem Kriegsverbrechergefängnis Landsberg/Lech im Jahre 1949 befand ich mich ununterbrochen in amerikanischer Haft. Gegenwärtig bin ich praktizierender Arzt in Kelz.

Zur Sache:

Von der Existenz der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 betreffend Behandlung sowj. Kgf. habe ich erstmalig im Buchenwald-Prozess in Dachau gehört. Von dem sog. "Aufpäppelungsbefehl" sowie dem "Kugelerlass" habe ich heute erstmalig gehört. Von dem ebenfalls soeben erwähnten "Kommissarbefehl" habe ich ebenfalls während des Buchenwald-Prozesses während der Voruntersuchung gehört. Bis zum Beginn des Buchenwald-Prozesses hatte ich von Aussonderungen sowj. Kriegsgefangener nach rassischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten nichts gehört.

Wie bereits schon erwähnt, war ich in Weimar/Buchenwald ausschließlich als Truppen u. Familienarzt der SS-Angehörigen tätig. Ich hatte meine Praxis im SS-Lazarett. Aufgrund eines Befehls aus Berlin wurde ich beauftragt, neben meiner Tätigkeit als Truppen- und Familienarzt im Arbeitseinsatz des KL Buchenwald tätig zu sein. Ich bin fast täglich bis zur Räumung des Lagers im April 1945 im Lagerarbeitseinsatz tätig gewesen. Zu meinem Aufgabenkreis im Arbeitseinsatz gehörte es, dafür Sorge zu tragen, daß keine kranken bzw. arbeitsunfähige Häftlinge in den Arbeitsprozess kamen. Zu anderen ärztlichen Einsätzen im Lager, z. B. zu Exekutionen u.ä., bin ich niemals hinzugezogen worden. Meine ärztliche Tätigkeit im KL

M. J.

KL Buchenwald wurde eingehend bei den Vorermittlungen durch den Obersten Amerikanischen Militärgerichtshof in Dachau und während des Prozesses selbst eingehend durchforscht. Das Ergebnis führte da-zu, daß ich im Jahre 1949, ohne daß ich ein Gnadengesuch gestellt hatte, aus dem Gefängnis Landsberg/Lech entlassen ~~worden~~ worden bin.

Ich hielt mich fast täglich in meiner Eigenschaft als Arzt für den Arbeitseinsatz etwa eine bis zwei Stunden, vormittags, in der Sanitätsabteilung des KL Buchenwald auf. Ich hatte damals lediglich Kontakt mit dem damaligen Lagerarzt Dr. S c h i e d l a u s k y und mit einigen ihm zugeteilten Hilfskräften, die ich heute nicht mehr benennen kann. Während meiner Arbeitszeit im KL Buchenwald habe ich zu keinem Zeitpunkt Transporte sowjetischer Kriegsgefangener beobachten können. Auch habe ich von solchen Transporten zu dieser Zeit nichts gehört. Erst während des Buchenwald-Prozesses habe ich von Transporten sowj. Kriegsgefangener und Exekutionen durch das SS-Kommando 99 erfahren. Es klingt auch heute noch unwahrscheinlich, daß ich von diesen Gewaltaktionen nichts gehört habe, aber es ist wirklich so und ^{ich} kann daher auch zu diesen Vorgängen keine sachdienlichen Angaben machen.

Mir wurde soeben ein dreiteiliges Lichtbild zur Ansicht vorgelegt. Die abgebildete männliche Person ist mir nicht bekannt; auch wenn mir der Name dieser Person, Franz K o e n i g s h a u s, genannt wird, so besagt mir auch dieser Name nichts.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich - laut Häftlingsaussagen - von 1944 bis zum Zusammenbruch Lager-u. Truppenarzt im KL Buchenwald und als solcher bei Exekutionen anwesend gewesen sein soll, um jeweils den Tod des Exekutierten festzustellen, so antworte ich wie folgt:

A n t w o r t:

(selbst diktiert) Wie ich im Laufe der Jahre bei Vernehmungen und dergleichen immer wieder feststellte " Ein

gleich
Arzt im Lager"/Lagerarzt. Personenverwechslungen kamen und kommen immer wieder vor. Es dürfte sich auch in diesem Fall um eine Fehlbeurteilung handeln. Im übrigen weise ich auf die Untersuchungsergebnisse des Buchenwald-Prozesses hin. (Ende des Diktats).

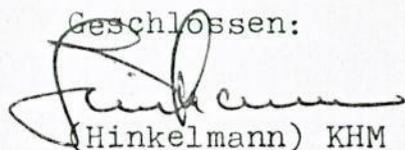
Wenn mir weiterhin vorgehalten wird, daß ich - laut Häftlingsaussage - der verantwortliche Arzt im KL Buchenwald für die Aussonderung der nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen gewesen sein^{soll} und für den Abtransport der Häftlinge in ein Vernichtungslager verantwortlich war, so sage ich hierzu folgendes aus:

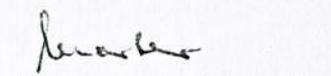
A n t w o r t:

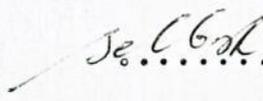
(selbst diktiert) Meines Wissens ist während der Zeit, als ich in Buchenwald tätig war, kein Häftling aufgrund eines sog. Vernichtungsbefehls zu Schäden gekommen. Soweit ich später über diese Vernichtungslager erfahren habe, befanden sich diese in den Ostgebieten. Soweit ich heute die Sachlage übersehe, waren diese Lager zu dieser^{es} Zeit g-eräumt oder von der russischen Front überrollt. Diese Anschuldigungen erledigen sich durch Obengesagtes von selbst. (Ende des Diktats)

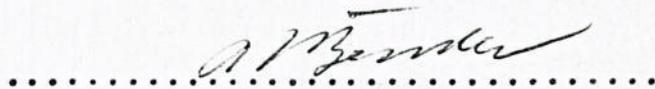
Zusammenfassend zu den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald durch das SS-Kommando 99 wiederhole ich nochmals, daß ich von diesen Vorgängen aus eigener Sicht bzw. Erfahrung nichts aussagen kann. Von dem Gesamt-Komplex, d.h. von den Gewaltaktionen, habe ich wie auch andere SS-Angehörige der Truppe, erfahren im Buchenwald-Prozess.

Geschlossen:

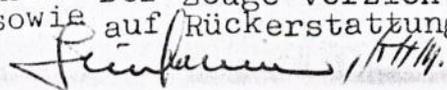

(Hinkelmann) KHM


(Marter) PM als
Protokollfhr.

 Se..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


.....

V e r m e r k: Die protokollarische Vernehmung dauerte von 16.00 bis 18.15 Uhr. Der Zeuge verzichtet auf Zeugengebühren sowie auf Rückerstattung seiner Fahrkosten.



Bender,
Josef

29. 3. 1896

29. 4. 1970

Bd. XXII Bl. 88

88

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/64 - (RSHA) -

Mainz, den 29. April 1970

V e r n e h m u n g s -
n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Hauswald
als Vernehmender

Justizangestellte Kaiser
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Mainz Herr

Oberstudienrat a. D. Josef Bänder
geboren am 29.3.1896 in Gernsheim
wohnhaft in Mainz, Eichelsteinstr. 1

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:
Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden,
daß er die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener be-
trifft, die auf Grund der Einsatzbefehle des RSHA Nr. 8, 9.
und 14 und entsprechender Befehle des OKW/AWA Che/Kriegsge-
fangenenwesen in Verbindung mit dem Kommissarerlaß des OKW
in Kriegsgefangenenlagern des Reichsgebietes und des General-
gouvernements ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten
wurden in Listen dem RSHA gemeldet, daß durch die Beschuldigten
dieses Verfahrens die Exekution der Gemeldeten und ihre Über-

führung in ein bestimmten Konzentrationslager, in dem die Erschießungen vorzunehmen waren, anordnete. Im OKW/AWA Chef Kriegsgefangenenwesen war eine Abteilung damit befaßt, in Erlassen die Durchführung der Aussonderungen und die Entlassungen aus der Kriegsgefangenschaft zu regeln, um die Übergabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo zwecks Durchführung der Exekutionen zu gewährleisten. Mit den Offizieren dieser Abteilung haben die Beschuldigten dieses Verfahrens in ihrer täglichen Arbeit unmittelbaren Kontakt gehabt.

Bevor ich zu dem mir soeben erläuterten Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit damit meine Tätigkeit in OKW/AWA in Verbindung steht.

Ich war während des Krieges als Wehrmachtsoffizier im Range eines Hauptmanns (letzter Dienstgrad) Angehöriger der Waffenstillstandskommission. In dieser Kommission hatte ich die Aufgabe eines Dolmetschers bis Ende 1944, an Kontrollmaßnahmen der Waffenstillstandskommission teilzunehmen.

Ende 1944 wurde ich nach Torgau zum ChefvKriegsgefangenenwesen des OKW/AWA versetzt. Ich gehörte ausweislich des mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplanes von 1. April 1944 der Abteilung II, Gruppe Allgemeines II, unter Major Römer an. Aufgabengebiet dieser Gruppe waren laut Geschäftsverteilungsplan die außenpolitischen Angelegenheiten des Kriegsgefangenenwesens und die Begleitung von Vertretern der Schutzmächte.

Mit den außenpolitischen Angelegenheiten des Kriegsgefangenenwesens hatte ich absolut nichts zu tun. Ich war nur als Begleitoffizier für Schutzmachtdelegationen eingesetzt. Als solcher besuchte ich keine Kriegsgefangenenlager, die mit sowjetischen Kriegsgefangenen belegt waren.

- 3 -

Mit dem anderen Teilgebiet der Gruppe Allgemeines II (außenpolitische Angelegenheiten) hatten andere Offiziere unter Major Römer zu tun, die ich nicht kenne und von deren Tätigkeit ich ebenfalls keine Kenntnis habe. Insoweit spaltete sich die Gruppe Allgemeines II in zwei völlig voneinander getrennte Untergruppen auf. Die Arbeit in der Untergruppe Außenpolitische Angelegenheiten stand unter strengster Geheimhaltung. Mir wurden Namen von Angehörigen der Gruppe Allg. II unter Major Römer vorgehalten. Von diesen Namen sind mir als Begleitoffiziere noch in Erinnerung:

Fred von Frankenberg, Hauptmann
 Dr. Helmut Kehrhan, vermutlich Sonderführer (Lübeck)
 Müller, Vorname unbekannt, vermutlich Hauptmann
 Richard Schade, Hauptmann
 Wilhelm Schäfer, Hauptmann (Oberstudienrat in Kassel)

Die Majore Schneider, Sandten, Eickhoff und Smend sind mir als Angehörige des OKW/AWA Chefkriegsgefangenenwesen nicht bekannt.

Abschließend befragt zu der statistischen Nachweisung des Verbleibs der sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Stand vom 1. Mai 1944, die mir vorgelegt wurde, muß ich erklären, daß ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ ^{ich nicht weiß}, von welchen Offizieren meiner Dienststelle diese Statistik erarbeitet worden ist. Ich bitte zu berücksichtigen, daß ich keine Personalkenntnisse der Dienststelle damals sammeln konnte, weil ich mich in meiner Eigenschaft als Begleitoffizier für Delegierte der Schutzmächte meistens auf Reisen befand und daher den internen Dienstbetrieb in Torgau ~~xxxxxxxx~~ ^{überhaupt nicht} kennengelernt habe. Dasselbe dürfte auf andere Begleitoffiziere der Gruppe Allg. II unter Major Römer zutreffen, soweit sie nicht erheblich längere Zeit als ich bei der Dienststelle des Majors Römer tätig waren.

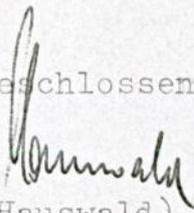
- 4 -

Major Römer war ein sehr verschlossener Charakter. Ich hatte mit ihm keinen persönlichen Kontakt bekommen und daher über seine Tätigkeit auf dem eigentlichen Gebiet des Kriegsgefangenenwesens keine Kenntnisse erwerben können.

Zum Abschluß weise ich noch auf den Adjutanten des Chefs des Kriegsgefangenenwesens hin, der meines Wissens Major Fred Siegmann hieß. Von Herrn Siegmann nehme ich an, daß er über die Tätigkeiten des Major Römer bezüglich der Übergabe sowjetischer Kriegsgefangener an die Gestapo zwecks Exekution unterrichtet sein könnte. Damit will ich nur angeführt haben, daß Major Siegmann lediglich Kenntnis von diesen Vorgängen gehabt haben dürfte, ^{jedoch} ohne an ihnen selbst mitgewirkt zu haben.

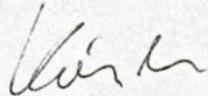
vor- x) auf Grund seiner langen Tätigkeit als
~~Selbst~~ gelesen, genehmigt und unterschrieben Adjutant

Geschlossen:



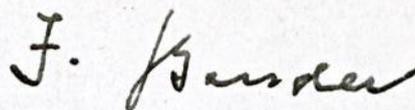
(Hauswald)

Erster Staatsanwalt



(Kaiser)

Justizangestellte



Benzler,
Hermann

23.3.1911

15.4.70

Bd. XXII Bl. 10

1 Js 1.64 (RSHA)

z.Zt. Stuttgart, den 15. 4. 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt

H a u s w a l d

als Vernehmender

JA Digeser

als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft b.d. LG
Stuttgart Herr

Hermann Benzler,
geboren am 23. März 1911 in Zürich
wohnhaft in Stuttgart/O.
Landhausstrasse 130

und erklärt nach Vorbesprechung und Belehrung gemäß §§ 52
und 55 StPO folgendes:

Der Gegenstand des Verfahrens ist mir erläutert worden. Er be-
trifft, wie mir gesagt wurde, die Aussonderungen und anschlies-
senden Exekutionen zahlreicher sowjetischer Kriegsgefangener
auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des RSHA, nach deren
Richtlinien bestimmte Kategorien von sowjetischen Kriegsge-
fangenen von Einsatzkommandos der örtlichen Stapostellen im
Reichsgebiet bzw. der KdS-Dienststellen im früheren General-
gouvernement ausgesondert und dem RSHA in Listen zu melden
waren. An Hand dieser Listen erliess das RSHA durch die Be-
schuldigten dieses Verfahren Exekutionsbefehle, in denen
zugleich das jeweilige Konzentrationslager bestimmt wurde,
in das die ausgesonderten Kgf. zur Exekution zu überstellen
waren.

Bevor ich auf den Gegenstand des Verfahrens eingehen werde,
gebe ich kurz meinen Lebensweg an, soweit er mit meiner
früheren Tätigkeit bei der Gestapo in Zusammenhang steht.

Ich gehörte der Stapoleitstelle Stuttgart seit 1933 an. Im Jahre 1942 etwa wurde ich zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Radom versetzt. Mein damaliger Dienstgrad war Kriminaloberassistent.

Schon bei der Stapostelle Stuttgart war ich zur Vernehmungen sowjetischer Kriegsgefangener eingesetzt worden. Ich hatte nach entsprechender Belehrung durch meinen Vorgesetzten zusammen mit anderen Beamten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen durch Vernehmungen Kommissare und Juden und unzuverlässige Elemente sowie Wirtschaftsfunktionäre , wie z.B. Ölfachleute, festzustellen. Mir war die Bezeichnung Einsatzbefehl des Chefs der Sicherheitspolizei damals nicht bekannt geworden. Auch bin ich nicht zu einer besonderen Geheimhaltung verpflichtet worden. Der Zweck dieser Feststellungen war, unzuverlässige Elemente aus den Kriegsgefangenenlagern herauszuziehen. So wollten u.a. auch Hetzer festgestellt werden. Ferner sollten wir Politruks herausfinden. Die wurden als gefährlich angesehen aufgrund ihrer politischen Schulung, die in diesem Sinne festgestellten Kriegsgefangenen mussten wir in Listen zusammenfassen. Diese Listen musste ich bei meiner Dienststelle in Stuttgart abliefern. Mir ist mein Vorgesetzter innerhalb der Stapoleitstelle Stuttgart namentlich heute nicht mehr in Erinnerung, bei dem ich die Listen abliefern musste. Ich gehörte der Abteilung IV an (Abwehr).

Mir ist nicht bekannt, dass die als Kommissare oder Politruks oder Juden usw. festgestellten sowjetischen Kriegsgefangenen an das RSHA gemeldet worden sind. Andererseits weiss ich aber noch, dass später ihre Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft und Überführung in den Gestapogewahrsam bei den jeweiligen Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers beantragt werden musste. Diese Tätigkeit übte ich etwa einige Wochen im Winter 1941/42 im Hochschwarzwald und anderen Orten in Württemberg

in verschiedenen Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht und in Aussenstellen von Arbeitskommandos aus.

Bei den Vernehmungen wurden hunderte von Kriegsgefangenen in den Arbeitslagern befragt. Schätzungsweise 5% höchstens stellten wir als Kommissare oder Politruks fest. Für unsere Feststellungen hatten wir ein Geheimbuch, genauer gesagt ein Buch, das uns als geheime Reichssache übergeben worden ist als Leitfaden für unsere Feststellungen. Anhand des Inhalts konnten wir uns über den Aufbau und die Dienstgrade der roten Armee und der sowjetischen Wirtschaft und Völkerschaften orientieren.

Der Gruppe von Stapoangehörigen, die für die Aussonderungen im Bereich der Stapo-Leitstelle Stuttgart eingesetzt waren, gehörten ausser meiner Person noch etwa 2 - 3 Stapo-Beamte und mindestens 2 Dolmetscher an. Jeder von uns Stapo-Beamte hat für sich allein zusammen mit einem Dolmetscher vernommen. Dienstältester der Aussonderungsgruppe war K S K l e i n aus Bad Cannstatt. Er war etwa Jahrgang 1900. Ferner erinnere ich mich an einen Kriminalangestellten Se-(e)-ger. An weitere Namen kann ich mich im Augenblick nicht mehr erinnern. Die ganze Arbeit war sehr monoton und für mich deprimierend. Es waren immer wieder dieselben Fragen, die wir stellen mussten. Zum Teil vernahmen die Dolmetscher schon gleich von sich aus und ich stellte nur eine kurze Zwischen- oder Zusatzfrage. Jetzt fällt mir der Name eines der Dolmetscher ein. Es war ein früherer zaristischer Oberst aus Litauen, namens K i e k u l. Er war schon damals ziemlich alt und dürfte heute nicht mehr leben.

Die Vernehmungsprotokolle umfassen jeweils nur wenige Sätze. Auch wenn wir einen Kommissar oder Politruk festgestellt hatten, nahmen wir ebenfalls nur ein kurzes Protokoll auf, indem sich die entsprechende Feststellung befand.

Während meiner gesamten Tätigkeit bei der Stapoleit -
stelle Stuttgart auf dem Gebiet dieser Aussonderungen hat
das Aussonderungskommando, dem ich angehörte, mindestens
etwa 100 sowjetische Kommissare und Politruks fest -
gestellt. Im Höchstfalle belief sich ihre Zahl auf
etwa 200. Eine genaue Zahl kann ich, abgesehen von
dem inzwischen eingetretenen Zeitablauf, deshalb nicht
angeben, weil wir ausserdem noch andere Kategorien von
Kriegsgefangenen feststellen mussten. Ich kann daher
die Zahl der ausgesonderten Kommissare und Politruks
nur noch schätzen und beziehe mich insoweit auf die
zuvor angegebene Mindestzahl von 100 bzw. 200 aus -
gesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen.

Von den ausgesonderten Kriegsgefangenen war mir bekannt,
dass sie in ein anderes Lager kamen, ich vermute in ein
Konzentrationslager. Für die Stapoleitstelle Stuttgart
war, soweit ich mich richtig erinnere, das Konzentrations-
lager Dachau zuständig für Einweisungen. Es ist daher
möglich, dass die ausgesonderten sowjetischen Kriegs -
gefangenen von Stuttgart in das KL Dachau verbracht
wurden. Ob das Reichssicherheitshauptamt hierzu die
entsprechenden Befehle für die Überstellungen jeweils
erteilt hat, hatte ich damals nicht erfahren. Mir
ist damals bei den Aussonderungen noch nicht bekannt
gewesen, dass die ausgesonderten Kriegsgefangenen
im Konzentrationslager erschossen werden. Das ist
erst später, noch vor meiner Versetzung zum KdS Radom,
durchgesickert.

Im Frühjahr 1942 wurde ich von der Stapoleitstelle Stuttgart in das Generalgouvernement versetzt. Ich sollte dort als eingearbeiteter Stapo-Beamter für Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener eingesetzt werden. Ich hatte mich beim Verbindungsführer zum Kommandeur der Kriegsgefangenen in Lublin zu melden.

Hierzu wurde mir ein Dokument des Verbindungsführers beim Kommandeur der Kriegsgefangenen Tgb.Nr- 96 - 42 g vom September 1942 vorgelegt. Verbindungsführer war damals ein gewisser L i s k a . An diesen Namen kann ich mich noch sehr gut erinnern. Er war SS-Sturmbannführer und Kriminaldirektor. Nach nochmaliger Überlegung berichtige ich den Zeitpunkt meiner Versetzung nach Lublin. Ich neige hier zu der Annahme, dass ich erst im Herbst 1942 nach Lublin versetzt worden bin. Von Lublin bin ich sofort zum KdS Radom weitergeleitet worden. Zuvor war ich 14 Tage lang in Lublin an hohem Fieber erkrankt. Vom Lazarett aus kam ich unmittelbar zum KdS Radom.

Hier traf ich den mir aus Stuttgart von der dortigen Stapoleitstelle bekannten SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat B u r g e r wieder. B u r g e r ist kurz nach Kriegsende verstorben. Sein Sohn ist in derselben Firma beschäftigt (Kühlerfabrik Längerer und Reich in Bernhausen/Filder), bei der ich als Industriekaufmann tätig bin. B u r g e r war beim KdS Radom Abteilungsleiter, ihm unterstand u.a. auch das Kriegsgefangenenwesen.

Die in dem mir vorgelegten Dokument genannten Stapo - Beamten K S S t a n g e l, K O S F l e c k l und K A N ~~u~~ m a n n sind mir aus Radom noch bekannt. Ebenso ist mir der Inhalt des mir vorgelegten Dokumentes noch heute erinnerlich. N e u m a n n stammte aus Schlesien und kam von der Stapoleitstelle Kattowitz. Er sprach polnisch.

F l e c k l stammte aus Österreich. Die Herkunft des S t a n g e l ist mir nicht erinnerlich. Alle drei wurden in die verschiedenen mit Sowjet's belegte Kriegsgefangenenlager zum Zwecke von Aussonderungen geschickt, so, wie es in dem mir vorgelegten Dokument angegeben ist.

Ich dagegen kam nicht zum Einsatz auf dem Gebiet der Aussonderungen im Bezirk des KdS Radom. Ich war zwar vorgesehen, im Stalag 380 in Kamienna Aussonderungen vorzunehmen. Von Kriminalrat B u r g e r wurde ich aber zu meinem Glück nicht dafür eingesetzt. Aus meiner heutigen Sicht bin ich der Ansicht, dass B u r g e r mich von dieser unangenehmen Aufgabe freistellen wollte, weil er wusste, dass das keine angenehme Tätigkeit war. Wir vier Mann waren auf dem Gebiet des Überprüfungs - wesens eingearbeitete Stapobeamte. Im Generalgouvernement waren bereits suspendierte Beamte für diese Aufgabe eingesetzt. Wir Sonderbeamte sollten nunmehr jene suspendierte Beamte bei den Überprüfungen verstärken bzw. ablösen.

In diesem Zusammenhang fallen mir teils auf Vorhalt, teils von selbst noch die Namen folgender Beamter ein : , die ebenfalls im Bezirk des KdS Radom für Aussonderungen eingesetzt waren :

N i e m e y e r stammte aus Stuttgart und war mir trotz seines Dienstgrades als Kommissar unterstellt. Niemeyer war in einem Kgf-Lager eingesetzt. M.W. ist Niemeyer vor etwa zwei Jahren gestorben. Er war nach dem Kriege Abteilungsleiter bei der Stuttgarter Kripo.

M a c h a t z k e ist mir nicht erinnerlich.

H a r t m a n n, Johann ist mir aus Stuttgart erinnerlich. Ich berichtige mich : Dieser Hartmann ist mir nicht bekannt, nachdem mir gesagt wurde, dass er aus Völklingen stammt.

Schandzielorz war Dolmetscher und für Aussonderungen eingesetzt. An ihn habe ich noch eine gute Erinnerung, dem Namen nach.

K l o p s c h erinnerlich nur namentlich als Aussonderungsbeamter.

Auf Veranlassung des KR.B u r g e r wurde ich entgegen dem Befehl des L i s k a , der mir hier vorgelegt wurde, nicht für Aussonderungen im Bezirk des KdS Radom eingesetzt. Ich habe kein Kriegsgefangenen-Lager während meiner Tätigkeit beim KdS Radom (die noch bis 1943 andauerte - ein Datum meiner Versetzung von Radom nach G o l m / ist mir nicht mehr erinnerlich - betreten. Insbesondere bin ich nicht in dem Stalag 380 in Kamienna eingesetzt gewesen.

KR.B u r g e r setzte mich im Innendienst als Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen beim KdS Radom ein. Mein unmittelbarer Vorgesetzter auf dem Gebiet des Kriegsgefangenenwesens war der KS.Zimmermann aus Kattowitz.

Während meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen liefen bei mir aus den einzelnen Kriegsgefangenenlagern des Distriktes Radom Meldungen über ausgesonderte Kommissare und Politruks ein. Ihre Zahl war jedoch verhältnismässig gering. Sie lagen niedriger als die im Bereich der Stapoleitstelle Stuttgart ausgesonderten Kriegsgefangenen. Ihre Zahl kann ich heute nur noch schwer schätzen. Eine genaue Zahl kann ich nicht mehr angeben. Mehr als 10 waren es bestimmt. Nach oben hin kann ich die Zahl nicht begrenzen. Die Aussonderungsbeamten in den einzelnen Stalags hatten wenig zu tun, d.h. zu meiner Zeit ab Herbst 1942, zuvor hatten sie tausende von Kriegsgefangenen in den Stalags überprüfen müssen.

Die als ausgesondert gemeldeten Kriegsgefangenen meldete KR. B u r g e r mittels Fernschreibens an das RSHA. Ich kann mich noch genau an die Dienststelle des RSHA erinnern, an die die Fernschreiben gerichtet wurden. Die Dienststelle hatte die Bezeichnung IV A 1 c. An die Bezeichnung 1 c kann ich mich noch gut erinnern.

Die Schreiben des RSHA bezüglich der ausgesonderten Kriegsgefangenen habe ich nicht gesehen. Sie liefen als " Geheime Reichssache " . Sie lagen bei B u r g e r im Panzerschrank unter ständigem Verschluss. Mit B u r g e r arbeitete auf dem Gebiet des Kriegs- gefangenenwesens der SS-Sturmscharführer und KOS Z i m m e r m a n n- er stammt aus Schlesien (Katto - witz) - zusammen. Die ausgesonderten Kriegsgefangenen wurden in Konzentrationslager überstellt, deren Namen ich jedoch nicht angeben kann. Ob sie erschossen oder dort zum Arbeitseinsatz kamen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Noch bevor ich im Sommer 1943 in das Stalag Cholm versetzt und der Aussenstelle Cholm zugeordnet wurde, nahm ich in Lublin im Frühjahr 1943 an einer Tagung der Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen teil, der auch Wehrmachts-Offiziere (2) und auch Stapobeamte aus Berlin vorm RSHA beiwohnten. Dass diese Tagung im Frühjahr stattgefunden hat, erinnere ich mich noch genau, weil an diesem Tage der SS-Obersturmführer Helmut S t i l l h a m m e r versehentlich beim Flieder-Pflücken von einem anderen SS-Angehörigen in der Dunkelheit erschossen worden ist, weil er in ihm einen Partisanen vermutete. S t i l l h a m m e r war in Zivil. Bei der Tagung war Hauptthema die Einrichtung eines sogenannten Propaganda-Kriegsgefangenen-Lagers, das von Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes be- sichtigt werden sollte.

Ich bin mir absolut sicher, an einer derartigen Tagung am 27. Januar 1943 in Lublin nicht teilgenommen zu haben. Das Protokoll der Arbeitstagung vom 27. 1. 1943 in Lublin wurde mir vorgelegt. Ich kann mich nicht an einen Bericht des SS-Hauptsturmführers K ö n i g s - h a u s über Aussonderungen erinnern. Der Name ist mir unbekannt. Dagegen kommt mir der Name L i n d o w als Angehöriger des RSHA bekannt vor. Der Inhalt des Protokolls vom 27. 1. 1943 gibt mir die Gewissheit, an dieser Tagung nicht teilgenommen zu haben.

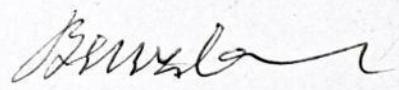
Ich kann mich noch an die Antwortferschreiben des RSHAA erinnern, in denen der KdS Radom angewiesen wurde, ausgesonderte Kriegsgefangene zur Sonderbehandlung in ein bestimmtes Konzentrationslager im Reichsgebiet überführen. In diesem Zusammenhang ist mir nicht das KL Ausschwitz bekannt geworden, sondern das in Österreich gelegene KL Mauthausen. Dorthin mussten die ausgesonderten Kriegsgefangenen aus dem Distrikt Radom zur Sonderbehandlung überstellt werden. Ich habe einen solchen Transport dorthin nicht begleitet. Bezüglich der Zahl der während meiner Tätigkeit beim KdS Radom von Herbst 1942 bis Sommer 1943 nach Mauthausen überstellten ausgesonderten Kriegsgefangenen wiederhole ich, dass es bestimmt mehr als zehn gewesen sind. Wie schon auf Seite 7 angegeben, kann ich die Zahl nach oben hin nicht begrenzen.

Im Stalag Cholm sass ich in der Kommandanturbaracke, hatte jedoch keine russischen Kommissare oder Politruks mehr feststellen können. In Cholm verblieb ich etwa ein halbes Jahr. Von Cholm wurde ich nach Stuttgart zur Stapoleitstelle zurückversetzt. Von diesem Zeitpunkt ab hatte ich mit Kriegsgefangenen nichts mehr zu tun.

In Cholm war ich dem SS-Untersturmführer und KOS B e n d a aus Wien unterstellt. Ausserdem arbeitete ich mit dem SS-Hauptscharführer und KS P r u c k n e r zusammen, der aus

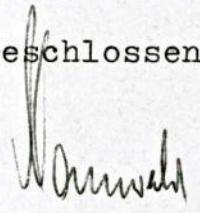
München stammte. Beide waren ebenfalls Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen und gehörten einem Einsatzkommando für Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener im Generalgouvernement an. Ihr Verbleib ist mir unbekannt. Vor etwa einem Jahr wurde ich durch die Staatsanwaltschaft München zu Vorfällen im Stalag Cholm und zur Tätigkeit von Benda und Pruckner vernommen. Hierbei handelte es sich um die Tötung von 20 sowjetischen Offizieren im Gefängnis Cholm. Mit den Aussonderungen hatten diese Tötungen nichts zu tun.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

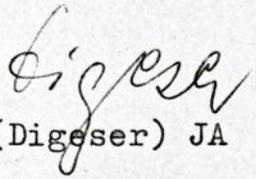


.....

Geschlossen:



(Hauswald) EStA



(Digeser) JA

Berger, Werner

12. 5. 1949
1) Verf. g. Eickler

2) . Juli 1949
Verf. g. Eickler

Waffenzeichen

Amtsgericht Landsberg/Lech
(Ermittlungsrichter)

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen Eichler Otto

Gegenwärtig: wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Amtsrichter

MR. hr. Landgraf.

Landsberg/Lech, den 18. Mai 1941

Der Urkundsbeamte

aufgenommen im Kriegsverbrechergesamnis
Landsberg/Lech - BOP I -, Hinderburgring

J. Ang. Gleich.

Auf Ladung sand sich ein

wurden aus der Zeit vorgeführt die nachfolgenden
Zeugen :

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der
in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe-ermahnt und vernommen,
..... zur Wahrheit ernahnt, die
Bedeutung des Tades sowie über die strafrecht-
lichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
Angabe belehrt und vernommen wie folgt :

	R.M.	Spf
Zeugengebühren
Auslagen für Zeugenladungen

1) Für die Vernehmung von Sachverständigen ist Formblatt 13 entsprechend zu ändern.
2) Im Falle der Beeidigung des Zeugen oder Sachverständigen sind die notwendigen Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen.

~~Der Herr Werner, geb. ... in Konstanz, ...~~
Werner, geb. ... in Konstanz, ...
Wohnhaft in Mittelbronn Str.
Mittelbronn u. St. im Kriegsverbrechergelände in Landsberg
u. St. in Strafhäft, zur lebenslänglichen Haft verurteilt; mit dem Beschuldigten n.v.u.u.v.

Ich nehme Bezug auf meine Aussage vor dem GIC - Angehörigen Löwenstein von 24.7.45. Meine Aussage ist mir heute noch einmal wortwörtlich vorgelesen worden, meine Angaben sind richtig, ich mache sie auch zur Verneinung meiner heutigen richterlichen Vernehmung. Ich habe sie weder abändern noch zu ergänzen.

ein Kommando SS hat es überhaupt nicht gegeben. Es gab ausserhalb der Lagergrenze eines Pferdewagens, die diesen Pferdewagen wurden im höheren Befehl (R. Sicherheitskommando) russische Polittrucks, die von der Wehrmacht oder von der Polizei mittels M. direkt zum Pferdewagen gebracht wurden, durch Genickschuss erschossen. Dieser Pferdewagen hatte ein Plakat mit der Nummer 33. Zu der Bezeichnung Exekutionskommando 33 kann es meines Wissens nur dadurch gekommen sein, daß der SA-Unterscharführer Schöber, wenn er sich zu dem Pferdewagen abwandte, auf seiner Dienststelle hinterließ, daß er unter Nr. 33 zu erreichen wäre. Zu dem Erschießung wurden Dienstgrade der SA bis zum Unterscharführer befohlen. Ein bestimmtes Exekutionskommando es nicht, es wurden von Fall zu Fall Leute dazu eingeteilt und nicht nur von denjenigen, die gerade greifbar waren. Ich wurde ein einziges Mal dazu befohlen und zwar von Unterscharführer Lichler. Man holte mich zu diesem Zweck ebenso zwischen 9 u. 10 Uhr aus dem Bett. Der Befehl zu diesem Kommando ging von Lagerkommandant aus. Ob Lichler ebenfalls zu diesem Kommando befohlen worden ist und wie oft, weiß ich nicht. Als ich an der Erschießung teilnehmen sollte, war er nicht dabei. Es ist nicht richtig, es könnte sein, daß Lichler ebenso wie ich einmal zu einem Erschießungskommando befohlen worden ist, obwohl man in der Regel Unterscharführer nicht dazu verwendet hat und ich damals nur deshalb befohlen wurde, weil gerade niemand im Lager war. Von Umständen die Lichler ist mir nichts bekannt. Lichler galt als korrekt in jeder Hinsicht. Wenn er von Mitfliegern jetzt belästet wurde, so geschah dies meines Wissens nur deshalb, weil Lichler von diesen Leuten, die natürlich Kommunisten waren und noch heute sind, und die um ihren eigenen Kopf bangten und sich durch ihre Aussage frei machen wollten, zu viel sagte.

v.g.u.u.

Der Name bleibt unbedeutend.

Handwritten signature

Der Zeuge:

Der Herr: L i u d w i g H o r s t, geb. G.S. 1911 in Leipzig, verh. Autoschlosser, wohnhaft in Osten bei Grimbach a. d. A., z. Z. im Kriegsverbrechergelände in Landsberg u. St. zur lebenslänglichen Haft verurteilt, mit dem Beschuldigten n.v.u.u.v.

Der Zeuge: Ich nehme Bezug auf meine Aussage vom 24.7.45, die ich vor Herrn Josef Löwenstein gemacht habe und die mir soeben wortwörtlich vorgelesen wurde. Meine Angaben sind richtig, ich mache sie zur Verneinung meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Zur Verneinung: Die Teilnahme an dem Exekutionskommando war keine freiwillige, vielmehr wurden die einzelnen SS-Leute - in der Regel bis zum Unterscharführer - von dem Adjutanten des Lagerkommandanten dazu befohlen.

Jch wurde insgesamt 4 mal dazu befohlen, da zwar halte man sich abends aus der Gasse. Ich wurde geholt, lag darauf, daß ich innerhalb des Kommandanturbereichs wohnte und die Erschiessungen meist nachts stattfanden zu einer Zeit, wo die SS-Leute der Abtg. 3, die mit den Häftlingen eigentlich zu tun hatten, schon zu Hause bei ihren Familien waren und wegen der weiten Entfernung nicht geholt werden konnten. So griff man auf die Dienststrasse zurück, die gerade gegenüber waren. Es kann sein, daß auch Lichter zu einem oder mehreren Erschiessungen befohlen worden ist, obwohl man in der Regel Verwaltungsleute nicht dazu nahm. Ich war dabei gewesen ist, weiß ich nicht. In den Fällen, wo ich befohlen worden war, war er nicht zugegen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß während der Vornahme der Erschiessungen andere Häftlinge im Pferdestall waren und dort Aufräumarbeiten verrichteten. Ich habe niemals solche Häftlinge im Pferdestall gesehen, insbesondere nicht den Belastungszeugen Skoda, der ein Uebelberichtigtes Subjekt war und selbst Leute aufgehängt hat. Auch die Angaben des Bleicher sind unrichtig.

v.g.u.u.

Der Zeuge bleibt unbeeidigt.

3. Zeuge :

Zur Person : Hilberger Wiegand, geb. 8.9.1908 in Wetter bei Marburg a.d. Lahn, verheirateter Schneider, ohne festes Wohnsitz, z.Zt. im Kriegsverbrechergelände Langberg/L. zu 30 Jahren Haft verurteilt, mit den Beschuldigten n.v.u.n.v.

Zur Sache : Ein Exekutionskommando Nr. 99 hat nie bestanden. Dieser Ausdruck wurde erst nach dem Zusammenbruch von ehemaligen SS-Militären oder von Amerikanern geprägt. Wichtig ist vielmehr, daß in einem zum halb des Kz. Lager Buchenwald gelegenen Pferdestall, der die Telefonnummer 22 hatte, Erschiessungen von Russen vorgenommen worden sind, die von der Wehrmacht oder der Polizei direkt zum Pferdestall hingebbracht wurden. Die Russen haben weder das Lager jemals gesehen noch betreten. Uns wurde gesagt, daß es sich um Leute handelt, die von einem deutschen Militärgericht zum Tode verurteilt worden sind und die hier hingerichtet werden müßten. Zur Erschiessung dieser Leute wurden SS-Leute befohlen und zwar von Fall zu Fall. Ein festes Kommando gab es nicht, man nahm die Leute dazu, die gerade greifbar waren. Ich bin 3 oder 4 mal dazu befohlen worden, habe aber Erschiessungen nicht vorzunehmen brauchen, sondern hatte nur den Auftrag, Absperr- und Wachtposten zu machen. Bislang hatte ich 4 Häftlinge zu bewachen, die beauftragt waren, die Leichen der Russen von dem Raum, in dem sie erschossen worden waren, in einen anderen Raum zu tragen. Ich hatte nur darauf zu achten, daß die 4 Häftlinge nicht ausrissen. Einer dieser Häftlinge war Skoda. Ich halte es für ausgeschlossen, daß Skoda bei dieser Exekution durch den in der Keller befindlichen Schütz einen, der in den Nebenkeller befindlichen Schützen sehen konnte. Denn der Raum, in dem sich die Schützen befanden war dunkel, doch sonst hat er von den Erschiessungsvorgängen, ebenso wie ich, nichts wahrnehmen können, denn weder Häftlinge betreten erst dann den Raum, wenn der Rauch gefallen war. Ich blieb immer in dem Raum stehen in dem die Leichen getragen wurden.

Lichter konnte ich wohl, ich weiß aber nicht, ob Lichter jemals an Exekutionen teilgenommen hat. Auch sonst ist mir nichts weiter über Lichter bekannt insbesondere kann ich nicht sagen wie er sich Häftlingen gegenüber verhalten hat. Meinem Wissens wohnt Lichter in Wetter nur jeden Abend noch dort bei seiner Familie.

v.g.u.u.

Der Zeuge bleibt unbeeidigt.

Person: Leitzler Arthur, geb. 1.10.1901 in Pörsch/Wogtl.
Gesch. o.Ä. Schul, Wohnung in Detroiter Str. in Kriegs-
verbrechungsgefängnis Mauthausen/L. zu 15 Jahren Haft verur-
teilt, mit dem Beschlüssen n.v.u.N.V.

Zur Sache: Ich war von Jahre 1937 bis zum Zusammenbruch Häftling im
KZ Lager Buchenwald. Ich kenne Leitzler nur der Person nach und weiß,
daß er auf der Feldverwaltungsstelle beschäftigt war. Nähere Angaben
über das Verhalten des Leitzler kann ich nicht machen. Ich weiß nicht,
ob er an den sog. Kommando so teilgenommen oder ob er Missetat mit-
handelt hat. Es ist mir nur, daß sämtliche Kommandoangehörigen an den
Erschließungen, die im Pferdestall vorgenommen wurden, teilgenommen
hätten. Welche Personen im Pferdestall erschossen worden sind und
wieviel weiß ich auch nicht. Es ist mir nur, daß vorwiegend Massen dort
erschossen worden sind, daß aber auch andere Personen dabei waren.
In welcher Weise die Erschließungen vorgenommen worden sind, kann ich
auch nicht sagen, da ich nie in den Pferdestall gekommen bin. Weitere
Angaben kann ich in dieser Sache nicht machen.

v. u. u.
Der Zeuge bleibt unbeeidigt.

Der Zeuge Max Schöber geb. 25.12.04 konnte nicht mehr einver-
nommen werden, da er bereits hingerichtet ist.

Mandras
AGR.

Landgericht	Stuttg.
14. MAI 1949	

Stuttg.
J. Vog.

I. Abtragen im Nr. 30/49

II. Nach Erledigung mit mir zurück an den Herrn
Verunterzeichnete in Lagergericht

Landgericht
17. Mai 1949
Stuttgarter Lagergericht

Stuttgarter - 0

H. Altpust

D. v. Kellermann

Werner Altpust Baumstall

Berg/Lech, den 12. Mai 1949
Landgericht

Mandras

AGR.

V.U. R. 3/49

Landsberg (Lech), den Juli 49

Niederschrift

aufgenommen im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg / Lech

Gegenwärtig: AGR. Dr. Kellermann, als Richter,
J. A. Schaitl als stv. Urk. Beamter.

In der Voruntersuchung

gegen

E i c h l e r Otto wegen Verbr. gegen die Menschlichkeit
und anderem

erschien vorgeführt der nachbenannte Zeuge.

Dieser wurde nach entsprechender Belehrung vernommen wie folgt.

Zur Person: Dittrich Horst, 37 Jahre alt, verh. Autoschloss
wohnhaft in Osten, Post Trifttern Kdby., z. Zt.
im Kriegsverbr. Gefg. Landsberg (Lech, zu l. aben
länglicher Haft verurteilt, mit dem Beschuld.
nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Meine bisherigen Aussagen möchte ich noch fo-
dermassen ergänzen:

Wie das Kommando 99 zusammengerufen wurde, kann ich nur in-
soweit sagen, als es mich selbst betrifft. Ich selbst wurde
durch den Adjutanten telefonisch benachrichtigt und zwar
am Nachmittag, meistens gegen Abend. Der Adjutant sagte
mir, ich solle mich für den Abend bereithalten. Ich bin
dann in meiner Werksatt geblieben - ich war nämlich Waffen-
meister- und wartete. Meistens gegen 11 Uhr abends kam dann
der Anruf, der mich zum Pferdestall beordnete. Dort waren
bei den 4 mal wo ich dabei war, die Gefangenen und die übrig
SS. Leute bereits anwesend. Da waren meistens: 3 Offiziere
darunter ein Arzt, sowie 5 - 6 Unterführer vom Kommandantur-
stab. Alle legten wässere Mäntel an. Eine Zellophanmaske für
den Schützen wurde jedenfalls in den Fällen wo ich dabei war,
nicht ausgegeben. Der Spiess (zu meiner Zeit Hauptscharführ.
Thalman) verteilte dann die Rollen. Ein Unterführer wurde
in den Schützenraum beordert, der andere in den Raum wo die
Meßlatte war und die anderen SS. Leute wurden als Posten
verteilt. Der Spiess hatte oder Sturmscharführer Hellwig
hatte meist zwei Pistolen bei sich, währenddessen
Einführungsgewehr von denen einen dem Schützen gegeben
wurde. Sobald dieser die im Magazin enthaltenen Schüsse abge-
geben hatte, wurde er abgelöst. Da der Schütze in der Regel
nur ein Magazin erhielt, konnte er also nur jeweils 8 Schüsse
abgeben. Ich selbst habe zweimal je ein Magazin und einmal
2 Magazine erhalten. Die Höchstzahl der Schüsse die ich ab-
gab, waren also 16 auf einmal. Darauf, ob der SS. Mann, der
die Meßlatte bedient hat, auch abgelöst wurde, wenn der
Schütze seine Munition verschossen hatte, habe ich nicht ge-
achtet. Ich selbst habe die Meßlatte nie bedient. Ich bin
aber in den Raum, wo die Meßlatte war, hineingekommen, so

dass ich seine Beschaffenheit ungefähr schildern kann. Seine Grösse schätze ich auf etwa 3 mal 5 m. Seine Höhe schätze ich auf etwa 2 1/2 m. Fenster hatte der Raum nicht. Die Lichtquelle war elektr. Licht, in der Mitte der Decke angebracht. Im Schützenraum neenan war kein Licht. Der Schütze stand also im Dunkeln. Fliesen und Duschen hatte der Raum in dem die Messlatte war, nicht. Dieser Raum hatte 3 Bretterwände und zwar nach dem Schützenraum zu, nach dem Raum zu in dem die Leichenträger sich aufhielten und nach der diesem Raum gegenüberliegenden Seite zu. Die dem Schützenraum gegenüberliegende Wand war keine Bretterwand, sondern eine Mauer. Die ganze, dem Schützenraum gegenüberliegende Wand war mit Stoffstreifen behängt, die oben an der Decke festgemacht waren. Diese Stoffstreifen hingen in etwa 5 - 6 Lagen hintereinander und ganz dicht nebeneinander. Sie bildeten den Kugelschlag. Einige Schüsse gingen natürlich auch in die Decke. Diese Wandschläge konnte man sehen. Die Decke war eine normale Zimmerdecke, also nicht aus Brettern bestehend.

Die Messlatte bestand aus einem 5 - 6 cm breiten Schlitz an der Bretterwand, der den Schützenraum abtrennte. Dieser Schlitz begann etwa in einer Höhe von 1,55 m bis zur Höhe von 1,90 m. Wie und auf was die Zahlen angebracht waren, kann ich heute nicht mehr genau sagen. In ein Bretterhäuschen, d.h. an zwei Seitenbretterwände in deren Mitte der Schlitz gewesen sein soll, kann ich mich auch nicht mehr erinnern. Möglich ist, dass vielleicht die Ausstattung des Raumes von Zeit zu Zeit geringfügig geändert wurde, dass also die Seitenbretterwände entfernt wurden. Der Boden bestand m.Br. nach aus Stein, ferner war ein Lattenrost vorhanden. Das Blut wurde mit einem Schlauch abgespritzt. Ob noch ein Eimer mit einer bes. Flüssigkeit und ein Schwamm da war, weiss ich nicht, möglich ist es.

Wenn der SS. Mann, der die Messlatte bediente, jeweils einen Gefangenen an die Bretterwand vor den Schlitz gestellt hatte, klopfte er mit dem Fuss gegen die Wand, zum Zeichen, dass geschossen werden könne. Der Schütze drückte dann in Höhe des Genicks des zu erschießenden ab. Dieser sackte meistens in sich zusammen. Nach Abgabe des Schusses kamen zwei Leichenträger herein und schleppten den Erschossenen ab, und zwar in den Raum, in dem sich die Leichenträger aufhielten. Der Schütze begab sich, wenn er sein Magazin verschossen hatte, meistens in das Arztzimmer zurück. Dort gab er die Pistole wieder ab. Das Arztzimmer war von dem Raum in dem sich die Leichenträger aufhielten, durch eine massive Wand getrennt. Eine Beobachtung der Vorgänge im Arztzimmer und der Vorgänge im Gang vom Westeingang bis zum Raum wo sich die Leichenträger aufhielten war also nur durch das Schlüsselloch der Tür möglich, die den Raum in dem sich die Leichenträger aufhielten, ~~mit dem~~ mit dem Arztzimmer verband. Diese Tür war immer verschlossen. Eine Beobachtung der Vorgänge im Arztzimmer durch das Schlüsselloch ist m. Ans. nach unwahrscheinlich und zwar deshalb, weil die Leichenträger von einem SS. Mann beaufsichtigt wurden, der eine Beobachtung der Vorgänge im Arztzimmer durch Häftlinge sicherlich unterbunden hätte. Eine Beobachtung von Vorgängen in dem Entkleidungsraum der ~~mit dem~~ beinahe unmittelbar hinter dem Westeingang lag, durch den die Gefangenen den Pferdestall betraten, war m. Ansicht nach von seiten der Leichenträger ganz unmöglich, denn zwischen dem Raum wo die Leichenträger standen und dem Entkleidungsraum lag das Arztzimmer, von dort aus ging es

teilgenommen hatte, nämlich im April 1942 auf Grund einer Waffenrevision. Ferner weiss ich nicht, wie das Kdo. 99 im Lautsprecher zusammenberufen wurde, da meine Werkstätte vom Lagerbereich zu weit entfernt und an die Lautsprecheranlage nicht angeschlossen war. Auch der Ausdruck "Kdo. 99" war unter uns SS. Leuten in Buchenwald nicht üblich. Man sprach eben vom Pferdestall.

u. Änd.

Auf weitere Frage: Dass ich zusammen mit Wächler Ende 42 oder Anf. 43 an einer Exekution von 3 oder 4 Franzosen in franz. Militäruniform im Kleinkaliberschießstand teilgenommen habe, ist nicht richtig. Es ist mir unerkundlich, wie Zgoda - dessen Aussagen mir teilweise eben vorgelesen wurde - zu einer solchen Behauptung kommt. Zgoda hat in Dachau hiervon nichts gesagt. Ich selbst habe ausser an den Exekut. im Pferdestall an keiner Exekut. teilgenommen. Auch die sonstigen Angaben des Zgoda über die Beschaffenheit des Pferdestalles usw. sowie über seine Beobachtungen, halte ich soweit sie mit meinen Angaben nicht vereinbar sind, für unrichtig.

vorgel. u. gen.

Das ganze blieb unberührt.

2. Zeuge.

Zur Person: Berger Werner, 48 Jahre alt, verh. Reichsbankbeamter, wohnhaft in Bittelbronn, Kreis Heilbronn, z. Zt. im Kriegsverb. Gefgs. in Landsberg l. öch.

Zur Sache: Ich halte die im Spruchkammerverfahren gegen Wächler sowie die den Landsberger Richter gegenüber gemachten Angaben aufrecht. Sie sind in jeder Beziehung richtig. Ich selbst war, wie ich schon angab, nur einmal im Pferdestall und zwar als Schütze. Ich wurde aushilfsweise herangezogen, weil niemand anderer da war. In den Raum, wo die Meßlatte war, bin ich nicht gekommen, sondern nur in den Schützenraum. In dem Schützenraum war Sturmscharführer Hollwig anwesend, als ich hineinkam und hatte eine Pistole. Auf einem Tisch in dem Schützenraum lag ihm eine andere Pistole, deren ich mich zu bedienen hatte. Auf der Kommandantur war mir an dem fragl. Abend als ich zum Kdo. 99 befohlen wurde, gesagt worden, und zwar nicht nur mir, sondern auch noch 2 anderen Unt. Scharf., die wie ich Reservisten waren, wir würden mit derselben Straf belegt wie die Russen, wenn wir dem Befehl, im Pferdestall Exekutionen vorzunehmen, nicht nachkommen würden. Der Vorgesetzte, der uns dies eröffnete, war der Spiess, Hauptscharf. Thalmann.

Im Übrigen ist die Örtlichkeit des Pferdestalles so geschaffen, wie es der Zeuge Dittrich in seiner Skizze, die mit mir eben durchgesprochen wurde, niedergelegt hat, nur die Masse, das Verhältnis von Breite und Länge scheinen mir etwas anders gewesen zu sein. Was den Schlitz anlangt, durch den ich damals geschossen habe, so kann ich mich noch daran erinnern, dass er etwa 5 cm breit war und etwa in der Höhe von 1,30 etwa beginnend entl. noch etwas höher, und bis zur Höhe von etwa 1,90 m

ging. Soviel ich mich erinnern kann, hat ein Lautsprecher
gespielt und zwar sehr laut, der in dem Raum angebracht war,
wo sich die Gefangenen entkleideten.

Ich selbst habe geglaubt, dass es sich damals um eine legale
Exekution handelt, da Offiziere anwesend waren. Auch Stabs-
scharf. Thalmann erklärte, dass es sich um Personen handle,
die in Berlin vom Reichssicherheitshauptamt zum Tode verur-
teilt seien und vom RSHA. zur Hinrichtung nach Buchenwald
überwiesen worden sei. Die Eigenart der Exekution (Genick-
schuß usw.) fiel mir zwar auch auf, jedoch habe ich wannmöglichst
mich nicht berechtigt gefühlt, nähere Fragen an meine Vorge-
setzten zu stellen. Ich nehme an, dass die Lage aller anderen
Unterführer, die zum Pferdestallkdo. kommandiert wurden, eine
ähnliche war. Ich kann mir nicht denken, dass ein SS. Ange-
höriger sich freiwillig zu dem Pferdestallkommando gemeldet hat.
abgesehen vielleicht von Sommer oder einem anderen ganz grosse
Schwein, die ja hinlänglich bekannt geworden sind, und zum
Teil in der KZ. Literatur genannt werden. Dass Eichler frei-
willig beim Kdo. 99 war, kann ich mir gar nicht denken.
Eichler war ein ausgesprochen korrekter und ruhiger Mensch
und bei den Häftlingen sehr beliebt. Ich habe auch nicht ge-
sehen, dass Eichler Häftlinge mißhandelt hätte, vielleicht kann
es sein, dass Eichler einmal, wenn es bei der Geldauszahlung
etwas aufgeregt zuzuging, zur Türe neben seinen Schlag hinaus-
ging und die Häftlinge anschrie oder vielleicht auch einmal
boxte oder wegschob.

Auf weitere Frage: Mit Eichler habe ich mich nie über das
Kdo. 99 unterhalten. Eichler als Aktiver war mir als Reservist
gegenüber ausgesprochen verschlossen. Man konnte aus Eichler
nichts herausbringen. Ich habe mich auch mit Eichler niemals
in dem Sinne unterhalten, wie es Biowald, dessen Aussagen mir
eben vorgelesen wurden, dargestellt hat. Auch die Angaben von
Perthes, die mir ebenfalls soeben vorgelesen wurden, sind mir
völlig unerklärlich. Ich halte die Aussagen von Perthes für
äußerst fragwürdig, da es sich bei ihm um eine nicht einwand-
freie Persönlichkeit handelt. Es wurde mir von u. a. von Haupt-
scharf. Vogel u. Kreuzer im Jahre 44 berichtet, dass Perthes
wegen Unterschlagung in Herzogenbusch abgelöst worden sei.

Was endlich den Zeugen Zboda anbetrifft, so handelt es sich
bei ihm um eine Person, die durch Belastungen anderer Personen
die eigene Freiheit erlangt hat. Zboda hat selbst viel auf
dem Gewissen, wie eine Tagebuchnotiz des Paul Müller ergibt,
die ich hiermit übergebe. Diese Notiz wird von dem ebenfalls
hier im Gefängnis befindlichen Häftlingen Edi Wiesmann, Hans
Fuchs, Helmut Roscher und Hans Vizahn, sowie natürlich von
Paul Müller selbst bestätigt werden. Die Aussagen des Zeugen
Zboda wurden auch von dem amerik. Mil. Gericht nicht geglaubt,
sonst wäre es unmöglich gewesen, dass Bergt, den Zboda ebenfalls
im Pferdestall und zwar als Schütze und bei der Meßlatte ge-
sehen haben will, freigesprochen worden ist. Die Verurteilung
in Dachau erfolgte nicht auf Grund der Aussagen des Zeugen Zbo-
sondern auf Grund der eigenen Geständnisse der Angeklagten,
sowie ~~wannmöglichst~~ Beweismittel.

sonstiger/

Dass Zboda die Unwahrheit sagt geht auch z. B. daraus hervor,
dass er in Dachau angegeben hat, wir hätten Zellophanmasken
getragen, d. h. die Schützen hätten Zellophanmasken getragen.

In Wirklichkeit hatten die Schützen nur ein verlängertes Schutzschild aus Zellophan. Meiner Ansicht nach konnte Zboda durch einen Schlitz von 5 cm einen in einem dunklen Raum stehenden Mann unmöglich erkennen. Er kann deshalb auch Wichter jedenfalls als Schütze nicht gesehen haben. Die Person, die im Zimmer waren wo die Meßlatze sich befand, kann Zboda gesehen haben, denn es ist richtig, dass Zboda bei den Leichenträgern war, die die Erschossenen aus dem Zimmer wo die Exekution stattfand, herausgezogen haben. Ich habe Zboda zwar nicht selbst hierbei gesehen, jedoch habe ich schon in Buchenwald von den anderen gehört, dass Zboda bei den Leichenträgern war, die die Erschossenen aus dem Exekut. Raum herauszogen.

Erwähnen möchte ich noch, dass Zboda ursprünglich im Vorverfahren gegen mich aussagte, er habe mich nur einmal als Schütze gesehen. In der Verhandlung behauptete er, mich siebenmal gesehen zu haben. Wie mir mein Rechtsanwalt, R. Miller aus Bradford, Kentucky nachwährend der Verhandlung sagte, habe das Gericht, d.h. einer der Richter nach der Aussage Zbodas geäußert, die Aussage des Zboda sei offensichtlich falsch, sie sei vermutlich einstudiert. Meiner Ansicht nach hat Zboda seine Weisungen von Mister Kirschbaum erhalten, der meiner Ansicht nach mit höchst zweifelhaften Methoden Belastungen gegen die Angeklagten zusammenzutragen suchte. U.A. hat er Wichter gewürgt um eine Aussage zu erpressen. Wichter hat sich hierauf beim Kommandanten beschwert. Möglich ist, dass die Tatsache, dass Wichter nicht unter Anklage unter Anklage gestellt wurde, hiemit irgendwie zusammenhängt.

Auf weitere Frage: Dass die Verleihung von KV. Kreuzen irgendwie mit dem Ido. 99 zusammenhängt, ist meiner Ansicht nach nicht richtig. Soviel ich weiß, haben alle SS. Leute in Buchenwald nach und nach das KVK. bekommen. Diese Auszeichnung war bekanntlich so allgemein, dass ein bes. Verdienst hierfür nicht notwendig war.

Auf weitere Frage: Meiner Ansicht nach müsste es sich aus den Prozessakten von Dachau klar ergeben, dass es sich bei Zboda um eine völlig unglaubwürdige Person handelt. Ich habe von einem Verteidiger Dr. Fröschmann in München, einem der meine Sache nach meiner Verurteilung in die Hand genommen hat, in zwischen einen Auszug aus den Akten meines Falles erhalten. Es handelt sich hier allerdings nur um die Review Akten, das heißt den Akten, die sich mit der Bestätigung meines Urteils befassen. Ich übergebe diesen Auszug und stelle anheim, hiervon eine Abschrift zu fertigen.

vorgel. gen. u. u.

des Prinz Albrecht in Berlin

Albrecht

Albrecht

3. Zeuge.

Zur Person: Hillenberger Wiegand, geb. 8.9.08 in Wtter bei Marburg a.d.Lahn, verw. Schneider, ohne festen Wohnsitz, z.Zt. im Kr.Verbr. Gefg.Landsberg zu 20. Jahren Haft verurteilt, mit dem Besch. nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich verbleibe bei meinen Aussagen die ich bereits bei meiner vorigen Vernehmung in dieser Sache gemacht habe. Ich war in Buchenwald von 1939 bis 1942. Ich begleitete den Rang eines Unterscharführers, später den eines Oberscharführers, beschäftigt war ich auf der Post. Michler kannte ich von Sehen, ich habe mich auch dann und wann mal mit ihm unterhalten. Dass Kdo. 99 war nie Gegenstand unserer Unterhaltung. Unter dieser Bezeichnung haben wir es in Buchenwald nicht genannt. Über die Exekutionen im Pferdestall sollte nach Anweisung von oben nicht gesprochen werden, und wir SS.Laute haben uns im allgemeinen auch daran gehalten, jedenfalls habe ich mich daran gehalten. Ich war insgesamt 4 mal im Pferdestall, als Exekutionen durchgeführt wurden. Die Funktionen des Schützen hatte ich nie. Auch die Messlatte habe ich nicht bedient. Einmal war ich auch dabei um die Leichenträger zu beaufsichtigen, die die Leichen der Erschossenen aus dem Zimmer wo die Messlatte war auf dem heraustrugen. In das Zimmer, wo die Messlatte war, bin ich nur flüchtig gekommen. Ich habe mir diesen Raum deshalb nicht genau angesehen. In den Schlitz kann ich mich erinnern. Er war einige cm breit. Wie hoch er war, kann ich nicht sagen. Zgoda war bei den Häftlingen, die die Leichen damals heraustransportieren hatten, auch dabei. Zgoda ist also in dem Raum, in dem die Exekutionen stattfanden, hineingekommen, aber jeweils nur ganz flüchtig, da er zusammen mit den anderen Leichenträger- es waren jeweils zwei, die die Leichen heraustrugen-, natürlich schleunigst den Exekut. Raum zu verlassen hatte. Dass die Häftlinge, d.h. die Leichenträger die Geschehnisse im ersten Zimmer durch das Schlüsselloch verfolgten halte ich für unmöglich. Jedenfalls hat kein während ich die Aufsicht über diese hatte, keinen derartigen Versuch unternommen.

Auf Frage: Als ich die Aufsicht über die Leichenträger führte, waren es insgesamt 12 Mann, die Exekutiert wurden. Die anderen, wo ich an den Tüingängen Posten stand, waren es schätzungsweise nicht wesentlich mehr. Genau kann ich das nicht sagen, weil ich von den Tüingängen aus, wo ich stand, keinen genauen Überblick darüber hatte, was im Einzelnen vor sich ging.

Als ich die Aufsicht über die Leichenträger hatte, konnte ich feststellen, vom Exekut. Raum von dem Raum aus wo ich mit den Leichenträgern stand, hören könnte. Der abgegebene Schuß war für die Leichenträger das Zeichen, den Exekut. Raum zu betreten und die Leiche heraustragen. Die Zeitpunkte wann ich ungefähr im Stall war, kann ich nicht mehr genau sagen. Schätzungsweise war es im Dez. 41 oder Jan. 42. Auf weitere Frage: Zgoda ist zweifellos eine völlig unglaubwürdige Person. Dies hat sich eindeutig im Daubauerprozess gegen Berger u. Gen. in dem auch ich verurteilt wurde, einwandfrei gezeigt. Zgoda hat sich selbst weitgehend an Exekutionen von Polen u. and. Häftlingen beteiligt und hat m. Ansicht nach, um sich die Freiheit zu erkaufen sich als

Berufsbelastungszeuge betätigt. Es bestand bei dem Dachauer-
prozess weitgehend der Eindruck, dass ihm die Aussagen von
irgend einer Seite aus eingetrichtert wurden, vermutlich von
Mister Kirschbaum.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Wenzel
Wenzel
Schmitt, Jr.

4. Zeuge.

Zur Person: Bresser Josef, z.Zt. im Kr. Verbr. Gefg. Landsberg.
Zur Sache: Ich bin im Dachauerprozess völlig unschuldig wegen
angeblicher Teilnahme am Pferdestallkommando zu 15
Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ich bin jedoch nie im
Pferdestall gewesen, kenne die Einrichtung desselben nicht
näher. Ich kenne den Beschuldigten Eichler überhaupt nicht
und weiss überhaupt nichts näheres über das angebliche Kdo.
99.

Ich verweigere jegliche Unterschrift unter dem Inhalt
des aufgenommenen Protokoll.

Bresser
Schmitt, Jr.

5. Zeuge.

Zur Person: M ö c k e l Herbert, 34 Jahre alt, verh. Glaser, wohnhaft in Plauen i. Vogtl. Rotdornweg 72, z.Zt. in Landsberg (Lech) im Kriegsverbr. Gefängnis, wegen Zugehörigkeit zum sogen. Kdo. 99, in Dachau vom amerik. Mil. Gericht zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, nicht verwandt oder Verschwägert mit dem Angeklagten.

Zur Sache: Ich war vom Jahre 1939 bis März 1942 in Buchenwald. Ich bekleidete den Rang eines SS. Oberscharführers. Ich war Blockführer, bezw. Kdo. Führer in der Abteilung III (Schutzhaftlager) bis zum Jahre 1941. Vom Anfang 41 bis zu meinem Weggang im März oder April 42 war ich Insobdler.

Vom Herbst 41 ab erfuhr ich beiläufig durch Erzählung, dass im Pferdestall Exekutionen stattfinden. Im März 42 kam einmal der Rapportführer zu mir und sandte befehl mir, zur Waffenkammer zu gehen, eine MP. zu holen und zum Pferdestall zu gehen. Es dürfte dies in den Nachmittagsstunden gewesen sein. Als ich zum Pferd Stall kam, war Stabs-scharführer Thalmann sowie verschiedene Pol. Wachmannschaften anwesend. Ferner standen zwei IKW. da ~~mit Russen~~. Die Russen wurden dann in den Pferdestall hereingeführt, wo sie sich in einem in der Nähe des Eingangs liegenden größeren Raum entkleiden mußten. Ich erhielt den Auftrag zusammen mit einem anderen SS. Unterführer, die Russen in Entkleidungsraum zu bewachen. Meinen weissen Mantel muß ich nicht anziehen. In das Arzteszimmer, den Exekutionsraum und den Schützenraum bin ich nicht gekommen. Ich hatte nur die Aufgabe, Wache zu stehen. Zu diesem Zweck habe auch die MP. empfangen müssen. Diese sollte also offenbar nicht dazu dienen, bei der Exekution verwendet zu werden. 8 oder 14 Tage später wurde ich wieder vom Rapportführer in derselben Weise zum Pferdestall befohlen. Auch beimal hatte ich nur in Entkleidungsraum Wache zu stehen. Ich kam nicht in die anderen Räume des Pferdestalles. Ich auch sonst nicht in den Pferdestall gekommen, so dass ich über die Aufteilung und Einrichtung der Räume nichts sagen kann.

Auf Frage: Was die Zahl der Russen anbelangt, bei beiden Transporten gebracht wurden, so dürften es das eine mal ^{die} 40 und das andere mal etwa 50 gewesen sein. Mehr waren nicht bestimmt nicht.

Auf weitere Frage: Ich bin in Dachau im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Pferdestall zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ob ich die 20 Jahre nur für das Postenschießen erhielt oder auf Grund weitergehender Belastungen die Zgod in der Verhandlung gegen mich erhob, weisse ich nicht. Da ich die Urteilsgründe bis heute noch nicht erfahren habe. In diesem Zusammenhang möchte ich davon berichten, dass Zgod ursprünglich in Dachau zweimal bei einer Gegenüberstellung dem Mister Kirschbaum erklärt hat, dass er mich im Pferdestall nicht gesehen habe. Das zweitemal, es war etwa 14 Tage nach dem erstenmal, packte darauf Mister Kirschbaum den Zgod am Hemd und schüttelte ihn mit den Worten: "Zgod Zgod". In der Verhandlung gegen Berger und 5 weitere Angehörige, darunter mich, belastete zu meiner größten Überraschung Zgod alle Angeklagten ungefähr in gleicher Weise. Von mir behauptet er zu meinem maßlosen Erstaunen ebenf.

Ich habe mich 7 mal als Schütze gesehen und zwar habe er meine Person durch den Schlitz hindurch, durch den geschossen wurde feststellen können. Dasselbe behauptete Zgoda auch von Bergt (Helmut). Dieser wurde freigesprochen. Ich bekam, wie ich schon erwähnte, 20 Jahre Gefängnis. Ich vermute, dass das amerikan. Gericht dem Zgoda keinen Glauben geschenkt hat, sonst wäre Bergt nicht freigesprochen worden, und ich hätte vermutlich mindestens lebenslängliches Gefängnis bekommen, wie Dietrich und Berger, die selbst zugegeben haben, als Schütze tätig gewesen zu sein. Bergt konnte offenbar keinerlei Teilnahme - auch nicht als Posten - vorgeworfen werden, im Gegensatz zu mir, der mich das Postenstehen selbst angeben hatte.

Auf weitere Frage: Ob Eichler, den ich während meiner Anwesenheit in Buchenswald ebenfalls gekannt habe, auch zum Pferdestallkommando herangezogen wurde, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Ich habe ihn die beiden male, wo ich dabei war, nicht gesehen und habe auch sonst nicht gehört, dass Eichler einmal dabei gewesen sein soll. Möglich war es natürlich, dass jeder Kommandanturangehörige zum Pferdestall in irgend einer Funktion beordert werden konnte, und zwar gleichgültig, ob er zur Abtlg. I, II, III oder IV gehörte. Es konnten also Kommandanturangehörige genau so dorthin kommen wie andere. Daß eine Sonderverpflegung ausgegeben wurde, weiss ich nicht, da ich selbst für meine zweimalige Funktion als Posten keine Sonderverpflegung erhalten habe. Auch darüber, ob für öftere Beteiligung bei den Pferdestallexekutionen das Kriegsverd. Kr. verliehen wurde, weiss ich nichts.

Auf weitere Frage: Von Geheimerelassen des REdSS. erhielten die Unterführer im allgemeinen keine Kenntnis, auch von dem eben gezeigten Erlasse des REdSS. vom 15. 11. 41 hatte ich keine Ahnung. Diesen Befehl dürfte m. Ansicht nach nur der Abtlg. I, d. h. der Adjudantur z. Kenntnis gekommen sein.

Auf weitere Frage: Im Entkleidungsraum war ein Lautsprecher angebracht, der laute Musik von sich gab. Flüsse wurden im Entkleidungsraum nicht gehört.

vorgel. gen. u. u.

*Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Joh. M. Klobul
Schmitt

6. Zeuge.

Zur Person: Müller Josef, 50 Jahre alt, led. Kaufmann, letzt. Wohnsitz Dortmund Kronprinzenstr. 48, mit Sichel nicht versandt oder verschwägert.

Zur Sache: Ich kam im Sept. 1939 als Häftling nach KZ Buchenwald und zwar als sogen. Krimineller. Vom Jahre 1940 ab war ich im Krematorium tätig, zunächst als Gehilfe und vom Jahre 1943 ab als Kapo. Zgoda kam im Jahre 1941 ebenfalls ins Krematorium, und zwar wurde er als Leichenträger beschäftigt. Später, im Jahre 1943, wurde er Läufer und wurde noch Nebenher im Krematorium beschäftigt.

Im Herbst 1941 begannen die Exekut. im Pferdestall. Diese Exekut. fanden sehr unregelmässig statt. Es konnte sein, dass 2 bis 3 Wochen überhaupt nichts los war, und dann waren in der Woche auch 2 mal Exekutionen. Die Zahl der Erschossenen betrug zwischen 60 und 150. Wenige male waren es mehr, einmal waren es etwa 400. Es konnte auch vorkommen, dass es einmal weniger wie 60 waren. Da ich bei den Verbrennungen im Kremant. selbst tätig war, hatte ich einen ziemlich genauen Überblick darüber, was im Pferdestall los war. Zu den Erschiessungen im Pferdestall mußten jeweils 4 Leichenträger abgestellt werden. Zgoda war so gut wie immer dabei. 2 Leichenträger mußten jeweils die Leiche aus dem Exekut. Raum herausholen. Die Leichenträger haben mir natürlich jeweils davon berichtet. Ich habe auch bei dieser Gelegenheit gehört, wer als Schütze sich betätigt hat. Es fielen öfter die Namen Hellwig, Fafratshofer, Dietrich, Bammann, Pleissner, und vielleicht auch einmal Berger. Auf welche Weise die Leichenträger den Schützen beobachtet haben, kann ich nicht genau sagen. Ich habe niemals davon gehört, dass einer der Leichenträger durch den Schlitz im Exekut. Raum den Schützen beobachtet hätten, vielmehr entnahm ich den Erzählungen der Leichenträger, dass sie irgendwie gesehen haben, wie die Schützen sich vorher fertig gemacht haben. Dies konnte dann der Fall sein, wenn die Türen noch offenstanden, also vor dem Beginn der Exekut. Auch Zgoda hat mir nie davon erzählt, dass er durch den Schlitz einen Schützen beobachtet hätte. Von den Leichenträgern hörte ich nie den Namen Fichler, weder als Schütze, noch als Person, welche die Weßplatte bediente, oder sonst in dem Zimmer, wo die Exekutionen stattfanden, anwesend war, auch die Namen der Personen, die in dem Exekut. Zimmer selbst waren, hörte ich teilweise von den Leichenträgern, nachdem die Exekutionen jeweils zu Ende und die Leichenträger in das Krematorium zurückgegangen waren, woselbst sie dann ebenfalls bei der Verbrennung der Leichen mithelfen mußten. Es fielen in diesem Zusammenhang, wie ich mich noch gut erinnern kann, die Namen: G u s t, der anscheinend sehr oft dabei gewesen sein muss, ferner die Namen W i n k l e r, S c h o b e r, Kannstedt, Michael, auch Fafratshofer, Hellwig, Pleissner u. A. Fichler wurde auch hier nicht genannt. Ich könnte mich bestimmt noch daran erinnern, wenn auch dieser Name einmal gefallen wäre. Trotzdem halte ich es für unwahrscheinlich, dass Fichler nicht auch einmal dabei gewesen sein soll. Berger und Winkler waren auch an der Geldverwaltung und waren auch mal dabei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Fichler als aktiver Unterführer auch mal in den Pferdestall beordert worden wäre.

100
Mir mich ist ganz klar, dass ^{Edler} so gut wie jeder Stabsangehörige mal mitmachen mußte. Ebenso klar ist es für mich, dass die SS. Leute jeweils kommandiert wurden, d.h. dass sie sich nicht freiwillig gemeldet haben. Ich habe hier u. da gehört, wie der oder jener benachrichtigt wurde, zur Exekution pünktlich zu erscheinen. Dies war dann der Fall, wenn ich zufällig im Büro vom Krematorium war bei Hellwig und mitanhören mußte, wie Hellwig seinen Untergebenen ⁶ telefonisch benachrichtigte.

Auf Frage: Die Leichenträger waren ~~nur~~ Polen und ein Tscheche. Deutsche wurden als Leichenträger nie genannt. Außer Zgoda erinnere ich mich an die Namen Fuks und Wischinski Franz, sowie an Alois Hennemann. Dieser war Tscheche. Ich glaube, dass die meisten Polen in ihre Heimat zurückgegangen sind. Auch Hennemann dürfte in die Tschechei zurückgekehrt sein. Adressen kenne ich keine.

Auf weitere Frage: Die Darstellung des Zgoda über die Erschießung von 3 - 4 französischen Militärpersonen in Uniform, die mir eben vorgelesen wurde, halte ich für unmöglich. Ich habe nämlich niemals Tote in französischer Uniform im Krematorium gesehen, obwohl ich vom Jahre 40 bis zum Jahre 44 keine Leiche im Krematorium verbrannt worden sein dürfte, die ich nicht gesehen habe. Die Leichen wurden erst im Krematorium entkleidet, jedenfalls diejenigen, die exekutiert worden waren. Wenn jemals französische Uniformierte dabei gewesen wären, so könnte ich mich bestimmt daran erinnern. Auch sonst halte ich die Darstellung für unrichtig, da im Kleinkal. Schießstandes südlich des D.M. Geländes meines Erinnerns keine Bretterwand war. Sondern ich weiß, mußten die Leichenträger hinter den etwa 20 - 30 m entfernten Werkstättenbarken warten, bis die Exekution vorüber war. Meine Beobachtung der Exekut. im Abstand von 5 - 6 m, wie Zgoda behauptet, dürfte somit wohl ausgeschlossen sein.

Auf weitere Frage: Ich selbst war auch einmal im Exekut. Raum des Pferdestalles als dieser einmal sauber gemacht werden mußte. Ich habe mir dabei alles angesehen. Die Darstellung, die Zgoda von der Einrichtung des Exekut. Raumes gibt, und die mir eben mitgeteilt wurde, ist zutreffend. Sie ist jedoch insoweit zu ergänzen, als mit dem Schlitz auch ein Schieber verbunden war, der je nach der Größe des zu Exekutierenden verschoben werden konnte. Dieser Schieber muß in einer Rute gelaufen sein, die beiderseits des Schließes angebracht war. Genau habe ich mit dem Schieber nicht angesehen. Ferner glaube ich, dass der Schlitz nicht 10 cm, sondern höchstens 5 - 6 cm breit war. Licht war meines Wissens im Exekut. Raum selbst nicht vorhanden. Die Lichtquelle lag meiner Ansicht nach im Vorderraum, wo das sogen. Arztzimmer gewesen war. Der Exekut. Raum war mit dem Arztzimmer verbunden und nicht durch eine Türe abgetrennt. Deshalb konnte das Licht vom Arztzimmer auch den Exekut. Raum ausreichend beleuchten.

Auf weitere Frage: Die letzte Exekut. im Pferdestall hat m. Erinnerns im März 1944 stattgefunden. Insgesamt schätze ich die Zahl der im Pferdestall erschossenen auf höchstens 2000, denn es waren, wie ich schon erwähnte, oft größere Massen zwischen den Exekutionen. Ich glaube sogar mich entsinnen zu können, dass einmal Monate dazwischen lagen.

vorgel. gen. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Schmitt

7. Zeuge.

Zur Person: Müller Paul, 36 Jahre alt, geschied. Stellmacher, zuletzt wohnhaft in Erfurt Thomasstr. 24, vom amerik. Kriegssger. in Dachau zu 15 Jahren Gefg. verurteilt, mit Eichler nicht verw. u. verschwägert.

Zur Sache: Meine Aussage vom 21.6. 1949 will ich, soweit es sich um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Zgoda handelt, noch dahin ergänzen, dass Zgoda ebenfalls wie ich u. andere Häftlinge u. A. Edi Wissmann, Tautz, Kipp, Ungler, Schulmeister, Hans Fuchs, Roscher, Mischob, Kolski und Vizahn, in Hersbruck im Sommer '45 interniert war, weil wirdarauffin geprüft werden sollten, ob wir irgen welche Verbrechen in Buchenwald begangen haben sollten. Wir waren zwar auf verschiedenen Stuben untergebracht, kamen aber immer wieder zusammen. Ich selbst führte damals ein Tagebuch. Schon im Lager in Buchenwald habe ich ein Tagebuch geführt. Dies habe ich fortgesetzt bis zum Frühjahr 1946. Damals wurde mir mein damaliges Tagebuch von den Amerikanern abgenommen. Da Zgoda schon im Jahre 1945 und zwar sowohl bei der CIC in Hersbruck wie dann insbesondere im Intern. Lager Dachau, wohin wir von Hersbruck verlegt wurden, durch seine Angaben uns Häftlingen auffiel - Zgodas Angaben wurden uns immer wieder von den Amerikanern entgegengehalten und sollten von uns bestätigt werden, habe ich aus meinem Tagebuch Auszüge gemacht um mit Hilfe von ihnen den Amerikanern die Unglaubwürdigkeit von Zgoda zu beweisen. Ich habe den Auszug über eine Tagebuchnotiz vom 2. 8. 1945, die sich mit Zgoda befasst, und die mir eben vorgelegt wurde, seinerzeit ebenfalls dem CIC vorgelegt, vor allen Dingen deshalb um eine Entlassung der Zgoda aus dem Intern. Lager, von der damals gemunkelt wurde zu verhindern. Wir alle wollten haben, dass Zgoda mit uns zusammen im Internierg. Lager verbleibt, bis der Prozess abgeschlossen ist. Trotz meiner Eingabe ist Zgoda später all dings erst im Frühjahr 1947, entlassen worden. Nach seiner Entlassung, im Herbst 1947, ist dann Zgoda im Prozess gegen Berger u. Gen. als Belastungszeuge aufgetreten. Kurz nach seiner Entlassung, also schon im Frühjahr 1947, ist er schon bei der sogen. Bühnenschau in Dachau, als Belastungszeuge aufgetreten. Es ist klar, dass, wenn ich und andere Häftlinge in Haft bleiben mußten und zum Teil unter Anklage gestellt wurden, dies bei Zgoda erst recht hätte der Fall sein müssen, denn der Inhalt der Tagebuchnotiz vom 2. 8. 1945 beruht auf Wahrheit. Jedenfalls hat Zgoda mir das, was in der Tagebuchnotiz steht, seinerzeit in Gegenwart der in der Tagebuchnotiz angeführten Mitgefangenen erzählt. Dies kann ich notfalls auf meinen Eid nehmen. Auch die Anderen, angeführten Ohrenzeugen werden dies notfalls beidigen können. Der in der Tagebuchnotiz angeführte Kipp ist in Dachau entlassen worden und bekleidet nun eine höhere Funktion in der Ostzone. Soviel ich weiss, wohnt er in Merzbürg. Tautz und Ungler sind geflohen. Schulmeister ist entlassen worden. Seine Adresse kann ich beibringen, da er auch mit einem hier in Landsberg befindlichen Mitgefangenen namens Kanzmeier im Briefwechsel steht. Wissmann, Fuchs, Roscher und Vizahn befinden sich hier in Landsberg, Mischob und Folski sind ebenfalls in Dachau entlassen worden, sie waren Polen; wo sie sich befinden, weiss ich nicht. Mischob

hat damals ~~immer~~mal Skoda seine Schandtaten erzählte, gesagt, er werde, wenn er nach Polen zurückkomme, Skoda anzeigen, weil er sich an den Hinrichtungen von Polen beteiligt habe.

Vorgel. u. gen. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Paul Müller

Auf Frage: Ich habe die Tagebuchnotiz bei meiner Vernehmung am 21. Juni 1949 deshalb nicht beigebracht, und die in der Tagebuchnotiz niedergelegten Einzelheiten deshalb nicht erwähnt, weil ich erst am 21. Juni selbst, und zwar von dem vernehmenden Richter erfahren habe, dass ich als Zeuge vernommen werden soll. Seit einiger Zeit erfährt man hier in Landsberg nicht mehr vorher, dass man und weshalb man vernommen werden soll. Man wird lediglich an dem fraglichen Tag einige Minuten vor der Vernehmung telefonisch in das Vernehmungszimmer beordert. So kommt es, dass man dann bei der Vernehmung in keiner Weise vorbereitet und überrascht ist und dabei oft wichtige Dinge vergisst. Insbesondere wenn einem so viel durch den Kopf geht wie es bei uns Häftlingen hier der Fall ist.

vorgel. gen u. u.

Der Zeuge blieb unbedigt.

Paul Müller

8. Zeuge.

Zur Person: Roscher Helmut

Nachtrag: Es erscheint kurz nach Abschluss der Vernehmung nochmals der Zeuge Paul Müller und erklärt: Ich muss mich berichtigen. Mir ist seinerzeit von den Amerikanern nur ein Teil meines Tagebuches beschlagnahmt worden. Ein Heft meines Tagebuches wurde anscheinend von den die Stube durchsuchenden amerikanischen Soldaten übersehen. Ich habe dieses Heft eben als meine Sachen herausgeholt. In diesem Heft befindet sich die Tagebuchnotiz vom 2. Aug. 1945. Ich übergebe das Tagebuch dem vernehmenden Richter mit der Bitte, es abschreiben lassen und mir das Original wieder persönlich, vielleicht erstreb den heute protokollierenden Beamten, wieder zukommen zu lassen.

vorgel. gen. u. u.

Paul Müller

Schreib. 1/1

8. Zeuge.

Zur Person: R o s c h e r Helmut, 31 Jahre alt, gesch.
Zimmermann, Hottelstodt bei Weimar wohnhaft,
verurteilt durch das amerik. Mil. Gericht
in Dachau zu lebenslängl. Gefängnis
Mit Eichler nicht verwandt oder verschwägert.
Zur Sache: Ich war von März 1940 bis Okt. 1942 in Buchen-
wald als SS. Mann. Im Verlaufe der Zeit wurde
ich zum Ob. Scharführer befördert. Zunächst war ich beim
Nachbattl., später vom 1. Herbst 40 bis Okt. 42 beim Idtr.
Stab. Mit dem Pferdestallkommando hatte ich nichts zu tun.
Ich bin auch deshalb wegen einer Beteiligung am Kdo. 99
nicht verurteilt worden, sondern wegen angeblicher Hüftlin-
mißhandlung. Ich weiss auch nicht, ob Eichler irgendwie beim
Kd.o. 99 beteiligt war. Ich habe erst in Dachau erfahren,
dass Eichler auch wegen Beteiligung am Kdo. 99 belastet
wird. Ich habe selbst gehört, wie Niemann, früherer SS. Unt.
Scharf. und Küchenchef - ich kann nicht garantieren, dass
der Name Niemann richtig ist - ausgesagt hat, dass Eichler
auf der Liste der Personen gestanden hätte, die für ihre
Teilnahme am Kdo. 99., Sonderverpflegung erhalten hätten.

Die angegebene Tagebuchnotiz des Paul Müller, die ich mit
Datum vom 12. 8. 1948 als richtig bestätigt habe, kann ich
heute nur noch teilweise als richtig anerkennen. Richtig
ist, dass Zgoda erzählt hat, dass er Häftlinge nach der
Exekution noch lebten, mit einer Holzkeule erschlagen hätte.
Ich weiss jedoch nichts davon, dass Zgoda erzählt hätte,
dass er zwei polnische Juden die gehängt worden und dann
wieder zu sich gekommen seien, lebendig in den Ofen ge-
schoben habe und sie langsam habe schmoren lassen. Richtig
ist, dass Zgoda erzählt hat, dass er sich zu Hinrichtungen
von Polen freiwillig gemeldet hat. Dass er die Zahl 212 ge-
nannt hätte, kann ich nicht sagen. Ferner trifft es zu, da
Zgoda gesagt hat, dass er sich zu den Hinrichtungen auf
Aussenkds. freiwillig gemeldet habe. Ferner hat Zgoda erzählt,
dass er bei der Erschiessung von russ. Kriegsgefg. v. Kommand.
saren dabei gewesen sei und solche, die durch Genickschuss
noch nicht tot gewesen sei, mit der Keule erschlagen habe.
Ferner hat Zgoda gesagt, dass, wenn er vor ein Mil. Gericht
kommen er bestimmt zum Tode verurteilt werde. Hingegen kann
ich mich nicht hieran erinnern, dass Zgoda erwähnt hat, ich
habe ein amerikan. Offizier gesagt, wenn er die anderen be-
laste, dann könne er freikommen. Auch die übrigen Angaben
der Tagebuchnotiz sind mir nicht bekannt, ausser der, dass
Zgoda gesagt hat, er habe erfahren, dass und zwar von einem
amerik. Vernehmungsbeamten, dass eine feststehende Anzahl
aufgehängt werden sollte. Möglich ist es, dass Zgoda sich
anderen gegenüber noch weiter ausgelassen hat, ich jeden-
falls habe nur das von ihm gehört, was ich eben angegeben
habe, und zwar hat dies Zgoda im Kreise der in der Tage-
buchnotiz angeführten Kameraden erzählt.
Weshalb Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass Zgoda das
selbe, was ich von ihm im August 1945 in Hersbruck gehört
habe, in Dachau schriftlich niedergelegt und mir, dem Paul
Müller und dem Regenshard Alfred in Dachau in Zelle Nr. 37
des Bunkers 1 vorgelesen hat. Diese Schriftliche Bericht
hat Zgoda dann, soviel mir bekannt ist, dem Untersuchungs-
beamten abgegeben. Ich kann mir nur die Tatsache, dass Zgoda

trotzdem nicht angeklagt wurde, nur daraus erklären, dass er eben dafür, dass er als einziger sich zu aussagen bereit gefunden hat, mit denen die Amerikaner etwas anfangen konnten, nicht unter Anklage gestellt wurde. Es war dies wohl eine Art Belohnung für sein Verhalten. Damit ist nicht gesagt, dass die Aussagen des Zgoda falsch sind. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass die Angaben von Zgoda im Allgemeinen richtig sind. Soviel ich im Hauptprozess feststellen konnte, hat Zgoda die dieselben Angaben gemacht wie Hellwig und zwar gerade was den Fragenkomplex des Kdo. 99 anlangt. Zgoda ist zwar an der Verhandlung in Dachau selbst merkwürdigerweise nicht als Belastungszuge aufgetreten, offenbar deshalb weil sonst es unvermeidlich geworden wäre, ihn selbst unter Anklage zu stellen, und das wollten die Amerikaner vermutlich verhindern. Eingegen hat Zgoda bei der Bühnenschaue seine Angaben gemacht und die stimmten, wie ich nachher bei der Verhandlung feststellen konnte, im Allgemeinen mit denen von Hellwig überein. Sowohl was die Art und Weise der Durchführung der Exekution im Pferdestall anbelangt, wo auch, was die Namen der Beteiligten anlangt. Ich glaube deshalb auch nicht, dass Zgoda den Bichler zu Unrecht belastet.

• Eine Unterschrift unter die dem Vernehmenden Richter von Berger übergebene Erklärung ziehe ich hiemit zurück, da, wie gesagt, Sachen darin stehen, die ich nicht ganz verantworten kann. Ich möchte unter allen Umständen heute keine falsche Aussage vermeiden. Ich habe übrigens nie bemerkt, dass Paul Müller in Wersbruck ein Tagebuch geführt hätte, obwohl ich jeden Abend auf der Bude von Paul Müller anwesend war. Geschlafen habe ich in einer anderen Bude. Abgesehen davon, dass ich es vielleicht auch einmal hätte sehen müssen, wie Müller seine Einträge in das Tagebuch gemacht hat, hat er mir auch nie etwas von einem Tagebuch erzählt, obwohl er sonst mir gegenüber nie Geheimnisse hatte.

Vorge. ge. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Schmitt. 7/11

Bergt,
Helmunt

18.3.1970

Bd. XXI Bl. 203

.....

Aus dem Schuldbefund des Gerichtes:

Vorsitzender: Helmut Friedrich Bergt, das Gericht
spricht Sie von allen Einzelheiten der
Anklage frei.

Der Angeklagte Bergt kann aus dem Gerichtsraum abgeführt wer-
den.

(Worauf der Angeklagte Bergt aus dem Gerichtsraum abge-
führt wurde)

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. Gelsenkirchen, den 18.3.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in Gelsenkirchen-Buer vorgeladen
erscheint heute um 09.00 Uhr der Bergmann

Hellmut, Friedrich Arno B e r g t,
6.10.1911 in Rochlitz/Sa. geb.,
466 Gelsenkirchen-Resse,
Lärchenstr. 10 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55
StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den
ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s
u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so ist
mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten er-
läutert worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten
um politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene
handelte, die aufgrund der damals vom Chef der Sicherheits-
polizei und des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14,
ferner des sog. "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sog.
"Kugelerlasses" sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom
RSHA in Berlin ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni
1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im

Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausgesondert worden waren. Der aussondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin von dem o.a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager (KL), in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind.

Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort u.a. um das KL Buchenwald, in dem ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger tätig war und in dem diese Exekutionen von dem "SS-Kommando 99" im Pferdestall unter Anwendung einer dort getarnt angebrachten Genickschussanlage durchgeführt worden sein sollen.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegendem Verfahren insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowj. Kriegsgefangener zum KL Buchenwald sowie über den Befehlsweg der Exekutionsbefehle zum KL Buchenwald interessieren.

Mir wurde der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen

werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Etwa 1937/1938 kam ich als SS-Rottenfhr. in das damals im Aufbau befindliche KL Buchenwald. Ab etwa 1941 hatte ich dort im Schutzhaftlager die Funktion eines Arbeitsdienstführers. Als solcher gehörte ich der Abteilung II - Schutzhaftlager- an. Diese Funktion übte ich bis zu meiner Versetzung Anfang 1943 nach Berlin - Lichterfelde (Leibstandarten-Kaserne) aus. Einige Tage später - zwischenzeitlich bin ich zum SS-H'Scharfhr. befördert worden - wurde ich nach Südfrankreich zur SS-Division "Frundsberg" zum Fronteinsatz versetzt. Anfang 1944 kam ich zum Fronteinsatz nach Polen und Russland. Nach Kriegsende im Mai 1945 geriet ich in Österreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft und wurde später den Engländern in Deutschland als Internierter übergeben. Im Januar 1948 wurde ich in Recklinghausen von den Engländern entlassen. Gegenwärtig bin ich als Bergmann in einer Zeche in Herten tätig.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betreffend Aussonderung sowj. Kriegsgefangener sowie an den "Kommissar-Befehl" und des "Aufpöppelungs-" und "Kugelerlasses" kann ich mich weder allgemein noch im besonderem erinnern. Von Aussonderungen sowjetrussischer Kriegsgefangener nach rassischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten weiß ich nichts

und habe damals während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald darüber auch nichts gehört. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß die genannten Befehle und Erlasse Gegenstand des Prozesses " SS-Kommando 99 " im Jahre 1947 in Dachau waren.

Wie schon ausgesagt, war ich während des letzten Krieges bis zu meiner Versetzung zum Fronteinsatz Anfang 1943 im KL Buchenwald als Arbeitsdienstführer der Abteilung III (Schutzhaftlager) tätig.

g.f. h.
Zu meinen damaligen Obliegenheiten gehörte es, die Arbeitskommandos einzuteilen sowie die ~~Kontrolle der~~ Arbeitskommandos innerhalb und außerhalb des Lager zu kontrollieren. Diese Arbeit teilte ich mir mit einem weiteren Angehörigen meiner Dienststelle, dem SS-H-Scharfhr. G u t s e l , Fritz , Jahrgang etwa 1913, in Essen wohnhaft. Eine Woche lang blieb ich im Dienstzimmer des Arbeitsdienstführers und erledigte vorwiegend schriftliche Arbeiten, während mein Kollege G u t s e l für diese Zeit ausschließlich den Außendienst versah. In der darauffolgenden Woche wechselten wir diesen Dienst. So-mit ergab sich, daß ich während des Innendienstes im Lager aufhältlich, und der andere Kollege während dieser Zeit vom Lager bzw. vom Dienstzimmer des Arbeitsdienstführers abwesend war.

Mit der Registrierung von Todesfällen jeglicher Art hatte ich nichts zu tun. Es bestand keine Pflicht von anderen Dienststellen, mir von etwaigen Todesfällen schriftlich eine Mitteilung zu-kommen zu lassen. Gesprächsweise habe ich hin und wieder von Todesfällen gehört. Nach der damaligen Dienstanweisung wurden jeweils die Todesfälle vom Rapportführer der Politischen Abteilung gemeldet. In welcher Form die gemeldeten Todesfälle registriert wurden, weiß ich nicht. Zum Aufgabenkreis der Politischen Abteilung gehörte damals die Häftlingsaufnahme, Häftlingsentlassung und

Registrierung der Abgänge durch Tod. Mir sind heute noch drei Angehörige der Politischen Abteilung namentlich in Erinnerung;

Kriminalbeamter S c h o t t ,
Jahrgang etwa 1908,
seinerzeit in Weimar wohnhaft gewesen,

Kriminalbeamter L e C l a i r e ,
Jahrgang etwa 1911,
damals vermutlich im Lager wohnhaft gewesen,

Kriminalbeamter F r e (h) d r i c h s (phon.) ,
Jahrgang etwa 1910,
damalige Wohnung unbekannt,
war vermutlich Leiter der Politischen Abteilung,
Schicksal unbekannt.

Weiterhin kann ich mich an einen

SS-O'Scharfhr. Alfred K o t t ,
Jahrgang etwa 1915,
K. war Schreiber in der Schreibstube der
Lagerkommandantur bzw. der Adjutantur.

erinnern.

S c h o t t habe ich nach dem Krieg in gemeinsamer Kriegsgefangenschaft wieder gesehen. Über den Kriminalbeamten L e C l a i r e habe ich vor etwa sechs Jahren etwas in einer hiesigen Zeitung (Westfälische Allgemeine Zeitung) gelesen. Wer was in der Politischen Abteilung bearbeitet hat, hatte ich schon damals nicht gewußt.

Mein Dienstzimmer befand sich links am Lagereingang; das Fenster lag zum Appellplatz. Ich hätte von diesem Fenster aus nur die ankommenden Transporte sehen können, wenn dieser nach links oder geradeaus in das Lager gegangen wären.

Während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald habe ich mit eigenen Augen keine Transporte sowjetischer Kriegsgefangener gesehen. Durch Hören-Sagen innerhalb von SS-

Angehörigen

erfuhr ich , daß damals tatsächlich Transporte sowj. Kgf. angekommen sind. Über die Zahl , Zeit und Häufigkeit dieser Transporte kann ich keine Angaben , weder aus eigener Sicht noch vom Hören-Sagen her, machen. Ab wann derartige Transporte angekommen sind, weiß ich nicht, jedoch kann ich mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß diese Transporte bis zu meiner Versetzung Anfang 1943 andauerten. Diese Transporte - so wurde mir erzählt - kamen mit Lkw's aus Weimar und wurden unter Umgehung des Schutzhaftlagers außerhalb direkt zum Pferdestall, der Exekutionsstätte, geleitet. Wenn ich mich in meinem Dienstzimmer oder innerhalb des Lagerbereiches aufhielt, habe ich mehrmals die Durchsage von der Zentrale über die Lautsprecheranlage im Kommandanturbereich gehört: " Angehörige Kommando 99 zum Pferdestall!" u. ä. Diese Durchsage war ausschließlich für Angehörige der Lagerkommandantur bestimmt, konnte aber auch von KL-Häftlingen mitgehört werden, so weit sie auf Dienststellen als Hilfskräfte gegenwärtig tätig waren.

Ich hatte den Pferdestall damals vor Kriegsbeginn mit der Sowjetunion betreten, als die Genickschussanlage dort noch ^{nicht} eingebaut war. Ich habe nie an Exekutionen sowj. Kgf. im Lagerbereich Buchenwald direkt oder indirekt teilgenommen.

Gesprächsweise von Kollegen, an die ich mich heute nicht mehr erinnern kann, erfuhr ich im Zusammenhang von Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, daß damals Exekutionsbefehle aus Berlin gekommen seien. Vielleicht habe ich mir damals schon Gedanken darüber über die Befehlsstelle in Berlin gemacht und war auch vielleicht der Meinung, daß die Exekutionsbefehle vom Reichssicherheitshauptamt bzw. ^{von} der Gestapo gekommen sind. Heute nach so langer Zeit und im Hinblick auf meine Vernehmungen nach dem Krieg bin ich zur Überzeugung gekommen, daß diese Exekutionsbefehle tatsächlich vom RSHA in Berlin gekommen sind.

Nach den damaligen Gepflogenheiten müßten bei Eingang die Exekutionsbefehle über die Lagerkommandantur gelaufen sein. Wer im einzelnen von den Angehörigen der Lagerkommandantur mit der Bearbeitung dieser Exekutionsbefehle zu tun hatte, das weiß ich nicht.

Im KL Buchenwald befand sich in der Adjutanturbaracke eine Fernschreib-^b u. Telefonstelle. Diese war damals von

SS-O'Scharfhr. S c h m e r b i t z, Herbert,
Jahrgang etwa 1913,
zuletzt im KL Groß Rosen diensttuend und

SS-H'Scharfhr. H e n n i g, Helmut,
Jahrgang 1910,
zuletzt in Weimar wohnhaft gewesen.

besetzt.

Von beiden genannten Personen ist mir das Schicksal unbekannt.

Mir wurden Angehörige des "SS-Kommando 99" genannt. Von diesen Genannten sind mir aus der damaligen gemeinsamen Dienstzeit nachstehende SS-Angehörige bekannt:

Werner BERGER, Josef BRESSER, Horst DITTRICH, Hermann HELBIG, Wigand HILLBERGER, Otto HOPPE, Paul LEHNERT, Wolfgang OTTO, Helmut ROSSCHER, Josef TAUFRADSHOFER, Helmut THALMANN und Rapportführer WERLE. Mit Ausnahme von R o s c h e r sind mir die Schicksale bzw. deren Aufenthaltsorte nicht bekannt.

Ich kann mich erinnern, daß während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald einige Personengruppen das Lager besichtigten. Es handelte sich um Zivilpersonen und SS-Offiziere in Uniform. Woher diese Besucher kamen, weiß ich nicht. Wenn mir in diesem Zusammenhang ein dreiteiliges Lichtbild zur Ansicht vorgelegt wird, so erkläre ich, daß ich die abgebildete männliche Person nicht kenne. Wenn mir der Name dieser Person, Franz K o e n i g s h a u s, genannt wird, so besagt mir das ebenfalls nichts. Mir wurde ein weiteres dreiteiliges Lichtbild sowie eine Ganzaufnahme zur Ansicht vorgelegt. Anfangs konnte ich die abgebildete Person nicht wieder-

erkennen; jedoch als mir deren Name Georg K ö n i g genannt wurde, erkläre ich, daß es tatsächlich KÖNIG ist, der zu meiner Zeit im KL Buchenwald als Blockführer im Kommandanturstab - Abteilung III - tätig war. Ob KÖNIG damals Angehöriger des " SS-Kommandos 99 " war und an Exekutionen beteiligt war, kann ich aus eigener Sicht nicht sagen.

Auf die nochmalige Frage an mich, ob ich während meiner Dienstzeit im KL Buchenwald irgendwelche Schriftstücke betreffend Schutzhaft oder Exekution gesehen habe, so muß ich hierzu folgendes sagen:

Ich habe einige Male beim Rapportführer der Abteilung III (Schutzhaftlager) DinA 4 Schriftstücke gesehen, die als Aufschrift " Schutzhaftbefehl" trugen und die Personalien des Betreffenden sowie die Gründe seiner Schutzhaft beinhalteten. Diese Schriftstücke waren rosa. Weitere Schriftstücke , die möglicherweise identisch mit Exekutionsbefehlen hätten sein können, habe ich nie gesehen.

An die Unterschrift in vorstehend erwähnten Schutzhaftbefehlen kann ich mich nicht erinnern, auch wenn mir jetzt u.a. ^{Name} der ^{des} Amtschef IV, M ü l l e r, genannt wird.

Ich bin nach dem Krieg im NSG - Verfahren betreffend "SS-Kommando 99 " in Dachau vor dem US-Gericht als Beschuldigter aufgetreten, wurde jedoch von allen Einzelheiten der Anklage freigesprochen und später nach Recklinghausen entlassen. Etwa im Januar 1967 wurde ich bei der Staatsanwaltschaft Köln erneut als Beschuldigter betreffend "Kdo. 99 " vernommen. Das Aktenzeichen dieses Verfahrens kann ich nicht benennen; über den Ausgang dieses Verfahren ist mir nichts bekannt, zumal ich seit dem nichts mehr gehört habe.

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob beim damaligen US-Prozess in Dachau betreffend "Kommando 99" der Befehlsweg von Exekutionsanordnungen vom RSHA in Berlin über die zuständige Stapoleitstelle Weimar zum KL Buchenwald behandelt worden ist. Wenn, dann dürften die Prozessakten zweifellos für das vorliegende Ermittlungsverfahren von Interesse sein.

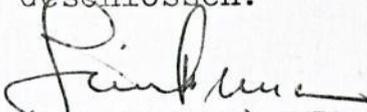
Außer den von mir bereits genannten Personen kann ich keine weiteren Personen angeben, die für das vorliegende Verfahren möglicherweise sachdienliche Aussagen machen könnten.

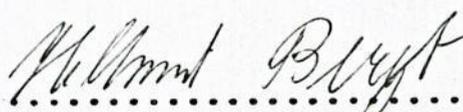
In beiden o.a. angeführten Gerichts- bzw. Ermittlungsverfahren betreffend "SS-Kommando 99" wurde ich beschuldigt, selbst Angehöriger des "Kdo. 99" gewesen zu sein.

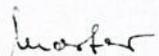
Einer ~~er~~ ehemaliger KL-Häftling mit Namen Karl J a k o b i ist mir namentlich nicht bekannt. Es ist jedoch möglich, daß ich ihn persönlich kenne, ich mich jedoch an seinen Namen nicht mehr erinnern kann.

selbst
..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Geschlossen:

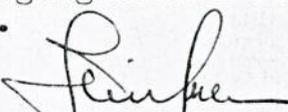

(Hinkelmann) KHM


.....


(Marter) PM als
Protokollfhr.

V e r m e r k: Die protokollmäßige Vernahmung dauerte von 09.00 bis 14.00 Uhr. Sie wurde auf Wunsch des Zeugen ohne Unterbrechung durchgeführt.

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren sowie auf Rück-
erstattung seiner Fahrkosten.


(Hinkelmann) KHM

Biberstein,
Ernst,

a) 1. 3. 67

b) 1. 10. 70

zu b) Bd. XXIV Bl. 16

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Neumünster, den 1. März 1967

1 Js 4/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle
als Vernehmender,

Just. Angest. Rendigs
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Neumünster vorgeladen erscheint

der Efm. Angestellte Ernst Biberstein,
geb. am 15. 2. 1899 in Hilchenbach Krs. Siegen,
wohnhaft in Neumünster, Hansaring 23,
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§
52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgelesen worden,
die ich diesbezüglich in meiner eidesstattlichen Versicherung
vom 2. Juli 1947 gemacht habe. Diese Angaben sind richtig und
vollständig und ich nehme auf sie Bezug.

Zu Beginn meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung
möchte ich sogleich darauf hinweisen, dass es mir infolge
des großen Zeitablaufs heute sehr schwer fällt, zu unter-
scheiden, was ich während des Krieges und was ich erst während
des Laufes meines Prozesses bzw. später als Zeuge erfahren
habe.

Meine UK-Stellung zum 22. 10. 1940 habe ich dem Leiter der
Gruppe 4 B des RSHA Hartel zu verdanken. Dieser hatte sich
bei Heydrich dafür eingesetzt, dass ich aus der Wehrmacht
mit dem Ziele entlassen wurde, später als Polizeipräsident
irgendeiner Stadt eingesetzt zu werden. Nach einem 14tägigen
Urlaub bin ich deshalb etwa Anfang November 1940 dem Reichs-
sicherheitshauptamt zur informatischen Beschäftigung in
allen Ämtern außer VI und VII zugewiesen worden.

Wenn ich es mir jetzt richtig überlege, so möchte ich im Gegensatz zu meiner Vernehmung vom 29. 6. 1947 (Bl. 3 d. Zeugenheftes) sagen, dass ich wohl auch im Amt VI des RSHA kurze Zeit gewesen bin. Meine informatorische Beschäftigung geschah in der Weise, dass ich von Referat zu Referat gereicht und durch Vorträge mit dem Sachgebiet des jeweiligen Referats vertraut gemacht wurde. Es sind mir auch Akten vorgelegt worden, ohne dass ich mich jedoch heute noch an Einzelheiten erinnern kann. Einen Schwerpunkt hat meine Tätigkeit nicht gehabt. Ich bin vielmehr überall gleichlang geblieben. Diese informatorische Beschäftigung endete im Febr. 1941. Ich wartete dann auf meine weitere Verwendung, die nur durch Heydrich bestimmt werden konnte. Dieser war aber niemals anwesend. ¶

Erst am 15. Mai 1941 kam es dann zwischen Heydrich und mir zu einer Aussprache. Heydrich fragte mich hierbei, ob ich zu einem Sicherheitspolizeilichen Einsatz wolle, ohne mir jedoch Näheres über Ziel und Art dieses Einsatzes mitzuteilen. Als ich antwortete, dass ich ja gerade erst einen militärischen Einsatz hinter mir hätte, war die Sache jedoch für Heydrich erledigt. Er bestellte mich mit Wirkung zum 1. Juni 1941 zum Leiter der Stapostelle Oppeln, wobei er mir das Versprechen gab dass ich mich nach einem Jahrentscheiden könne, ob ich bei der Sicherheitspolizei bleiben oder zur inneren Verwaltung gehen wolle. Über den bevorstehenden Russlandfeldzug ist bei diesem Gespräch nichts gesagt worden. Ich habe auch sonst bei meiner informatorischen Tätigkeit im RSHA hierüber nichts erfahren.

Meinen Dienst in Oppeln habe ich etwa am 15. Juni 1941 angetreten. Mit dem Russlandfeldzug und seinen Auswirkungen bin ich in Oppeln nur insoweit in Berührung gekommen, als mir ein Befehl zuging, der sich auf die Siebung russischer Kriegsgefangener bezog. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, musste ich zu diesem Zweck einen Kommissar und auch einen Dolmetscher abordnen, die damit meiner Befehlsbefugnis entzogen waren, da sie direkt dem Amtschef IV Müller unterstanden. Mir war zu damaliger Zeit bekannt, dass die russ. Kriegsgefangenen nach bestimmten Richtlinien gesiebt wurden. Ich halte es auch für möglich, dass mir die hier vorgelegten Richtlinien

die die einzelnen Kategorien bestimmen, bekannt geworden sind. Genau kann ich das aber nicht mehr sagen, zumal ich ja mit diesen Dingen nicht direkt befaßt war.

Im Juni 1942 erfuhr ich dann zuerst durch den Reigerungspräsidenten in Oppeln anlässlich eines Telefongesprächs, dass ich für einen Sicherheitspolizeilichen Einsatz in Russland vorge~~sehen~~^{sehen} sei. Erst nach dieser Vorankündigung erhielt ich eine schriftliche Abordnungsverfügung des RSHA, in der ich aufgefordert wurde, mich zum Sicherheitspolizeilichen Einsatz bei dem BdS in Kiew zu melden. Gegen diese Abordnungsverfügung habe ich sofort bei der Stelle remonstriert, von der die Abordnung kam. Welche Stelle des RSHA dies war, weiss ich heute nicht mehr. Ich erhielt daraufhin die Antwort, dass ich vorerst nicht nach Kiew zu reisen brauche. In meiner Eingabe hatte ich darauf hingewiesen, dass meine Verwendungsfähigkeit nur GVfeld sei und dass mir weiterhin von Heydrich mit Rücksicht auf meinen militärischen Einsatz die Zusicherung gegeben worden sei, dass ich an keinem sicherheitspolizeilichen Einsatz mehr teilzunehmen brauchte. Mehrere Wochen lang hörte ich dann in dieser Angelegenheit nichts mehr. Erst danach erhielt ich eine Mitteilung, dass meiner Ausreise nach Russland nichts mehr im Wege stehe. Ich wurde aber gleichzeitig aufgefordert, vor meiner Abreise beim RSHA in Berlin, und zwar bei einem Dr. Traudt mann vorzusprechen. Dieser Aufforderung kam ich nach. Mit Traudt mann hatte ich dann eine erhebliche Auseinandersetzung, weil dieser behauptete, ähm ich hätte mich freiwillig zum Russlandeinsatz gemeldet. Als ich das entschieden in Abrede stellte, schränkte er nach Herbeiziehung einer Akte ein, dass ihm lediglich Äußerungen Dritter bekannt geworden seien, die derartiges zum Inhalt haben. Wenn ich mir die Sache heute überlege, so möchte ich annehmen, dass das Schreiben an das RSHA von dem Staepäcistellenleiter Kapoowitz - Mildner - stammte, der mich auf diese Weise aus Oppeln weg haben wollte. Über Art und Ziel meines bevorstehenden Einsatzes wurde ich in Berlin nicht informiert. Mir wurde lediglich gesagt, dass mir alles Wichtige von dem BdS in Kiew Dr. Thomas mitgeteilt werden würde. Traudt mann riet mir noch zum Abschluss unserer Besprechung, dass ich zunächst in den Einsatz gehen solle, es mir aber freistünde, nach meinem Eintreffen in Russland sofort ein Ver- setzungsgesuch zu stellen.

Nach fernschriftlicher Vorankündigung bin ich dann etwa Mitte September 1942 zu Dr. Thomas nach Kiew gefahren. Mit diesem ergab sich ein persönliches Verhältnis, nach dem wir feststellten, dass ich in den Jahren 1934 oder 1935 seine Stieftochter getraut hatte. Ich erklärte Thomas daraufhin, ganz offen meine Schwierigkeiten, woraufhin er mir zusagte, sich als quasi Testamentvollstrecker Heydrichs zu betätigen. Er könne aber meine Abkommandierung als Leiter des EK VI zunächst nicht verhindern. Ich solle daher erst einmal zu diesem Kommando fahren und mir die Dinge dort ansehen. Bei einer Besprechung in Kiew Mitte Oktober 1942 würde sich dann Gelegenheit ergeben, alles weitere zu besprechen. Richtlinien für meine Tätigkeit beim EK 6 erhielt ich von Thomas nicht. Ich lernte aber in Kiew meinen Vorgänger - Mohr - kennen, der auf der Rückreise von Rostock nach Berlin war. Dieser gab mir auch nur in einem kurzen Gespräch beim Mittagessen drei Tips: Er verwies mich einmal an den Befehlshaber und den I C des rückwärtigen Heeresgebietes Don, zum anderen erklärte er mir, daß eine genaue Einführung durch den jetzigen kommissarischen Leiter des EK 6, den Leiter IV Hauptsturmführer Heidelberger erfolgen werde. Im übrigen laufe der ganze Dienstbetrieb zufriedenstellend und reibungslos und ich solle nur darauf aufpassen, dass sich daran nichts ändere. Hinweise auf durchgeführte Exekutionen gab mir Mohr nicht. Er hat mir auch keine Unterlagen übergeben.

Ende September/Anfang Oktober 1942 habe ich mich dann nach Rostow begeben, wo das Hauptkommando seinen Sitz hatte. Teilkommando des EK 6 lagen in Taganrog, und zwar nacheinander unter der Leitung von Möller und Haferstroh, in Nowotschirkask unter Führung von Peters, sowie in Schachtu unter Helfsgott. In Rostow traf ich, wie bereits von Mohr angekündigt, als Leiter der Exekutive den Hauptsturmführer Heidelberger an. Auch von diesem sind mir keine schriftlichen Unterlagen übergeben worden. Lediglich mündlich setzte er mich von verschiedenen örtlichen Begebenheiten in Kenntnis. Wenn ich danach gefragt werde, was ich zu damaliger Zeit über und Unterordnungsverhältnisse erfahren habe, so erkläre ich, dass mir zwar bewusst war, dass mein direkter Befehlsweg über den Bs zum RSHA ging, nähere Einzelheiten hierüber mir aber unbekannt sind.

Auf den HSSPF bin ich niemals hingewiesen worden. Mir war damals unbekannt, dass dieser überhaupt rückwärtigen Heeresgebiet Befugnisse hatte. Ich war vielmehr der Annahme, dass sich seine Tätigkeit nur auf das Gebiet der Zivilverwaltung bezog. Der HSSPF ist in unserem Raum auch niemals in Erscheinung getreten.

Richtlinien über die Zusammenarbeit der Sicherheitspolizei mit der Wehrmacht habe ich ebenfalls niemals bekommen. Meine heutigen Kenntnisse habe ich vielmehr nur aus Erfahrungen mit den entsprechenden Stellen der Wehrmacht und Rücksprache mit dem Verbindungsführern Blunk erhalten. Wenn mir hier ein Merkblatt für die Führer der Einsatz- und Sonderkommandos im Gebiet Barbarossa vorgehalten wird, so erkläre ich, dass ich ein solches niemals zu Gesicht bekommen habe. Auch der Inhalt des Abkommens zwischen Sipo und OKH vom 26. 3. 1941 ist mir unbekannt geblieben. Wenn mir heute Einzelheiten vorgehalten werden, so möchte ich annehmen, dass die Zusammenarbeit im Bereich des EK 6 mehr dem ähnelte, wie er eigentlich für das rückwärtige Armeegebiet vorgesehen war. Ich war während meines gesamten Osteinsatzes der Ansicht, dass Anweisungen der Wehrmacht allen übrigen Anordnungen vorgehen würden. In dieser meiner Auffassung wurde ich bei den Rücksprachen mit dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Don und dessen I C bestärkt. Diese gaben mir immer wieder zu erkennen, dass alles so weiterlaufen solle, wie bisher.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob und welche Exekutivbefehle mir seinerzeit bekannt geworden sind, so möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass mir schriftliche Unterlagen niemals vorgelegt worden sind. Das gilt sowohl für den sog. allgem. Liquidierungsbefehl, den Kommissarbefehl, den Kriegsgerichtsbarkeitserlass und den sog. Zigeunerbefehl. Der allgem. Liquidierungsbefehl ist mir auch niemals mündlich bekannt geworden. Dies mag u. a. daran liegen, dass in unserem Bereich wohl kaum Juden vorhanden waren. Dass ich vom Kommissarbefehl Kenntnis erhalten habe, halte ich für möglich, ohne es aber heute noch sicher sagen zu können. Der Inhalt des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses, wie er heute mit mir besprochen worden ist, ist mir völlig neu. - 6 -

Ich war bis heute der Ansicht, dass die Entscheidungsbefugnis zur Sonderbehandlung den Führern der Sicherheitspolizei vom Wehrmachtbefehlshaber übertragen war. Auch die Existenz eines Zigeunerbefehls ist mir unbekannt.

Wie ich bereits verschiedentlich zum Ausdruck gebracht habe, sind während der Zeit meines Osteinsatzes durch das EK 6 keine Massenexekutionen durchgeführt worden. Es waren vielmehr immer nur einzelne Einzelfälle, die in einem schriftlichen Verfahren erledigt wurden. Derartige Vorgänge fielen entweder dadurch an, dass uns verdächtige Personen von der Wehrmacht übergeben wurden oder, durch Denunziationen oder sonstige Festnahmen. In jedem Fall wurde ein schriftlicher Vorgang angelegt und der Betroffene durch den Sachbearbeiter unter Heranziehung eines Dolmetschers oder unter ^{Leitung} Einschließung russ. Beamter vernommen. Dieser Vorgang wurde mit einem Vermerk abgeschlossen, der einen Behandlungsvorschlag enthielt. Bei uns gab es drei Möglichkeiten. Es waren einmal die Entlassung, die Internierung für die Dauer des Krieges, und die Sonderbehandlung. Bezüglich der Internierung war die ^{Errichtung} ~~Verrichtung~~ eines Arbeitserziehungslagers vorgesehen. Dazu ist es aber während meiner Zeit nicht gekommen. Die Internierung wurde vielmehr im Gefängnis vollstreckt. Der Vermerk des Sachbearbeiters mit dem Entscheidungsvorschlag wurde dann dem Abteilungsleiter IV, zu meiner Zeit Heidelberger, vorgelegt. Diesem hatte ich für den Bereich Rostow die Entscheidungsbefugnis übertragen, da ich mit diesen Dingen nichts zu tun haben wollte. Bei den Außenstellen waren schon aus der Zeit vor meinem Eintreffen die Außenstellenleiter zur abschliessenden Entscheidung befugt. Wenn ich danach gefragt werde, ob so auch beim Anfall von Juden Verfahren worden ist, so gebe ich an, dass ich das nicht weiss. Meines Erachtens ist während meiner Zeit kein Fall der Sonderbehandlung eines Juden akut geworden. Ich weiss nur noch, dass einmal bei uns der Fall eines Karaiemin angefallen ist, mit dem wir nichts anzufangen wußten. Meiner Erinnerung nach haben wir dann über die Gruppe Kiew beim RSAH, und zwar soweit ich mich erinnern kann, auf dem Wege der Abteilung III angefragt, was die Karaiemen für Leute seien. Wir erhielten dann die Antwort, dass es sich bei ihnen um eine besondere Sekte handle, die als Nichtjuden anzusehen seien. Fragen betreffend Krimtschjatzemhakan sind in unserem Raum nicht akut geworden.

Auch mit Anhängern Banderas haben wir niemals etwas zu tun gehabt.

Wenn eine Anzahl von Sinderbehandlungsfällen angefallen war, kam es dann zur Exekution, Grundsätzlich gab es beim Einsatzkommando 6 zwei Durchführungsarten, und zwar das Erschießen und die Anwendung des Gaswagens. Welche dieser beiden Tötungsarten angewandt wurde, wurde von dem Kommando IV, bei mir, infolge der Delégierung durch den Leiter IV entschieden.

Vom RSAH haben wir meines Wissens keine Tötungsbefehle bekommen. Alle bei uns angefallenen Personen sind vielmehr nach dem allgem. Befehlen, insbesondere auch Wehrmachtsbefehlen, behandelt worden. Grundsätzlich haben wir meiner Erinnerung nach auch niemals mit dem RSAH in Berlin in direkter Verbindung gestanden. Alle Dinge sind vielmehr über die Gruppe in Kiew gelaufen. Auch Bericht haben wir immer nur an die Gruppe. Eine Abschrift des Berichtes erhielt allerdings der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Don.

Von der Existenz eines Kommandostabes im RSAH habe ich damals nichts gehört. Diese Tatsache ist mir vielmehr erst in meinem Nürnberger Verfahren, dem sog. Einsatzgruppenprozess, bekannt geworden.

Etwa Mitte Oktober 1942 fand dann die schon erwähnte Tagung bei Thomas in Kiew statt. Bei dieser Gelegenheit bin ich dann noch einmal an Thomas wegen meiner Ablösung herangetreten. Thomas beantwortete meinen Wunsch mit dem Hinweis, dass ich ein Ablösungsgesuch stellen sollte. Er werde dies befürworten. Damit ich von allen Exekutiventscheidungen freigestellt würde, gab er mir aus seinem Stabe den Sturmbannführer Nehring mit, der in Zukunft anstelle von Heidelberger alle diese Angelegenheiten selbständig und eigenverantwortlich bearbeitete.

Am 9. November 1942 stellte ich dann schriftlich meinen Antrag auf Ausscheiden aus der Siebung. Diesen Antrag gab ich auf zwei Wegen nach Berlin, und zwar einmal direkt und einmal über Thomas in Kiew.

Im Febr. 1943 kam es dann wegen des deutschen Rückzuges zur Verlegung des Kommandos von Rostow nach Taganrog.

In Taganrog war eigentlich nur der Stab des EK 6, während die Teilkommandos noch weiter zurück-hingen . Sie befanden sich in Raume Berdjansk Mariupol. In dieser Zeit begann auch ein fortgesetzter Abzug von Angehörigen des Kommandos zur Partisanenbekämpfung nach Kiew.

nach Mitte Mai 1943 habe ich dann Taganrog verlassen und mich in Kiew begeben. Dort bin ich bis Mitte/Ende Juni 1943 geblieben. Meinen Nachfolger habe ich nicht mehr kennengelernt. Nach Berlin zurückgekehrt habe ich lediglich bei dem damaligen Amtschef I - Schulz - vorgesprochen. Eine Berichterstattung über meinen Osteinsatz erfolgte jedoch nicht. Es sind überhaupt keine sachlichen Gespräche erfolgt. Schulz war mir dann sehr behilflich, in der Folgezeit in der inneren Verwaltung unterzukommen .

Ich habe damit alles angegeben, was mir aus damaliger Zeit noch insbesondere über Befehlswege, und Unterstellungsverhältnisse in Erinnerung ist. Ich bin dem Diktat dieses Vernehmungsprotokolls aufmerksam gefolgt. Der Inhalt dieser Vernehmungsniederschrift entspricht meinen Angaben und ich verzichte ausdrücklich darauf, mir das gesamte Protokoll noch einmal durchzulesen.

Geschlossen:

Laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und
selbst
Ernst Biberstedt unterschrieben.
.....

gez. Rendigs

gez. Selle

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: EStA. Hauswald
als Vernehmender
JA. Meile
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint beim Amtsgericht Neumünster Herr
Ernst Biberstein
kaufm. Angestellter
geboren am 15.2.1899 in Hülgenbach/Siegen
wohnhaft in Neumünster, Hansaring 23,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach § 52 u. 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 u. 14 des RSHA betrifft, die aus politischen Gründen in den Kriegsgefangenenlagern ausgesondert worden waren. Die Ausgesonderten wurden von der örtlich zuständigen Stapoleitstelle in Listen dem RSHA gemeldet. Aufgrund dieser Listen erließ der Beschuldigte dieses Verfahrens als Sachbearbeiter des RSHA Exekutionsbefehle, die nach Unterzeichnung durch seine Vorgesetzten an die Stapoleitstelle und an das von ihm zur Exekution bestimmte KL übermittelt wurden. Die Staatspolizeistelle Oppeln war ausweislich des Schreibens vom 5. September 1941 - I/L.-49/9/41g.-, daß an das RSHA gerichtet worden ist, ebenfalls mit Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener befaßt.

Ich war von Juni 1941 bis Juli 1942 Leiter der Stapostelle Oppeln. Mein damaliger Dienstgrad war Oberregierungsrat und SS-Sturmabteilungsführer. Hinsichtlich der Umstände, unter denen ich

zum Leiter der Stelle Oppeln bestellt worden bin, nehme ich Bezug auf die Vernehmung durch die StA Dortmund vom 25. Juli 1968. (Z.St-45 Js 43/65).

Die Aussonderungsmaßnahmen sind mir nach dem Erlaß der Einsatzbefehle bekannt geworden. Ich war damals gehalten, entsprechend den Richtlinien zu den Einsatzbefehlen ein besonderes Kommando in der Stärke von 4 Beamten zusammenzustellen. Leiter dieses Kommandos war ein Kriminalkommissar, an dessen Name ich mich im Augenblick nicht erinnern kann. Ich verweise insoweit auf meine Vernehmung durch die StA Dortmund. Der Kriminalkommissar stammte aus Lammsdorf.

Die Namen der Angehörigen des Sonderkommandos hatte ich dem RSHA gemeldet. Das RSHA bestätigte die Einsetzung des Sonderkommandos. und bat mich, daß Einsatzkommando beim Wehrmachtskommandanten des Stalag-Lammsdorf vorzustellen und dort in seine Tätigkeit einzuweisen. Die Einsatzbefehle mit ihren Richtlinien hatte ich dem Leiter des Sonderkommandos zu dessen Unterrichtung über die Art und den Zweck der Aussonderungen ausgehändigt. Dem Kriminalkommissar überließ ich es, seinerseits die übrigen Angehörigen des Sonderkommandos einzuweisen. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, wurde damals mindestens der Leiter des Sonderkommandos zu einer einweisenden Besprechung in das Reichssicherungshauptamt gerufen.

Mir ist noch erinnerlich, daß der Kommandat des Stalag und ein weiterer zuständiger Offizier, wahrscheinlich der 1. C Offizier, bereits ihrerseits über die Aussonderungen ~~xxx~~ durch das OKW ange^{wiesen}~~geben~~ worden ~~xx~~ waren.

Die Aussonderungen fanden in dem sehr großen Stalag Lammsdorf laufend während meiner gesamten Dienstzeit als Leiter der Stapostelle Oppeln bis Juli 1942 statt. Der Leiter des Sonderkommandos hatte von mir den Auftrag, die Ausgesonderten direkt ohne Vorlage an mich in Listen an das RSHA zu melden. Entgegen der Zeichnungsregelung, wie sie bei den Stapostellen allgemein üblich war, habe ich die Berichte über die Aussonderung an das RSHA nicht unterzeichnet, weil ich mit diesen Sachen nichts zu tun haben wollte, sondern überließ die Unterzeichnung dieser Be-

richte sowie den gesamten Schriftverkehr in dieser Angelegenheit mit dem RSHA dem Leiter des Sonderkommandos.

Der Leiter des Sonderkommandos wurde nach etwa 9 Mon. wegen Krankheit durch einen anderen ersetzt, den ich bestimmt hatte. Den Namen kann ich im Augenblick nicht angeben. An ei-nen personellen Wechsel der übrigen drei Angehörigen des Sonderkommandos während meiner Dienstzeit in Oppeln kann ich mich nicht erinnern.

Im Rahmen der übrigen Dienstaufsicht überzeugte ich mich vom Fortgang der Aussonderung im Stalag Lamsdorf. Auf diese Weise wußte ich, daß die Aussonderungen reibungslos bis Juli 1942 liefen, mit der Einschränkung, daß entsprechend der mir vorgehaltenen Neuordnung der Aussonderungen, die Anfang Juni 1942 vom RSHA befohlen worden war, die Überprüfungen im Juni / Juli 1942 abgeschlossen worden sein müssen.

Als ich einmal in der Fernschreibstelle der Stapostelle Oppeln war, ging gerade ein Fernschreiben des RSHA aufgrund eines Berichtes des Sonderkommandos im Stalag Lamsdorf ein. Bei der Durchsicht dieses Fernschreibens stellte ich fest, daß das RSHA die Namen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener mitteilte und die Anweisung gab, sie der Sonderbehandlung (Exekution), was damals Exekution bedeutete, zuzuführen. Mir war damals auch bekannt gewesen, daß die im Stalag ~~Ausgesonderten~~ Ausgesonderten in das KL-Auschwitz überführt und dort teils erschossen teils vergast worden sind. Ich weiß noch genau, daß sie in der ersten Zeit erschossen wurden. Ich habe, wenn ich mich nicht irre, von Angehörigen des Sonderkommandos erfahren, das Angehörige der Kommandantur des KL Auschwitz die Erschiessungen vornahmen. Ob später andere Exekutionsmethoden angewandt wurden, z.B. Vergasungen, kann ich mit Bestimmtheit nicht angeben.

Über den Umfang der Aussonderungen kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich bin schon in früheren Vernehmungen nach Zahlen zu den Aussonderungen im Bereich der Stapostelle Oppeln gefragt worden, kann jedoch aus den schon oben angegebenen Gründen hierzu nichts aussagen, weil die beiden Leiter

des Sonderkommandos insoweit selbständig arbeiteten.

Ich kann mich nur daran erinnern, daß die Ausgesonderten in das KL Auschwitz überstellt wurden, daß mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene ^{KL} Großrosen habe ich als Bestimmungsort für die Exekutionen nicht erfahren.

Ich bin nochmals darauf hingewiesen worden, daß bei dieser Vernehmung der Umstand besonders bedeutsam ist, daß die Aussonderungen im Stalag Lamsdorf auch noch in den Monaten April bis Juni 1942, evtl. sogar bis Juli 1942 andauerten. Hierzu kann ich mit Bestimmtheit antworten, daß mir während meiner Tätigkeit als Leiter in Oppeln nicht bekannt geworden ist, daß die Aussonderungen in den Monaten April bis Juni / Juli 1942 nicht fortgelaufen sind. Daraus folgt, daß sie in dem angegebenen Zeitraum angedauert haben. Es ist mir jedoch heute nicht mehr möglich, dazu Stellung zu nehmen, ob sie im gleichen Umfang wie in der Zeit davor weitergelaufen sind.

Mir ist das von mir unterzeichnete Schreiben der Stapostelle Oppeln vom 5. September 1941 (Az. wie Seite 1), zur Durchsicht vorgelegt worden. Ich weiß heute nicht mehr, ob ich noch weitere derartige Anforderungen von Benzingutscheinen und Fahrzeugbestellungen an das RSHA gerichtet habe. Andererseits beweist dieses Schreiben den Umfang der durchzuführenden Transport insoweit, als ich an das RSHA berichtete, daß laufend Personentransporte vom Stalag Lamsdorf zum KL Auschwitz mit einer Entfernung von 200 km wegen der Aussonderungen durchzuführen sind. Dieses Schreiben habe ich gezeichnet, weil der Leiter des Sonderkommandos an mich herangetreten war, um die Schwierigkeit in der Transportfrage mit dem RSHA unmittelbar zu regeln.

Nach meiner Erinnerung traten nach dem 5. September 1941 keine Transportschwierigkeiten für die Überführungen der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen mehr ein. Auch daraus folgt, daß die Aussonderungen bis zum oben angegebenen Zeitpunkt reibungslos fortgesetzt worden sind.

Abschließend erkläre ich noch zu der Frage, wie ich mich über den laufenden Fortgang der Aussonderungen im Stalag Lamsdorf unterrichtet habe, daß ich mir in gewissen Zeitabständen von dem Leiter des Sonderkommandos in der Stapostelle Oppeln mündlich über den Fortgang berichten ließ. In Lamsdorf selbst bin ich zur Kontrolle der Aussonderungen mit Ausnahme der Einweisung zur Beginn dieser Aktion nicht gewesen. Aus den mündlichen Berichten entnahm ich jeweils, daß weder seitens der Wehrmacht noch seitens des RSHA oder des KL Schwierigkeiten in der reibungslosen Durchführung der Aussonderungen - auch während der Monate April bis Juni /Juli 1942 - mehr aufgetreten ^{haben}. Auf Zwischenfrage meinerseits wiederhole ich noch einmal, daß die Aussonderungen ganz sicher auch noch in den Monaten April, Mai 1942, Juni 1942, evtl. auch noch Juli 1942 im Stalag Lamsdorf ausgeführt worden sind, und während dieser Zeit die Transporte in das KL Auschwitz ~~ausgeführt~~ in der bisherigen Form stattfanden.

Da ich den Schriftverkehr auf dem Gebiet der Aussonderungen mit dem RSHA dem Leiter des Sonderkommandos übertragen hatte, was in meinem Fall vom Amtschef W. Heinrich Müller, mir ausnahmsweise persönlich gestattet war, andererseits aber auch keine Besprechungen im RSHA in diesen Sachen geführt habe, sind mir die Namen der in RSHA mit den Aussonderungen befaßt gewesenen Beamten nicht bekannt geworden. Wenn ich gefragt werde, welche Gruppe bzw. welches Referat im RSHA mit den Aussonderungen befaßt war, so dann ich nur antworten, daß es auch dort das Kommunisten-Referat war, sowie in meiner Dienststelle in Oppeln das Kommunisten-Referat mit den Aussonderungen, d.h. der Leiter des Kommunistenreferat beauftragt worden ist. Folglich kann ich weder die Gruppen-, Referats- und Sachgebietsbezeichnung des RSHA als der zuständigen Dienststelle für die Aussonderungen und den Erlaß der Exekutionsbefehle noch den Namen der damit befaßt gewesenen Beamten benennen. Mir wurden folgende Namen genannt:

Gruppenleiter Panzinger, Referatsleiter Vogt bzw. Lindow und Sachbearbeiter Thiedeke und Königshaus. Außer Panzinger sind mir diese Namen unbekannt bzw. Panzinger erinnere ich mich jedoch nicht mehr an den Zusammenhang, in dem ich seinen Namen kennengelernt hatte. Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

v.g.u.

Bimberstein

.....

geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) ESTA

Meile
(Meile) JA.

Bleicher,
Willy,

27. 10. 1907

16. 4. 1970

Bd. XXII Bl. 23

1 Js 1.64 (RSHA)

z.Zt. Stuttgart, den 16. 4. 1970

V e r n e h m u n gGegenwärtig:

Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
als Vernehmender

JA *Digeser*
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht in Stuttgart Herr

Willy B l e i c h e r ,
geboren am 27. Oktober 1907 in Bad Cannstadt
wohnhaft in Bad Cannstadt,
Primelesweg 6

und erklärt, nachdem er gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden
ist, folgendes:

Der Gegenstand des Verfahrens ist mir bekanntgemacht worden.
Er betrifft, wie mir gesagt wurde, Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), nach denen in Ausfüh-
rung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowje-
tische Kgf. von Einsatzkommandos der Geheimen Staatspolizei
ab Juli 1941 in Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht im Reichs-
gebiet und im früheren Generalgouvernement ausgesondert worden
sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonde-
rung erlassenen Exekutionsbefehle wurden in einem Sachgebiet
des RSHA gefertigt, dem die Beschuldigten dieses Verfahrens
angehörten. Die Exekutionsbefehle wurden nach Endesunter-
zeichnung durch den Amtschef IV, Heinrich M ü l l e r , an
die jeweilige aussondernde Stapostelle und die K o m m a n d a n t e n
der Konzentrationslager übermittelt, die zur Exekution von
den Beschuldigten bestimmt worden waren. Auf Grund dieser,

noch vorhandenen gewesenen Papieren u.a. Erkennungs - dokumenten, konnte ich ersehen, dass es sich bei den erschossenen Kriegsgefangenen meistens um Polit - Offiziere gehandelt hat. Wir Häftlinge auf der Effekten - kammer sammelten die Pässe, Personalpapiere, Er - kennungsmarken und zum Teil die in den Uniformen noch steckenden Geldscheine, die zum Teil in großen Mengen anfielen, um eines Tages den Nachweis führen zu können, um wem es sich bei den Erschossenen gehandelt hat. Es war so, dass sämtliche im KL Buchenwald ein - gelieferten Häftlinge in der Lagerschreibstube des Schutzhaftlagers registriert worden sind einschliess - lich derjenigen russischen Kriegsgefangenen, die in den sogenannten " Russenblocks " untergebracht worden sind. Ausgenommen von dieser Registrierung waren ledig - lich jene sowjetischen Polit-Offiziere, die laufend im Pferdestall exekutiert wurden. Ihre Personalien haben wir auf der Effektenkammer durch Sammlung sämt - licher Personaldokumente aus den Uniformen für spätere Beweis Zwecke gesammelt. Wir versteckten die Personal - dokumente teils unter dem Fußboden ~~der Baracke~~ des obersten Stockwerkes der Effektenkammer. Die Effekten - kammer befand sich in einem dreigeschossigen Steinbau mit zusätzlichen Dachgeschoss.

Es ist für mich ausserordentlich schwierig, genaue Zeitangaben hinsichtlich des Zeitraumes und des zeitlichen Abstandes der Exekutionen im Pferdestall zu machen. Sicher ist jedoch, daß die Exekutionen sich durch das ganze Jahr 1942 und auch noch 1943 hinzogen. Die Exekutionen fanden teilweise 1 bis 2 Mal mindestens innerhalb einer Woche statt. In welchem zeitlichen Ab - stand sie jedoch im Laufe der Jahre 1942 und 1943 sich wiederholten, vermag ich heute infolge des erheb - lichen Zeitablaufs nicht mehr anzugeben.

Zuweilen kamen die Lastwagen voll geladen mit russischen Uniformen nach ausgeführter Exekution von der Entlausung zu uns. Es waren schätzungsweise 100 bis 150 Uniformen, die auf einmal anfielen. ~~Ob~~ ~~keiner~~ ~~Exekution~~ Die aus den Uniformen entnommenen Pässe legte ich oder ~~anderer~~ ~~Kameraden~~ ein ~~anderer~~ meiner Kameraden, P B a u s c h , Heinz, heute wohnhaft in Dresden, unter den Bretterfußboden des Dachgeschosses zwischen die Tragbalken ab. Wir schoben die Pässe in diese Zwischenräume. Im Laufe der Zeit hatten wir auf diese Weise drei bis vier Zwischenräume des Dachboden-Gebälks vollgestopft. Von diesem Versteck wussten nur B a u s c h und ich. Von der Existenz der Pässe wussten zwar auch andere Häftlinge der Effektenkammer, nicht aber, was B a u s c h und ich mit diesen Pässen machten. Ausser den Pässen haben wir auch die Erkennungsmarken, Fotos, Briefe und andere Ausweise dort versteckt. Das aufgefundene Geld ~~gab~~ ~~wir~~ ~~an~~ ~~die~~ ~~Geldverwaltung~~ ~~ab~~ wurde anderweitig verwahrt.

Nach meinen Vorstellungen handelte es sich um tausende von Pässen. Ich kann die Zahl der Pässe nur so allgemein nach Tausenden ~~best~~ schätzen, bin jedoch heute nicht mehr in der Lage, anzugeben, ob es schätzungsweise 2, 3, 4 000 oder mehr gewesen sind. Auf jeden Fall waren es mehr als tausend Pässe.

Zu den mir vorgelegten Veränderungs-Meldungen aus dem Dokumenten-Band KL III b / 7 b kann ich hinsichtlich des Vermerkes " A.SU.Kriegsgefangene, die nicht in der Stärke geführt werden " mangels eigener Kenntnisse über die ~~Regier~~ Registrierung in der Lageschreibstube nicht Stellung nehmen. Ich kann nur vermuten, dass es sich bei diesen Kriegsgefangenen um solche handelt, die exekutiert worden sind. Im Pferdestall wurden

immer größere Gruppen von sowjetischen Kriegs -
gefangenen exekutiert, nicht nur 2 oder kleine
Gruppen. Soweit dieß mir vorgelegten Namens -
listen vom 16., 18., 20. und 22. Mai 1942 Gruppen
von neun, 18, 22 und 94 sowjetische Kriegsgefangenen
umfassen, handelt es sich um Transportstärken, in
deren Größenordnung Exekutionen im Pferdestall statt-
fanden. Ob es sich bei diesen Namenslisten um
Polit - Offiziere, die im Pferdestall exekutiert
worden sind, handelt, kann ich jedoch mangels
Kenntnis der Registrierungen nicht angeben.

Gleichfalls kann ich nicht angeben, von welcher
Dienststelle der Gestapo die Exekutionen im Pferde-
stall angeordnet worden sind.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und
~~unterschiedlich~~ unterschrieben :

W. H. Reiber

Geschlossen :

Hauswald
(-Hauswald)
Erster Staatsanwalt

Digeser
(Digeser)
Just. Ang.

Boege,

Johannes

17.3.1970

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Dortmund, den 17.3. 1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in Dortmund vorgeladen erscheint heute um 16.30 Uhr der kfm. Angestellte

Karl, Johannes B o e g e,
1.2. 1908 in Frohburg/Sachsen geb.,
46 Dortmund, Auf der Kuhweide 5 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massenerschießungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betrifft, nach denen in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowjetische Kriegsgefangene von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsanordnungen wurden in einem Referat des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) durch den Amtschef IV des RSHA (Gestapochof M ü l l e r) an die jeweiligen Stapoleitstellen und die Kommandanturen der Konzentrationslager mittels Fernschreiben übermittelt, in deren Bereich bzw. in deren Nähe die Aussonderungen stattgefunden hatten. Auf Grund dieser Fernschreiben wurden dann die betreffenden sowj.

Kriegsgefangenen in das jeweilige, vom RSHA bestimmte Konzentrationslager überführt und dort exekutiert. Bevor ich zu dem mir soeben erläuterten Verfahrensgegenstand aussagen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen polizeilichen Lebenslauf während des Krieges Angaben zu machen, soweit er mit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Reichenberg im Zusammenhang steht.

Zur Sache ist mir vorweg gesagt worden, daß zum vorliegenden Verfahren insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Groß Rosen sowie über den Befehlsweg der Exekutionsbefehle vom RSHA in Berlin zum KL Groß Rosen interessieren.

Zur Person:

Vor meiner Einberufung zum Wehrmachedienst war ich Stadtsekretär beim Oberbürgermeister in Dresden. Von August 1939 bis Februar 1940 war ich Soldat bei einer Flak-Transporteinheit. Während meiner Wehrdienstzeit wurde ich UK gestellt und ~~warde~~ als Polizeisekretär zur Staatspolizeileitstelle in Reichenberg versetzt. Im April 1941 wurde ich ^{ich} zum KdS in Krakau versetzt. Aus Krankheitsgründen wurde/nach zwei Jahren zur Staatspolizeileitstelle Reichenberg zurück-versetzt, wo ich bis Anfang November 1944 als Polizeiinspektor Dienst versah. Im Anschluß hier-an wurde ich zur Kriminalpolizeileitstelle in Berlin versetzt, wo ich bis zum Zusammenbruch in der Personalabteilung verwaltungsmäßig tätig war. Im Mai 1944 geriet ich mit meinen Berliner Kollegen bei Ludwigslust in amerikanische Gefangenschaft; einige Tage später wurden wir den Engländern ^d übergeben und noch im selben Monat entlassen. Nach Kriegsende war ich einige Zeit bei der Stadt Dortmund als Stadtsekretär und später als Stadtinspektor tätig. Meine Einstellung in den Behördendienst wurde aus beamtenrechtlichen Gründen jedoch zurückgenommen. Gegenwärtig bin ich in einer Heizungsfirma in Dortmund als Kfm. Angestellter tätig.

Zur Sache:

Mir wurden drei Fotokopien von Dokumenten - C I - 184 - zur Einsichtnahme vorgelegt:

- a) Ein "Geheim"-Schreiben der Geheimen Staatspolizei/Stapoleitstelle Reichenberg, vom 14.6.1944 betreffend Schutzhäftling und ehem. Kriegsgefangenen Alexander P r y j m u k, gerichtet an das KL Groß Rosen, z.H. v. SS-Stubaf H a s s e b r o e k, mit der Unterschrift "Boege",
- b) eine beglaubigte Abschrift des FS vom RSHA Berlin - IV B 2 a - 249/44 g - vom 5.5.1944, von SS-Gruf Müller i.V. gezeichnet, über die durchzuführende Exekution des Alexander P r y j m u k, gerichtet an Stl. Reichenberg,
- c) ein FS der FS-Stelle Groß Rosen vom 21.6.44, gerichtet an das RSHA in Berlin, über den Vollzug der befehlsgemäßen Exekution des Alexander P r y j m u k im KL Groß Rosen, mit Paraphe und Zeichnung vom Lagerkommandanten H a s s e b r o e k .

Die drei mir vorgelegten Fotokopien erkenne ich einwandfrei als damaligen routinemäßigen Schriftwechsel zwischen der Stapoleitstelle Reichenberg, dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin und dem KL Groß Rosen wieder. Einschränken hierzu muß ich jedoch, zu dem Fernschreiben c) erklären, daß dieses Fernschreiben nicht über meine Dienststelle ich berichtige! Das Fernschreiben zu c) ist mir völlig unbekannt.

Aus dem Schreiben zu a) entnehme ich, daß am 12.6.1944 der Schutzhäftling und ehem. Kriegsgefangene Alexander PRYJMUk vom AEL Maltheuern mit Sammeltransport dem KL Groß Rosen zur Exekution überstellt worden und ¹⁹⁴⁵ diesem Schreiben eine beglaubigte Abschrift des FS-Erlasses des RSHA vom 5.5.1944

beigefügt war.

Aus dem Schreiben zu b) ersehe ich, daß der sowj. Kgf. P r y j m u k im nächst gelegenen KL zu exekutieren und eine Vollzugsmeldung des KL zu erstatten sei. Auf den Schreiben zu a) und zu b) erkenne ich die Unterschrift " B o e g e " als meine Unterschrift an. Aus dem Schreiben zu c) ist festzustellen, daß der sowj. Kgf. P r y j m u k am 21.6.1944 um 07.30 Uhr befehlsgemäß im Lager Groß Rosen durch Erschießen exekutiert worden ist.

Bei der Staatspolizeileitstelle in Reichenberg war ich ausschließlich als Verwaltungsbeamter tätig. Zu meinem Aufgabenkreis gehörte die ^{Bearbeitung der} Besoldung, Reisekosten, Trennungsschädigung und Beihilfe. Mit Exekutivaufgaben hatte ich nichts zu tun. Infolge damaliger Krankheit (nach meiner Rückkehr aus Krakau war ich über neun Monate krank und lag mehrere Monate im Krankenhaus) war ich ~~nach Rückkehr~~ nicht mehr voll dienstfähig, außerdem war ich während meiner Dienstzeit bei der Stapoleitstelle in Reichenberg drei-mal auf Heilkur. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich verhältnismäßig wenig Dienst auf der genannten Polizeileitstelle in Reichenberg gemacht habe. Dieses führte da-zu, daß ich innerhalb der Dienststelle mit leichteren Büroarbeiten beschäftigt wurde, darunter auch Beglaubigungen fielen.

Wenn mir die Schreiben zu a) und b) zur Einsichtnahme vorgelegt worden sind, so bestätige ich wohl die beiden Unterschriften als meine, kann mich jedoch nach Ablauf der langen Zeit heute nicht mehr an den Inhalt der beiden Schreiben erinnern. Auch kann ich mich ~~auch~~ nicht mehr daran erinnern, weitere Schreiben mit derartigem Inhalt bearbeitet bzw. unterschrieben zu haben.

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle in Reichenberg und später bei der Kriminalpolizei in Berlin hatte ich keinen privaten ~~und bzw.~~ oder dienstlichen Kontakt mit

Angehörigen des damaligen RSHA in Berlin gehabt.
 Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name eines früheren
 RSHA-Angehörigen, Franz K o e n i g s h a u s, genannt
 wird, so besagt mir dieser Name nichts.
 Auch die auf dem mir zur Ansicht ^{vor}gelegten Lichtbild darge-
 stellte männliche Person ist mir nicht bekannt.

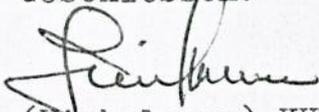
Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, und ich halte
 es auch für ausgeschlossen, früher zu meiner Zeit Schrift-
 wechsel betreffend Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener
 bearbeitet zu haben. Demzufolge bin ich absolut nicht in der
 Lage, die Fragen, deren Beantwortung für das vorliegende Ver-
 fahren sachdienlich sein könnten, zu beantworten. Auch bin
 ich heute nicht mehr in der Lage, Kollegen aus meinem da-
 maligen Dienstbereich in Reichenberg zu benennen, die damals
 mit diesen Dingen zu tun hatten und möglicherweise für
 dieses Verfahren als Zeugen in Betracht kommen könnten.

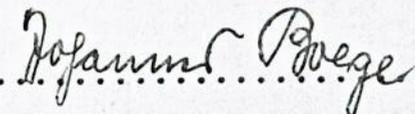
Bis heute habe ich nicht gewußt, daß es damals Befehle
 und Erlasse gegeben hat, die dazu führten ~~haben~~, ^{daß} sowjet-
 russische Kriegsgefangene nach rassischen, politischen oder
 sonstigen ideologischen Gesichtspunkten zwecks Exekutierung
 ausgesondert worden sind.

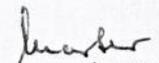
Ich lege einen Ausweis für Schwerbehinderte der Stadt
 Dortmund vom 27.3.1968 vor. Ich bin Herzkrank und leide
 an Kreislaufstörungen, so daß ich bitte, die heutige Ver-
 nehmung abubrechen. Abgesehen davon kann ich ohnehin zum
 vorliegenden Verfahren keine zweckdienlichen Angaben machen.
 Ich wurde vor einigen Jahren hier im PP für Ludwigsburg (NSG)
 als Zeuge gehört. Aktenzeichen und Name des Beschuldigten ist
 mir nicht ^{mehr} bekannt.

Geschlossen:

.....^{Selbst}.....gelesen, genehmigt und
 unterschrieben:


 (Hinkelmann) KHM

..........

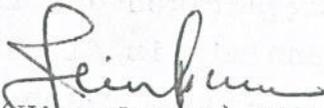

 (Marter) PM als
 Protokollfhr.

Vermerk:

-7-

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 17.00 bis 19.30 Uhr .

Der Zeuge verzichtet auf Zeugengebühren und Rückerstattung seiner Fahrkosten.


(Hinkelmann) KHM

Bonath

23. 1. 67

Bd IV⁸ 119-122

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald,
KOM Verschüer,
JAng. Gabrys.

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht

der Regierungsamtmann a. D. Hugo Gerhard Bonath,
geboren am 27. Oktober 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31 (Wilmersdorf), Güntzelstr. 60,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem er
mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und
gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Während der gesamten Kriegszeit war ich als Sachbearbeiter
im Schutzhaftreferat IV C 2 des RSHA tätig. Insoweit nehme
ich Bezug auf meine Verantwortliche Vernehmung vom
8. August 1966 - 1 Js 7/65 (RSHA) - , der ich nichts weiter
hinzuzufügen habe. Damals habe ich angegeben, daß das
Schutzhaftreferat im Herbst 1943 nach Prag verlegt worden
ist. Zuvor befand sich meine Dienststelle etwa 1 Jahr lang
in der Wrangelstraße in Steglitz. Vor dieser Zeit war sie
in den Mietshäusern untergebracht, die zum Komplex der
RSHA-Zentrale in der Prinz-Albrecht-Straße 8 gehörte.

Dort kam ich eine Zeit-lang dienstlich mit KR Lindow
in Berührung, so lange dieser sich im Schutzhaftreferat als
Vertreter des Referatsleiters befand. Lindow ist dann
später zum Referat IV A 1 versetzt worden, das sich mit
der Gegnerbekämpfung befaßte. Nach seiner Versetzung dorthin
hatte ich mit ihm keinerlei dienstlichen Kontakt mehr.
Zwischen mir und Lindow bestand auch keine persönliche
Bekannschaft. Wir kannten uns lediglich als ehemalige
Kollegen. Ich habe nie sein Dienstzimmer in IV A 1 betreten
und bin auch sonst mit ihm nicht zu dienstlichen Bespre-
chungen zusammengekommen. Mir sind auch keine Kollegen des
Lindow im Referat IV A 1 dienstlich oder persönlich

bekanntgeworden mit Ausnahme von K ö n i g s h a u s , mit dem ich dienstlich vor seiner Versetzung zum Referat IV A 1 im Schutzhaftreferat IV C 2 als Sachbearbeiter zusammengearbeitet habe. Daß K ö n i g s h a u s zum Referat IV A 1 versetzt worden ist, habe ich erst in meiner verantwortlichen Vernehmung am 8. und 9. August 1966 durch Staatsanwalt N a g e l erfahren. Zuvor war mir von K ö n i g s h a u s nur bekannt, daß er nach seiner Tätigkeit in IV C 2 zum Judenreferat versetzt worden ist. Den Zeitpunkt vermag ich nicht anzugeben, es war jedoch noch während meiner Tätigkeit in der Prinz-Albrecht-Straße.

Mir ist nunmehr meine Vernehmung durch das Amtsgericht Tiergarten vom 4. August 1950 - 50 AR 83/50(111/50) - (Bl.83 des Dokumentenbandes V/II) wörtlich vorgelesen worden. Ich habe sie ^{außerdem}/selbst durchgelesen. Soweit ich in dieser Vernehmung bezüglich L i n d o w über dessen Tätigkeit in IV A 1 hinsichtlich der personellen Aufsicht über die Untergruppe IV A 1 c des POI K ö n i g s h a u s und der materiellen Sachentscheidung des L i n d o w in Vorgängen dieser Untergruppe Angaben gemacht habe, beruhen diese nicht auf eigener Kenntnis, sondern sind mir von L i n d o w in dieser Form mitgeteilt worden. L i n d o w hatte mich gebeten, diese Angaben für ihn abzugeben, obwohl ich, wie er wußte, keine Kenntnisse aus eigener Erfahrung über die Form und Regelung des Zeichnungsrechtes im Referat IV A 1 und der Untergruppe IV A 1 c haben konnte. L i n d o w bat mich, diese Angaben für ihn zu machen, entweder während der gemeinsamen Zeit im Internierungslager Darmstadt oder später schriftlich oder auf beiden Wegen. Wann und auf welche Weise L i n d o w mir die notwendigen Informationen für die Aussage vom 4. August 1950 gegeben hat, kann ich nicht genauer bestimmen. Ich vertraute damals auf die Richtigkeit der Informationen des L i n d o w und habe diese Aussage aus reiner Gefälligkeit für L i n d o w auf dessen Wunsch erstattet.

Wer die vom Sachbearbeiter in IV A 1 c bezüglich der sowj. Kriegsgefangenen getroffenen Entscheidungen vor- bzw. mit- zuzichnen hatte, ist mir zu keiner Zeit bekanntgeworden.

Ob L i n d o w diese Entscheidungen als Referatsleiter IV A 1 mitzuzeichnen hatte, entzieht sich völlig meiner Kenntnis. Desgleichen ist mir unbekannt, ob und inwieweit der Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r, diese Entscheidungen mitzuzeichnen hatte. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 4. August 1950 ausgesagt habe, daß "Panziger sich alle materiellen Entscheidungen bezüglich der russ. Kriegsgefangenen selbst vorbehalten hatte" und "K ö n i g s h a u s also wegen der erforderlichen Unterschriften immer zu P a n z i n g e r gehen mußte, der dann Unterschriften leistete", so kann ich die soeben wörtlich/~~gegebenen~~^{wiedergegebenen} Angaben nicht aufrechterhalten und widerrufe sie hiermit.

Mir war die heute vorgehaltene Aktion der Aussonderung und Vernichtung sowj. Kriegsgefangener bis heute überhaupt nicht bekanntgeworden. Ich bedaure es deshalb außerordentlich, hierzu überhaupt auf Bitten L i n d o w s Stellung genommen zu haben. Ich konnte es mir damals nicht denken, daß L i n d o w mich in dem gegen ihn anhängig gewesenen Verfahren in einer Weise unterrichten würde, die nicht der Wahrheit entsprechen würde. Wenn ich nunmehr gefragt werde, warum ich damals für L i n d o w diese "Gefälligkeitsaussage" abgegeben und "blind" der Richtigkeit seiner Angaben ~~xxx~~ mir gegenüber vertraut habe, so kann ich nur entgegenhalten, daß ich diese Aussage aus Kameradschaft für L i n d o w erstattet habe.

L i n d o w hat sich etwa 1/2 Jahr nach dieser Vernehmung vom 4. August 1950 schriftlich bei mir bedankt. Irgendwelche Sachzuwendungen habe ich von ihm nicht erhalten. Für andere ehemalige Kollegen aus dem RSHA habe ich keine derartigen "Gefälligkeitsaussagen" abgegeben. Ich habe überhaupt keine weiteren Aussagen bezüglich ehemaliger RSHA-Angehöriger gemacht. Ich bin mir nicht sicher, ob ich für Dr. B e r n d o r f früher einmal eine eidesstattliche Erklärung abgegeben habe. Zu deren Inhalt vermag ich deshalb heute nichts zu bekunden.

Über den Verbleib des K ö n i g s h a u s ist mir nichts bekanntgeworden. Den AR T h i e d e k e habe ich im RSHA nicht kennengelernt, soweit mir erinnerlich ist. Auch sein späteres Schicksal ist mir unbekannt. P a n z i n g e r kenne ich nur dem Namen nach, sein späteres Schicksal ist mir gleichfalls unbekannt.

Von L i n d o w weiß ich, daß er später nach Regensburg verzogen ist. Ich stehe weder mit L i n d o w noch mit anderen ehemaligen Angehörigen des RSHA heute noch in Verbindung.

Abschließend bin ich ausdrücklich gebeten worden, über die Tatsache und den Inhalt meiner heutigen Vernehmung nicht mit anderen Personen zu sprechen oder diesen Mitteilung zukommen zu lassen, soweit sie mit ehemaligen Angehörigen des RSHA in Verbindung stehen oder selbst Angehörige des RSHA gewesen sind, um die Gefahr einer Begünstigung zu vermeiden.

..... *Zelner* gelesen, genehmigt und
unterschrieben

..... *Monath*

Geschlossen: *Hauswald*

(Hauswald) StA

..... *Verschuer*

(Verschuer) KOM

..... *Gabrys*

(Gabrys) JAng.

Brake,

Wickham

12. 10 70

Bd. XXIV Bl. 70

(1 Js 1/64)

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung heute aufgesucht wurde der Rentner Herr

Wilhelm B r a k e ,
17. 10. 1901 Zierenberg, Kr. Wolfhagen geb.,
4330 Mülheim/Ruhr,
Haydn Weg 10 whft.,
Tel.: 565 11 ,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Zunächst bitte ich, bei der Vernehmung größtmögliche Rücksichtnahme auf meinen Krankheitszustand (Herzmuskelschwäche und Durchblutungsstörungen) zu üben. Gegenwärtig bin ich in der Lage, einer Vernehmung eingehend folgen zu können. Sollte sich während der Vernehmung infolge eventueller Aufregung mein Krankheitszustand verschlechtern, dann werde ich dies rechtzeitig anzeigen. Aus diesem Grunde bitte ich ferner, daß meine Ehefrau hin und wieder zugegen ist.

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K e o n i g s h a u s anbetrißt, so ist mir in der heutigen und in der Vorbesprechung am 10.10.1970 erläutert worden, daß es sich im wesentlichen um die damaligen Massentötungen von sowjetischen Kriegsgefangenen handelt, die aufgrund damals erlassener Befehle vom RSHA in Berlin u.a. im KL Neuengamme durchgeführt worden sind.

Handwritten signature

Bevor ich zum eigentlichen Fragenkomplex Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Dienstzeit im KL Neuengamme im Zusammenhang steht.

Diesbezüglich erkläre ich, daß ich bereits vor etwa 4 Jahren von einem Staatsanwalt aus Hamburg, ebenfalls hier in meiner Wohnung, in der Ermittlungssache gegen einen Arnold Strippe l wegen Verdachts des Mordes als Zeugen vernommen worden bin. In derselben Ermittlungssache bin ich auch zunächst Beschuldigter gewesen, bin aber von der Anklage freigesprochen worden. Bei der o.a. erwähnten Vernehmung hatte ich meinen Werdegang in der damaligen SS sowie über meine Tätigkeit im KL Neuengamme eingehende Angaben gemacht. Meine damaligen Angaben sind richtig und sie entsprachen meiner damaligen Erinnerung. Ich mache diese meine Angaben ebenfalls zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Der mir eingangs genannte Franz K ö e n i g s h a u s ist mir sowohl namentlich als auch persönlich nicht bekannt. Es trifft zu, daß ich ab etwa 1942 Leiter des Standesamtes im KL Neuengamme ^{war} und etwa ein Jahr später gleichzeitig/das dortige Krematorium übertragen bekommen hatte. Beide Funktionen hatte ich bis zur Räumung des Lagers im April 1945.

Meine Aufgabe als Standesamtsleiter bestand darin, alle im Häftlingslager vorgekommenen Todesfälle von Häftlingen zu registrieren, und zwar im Sterberegister. Ein Totenbuch führte ich nicht. Wegen des großen Arbeitsanfalles konnte ich diese Arbeit nicht allein bewältigen, so daß ich einige polnische Häftlinge als Hilfskräfte hatte. Mitunter betrug die Zahl der helfenden Häftlinge bis zu dreißig. Ich bin heut nicht mehr in der Lage, die polnischen Hilfskräfte namentlich zu benennen. Als gleichzeitigen Leiter des Krematoriums hatte ich dafür Sorge zu tragen, daß die Verbrennung der Leichen im Krematorium reibungslos vonstatten ging. Die eigentliche Verbrennung, wurde von drei Häftlingen an zwei Öfen vorgenommen. Ich hatte lediglich in diesem Zusammenhang nur für Ordnung, Sauberkeit und für Brennmaterial zu sorgen.

Von den drei helfenden Häftlingen ist mir nur noch der Häftling B a r t e l (s) bekannt. B. war Berufsverbrecher, Jahrgang etwa 1895 und stammte aus Hamburg. Sein Schicksal ist mir unbekannt.

Das von mir im KL Neuengamme geführte Sterbebuch hatte ich von mir aus ohne Befehl einen Tag vor Räumung des Lagers dem Standesamt in Neuengamme ohne Empfangsbestätigung übergeben. Ich muß erläutern: Für jedes Jahr wurde ein getrenntes Sterbebuch in doppelter Ausfertigung geführt. Daraus ist zu folgern, daß ich vor Räumung des Lagers die jeweiligen Sterbebücher von 1942, 1943, 1944 und 1945 in doppelter Ausfertigung dem Standesamt Neuengamme übergeben habe. Die Bücher wurden mir von einem älteren Herrn abgenommen.

Was die Krematoriumsbücher anbetrifft, so habe ich diese fortlaufend geführten Bücher nicht selbst geführt; diese Bücher wurden ausschließlich von einem polnischen Häftling geführt, der diese Bücher dann auch bis zum Schluß in seinem Besitz hatte. Es könnten etwa 8 - 10 Bücher gewesen sein, die, wie ich vor Räumung des Lagers von dem SS-O'Scharf. D r e i m a n n erfahren hatte, mit auf das Schiff "Cap Arcona" gebracht worden sind. Das Schiff "Cap Arcona" wurde als Transportschiff für die Häftlinge und deren SS-Bewachung eingesetzt. Bekanntlich wurde dieses Schiff durch Fliegerbeschuß versenkt.

Ob die von mir erwähnten Krematoriumsbücher sichergestellt werden konnten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Während meiner Dienstzeit im KL Neuengamme befanden sich Häftlinge von folgenden Nationen: Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Polen, Holland und die Sowjetunion sowie Luxemburg. Ob die im Lager inhaftierten Russen Zivilisten oder Kriegsgefangene waren, kann ich nicht sagen. Jedenfalls habe ich sowj. Soldatenuniformen nie gesehen.

Mir wird vorgehalten, daß laut Auszug aus einem "Totenbuch"

h.

Massentötungen sowj. Kgf. im KL Neuengamme durchgeführt worden sind, wobei es sich um folgende Vernichtungsaktionen handeln soll:

1. 43 sowj. Kgf. im Oktober 1941 im KL Neuengamme,
2. 197 sowj. Kgf. am 25. September 1942 im KL Neuengamme,
3. 251 sowj. Kgf. im November 1942 im KL Neuengamme,
4. 36 bis 40 sowj. Kommissare und Ärzte in den Jahren 1942/1943 im KL Neuengamme,
5. 13 polnische und sowj. Krankenpflegerinnen im August 1942 im KL Neuengamme sowie
6. kleinere Aktionen von Exekutionen sowj. Kgf. ohne Zeitangaben im KL Neuengamme.

Von den mir genannten Vernichtungsaktionen kann ich keinerlei Angaben aus eigener Sicht bzw. aus eigenem Erleben machen. Ich habe von diesen Tötungen als damaliger Standesamtsangehöriger keine Todesbescheinigungen erhalten. Ggf. hätte ich diese Todesfälle auch im Sterberegister eingetragen. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß die eingelieferten und später exekutierten sowj. Kgf. jeweils nie in den Lagerbestand aufgenommen worden sind, so habe ich von dieser Machenschaft damals nichts gewußt. Ich war bis heute der Meinung, daß jeder eingelieferte Gefangene ausnahmslos in den Lagerbestand aufgenommen worden ist. In einem Falle kann ich mich daran erinnern, den Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben, gesprächsweise erfahren zu haben, daß sowj. Kommissare gekommen seien und sicherlich die "Himmelfahrt" antreten werden. Wer mir das gesagt hat, weiß ich heute nicht mehr.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich als damaliger Krematoriumsleiter von dem Anfall von Leichen sowj. Kgf. aus dem Arrestbunker hätte Kenntnis haben müssen, so antworte ich hierauf wie folgt:

Selbst diktiert: Meine helfenden Häftlinge hatten sich ausschließlich mit den Verbrennungen beschäftigt. Sie bekamen für diese Tätigkeit Sonderrationen an Verpflegung. Dadurch waren sie an der Weiterbeschäftigung im Krematorium interessiert und es wurde ihnen - so denke ich es mir heute - sicherlich

zur Pflicht gemacht, über ihre Krematoriumstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Verbrennung von Leichen sowj. Kgf., auch mir gegenüber darüber nicht zu sprechen. Wenn ich Leichen im Krematorium gesehen habe, dann waren diese nackt, so daß ich deren Nationalität an Uniformen oder sonstige Bekleidungsstücken habe nicht erkennen können.

Ende des Diktats.

Sowohl mein Geschäftszimmer als auch meine Unterkunft befanden sich in der SS-Unterkunft außerhalb des eigentlichen Straflagers. Von beiden Standorten aus konnte ich das Eingangstor, wo die Gefangenentransporte eintrafen, und auch den Arrestbunker nicht sehen. Ich hatte wohl von der Existenz eines Arrestbunkers im KL Neuengamme gewußt, habe aber diesen während meiner Dienstzeit im KL Neuengamme erstmalig Anfang Januar 1945 selbst gesehen. Betreffend den Arrestbunker wußte ich, daß die Fenster des Bunkers mit Eisenplatten versehen waren und die Mauer verstärkt war. Von innen habe ich den Arrestbunker nie gesehen.

Ich bin heute nicht in der Lage, weitere damalige SS-Angehörige oder Lagerhäftlinge als Zeugen in der vorliegenden Angelegenheit zu benennen. Wenngleich mir mehrere Namen von SS-Angehörigen und Häftlingen mit deren damaligen Funktionen im KL Neuengamme vorgehalten werden, so kann ich trotzdem nach meinem Dafürhalten den einen oder den anderen als Auskunftsperson nicht benennen.

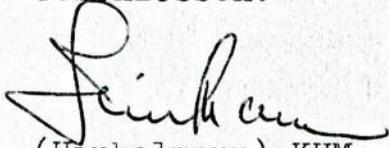
Ich selbst bin während meiner damaligen Zugehörigkeit als SS-Angehöriger im KL Neuengamme im Militärgerichtsprozeß betreffend Neuengamme im Curiohaus in Hamburg zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Davon verbüßte ich 3 1/2 Jahre in den Anstalten Hamburg und Werl; die Reststrafe wurde mir erlassen. Am 30. 11. 1949 bin ich von Werl aus nach Mülheim/Ruhr entlassen worden. Das Aktenzeichen meines Verfahrens kann ich nicht benennen, da ich seinerzeit keine Unterlagen ausgehändigt bekommen habe.

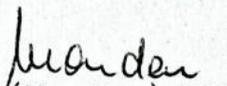
Pr.

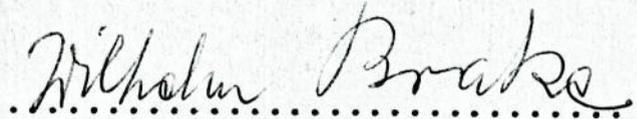
Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe meinen Angaben nichts hinzuzusetzen und verzichte auf eine nochmalige Verlesung oder auf eine Durchsicht dieses Protokolls.

Geschlossen:

genehmigt und unterschrieben:

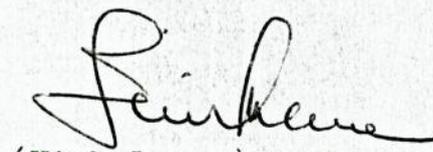

(Hinkelmann) KHM


(Monden) PM



V e r m e r k:

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 10.00 Uhr - 13.30 Uhr. Sie wurde im Interesse des Zeugen von 11.00 - 11.30 Uhr unterbrochen.


(Hinkelmann) KHM

Brandt,

Erwin

5.12.66

Bd. III Bl. 162

27.1.67

Bd. IV Bl. 142

7.10.64

Bd. II Bl. 20

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf der ehemalige Kriminalkommissar, zuletzt Kriminalrat im RSHA

Herr Erwin Brandt,
kaufmännischer Angestellter,
in der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen
Friedrich Flick GmbH in Düsseldorf,
geboren am 4.3.1899 (Geburtsort wurde mündlich erörtert und
als zutreffend bezeichnet),
wohnhaft in Düsseldorf, Mozartstraße 4,
Tel. 448012

und erklärt, nachdem er als Zeuge mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Soweit ich mich heute erinnere, bin ich über meine Tätigkeit innerhalb des RSHA's mit Ausnahme der mir genannten Interrogations Nr. 991-A vom 30.4.1947 und 991-B vom 6.8.1947 nicht vernommen worden. Im Jahre 1957 wurde ich durch das Landgericht Düsseldorf wegen Aussageerpressung im Amte und Körperverletzung im Amt zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft und zwei Jahren Ehrverlust rechtskräftig verurteilt. Das Aktenzeichen kann ich im Augenblick nicht angeben. Der Schuldvorwurf betraf Vorgänge, die während meiner Vernehmungstätigkeit im August 1944 im KL Sachsenhausen stattgefunden haben.

Befragt zu meiner dienstlichen Laufbahn gebe ich folgendes an:

Am 7.5.1921 trat ich in die Schutzpolizei Berlin ein. Etwa 1931/1932 wurde ich als Kriminalassistent von der Kriminalpolizei Berlin übernommen. Noch im Jahre 1932 wurde ich zur Abteilung 1a des Polizeipräsidenten in Berlin zum Kommunistenreferat versetzt. Nach Gründung der Geheimen Staatspolizei im Jahre 1935 wurde ich dem Kommunistenreferat zugeteilt, bei

Jahre 1933 wurde ich dem Kommunistenreferat zugeteilt, bei dem ich bis etwa 1937 verblieb. Nach Beendigung eines KK.-Lehrganges an der Polizeischule in Charlottenburg wurde ich als Kriminalkommissar nach Koblenz zur Staatspolizeileitstelle Koblenz versetzt. Im September 1939 wurde ich zur Staatspolizeistelle in Posen versetzt. Ich hatte in Posen die Aufgabe festzustellen, in welchem Umfange der russische Nachrichtendienst dort tätig gewesen ist und wie seine Organisation beschaffen war. Von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen ist mir aus meiner Tätigkeit bei der Stapo-Stelle Posen nichts bekannt geworden.

Etwa im März 1941 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albert-Straße versetzt. Anfangs gehörte ich meiner Erinnerung nach zum Referat ~~IV A 2~~ IV A 2 unter K o p k o w . Ich hatte Sprengstoffanschläge zu untersuchen gehabt, in deren Zuge ich mich zu Beginn des Rußlandfeldzuges in Oppeln, Kattowitz und Krakau vorübergehend aufhielt. Kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges kam ich wieder nach Berlin zurück. Ich wurde zum Referat IV A 1 unter dem damaligen Referatsleiter V o g t versetzt. In diesem Referat erhielt ich vom Amtschef M ü l l e r die Aufgabe, Vernehmungsakten auszuwerten, in denen sowjetische Kriegsgefangene über die Organisation und die Tätigkeit des russischen Nachrichtendienstes ausgesagt hatten. Ich hatte mit den Vernehmungen selbst nichts zu tun. Ich war auch nicht der Leiter derjenigen Beamten des RSHA, die für diese Vernehmungen eingesetzt worden waren. Meiner Erinnerung nach leitete der Referatsleiter V o g t die Vernehmungen der sowjetischen Kriegsgefangenen selbst.

Die Vernehmungen wurden teils in der Prinz-Albert-Straße, sofern es sich um sowjetische Kriegsgefangene höherer Dienstgrade handelte, teils bei den Stapo-Stellen in der Nähe der Kriegsgefangenenlager durchgeführt. Bei den vernommenen sowjetischen Kriegsgefangenen handelte es sich um Angehörige des russischen Nachrichtendienstes innerhalb der verschiedenen Truppengattungen, d. h. der Roten Armee, der NKWD-Truppen, der Grenztruppen, der Transporteinheiten usw. ~~Referat~~
Mir wurden dem wesentlichen Inhalt nach die Einsatzbefehle 8, 9

und 14 mitgeteilt. Ich kenne diesen Fragenkomplex nur unter dem Begriff "Kommissarbsfehl". Ich wußte damals lediglich, daß die im Kommissarbefehl genannten Personengruppen ausgesondert wurden, aus dem Kreis der Kriegsgefangenen zum Zwecke ihrer Vernehmung über den sowjetischen Nachrichtendienst und die sonstige politische Tätigkeit des NKWD, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Dagen waren mir damals die Anordnungen, diese Personengruppen zu liquidieren, nicht bekannt.

Als ich kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges vom Referat IV A 2 zum Referat IV A 1 versetzt wurde, hatte ich lediglich die Auswertung der Vernehmungen sowjetischer Kriegsgefangener vorzunehmen, ohne mit den Vernehmungen selbst und mit der weiteren Behandlung der vernommenen sowj. Kriegsgefangenen etwas zu tun gehabt zu haben. Ich hatte damals über das Ergebnis dieser Auswertungsarbeiten eine Denkschrift angefertigt, die sowohl den gesamten russischen Nachrichtendienst im In- und teilw. Ausland in politischer und militärischer Hinsicht bis ins kleinste, als auch die kriegswirtschaftlichen Bereiche der ~~sowj.~~ Sowjetunion behandelte.

Zur Gruppe der vernommenen Kriegsgefangenen gehörten auch die sog. Kommissare und Politruks. Daneben auch Wissenschaftler und Fachleute aus den verschiedenen kriegswirtschaftlich wichtigen Gebieten bzw. Verwaltungen. Über das Schicksal der sowj. Kriegsgefangenen nach ihren Vernehmungen habe ich folgendes anzugeben:

Meiner Meinung nach handelte es sich um freiwillige Aussagen sowj. Kriegsgefangener, d. h. die betreffenden Kriegsgefangenen hatten sich freiwillig zur Aussage gemeldet. Teilweise handelte es sich um Personen, die vom damaligen Propagandaministerium übernommen worden und in einem Lager in Heiligensee bei Berlin untergebracht worden waren, um später im Rahmen der Aktion "Zeppelin" oder als Propagandisten im Osten eingesetzt zu werden.

Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, wie die Beamten des RSHA hießen, die die Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener vorgenommen hatten, die ich auswerten mußte. Mir wurden die Namen

KöS. Wilhelm Bauer, KöS. Gerhard Meyer und KOA. Alex Jacquin genannt. Mir ist nicht erinnerlich, ob die eben genannten drei Personen Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener vorgenommen haben. Mir sind auch nicht die Namen anderer Personen aus dem Referat IV A 1 bekannt, die mit diesen Vernehmungen befaßt gewesen sind. Ich hatte mit der gesamten Gruppe der Beamten, die die Vernehmungen der sowj. Kriegsgefangenen vorzunehmen hatten, weder einen tatsächlichen noch sonstigen dienstlichen oder persönlichen Kontakt. Ich hatte in IV A 1 völlig isoliert von den übrigen Referatsangehörigen die Vernehmungen auszuwerten, sowohl diejenigen des RSHA wie auch jene, die von den Stapo-Stellen kamen. Hinzu kommt, daß ich nur bis Juni 1942, nicht Juli 1942, wie auf Seite drei der Interrogation vom 30.4.1947 angegeben, beim Referat IV A 1 tätig gewesen bin. Deshalb verfüge ich kaum über Kenntnisse der personellen Besetzung des Referates IV A 1.

Die von mir verfaßte Denkschrift über das Ergebnis der Auswertungen der Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener wurde mir in einem Exemplar während meiner Vernehmungen in Nürnberg durch die Amerikaner vorgelegt. Anhand dieser Denkschrift könnte ich weitere Einzelheiten über meine damalige Tätigkeit in IV A 1 anführen.

Mir ist mitgeteilt worden, daß meine Vernehmung um 16.30 Uhr abgebrochen und am 28. Februar 1967 um 14.00 Uhr fortgesetzt wird. Ich sage mein Erscheinen hiermit zu.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

Brown Brandt
.....

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Staatsanwalt.

Vermerk

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer blinden Schreibkraft - JA BIERMANN - gefertigt, die sie handschriftlich nicht unterschreiben konnte.

Entin v2
(Verschüer) KOM

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Hauswald
KOM. Verschüer

Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf der ehemalige Kriminalkommissar, zuletzt Kriminalrat im RSHA

Herr Erwin Brandt,
Personalien bekannt,

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Amtsrat Thiedeke und Amtmann Königshaus sind mir dem Namen nach bekannt. Wenn ich in der Interrogation vom 30.4.1947 auf Seite 4 angegeben habe, daß Königshaus die Kriegsgefangenen zu bearbeiten hatte, ohne jedoch genau zu wissen, ob diese Kriegsgefangenen im Lager auf Grund des Kommissarbefehls ausgesondert worden waren, so stimmt meine damalige Angabe. Auf Seite 8 a.a.O. habe ich dasselbe für Thiedeke angegeben. Ich bin nicht in der Lage, nähere Einzelheiten über die Tätigkeit von Thiedeke und Königshaus in Bezug auf die sowj. Kriegsgefangenen, insbesondere hinsichtlich deren Liquidierung auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 zu bekunden, weil ich mit beiden Personen weder dienstlich noch persönlich zusammengekommen bin. Mir ist jedoch noch erinnerlich, daß sowohl Thiedeke als auch Königshaus sich als Verwaltungsbeamte nicht dem Referatsleiter IV A 1 unterstellen wollten und es auch beim Amtschef IV durchgesetzt hatten, daß sie unmittelbar mit diesem zusammen, sozusagen unter der Hand, ohne daß dies anordnungsmäßig

festgelegt worden war, was auch auf Geheimhaltungsgründen beruhen könnte, unter Umgehung des Referatsleiters gearbeitet haben. Der Amtschef M ü l l e r ließ deshalb T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s auch direkt zu sich zu Rücksprachen kommen. Ob die Ausnahme vom Unterstellungsverhältnis nur den Referatsleiter betraf oder darüber hinaus auch der Gruppenleiter ausgenommen war, kann ich nicht genau sagen. Nach meinem Dafürhalten ist der Gruppenleiter auch übergangen worden, was sich aus dem unmittelbaren dienstlichen Verkehr von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s mit dem Amtschef M ü l l e r ergibt.

Eine Schreibkraft namens W o l f e r t , die ich unter Nr.53 der Lichtbildmappe I wiedererkannt habe, ist mir noch erinnerlich, jedoch vermag ich nicht zu sagen, ob sie für T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s tätig gewesen ist. Frau J u k n a t als Vorzimmerdame des Referatsleiters V o g t müßte jedoch ~~genau~~ über die Tätigkeit von Fräulein W o l f e r t und der Herren T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s nähere Einzelheiten kennen. Dies auch dann, wenn der Referatsleiter vom Bearbeitungsgang des Sachgebietes, für das T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s ^{zuständig waren, X)} ~~ausgenommen~~ gewesen ist. Trotz intensiver Überlegung kann ich keine Person mehr angeben, die über die Arbeitsweise von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s und ihrer Schreibkraft W o l f e r t , ^{als solche X)} die mir vorgehalten wurde, näheres bekunden könnten. Ich habe nie mit K K. S e i b o l d in einem Zimmer zusammengesessen, obwohl wir beide im Telefonverzeichnis 1942 unter derselben Telefonnummer angegeben sind. Mir ist nicht erklärlich, daß im Telefonverzeichnis 1942 der Apparat 781 zugleich auf meinen und den Namen des S e i b o l d gestellt worden ist. Inwiefern P ü t z über ~~den~~ Fragenkreis ^{der sog. Kriegsfangenen X)} informiert ^{ist,} entzieht sich meiner Kenntnis. beigefil.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage anzugeben, in welcher Weise und in welchem Umfang T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s sowie K K. S p a n mit der Bearbeitung der Einsatzgruppenberichte befaßt gewesen sind. Über meine in der Interrogation vom 30.4.1947 auf Seite 4 hierzu gemachten Angaben hinaus kann ich keine Einzelheiten bekunden.

X) Drei Verbrennungen genehmigt.
Dr.

Wenn von Zeugen behauptet worden ist, daß ich die Leitung der von KOS. Wilhelm Bauer mit dessen Schreibkraft Edith Tommsen und von KS. Gerhard Meyer durchgeführten Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener gehabt haben soll, so entspricht das absolut nicht den Tatsachen. KS. Meyer ist mir überhaupt nicht bekannt. Von KOS. Bauer ist mir lediglich bekannt, daß er in IV A 1 den „Trotzkiflügel“ bearbeitet hat und mit dem ich in IV A 2 die Sprengstoffanschläge bearbeitet habe.

Tatjana Rebling war Schreibkraft in IV A 1, ob sie im Sachgebiet sowj. Kriegsgefangene, insbesondere bei deren Vernehmungen, tätig gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Von allen in dieser Vernehmung bisher genannten Personen ist mir deren Verbleib unbekannt. Lediglich von Bauer habe ich gehört, daß er sich in der Ostzone aufhalten soll.

Obwohl mir vorgehalten wurde, daß KS. Meyer gewußt hat, daß die von ihm vernommenen sowj. Kriegsgefangenen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 später exekutiert worden sind, war mir dieser Umstand nie bekannt geworden, obwohl ich die Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener, wie zuvor angegeben, auszuwerten hatte. Nach meiner Erinnerung war es nicht bekannt, daß die ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen exekutiert werden sollten. Es wurde immer wieder betont, daß sie für Sonderaufgaben eingesetzt werden sollten. Da mir nur bekannt war, daß sich die sowj. Kriegsgefangenen freiwillig zur Aussage gemeldet hatten, bestand für mich kein Zweifel daran, daß diese Kriegsgefangenen für besondere Zwecke eingesetzt werden sollten. Ich kann mir nicht denken, aus welcher Quelle KS. Meyer gewußt haben will, daß die ausgesonderten Kriegsgefangenen zur Exekution bestimmt waren.

Das in den Anlagen zu den Einsatzbefehlen 8 und 14 vorgeschriebene Verfahren, Aussonderungslisten an das RSHA IV A 1c einzureichen, die den Exekutionsanordnungen zugrundegelegt worden sind, ist mir nie bekannt geworden. Da Thiedeke und Königshaus vom Referat IV A 1 abgesondert tätig waren,

sind mir Einzelheiten über die Anfertigung von Exekutionslisten nicht bekannt geworden.

Die in IV A 1 eingesetzten russischen Dolmetscher, deren Namen mir vorgehalten wurden, sind mir unbekannt. Ich kann mich nur daran erinnern, daß in IV A 1 etwa 40 Baltendeutsche als Übersetzer und Dolmetscher tätig gewesen sind. Ich selber habe mit diesen Personen nicht zusammengearbeitet.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens heute nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben, nachdem ich die heutige Vernehmung und die Vernehmung vom 27. Februar 1967 durchgelesen habe.

Berwin Brandt
.....

Geschlossen:

Hauswald

Berwin Brandt

(Hauswald) Staatsanwalt (Verschüer) KOM.

Nachtrag:

Die Zuständigkeit des Sachgebietes IV A 1d ist mir nicht bekannt. Möglicherweise handelte es sich um die Dienststelle für die Sammlung der illegalen Flugblätter und Druckschriften. Ob IV A 1d für die Einsatzmeldungen und in welchem Umfange dafür zuständig gewesen ist, vermag ich nicht anzugeben.

Berwin Brandt
.....

Vermerk

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer Blinden Schreibkraft - JA BIERMANN - gefertigt, die sie handschriftlich nicht unterschreiben konnte.

Berwin Brandt
(Verschüer) KOM

Branz

5.9.1968

Bd VIII 30128-132

Anhörungsvermerk

Durch den Unterzeichneten, Ersten Staatsanwalt Hauswald, im Beisein des KOM. Münchenberg, wurde am 5. September 1968, in der Zeit zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr der Zeuge

Gottlieb B r a n z ,

Stadtrat a.D.

geb. am 13. September 1896 in München,

wohnhaf in München 90, Mariahilfplatz 25/II

in seiner Wohnung zum Zwecke einer Vernehmung aufgesucht. Der Zeuge leidet als Folge der im KL Mauthausen erlittenen Schäden an einem Lungenemphysem mit linkem Pneu und erheblichen Altersgebrechen allgemeiner Art. Er ist auf dem linken Auge blind, das rechte Auge ist in seiner Sehschärfe stark beeinträchtigt. Er ist deshalb nicht mehr in der Lage, seine Wohnung zu verlassen. In geistiger Hinsicht verfügte der Zeuge über ein ausgezeichnetes Gedächtnis. Er machte seine Angaben fliessend und zeigte sich über Namen und Zeiten gut orientiert.

Nachdem der Zeuge über sein Aussageverweigerungs- und Auskunftsverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO belehrt und mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht worden war, machte er dem wesentlichen Inhalt nach folgende Angaben:

Im Jahr 1939 ist er von einem Münchener Gericht wegen Hochverrats zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Offensichtlich wegen der niedrigen Strafe wurde er nach Verbüßung nicht entlassen, sondern von der Gestapo in Schutzhaft genommen. Er wurde als politischer Häftling am 16. Oktober 1939 in das KL Buchenwald eingeliefert, in dem er bis zur Befreiung am 11. April 1945 verblieb.

Nachdem er in der ersten Haftzeit verschiedene schwere

Häftlingsarbeiten hatte verrichten müssen, wurde er im April 1941 zur SS-Bücherei abgestellt. Die SS-Bücherei befand sich ausserhalb des Schutzhaftlagers, d.h. innerhalb des Kommandanturbereiches. Das Fenster seines Arbeitsraumes gab den Blick auf die Lagerstraße innerhalb des Kommandanturbereiches, die sogenannte "Karacho-Straße", frei.

In der SS-Bücherei war er von April 1941 bis Herbst 1942 tätig. Ab Herbst 1941 konnte er von seinem Arbeitsraum aus die Einlieferung von sowjetischen Kriegsgefangenen beobachten, die nicht registriert und auch nicht in das Schutzhaftlager eingeliefert worden sind. Er erkannte an den Uniformen, daß es sich um sowjetische Kriegsgefangene Handelte, meistens Offiziere. Von anderen Mitgefangenen erfuhr er, daß es sich um "Politruks" handelte, daß aber auch andere Offiziere sich darunter befanden. Die Transporte gingen ~~an~~ laufend ein und wurden jeweils auf der Lagerstraße der SS-Kommandantur ausgeladen. Befragt zur Zahl der Transporte und ihrer Stärke äusserte sich der Zeuge zurückhaltend und meinte, eine Schätzung sei sehr schwierig. Nach seiner Meinung fasste jeder der SS-Lkw, mit dem die sowjetischen Kriegsgefangenen eingeliefert wurden, etwa 30 bis 40 Mann. In der ersten Zeit kamen die Transporte häufiger, manchmal sogar 2 bis 3 Transporte an einem Tag. Späterhin kamen etwa durchschnittlich jede Woche ein Transport, manchmal auch zwei Transporte.

Der Transportumfang fing im Herbst 1941 erst gering an, steigerte sich dann zusehens und dauerte unvermindert bis Herbst 1942, wie erx selbst beobachtet hatte, an.

Anfang 1942 gingen an einem Tag die höchste Transportzahl von etwa 400 sowjetischen Kriegsgefangenen ein.

Alle die auf der Lagerstraße der Kommandantur abgelieferten und nicht registrierten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden nachts, d.h. überwiegend nachts, am Schutzhaftlager vorbei zu sogenannten Pferdestall geführt.

Dort war, wie Branz erfahren hatte, eine Genickschußanlage errichtet worden. Die zum Pferdestall geführten sowjetischen Kriegsgefangenen sind dort von dem sogenannten "Kommando 99" in der Genickschußanlage ermordet worden.

Jeweils nach Eintreffen der sowj. Kriegsgefangenen erscholl über Lautsprecher das Kommando "Kommando 99 zum Pferdestall" oder ähnlich. Das ganze Lager im Bereich der Kommandantur hörte diesen Aufruf über die Zimmerlautsprecher. Alle SS-Angehörigen und die im Kommandanturbereich beschäftigten Häftlinge wußten dann, daß wieder "Politrukerschiessungen" im Pferdestall durchgeführt werden.

Angehörige des Erschiessungskommandos 99 waren:

SS-Scharf. Hoppe

SS-Oberscharf. Taufradshofer, aus dem Allgäu stammend

SS-Stabscharf. Kupfer-Thalmann, aus Sachsen stammend

SS-Oscharf. Köhler, in der Gärtnerei und Autowerkstatt
beschäftigt, aus Mitteldeutschland stammend

ein gewisser Gust, keine nähere Angaben.

An weitere, ihm vorgehaltene Namen von Angehörigen des Erschiessungskommandos hatte Branz keine Erinnerung.

Von Häftlingsputzern erfuhr er nach den Erschiessungen, wer daran teilgenommen hatte. Diese mussten die Blutspuren an den SS-Uniformen beseitigen. Oft mussten sie die vollständig von Blut beschmierten Stiefel, die ihm selbst von Häftlingsputzern gezeigt worden sind, abwaschen, um dicke Blutkrusten zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wies Branz auf folgende Mithäftlinge als Zeugen hin:

Franz Müller, München, Glenzestr. 73/I. Müller war in der SS-Küche beschäftigt und hatte nach den Erschiessungen an das "Kommando 99" Sonderationen auszugeben.

Martin Gutmiedl, München, Am Waldfriedhof.

Carl und Kurt Jacobi.

Ferner auf die Häftlingskalfaktoren

Schönwald, aus dem Rheinland stammend, und

Eglinski sowie

Köderitsch, der Capo in der Dampfheizung gewesen ist (jetzt/
in der Ostzone lebend).

Woher die sowjetischen Kriegsgefangenen kamen, war Branz nicht bekannt.

Andererseits war ihm durch Gesprächen mit Häftlingen innerhalb des SS-Kommandanturbereiches bekannt, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen nicht auf Grund örtlicher Befehle erschossen worden sind. Sämtliche Erschiessungsbefehle kamen, wie er aus sicherer Quelle über andere Häftlinge erfahren hatte, u.a. durch Josef Pröll (verstorben im KL Dora/Mittelbau), aus Berlin. In Berlin kann die befehlsgebende Dienststelle nach seiner Meinung nur das Reichssicherheitshauptamt gewesen sein. Wörtlich sagte Branz hierzu: "Ich kann mir keine andere Dienststelle als das Reichssicherheitshauptamt vorstellen, die die Erschiessungsbefehle erlassen hat, es kann nur das Reichssicherheitshauptamt gewesen sein".

Nach dem Herbst 1942 musste Branz eine Häftlingsbücherei innerhalb des Schutzhaftlagers aufbauen. Seit dieser Zeit konnte er über die Erschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener keine eigenen Beobachtungen mehr machen. Dagegen erfuhr von anderen Häftlingen, daß diese Erschiessungen in der bisherigen Weise fortgesetzt worden sind. Zahlenangaben hierzu konnte er nicht machen.

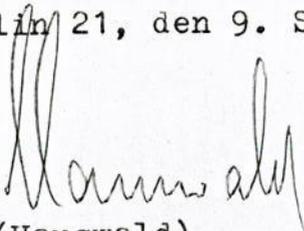
An den Zeugen Max Hammer, Stubendienstcapo, hatte Branz eine gewisse Erinnerung, ohne sich jedoch genau seiner Person nach erinnern zu können. Von dessen Funktion her meinte Branz, daß Hammer über gute Kenntnisse bezüglich der besonderen Vorkommnisse im KL Buchenwald verfügen müßte.

Abschliessend erwähnte er nochmals, daß die Erschiessungen meistens nachts vorgenommen worden sind und er deshalb

von den eigentlichen Erschiessungsvorgängen nichts habe erfahren können. Einmal habe er jedoch nach einer nächtlichen Erschiessungsaktion dieser Art eine breite Blutspur gesehen, die vom Pferdestall zum Krematorium führte und von dem mit Zinkblech ausgeschlagenen Lkw herrührte, der die Leichen der erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen vom Pferdestall zum Krematorium beförderte. Diese Beobachtung machte er, als er zufällig an einem Tag nach einer Erschiessungsaktion am Pferdestall vorbeigehen musste.

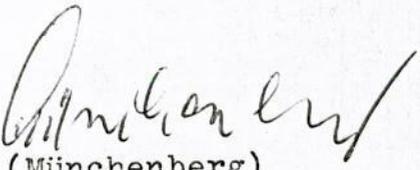
Abschliessend erklärte der Zeuge Branz, daß er infolge seiner Leiden nicht in der Lage ist, zu einem Vernehmungstermin vor Gericht zu erscheinen und dies jederzeit ärztlich nachweisen lassen können. Er bitte deshalb, ihn in Zukunft nur in seiner Wohnung nach entsprechender Vereinbarung zu vernehmen.

Berlin 21, den 9. September 1968



(Hauswald)

Erster Staatsanwalt



(Münchenberg)

Kriminalobermeister

Bresser,
Josef

Juli 1949

10.3.1970

Bd. XXI Be. 144

V.U. R. 3/49

Landsberg (Lech), den Juli 49

Niederschrift

aufgenommen im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg / Lech

Gegenwärtig: AGR. Dr. Kellermann, als Richter,
J. A. Schaitl als stv. Urk. Beamter.

In der Voruntersuchung
gegen

E i c h l e r Otto wegen Verbr. gegen die Menschlichkeit
und anderem

erschien vorgeführt der nachbenannte Zeuge.

Dieser wurde nach entsprechender Belehrung vernommen wie folgt.

Zur Person: Dittrich Horst, 37 Jahre alt, verh. Autoschloss
wohnhaft in Osten, Post Trifttern Ndby., z. Zt.
im Kriegsverbr. Gefg. Landsberg (Lech, zu leben
länglicher Haft verurteilt, mit dem Beschuld-
nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Meine bisherigen Aussagen möchte ich noch fol-
dermassen ergänzen:

Wie das Kommando 99 zusammengerufen wurde, kann ich nur in-
soweit sagen, als es mich selbst betrifft. Ich selbst wurde
durch den Adjutanten telefonisch benachrichtigt und zwar
am Nachmittag, meistens gegen Abend. Der Adjutant sagte
mir, ich solle mich für den Abend bereithalten. Ich bin
dann in meiner Werksatt geblieben - ich war nämlich Waffen-
meister- und wartete. Meistens gegen 11 Uhr abends kam dann
der Anruf, der mich zum Pferdeshilf beordnete. Dort waren
bei den 4 mal wo ich dabei war, die Gefangenen und die übrigen
SS. Leute bereits anwesend. Da waren meistens: 3 Offiziere
darunter ein Arzt, sowie 5 - 6 Unterführer vom Kommandantur-
stab. Alle legten weisse Mäntel an. Eine Zellophanmaske für
den Schützen wurde jedenfalls in den Fällen wo ich dabei war,
nicht ausgegeben. Der Spiess (zu meiner Zeit Hauptstabsführer
Thalmann) verteilte dann die Rollen. Ein Unterführer wurde
in den Schützenraum beordert, der andere in den Raum wo die
Messlatte war und die anderen SS. Leute wurden als Posten
verteilt. Der Spiess hatte oder Sturmscharführer Hellwig
hatte meist zwei Pistolen bei sich, währenddessen
Anführer von denen einen dem Schützen gegeben
wurde. Sobald dieser die im Magazin enthaltenen Schüsse abge-
geben hatte, wurde er abgelöst. Da der Schütze in der Regel
nur ein Magazin erhielt, konnte er also nur jeweils 8 Schüsse
abgeben. Ich selbst habe zweimal je ein Magazin und einmal
2 Magazine erhalten. Die Höchstzahl der Schüsse die ich ab-
gab, waren also 16 auf einmal. Darauf, ob der SS. Mann, der
die Messlatte bedient hat, auch abgelöst wurde, wenn der
Schütze seine Munition verschossen hatte, habe ich nicht ge-
achtet. Ich selbst habe die Messlatte nie bedient. Ich bin
aber in den Raum, wo die Messlatte war, hineingekommen, so

dass ich seine Beschaffenheit ungefähr schildern kann. Seine Grösse schätze ich auf etwa 3 mal 5 m. Seine Höhe schätze ich auf etwa 2 1/2 m. Fenster hatte der Raum nicht. Die Lichtquelle war elektr. Licht, in der Mitte der Decke angebracht. Im Schützenraum neenan war kein Licht. Der Schütze stand also im Dunkeln. Fliesen und Duschen hatte der Raum in dem die Messlatte war, nicht. Dieser Raum hatte 3 Bretterwände und zwar nach dem Schützenraum zu, nach dem Raum zu in dem die Leichenträger sich aufhielten und nach der diesem Raum gegenüberliegenden Seite zu. Die dem Schützenraum gegenüberliegende Wand war keine Bretterwand, sondern eine Mauer. Die ganze, dem Schützenraum gegenüberliegende Wand war mit Stoffstreifen behängt, die oben an der Decke festgemacht waren. Diese Stoffstreifen hingen in etwa 5 - 6 Lagen hintereinander und ganz dicht nebeneinander. Sie bildeten den Kugelschutzbereich. Einige Schüsse gingen natürlich auch in die Decke. Diese Wandschüsse konnte man sehen. Die Decke war eine normale Zimmerdecke, also nicht aus Brettern bestehend.

Die Messlatte bestand aus einem 5 - 6 cm breiten Schlitz an der Bretterwand, der den Schützenraum abtrennte. Dieser Schlitz begann etwa in einer Höhe von 1,55 m bis zur Höhe von 1,90 m. Wie und auf was die Zahlen angebracht waren, kann ich heute nicht mehr genau sagen. In ein Bretterhäuschen, d.h. an zwei Seitenbretterwände in deren Mitte der Schlitz gewesen sein soll, kann ich mich auch nicht mehr erinnern. Möglich ist, dass vielleicht die Ausstattung des Raumes von Zeit zu Zeit geringfügig geändert wurde, dass also die Seitenbretterwände entfernt wurden. Der Boden bestand m.Er. nach aus Stein, ferner war ein Lattenrost vorhanden. Das Blut wurde mit einem Schlauch abgespritzt. Ob noch ein Eimer mit einer bes. Flüssigkeit und ein Schwamm da war, weiss ich nicht, möglich ist es.

Wenn der SS. Mann, der die Messlatte bediente, jeweils einen Gefangenen an die Bretterwand vor den Schlitz gestellt hatte, klopfte er mit dem Fuss gegen die Wand, zum Zeichen, dass geschossen werden könne. Der Schütze drückte dann in Höhe des Genicks des zu erschießenden ab. Diesersackte meistens in sich zusammen. Nach Abgabe des Schusses kamen zwei Leichenträger herein und schleppten den Erschossenen ab, und zwar in den Raum, in dem sich die Leichenträger aufhielten. Der Schütze begab sich, wenn er sein Magazin verschossen hatte, meistens in das Arztzimmer zurück. Dort gab er die Pistole wieder ab. Das Arztzimmer war von dem Raum in dem sich die Leichenträger aufhielten, durch eine massive Wand getrennt. Eine Beobachtung der Vorgänge im Arztzimmer und der Vorgänge im Gang vom Westeingang bis zum Raum wo sich die Leichenträger aufhielten war also nur durch das Schlüsselloch der Tür möglich, die den Raum in dem sich die Leichenträger aufhielten, ~~unmittelbar~~ mit dem Arztzimmer verband. Diese Tür war immer verschlossen. Eine Beobachtung der Vorgänge im Arztzimmer durch das Schlüsselloch ist m. Ans. nach unwahrscheinlich und zwar deshalb, weil die Leichenträger von einem SS. Mann beaufsichtigt wurden, der eine Beobachtung der Vorgänge im Arztzimmer durch Häftlinge sicherlich unterbunden hätte. Eine Beobachtung von Vorgängen in dem Entkleidungsraum der ~~unmittelbar~~ beinahe unmittelbar hinter dem Westeingang lag, durch den die Gefangenen den Pferdestall betraten, war m. Ansicht nach von seiten der Leichenträger ganz unmöglich, denn zwischen dem Raum wo die Leichenträger standen und dem Entkleidungsraum lag das Arztzimmer, von dort aus ging es

teilgenommen hatte, nämlich im April 1942 auf Grund einer Waffenrevision. Ferner weiss ich nicht, wie das Kdo. 99 im Lautsprecher zusammenberufen wurde, da meine Werkstätte vom Lagerbereich zu weit entfernt und an die Lautsprecheranlage nicht angeschlossen war. Auch der Ausdruck "Kdo. 99" war unter uns SS. Leuten in Buchenwald nicht üblich. Man sprach eben vom Pferdestall.

u. dnd.

Auf weitere Frage: Dass ich zusammen mit Wächler Ende 42 oder Anf. 43 an einer Exekution von 3 oder 4 Franzosen in franz. Militäruniform im Kleinkaliberschießstand teilgenommen habe, ist nicht richtig. Es ist mir unerkundlich, wie Zgoda - dessen Aussagen mir teilweise eben vorgelesen wurde - zu einer solchen Behauptung kommt. Zgoda hat in Dachau hiervon nichts gesagt. Ich selbst habe ausser an den Exekut. im Pferdestall an keiner Exekut. teilgenommen. Auch die sonstigen Angaben des Zgoda über die Beschaffenheit des Pferdestalles usw. sowie über seine Beobachtungen, halte ich soweit sie mit meinen Angaben nicht vereinbar sind, für unrichtig.

vorgel. u. gen.

Das ganze blieb unberührt.

2. Zeuge.

Zur Person: B e r g e r Werner, 48 Jahre alt, verh. Reichsbankbeamter, wohnhaft in Bittelbronn, Kreis Heilbronn, z.Zt. im Kriegsverbr. Gefgs. in Landsberg Löch.

Zur Sache: Ich halte die im Spruchkammerverfahren gegen Wächler sowie die dem Landsberger Richter gegenüber gemachten Angaben aufrecht. Sie sind in jeder Beziehung richtig. Ich selbst war, wie ich schon angab, nur einmal im Pferdestall und zwar als Schütze. Ich wurde aushilfsweise herangezogen, weil niemand anderer da war. In den Raum, wo die Meßlatte war, bin ich nicht gekommen, sondern nur in den Schützenraum. In dem Schützenraum war Sturmscharführer Hellwig anwesend, als ich hineinkam und hatte eine Pistole. Auf einem Tisch in dem Schützenraum lag ihm eine andere Pistole, deren ich mich zu bedienen hatte. Auf der Kommandantur war mir an dem fragl. Abend als ich zum Kdo. 99 befohlen wurde, gesagt worden, und zwar nicht nur mir, sondern auch noch 2 anderen Unt. Scharf., die wie ich Reservisten waren, wir würden mit derselben Strafe belegt wie die Russen, wenn wir dem Befehl, im Pferdestall Exekutionen vorzunehmen, nicht nachkommen würden. Der Vorgesetzte, der uns dies eröffnete, war der Spiess, Hauptscharf. Thalmann.

Im übrigen ist die Örtlichkeit des Pferdestalles so geschaffen, wie es der Zeuge Dittrich in seiner Skizze, die mit mir eben durchgesprochen wurde, niedergelegt hat, nur die Masse, das Verhältnis von Breite und Länge scheinen mir etwas anders gewesen zu sein. Was den Schlitz anlangt, durch den ich damals geschossen habe, so kann ich mich noch daran erinnern, dass er etwa 5 cm breit war und etwa in der Höhe von 1,30 etwa beginnend entl. noch etwas höher, und bis zur Höhe von etwa 1,90 m

ging. Soviel ich mich erinnern kann, hat ein Lautsprecher gespielt und zwar sehr laut, der in dem Raum angebracht war, wo sich die Gefangenen entkleideten.

Ich selbst habe geglaubt, dass es sich damals um eine legale Exekution handelt, da Offiziere anwesend waren. Auch Stabschef Thalmann erklärte, dass es sich um Personen handle, die in Berlin vom Reichssicherheitshauptamt zum Tode verurteilt seien und vom RSHA. zur Hinrichtung nach Buchenwald überwiesen worden sei. Die Eigenart der Exekution (Genickschuß usw.) fiel mir zwar auch auf, jedoch habe ich wannocham mich nicht berechtigt gefühlt, nähere Fragen an meine Vorgesetzten zu stellen. Ich nehme an, dass die Lage aller anderen Unterführer, die zum Pferdestallkdo. kommandiert wurden, eine ähnliche war. Ich kann mir nicht denken, dass ein SS. Angehöriger sich freiwillig zu dem Pferdestallkommando gemeldet hat, abgesehen vielleicht von Sommer oder einem anderen ganz grosse Schwein, die ja hinlänglich bekannt geworden sind, und zum Teil in der KZ. Literatur genannt werden. Dass Wichler freiwillig beim Kdo. 99 war, kann ich mir gar nicht denken. Wichler war ein ausgesprochen korrekter und ruhiger Mensch und bei den Häftlingen sehr beliebt. Ich habe auch nicht gesehen, dass Wichler Häftlinge mißhandelt hätte, vielleicht kann es sein, dass Wichler einmal, wenn es bei der Geldauszahlung etwas aufgeregt zugeing, zur Türe neben seinen Schlag hinausging und die Häftlinge anschrie oder vielleicht auch einmal boxte oder wegschob.

Auf weitere Frage: Mit Wichler habe ich mich nie über das Kdo. 99 unterhalten. Wichler als Aktiver war mir als Reservist gegenüber ausgesprochen verschlossen. Man konnte aus Wichler nichts herausbringen. Ich habe mich auch mit Wichler niemals in dem Sinne unterhalten, wie es Biowald, dessen Aussagen mir eben vorgelesen wurde, dargestellt hat. Auch die Angaben von Perthes, die mir ebenfalls soeben vorgelesen wurden, sind mir völlig unerkklärlich. Ich halte die Aussagen von Perthes für äußerst fragwürdig, da es sich bei ihm um eine nicht einwandfreie Persönlichkeit handelt. Es wurde mir von u. a. von Hauptstabschef Vogel u. Kreuzer im Jahre 44 berichtet, dass Perthes wegen Unterschlagung in Herzogenbusch abgelöst worden sei.

Was endlich den Zeugen Zboda anbelaunt, so handelt es sich bei ihm um eine Person, die durch Belastungen anderer Personen die eigene Freiheit erlangt hat. Zboda hat selbst viel auf dem Gewissen, wie eine Tagebuchnotiz des Paul Müller ergibt, die ich hiermit übergebe. Diese Notiz wird von dem ebenfalls hier im Gefängnis befindlichen Häftlingen Edi Wiesmann, Hans Fuchs, Helmut Roscher und Hans Vizahn, sowie natürlich von Paul Müller selbst bestätigt werden. Die Aussagen des Zeugen Zboda wurden auch von dem amerik. Mil. Gericht nicht geglaubt, sonst wäre es unmöglich gewesen, dass Bergt, den Zboda ebenfalls im Pferdestall und zwar als Schütze und bei der Meßlatte gesehen haben will, freigesprochen worden ist. Die Verurteilung in Dachau erfolgte nicht auf Grund der Aussagen des Zeugen Zboda sondern auf Grund der eigenen Geständnisse der Angeklagten, sowie ~~männliche~~ Beweismittel.

sonstiger/

Dass Zboda die Unwahrheit sagt geht auch z. B. daraus hervor, dass er in Dachau angegeben hat, wir hätten Zellophanmasken getragen, d. h. die Schützen hätten Zellophanmasken getragen.

In Wirklichkeit hatten die Schützen nur ein verlängertes Schutzschild aus Zellophan. Meiner Ansicht nach konnte Zboda durch einen Schlitz von 5 cm einen in einem dunklen Raum stehenden Mann unmöglich erkennen. Er kann deshalb auch Eichler jedenfalls als Schütze nicht gesehen haben. Die Person, die im Zimmer waren wo die Meßlatze sich befand, kann Zboda gesehen haben, denn es ist richtig, dass Zboda bei den Leichenträgern war, die die Erschossenen aus dem Zimmer, wo die Exekution stattfand, herausgezogen haben. Ich habe Zboda zwar nicht selbst hierbei gesehen, jedoch habe ich schon in Buchenwald von den anderen gehört, dass Zboda bei den Leichenträgern war, die die Erschossenen aus dem Exekut. Raum herauszogen.

Erwähnen möchte ich noch, dass Zboda ursprünglich im Vorverfahren gegen mich aussagte, er habe mich nur einmal als Schütze gesehen. In der Verhandlung behauptete er, mich siebenmal gesehen zu haben. Wie mir mein Rechtsanwalt, R. Miller aus Bradford, Kentucky nachwies während der Verhandlung sagte, habe das Gericht, d.h. einer der Richter nach der Aussage Zbodas geäußert, die Aussage des Zboda sei offensichtlich falsch, sie sei vermutlich einstudiert. Meiner Ansicht nach hat Zboda seine Weisungen von Mister Kirschbaum erhalten, der meiner Ansicht nach mit höchst zweifelhaften Methoden Belastungen gegen die Angeklagten zusammenzutragen suchte. U.A. hat er Eichler gewürgt um eine Aussage zu erpressen. Eichler hat sich hierauf beim Kommandanten beschwert. Möglich ist, dass die Tatsache, dass Eichler nicht unter Anklage unter Anklage gestellt wurde, hiemit irgendwie zusammenhängt.

Auf weitere Frage: Dass die Verleihung von KV. Kreuzen irgendwie mit dem Ido. 99 zusammenhängt, ist meiner Ansicht nach nicht richtig. Soviel ich weiß, haben alle SS. Leute in Buchenwald nach und nach das KVK. bekommen. Diese Auszeichnung war bekanntlich so allgemein, dass ein bes. Verdienst hierfür nicht notwendig war.

Auf weitere Frage: Meiner Ansicht nach müsste es sich aus den Prozessakten von Dachau klar ergeben, dass es sich bei Zboda um eine völlig unglaubwürdige Person handelt. Ich habe von meinem Verteidiger Dr. Fröschmann in München, dem er meine Sache nach meiner Verurteilung in die Hand genommen hat, inzwischen einen Auszug aus den Akten meines Falles erhalten. Es handelt sich hier allerdings nur um die Review Akten, das heißt den Akten, die sich mit der Bestätigung meines Urteils befassen. Ich übergebe diesen Auszug und stelle anheim, hiervon eine Abschrift zu fertigen.

vorgel. gen. u. u.

des zürige Abteilungsleiter

Werner Müller

Leutnant

3. Zeuge.

Zur Person: Hillenberger Wiegand, geb. 8.9.08 in Witter bei Marburg a.d.Lahn, verw. Schneider, ohne festen Wohnsitz, z.Zt. im Kr.Verbr. Gefg.Landsberg zu 20. Jahren Haft verurteilt, mit dem Besch. nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich verbleibe bei meinen Aussagen die ich bereits bei meiner vorigen Vernehmung in dieser Sache gemacht habe. Ich war in Buchenwald von 1939 bis 1942. Ich bekleidete den Rang eines Unterscharführers, später den eines Oberscharführers; beschäftigt war ich auf der Post. Michler kannte ich vom Sehen, ich habe mich auch dann und wann mal mit ihm unterhalten. Das Kdo. 99 war nie Gegenstand unserer Unterhaltung. Unter dieser Bezeichnung haben wir es in Buchenwald nicht gekannt. Über die Exekutionen im Pferdestall sollte nach Anweisung von oben nicht gesprochen werden und wir SS.Laute haben uns im allgemeinen auch daran gehalten, jedenfalls habe ich mich daran gehalten. Ich war insgesamt 4 mal im Pferdestall, als Exekutionen durchgeführt wurden. Die Funktionen des Schützen hatte ich nie. Auch die Messlatte habe ich nicht bedient. Einmal war ich auch dabei um die Leichenträger zu beaufsichtigen, die die Leichen der Erschossenen aus dem Zimmer wo die Messlatte war auf dem heraustrugen. In das Zimmer, wo die Messlatte war, bin ich nur flüchtig gekommen. Ich habe mir diesen Raum deshalb nicht genau angesehen. In den Schlitz kann ich mich erinnern. Er war einige cm breit. Wie hoch er war, kann ich nicht sagen. Zgoda war bei den Häftlingen, die die Leichen damals herauszutransportieren hatten, auch dabei. Zgoda ist also in dem Raum, in dem die Exekutionen stattfanden, hineingekommen, aber jeweils nur ganz flüchtig, da er zusammen mit den anderen Leichenträger- es waren jeweils zwei, die die Leichen heraustrugen-, natürlich schleunigst den Exekut. Raum zu verlassen hatte. Dass die Häftlinge, d.h. die Leichenträger die Geschehnisse im ersten Zimmer durch das Schlüsselloch verfolgten halte ich für unmöglich. Jedenfalls hat kein während ich die Aufsicht über diese hatte, keinen derartigen Versuch unternommen.

Auf Frage: Als ich die Aufsicht über die Leichenträger führte waren es insgesamt 12 Mann, die Exekutiert wurden. Die anderen male, wo ich an den Ringängen Posten stand, waren es schätzungsweise nicht wesentlich mehr. Genau kann ich das nicht sagen, weil ich von den Ringängen aus, wo ich stand, keinen genauen Überblick darüber hatte, was im Einzelnen vor sich ging.

Als ich die Aufsicht über die Leichenträger hatte, konnte ich feststellen vom Exekut. Raum von dem Raum aus wo ich mit den Leichenträgern stand, hören könnte. Der abgegebene Schuß war für die Leichenträger das Zeichen, den Exekut. Raum zu betreten und die Leiche herauszutragen. Die Zeitpunkte wann ich ungefähr im Stall war, kann ich nicht mehr genau sagen. Schätzungsweise war es im Dez. 41 oder Jan. 42. Auf weitere Frage: Zgoda ist zweifellos eine völlig unglaubwürdige Person. Dies hat sich eindeutig im Daubauerprozess gegen Berger u. Gen., in dem auch ich verurteilt wurde, einwandfrei gezeigt. Zgoda hat sich selbst weitgehend an Exekutionen von Polen u. and. Häftlingen beteiligt und hat m. Ansicht nach, um sich die Freiheit zu erkaufen sich als

Berufsbelastungszeuge betätigt. Es bestand bei dem Dachauer-
prozess weitgehend der Eindruck, dass ihm die Aussagen von
irgend einer Seite aus eingetrichtert wurden, vermutlich von
Mister Kirschbaum.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Wigand Müller
Schmitt jr

4. Zeuge.

Zur Person: Bresser Josef, z.Zt. im Kr. Verbr. Gefg. Landsberg.
Zur Sache: Ich bin im Dachauerprozess völlig unschuldig wegen
angeblicher Teilnahme am Pferdestallkommando zu 15
Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ich bin jedoch nie im
Pferdestall gewesen, kenne die Einrichtung desselben nicht
näher. Ich kenne den Beschuldigten Michler überhaupt nicht
und weiss überhaupt nichts näheres über das angebliche Kdo.
99.

Ich verweigere jegliche Unterschrift unter dem Inhalt
des aufgenommenen Protokoll.

Schmitt jr

5. Zeuge.

Zur Person: M ö c k e l Herbert, 34 Jahre alt, verh. Glaser, wohnhaft in Plauen i. Vogtl. Rotdornweg 72, z.Zt. in Landsberg (Lech) im Kriegsverbr. Gefängnis, wegen Zugehörigkeit zum sogen. Kdo. 99, in Dachau vom amerik. Mil. Gericht zu 20 Jahren Gefäng. verurteilt, nicht verwandt oder Verschwiegerter mit dem Angeklagten.

Zur Sache: Ich war vom Jahre 1939 bis März 1942 in Buchenwald. Ich bekleidete den Rang eines SS. Oberscharführers. Ich war Blockführer, bezw. Kdo. Führer in der Abteilung III (Schutzhaftlager) bis zum Jahre 1941. Von Anfang 41 bis zu meinem Weggang im März oder April 42 war ich Ausbilder.

Vom Herbst 41 ab erfuhr ich beiläufig durch Erzählung, dass im Pferdestall Exekutionen stattfinden. Im März 42 kam einmal der Rapportführer zu mir und sagte befahl mir, zur Waffenkammer zu gehen, eine MP. zu holen und zum Pferdestall zu gehen. Es dürfte dies in den Nachmittagsstunden gewesen sein. Als ich zum Pferd stall kam, war Stabscharführer Thalmann sowie verschiedene Pol. Wachmannschaften anwesend. Ferner standen zwei IKW. da ~~mit~~ mit Russen. Die Russen wurden dann in den Pferdestall hereingeführt, wo sie sich in einem in der Nähe des Eingangs liegenden größeren Raum entkleiden mußten. Ich erhielt den Auftrag zusammen mit einem anderen SS. Unterführer, die Russen in Entkleidungsraum zu bewachen. Meinen weissen Mantel mußte ich nicht anziehen. In das Ärztezimmer, den Exekutionsraum und den Schützenraum bin ich nicht gekommen. Ich hatte nur die Aufgabe, Wache zu stehen. Zu diesem Zweck habe auch die MP. empfangen müssen. Diese sollte also offenbar nicht dazu dienen, bei der Exekution verwendet zu werden. 8 oder 14 Tage später wurde ich wieder vom Rapportführer in derselben Weise zum Pferdestall befohlen. Auch beimal hatte ich nur in Entkleidungsraum Wache zu stehen. Ich kam nicht in die anderen Räume des Pferdestalles. Ich auch sonst nicht in den Pferdestall gekommen, so dass ich über die Aufteilung und Einrichtung der Räume nichts sagen kann.

Auf Frage: Was die Zahl der Russen anbelangt, bei beiden Transporten gebracht wurden, so dürften es das eine mal ^{die} 40 und das andere mal etwa 60 gewesen sein. Mehr waren es bestimmt nicht.

Auf weitere Frage: Ich bin in Dachau im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Pferdestall zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ob ich die 20 Jahre nur für das Postamt erhielt oder auf Grund weitergehender Belastungen die Zgod in der Verhandlung gegen mich erhob, weisse ich nicht. Da ich die Urteilsgründe bis heute noch nicht erfahren habe. In diesem Zusammenhang möchte ich davon berichten, dass Zgod ursprünglich in Dachau zweimal bei einer Gegenüberstellung dem Mister Kirschbaum erklärt hat, dass er mich im Pferdestall nicht gesehen habe. Das zweitemal, es war etwa 14 Tage nach dem erstemal, packte darauf Mister Kirschbaum den Zgod am Hemd und schüttelte ihn mit den Worten: "Zgod Zgod". In der Verhandlung gegen Berger und 5 weitere Angehörige, darunter mich, belastete zu meiner größten Überraschung Zgod alle Angeklagten ungefähr in gleicher Weise. Von mir behauptet er zu meinem maßlosen Erstaunen ebenf

Ich habe mich 7 mal als Schütze gesehen, und zwar habe er meine Person durch den Schlitz hindurch, durch den geschossen wurde feststellen können. Dasselbe behauptete Zgoda auch von Bergt (Halmut). Dieser wurde freigesprochen. Ich bekam, wie ich schon erwähnte, 20 Jahre Gefängnis. Ich vermute, dass das amerikan. Gericht dem Zgoda keinen Glauben geschenkt hat, sonst wäre Bergt nicht freigesprochen worden, und ich hätte vermutlich mindestens lebenslängliches Gefängnis bekommen, wie Dietrich und Berger, die selbst zugegeben haben, als Schütze tätig gewesen zu sein. Bergt konnte offenbar keinerlei Teilnahme - auch nicht als Posten - vorgeworfen werden, im Gegensatz zu mir, der mich das Postenstehen selbst angeben hatte.

Auf weitere Frage: Ob Eichler, den ich während meiner Anwesenheit in Buchenwald ebenfalls gekannt habe, auch zum Pferdestallkommando herangezogen wurde, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Ich habe ihn die beiden Male, wo ich dort war, nicht gesehen und habe auch sonst nicht gehört, dass Eichler einmal dabei gewesen sein soll. Möglich war es natürlich, dass jeder Kommandanturangehörige zum Pferdestall in irgend einer Funktion beordert werden konnte, und zwar gleichgültig, ob er zur Abtlg. I, II, III oder IV gehörte. Es konnten also Verwaltungsangehörige genau so dorthin kommen wie andere. Daß Sonderverpflegung ausgegeben wurde, weiss ich nicht, da ich selbst für meine zweimalige Funktion als Posten keine Sonderverpflegung erhalten habe. Auch darüber, ob für öftere Betätigung bei den Pferdestalleksekutionen das Kriegsverd. Kr. verliehen wurde, weiss ich nichts.

Auf weitere Frage: Von Geheimerelassen des REdSS. erhielten die Unterführer im allgemeinen keine Kenntnis, auch von dem eben gezeigten Erlasse des REdSS. vom 15. 11. 41 hatte ich keine Ahnung. Diesen Befehl dürfte m. Ansicht nach nur der Abtlg. I, d. h. der Adjudantur z. Kenntnis gekommen sein.

Auf weitere Frage: Im Entkleidungsraum war ein Lautsprecher angebracht, der laute Musik von sich gab. Flüsse wurden im Entkleidungsraum nicht gehört.

vorgel. gen. u. u.

*Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Johann Korb
Schmitt

6. Zeuge.

Zur Person: Müller Josef, 50 Jahre alt, led. Kaufmann, letzt. Wohnsitz Dortmund Kronprinzenstr. 48, mit Eichler nicht versandt oder verschwägert.

Zur Sache: Ich kam im Sept. 1939 als Häftling nach KZ Buchenwald und zwar als sogen. Krimineller. Vom Jahre 1940 ab war ich im Krematorium tätig, zunächst nur als Gehilfe und vom Jahre 1943 ab als Kapo. Zgoda kam im Jahre 1941 ebenfalls im Krematorium, und zwar wurde er als Leichenträger beschäftigt. Später, im Jahre 1943, wurde er Läufer und wurde noch nebenher im Krematorium beschäftigt.

Im Herbst 1941 begannen die Exekut. im Pferdestall. Diese Exektu. fanden sehr unregelmässig statt. Es konnte sein, dass 2 bis 3 Wochen überhaupt nichts los war, und dann waren in der Woche auch 2 mal Exekutionen. Die Zahl der Erschossenen betrug zwischen 60 und 150. Wenige male waren es mehr, einmal waren es etwa 400. Es konnte auch vorkommen, dass es einmal weniger wie 60 waren. Da ich bei den Verbrennungen im Kremant. selbst tätig war, hatte ich einen ziemlich genauen Überblick darüber, was im Pferdestall los war. Zu den Erschiessungen im Pferdestall mußten jeweils 4 Leichenträger abgestellt werden. Zgoda war so gut wie immer dabei. 2 Leichenträger mußten jeweils die Leiche aus dem Exekut. Raum herausholen. Die Leichenträger haben mir natürlich jeweils davon berichtet. Ich habe auch bei dieser Gelegenheit gehört, wer als Schütze sich betätigt hat. Es fielen öfter die Namen Hellwig, Fafratshofer, Dietrich, Bammann, Pleissner, und vielleicht auch einmal Berger. Auf welche Weise die Leichenträger den Schützen beobachtet haben, kann ich nicht genau sagen. Ich habe niemals davon gehört, dass einer der Leichenträger durch den Schlitz im Exekut. Raum den Schützen beobachtet hätten, vielmehr entnahm ich den Erzählungen der Leichenträger, dass sie irgendwie gesehen haben, wie die Schützen sich vorher fertig gemacht haben. Dies konnte dann der Fall sein, wenn die Türen noch offenstanden, also vor dem Beginn der Exekut. Auch Zgoda hat mir nie davon erzählt, dass er durch den Schlitz einen Schützen beobachtet hätte. Von den Leichenträgern hörte ich nie den Namen Eichler, weder als Schütze, noch als Person, welche die Verplatte bediente, oder sonst in dem Zimmer, wo die Exekutionen stattfanden, anwesend war, auch die Namen der Personen, die in dem Exekut. Zimmer selbst waren, hörte ich teilweise von den Leichenträgern, nachdem die Exekutionen jeweils zu Ende und die Leichenträger in das Krematorium zurückgegangen waren, woselbst sie dann ebenfalls bei der Verbrennung der Leichen mithelfen mußten. Es fielen in diesem Zusammenhang, wie ich mich noch gut erinnern kann, die Namen: G u s t, der anscheinend sehr oft dabei gewesen sein muss, ferner die Namen W i n k l e r, S c h o b e r, Kannstedt, Michael, auch Fafratshofer, Hellwig, Pleissner u. A. Eichler wurde auch hier nicht genannt. Ich könnte mich bestimmt noch daran erinnern, wenn auch dieser Name einmal gefallen wäre. Trotzdem halte ich es für unwahrscheinlich, dass Eichler nicht auch einmal dabei gewesen sein soll. Berger und Winkler waren auch an der Geldverwaltung und waren auch mal dabei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Eichler als aktiver Unterführer auch mal in den Pferdestall beordert worden wäre.

Eller

...r mich ist ganz klar, dass so gut wie jeder Stabsangehörige mal mitmachen mußte. Ebenso klar ist es für mich, dass die SS. Leute jeweils kommandiert wurden, d.h. dass sie sich nicht freiwillig gemeldet haben. Ich habe hier u. da gehört, wie der oder jener benachrichtigt wurde, zur Exekution pünktlich zu erscheinen. Dies war dann der Fall, wenn ich zufällig im Büro vom Krematorium war bei Hellwig und mitanhören mußte, wie Hellwig seinen Untergebenen telefonisch benachrichtigte.

Auf Frage: Die Leichenträger waren hauptsächlich Polen und ein Tscheche. Deutsche wurden als Leichenträger nie genannt. Außer Zgoda erinnere ich mich an die Namen Faks und Wischinski Franz, sowie an Alois Hennemann. Dieser war Tscheche. Ich glaube, dass die meisten Polen in ihre Heimat zurückgegangen sind. Auch Hennemann dürfte in die Tschechei zurückgekehrt sein. Adressen kenne ich keine.

Auf weitere Frage: Die Darstellung des Zgoda über die Erschießung von 3 - 4 französischen Militärpersonen in Uniform, die mir eben vorgelesen wurde, halte ich für unmöglich. Ich habe nämlich niemals Tote in französischer Uniform im Krematorium gesehen, obwohl ich vom Jahre 40 bis zum Jahre 44 keine Leiche im Krematorium verbrannt worden sein dürfte, die ich nicht gesehen habe. Die Leichen wurden erst im Krematorium entkleidet, jedenfalls diejenigen, die exekutiert worden waren. Wenn jemals französische Uniformierte dabei gewesen wären, so könnte ich mich bestimmt daran erinnern. Auch sonst halte ich die Darstellung für unrichtig, da im Kleinkal. Schießstandes südlich des D.M. Geländes meines Brinnerns keine Bretterwand war. Sovid ich weiß, mußten die Leichenträger hinter den etwa 20 - 30 m entfernten Werkstättenbarken warten, bis die Exekution vorüber war. Meine Beobachtung der Exekut. im Abstand von 5 - 6 m, wie Zgoda behauptet, dürfte somit wohl ausgeschlossen sein.

Auf weitere Frage: Ich selbst war auch einmal im Exekut. Raum des Pferdestalles als dieser einmal sauber gemacht werden mußte. Ich habe mir dabei alles angesehen. Die Darstellung, die Zgoda von der Einrichtung des Exekut. Raumes gibt, und die mir eben mitgeteilt wurde, ist zutreffend. Sie ist jedoch insoweit zu ergänzen, als mit dem Schlitz auch ein Schieber verbunden war, der je nach der Größe des zu Exekutierenden verschoben werden konnte. Dieser Schieber muß in einer Nute gelaufen sein, die beiderseits des Schlitzes angebracht war. Genau habe ich mit dem Schieber nicht angesehen. Ferner glaube ich, dass der Schlitz nicht so en, sondern höchstens 5 - 6 cm breit war. Licht war meines Wissens im Exekut. Raum selbst nicht vorhanden. Die Lichtquelle lag meiner Ansicht nach im Vorderraum, wo das sogen. Arztzimmer gewesen war. Der Exekut. Raum war mit dem Arztzimmer verbunden und nicht durch eine Türe abgetrennt. Deshalb konnte das Licht vom Arztzimmer auch den Exekut. Raum ausreichend beleuchten.

Auf weitere Frage: Die letzte Exekut. im Pferdestall hat m. Brinnerns im März 1944 stattgefunden. Insgesamt schätze ich die Zahl der im Pferdestall erschossenen auf höchstens 2000, denn es waren, wie ich schon erwähnte, oft größere Massen zwischen den Exekutionen. Ich glaube sogar mich entsinnen zu können, dass einmal Monate dazwischen lagen.

vorgel. gen. u. u.
Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Schmitt

7. Zeuge.

Zur Person: Müller Paul, 36 Jahre alt, geschied. Stellmacher, zuletzt wohnhaft in Erfurt Thomasstr. 24, vom amerik. Kriegsges. in Dachau zu 15 Jahren Gefg. verurteilt, mit Eichler nicht verw. u. verschwägert.

Zur Sache: Meine Aussage vom 21.6. 1949 will ich, soweit es sich um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Zgoda handelt, noch dahin ergänzen, dass Zgoda ebenfalls, wie ich u. andere Häftlinge u. A. Edi Wissmann, Tautz, Kipp, Engler, Schulmeister, Hans Fuchs, Roscher, Mischob, Kolski und Vizebn, in Hersbruck im Sommer '45 interniert war, weil wirdaraufhin geprüft werden sollten, ob wir irgendetwas welche Verbrechen in Buchenwald begangen haben sollten. Wir waren zwar auf verschiedenen Stuben untergebracht, kamen aber immer wieder zusammen. Ich selbst führte damals ein Tagebuch. Schon im Lager in Buchenwald habe ich ein Tagebuch geführt. Dies habe ich fortgesetzt bis zum Frühjahr 1946. Damals wurde mir mein damaliges Tagebuch von den Amerikanern abgenommen. Da Zgoda schon im Jahre 1945 und zwar sowohl bei der CIC in Hersbruck wie dann insbesondere im Intern. Lager Dachau, wohin wir von Hersbruck verlegt wurden, durch seine Angaben uns Häftlingen auffiel - Zgodas Angaben wurden uns immer wieder von den Amerikanern entgegengehalten und sollten von uns bestätigt werden, habe ich aus meinem Tagebuch Auszüge gemacht um mit Hilfe von ihnen den Amerikanern die Unglaubwürdigkeit von Zgoda zu beweisen. Ich habe den Auszug über eine Tagebuchnotiz vom 2. 8. 1945, die sich mit Zgoda befasst, und die mir eben vorgelegt wurde, seinerzeit ebenfalls dem CIC vorgelegt, vor allen Dingen deshalb um eine Entlassung des Zgoda aus dem Intern. Lager, von der damals gemunkelt wurde zu verhindern. Wir alle wollten haben, dass Zgoda mit uns zusammen im Internierg. Lager verbleibt, bis der Prozess abgeschlossen ist. Trotz meiner Eingabe ist Zgoda später allerdings erst im Frühjahr 1947, entlassen worden. Nach seiner Entlassung, im Herbst 1947, ist dann Zgoda im Prozess gegen Berger u. Gen. als Belastungszeuge aufgetreten. Kurz nach seiner Entlassung, also schon im Frühjahr 1947, ist er schon bei der sogen. Bühnenschau in Dachau, als Belastungszeuge aufgetreten. Es ist klar, dass, wenn ich und andere Häftlinge in Haft bleiben mussten und zum Teil unter Anklage gestellt wurden, dies bei Zgoda erst recht hätte der Fall sein müssen, denn der Inhalt der Tagebuchnotiz vom 2. 8. 1945 beruht auf Wahrheit. Jedenfalls hat Zgoda mir das, was in der Tagebuchnotiz steht, seinerzeit in Gegenwart der in der Tagebuchnotiz angeführten Mitgefangenen erzählt. Dies kann ich notfalls auf meinen Eid nehmen. Auch die anderen, angeführten Ohrenzeugen werden dies notfalls beidigen können. Der in der Tagebuchnotiz angeführte Kipp ist in Dachau entlassen worden und bekleidet nun eine höhere Funktion in der Ostzone. Soviel ich weiss, wohnt er in Weidburg. Tautz und Engler sind geflohen. Schulmeister ist entlassen worden. Seine Adresse kann ich beibringen, da er auch mit einem hier in Landsberg befindlichen Mitgefangenen namens Kanzmeier im Briefwechsel steht. Wissmann, Fuchs, Roscher und Vizebn befinden sich hier in Landsberg, Mischob und Polski sind ebenfalls in Dachau entlassen worden, sie waren Polen; wo sie sich befinden, weiss ich nicht. Mischob

hat damals ~~immer~~mal Skoda seine Schandtaten erzählte, gesagt, er werde, wenn er nach Polen zurückkomme, Skoda anzeigen, weil er sich an den Hinrichtungen von Polen beteiligt habe.

Vorgel. u. gen. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Paul Müller

Auf Frage: Ich habe die Tagebuchnotiz bei meiner Vernehmung am 21. Juni 1949 deshalb nicht beigebracht, und die in der Tagebuchnotiz niedergelegten Einzelheiten deshalb nicht erwähnt, weil ich erst am 21. Juni selbst, und zwar von dem vernehmenden Richter erfahren habe, dass ich als Zeuge vernommen werden soll. Seit einiger Zeit erfährt man hier in Landsberg nicht mehr vorher, dass man und weshalb man vernommen werden soll. Man wird lediglich an dem fraglichen Tag einige Minuten vor der Vernehmung telefonisch in das Vernehmungszimmer beordert. So kommt es, dass man dann bei der Vernehmung in keiner Weise vorbereitet und überrascht ist und dabei oft wichtige Dinge vergisst. Insbesondere wenn einem so viel durch den Kopf geht wie es bei uns Häftlingen hier der Fall ist.

vorgel. gen u. u.

Der Zeuge blieb unbedigt.

Paul Müller

8. Zeuge.

Zur Person: Roscher Helmut

Nachtrag: Es erscheint kurz nach Abschluss der Vernehmung nochmals der Zeuge Paul Müller und erklärt: Ich muss mich berichtigen. Mir ist seinerzeit von den Amerikanern nur ein Teil meines Tagebuches beschlagnahmt worden. Ein Heft meines Tagebuches wurde anscheinend von den die Stube durchsuchenden amerikanischen Soldaten übersehen. Ich habe dieses Heft eben aus meinen Sachen herausgeholt. In diesem Heft befindet sich die Tagebuchnotiz vom 2. Aug. 1945. Ich übergebe das Tagebuch dem vernehmenden Richter mit der Bitte, es abschreiben lassen und mir das Original wieder persönlich, vielleicht auch den heute protokollierenden Beamten, wieder zukommen zu lassen.

vorgel. gen. u. u.

Paul Müller

Schickl 14

8. Zeuge.

Zur Person: R o s c h e r Helmut, 31 Jahre alt, gesch.
Zimmermann, Hottelstodt bei Weimar wohnhaft,
verurteilt durch das amerik. Mil. Gericht
in Dachau zu lebenslängl. Gefängnis
Mit Eichler nicht verwandt oder verschwägert.
Zur Sache: Ich war von März 1940 bis Okt. 1942 in Buchen-
wald als SS. Mann. Im Verlaufe der Zeit wurde
ich zum Ob. Scharführer befördert. Zunächst war ich beim
Nachbattl., später vom 1. Jahrb Herbst 40 bis Okt. 42 beim Kdtr.
Stab. Mit dem Pferdestallkommando hatte ich nichts zu tun.
Ich bin auch deshalb wegen einer Beteiligung am Kdo. 99
nicht verurteilt worden, sondern wegen angeblicher Häftlinge-
mißhandlung. Ich weiss auch nicht, ob Eichler irgendwie beim
Kdo. 99 beteiligt war. Ich habe erst in Dachau erfahren,
dass Eichler auch wegen Beteiligung am Kdo. 99 belastet
wird. Ich habe selbst gehört, wie Niemann, früherer SS. Unt.
Scharf. und Küchenchef - ich kann nicht garantieren, dass
der Name Niemann richtig ist - ausgesagt hat, dass Eichler
auf der Liste der Personen gestanden hätte, die für ihre
Teilnahme am Kdo. 99., Sonderverpflegung erhalten hätten.

Die angegebene Tagebuchnotiz des Paul Müller, die ich mit
Datum vom 12. 8. 1948 als richtig bestätigt habe, kann ich
heute nur noch teilweise als richtig anerkennen. Richtig
ist, dass Zgoda erzählt hat, dass er Häftlinge nach der
Exekution noch lebten, mit einer Holzkeule erschlagen hätte.
Ich weiss jedoch nichts davon, dass Zgoda erzählt hätte,
dass er zwei polnische Juden die gehängt worden und dann
wieder zu sich gekommen seien, lebendig in den Ofen ge-
schoben habe und sie langsam habe schmoren lassen. Richtig
ist, dass Zgoda erzählt hat, dass er sich zu Hinrichtungen
von Polen freiwillig gemeldet hat. Dass er die Zahl 212 ge-
nannt hätte, kann ich nicht sagen. Ferner trifft es zu, da
Zgoda gesagt hat, dass er sich zu den Hinrichtungen auf
Kussenkds. freiwillig gemeldet habe. Ferner hat Zgoda erzählt,
dass er bei der Erschiessung von russ. Kriegsgefg. v. Kommandos
saren dabei gewesen sei und solche, die durch Genickschuss
noch nicht tot gewesen sei, mit der Keule erschlagen habe.
Ferner hat Zgoda gesagt, dass, wenn er vor ein Mil. Gericht
kommen er bestimmt zum Tode verurteilt werde. Hingegen kann
ich mich nicht hieran erinnern, dass Zgoda erwähnt hat, ihn
habe ein amerikan. Offizier gesagt, wenn er die anderen be-
laste, dann könne er freikommen. Auch die übrigen Angaben
der Tagebuchnotiz sind mir nicht bekannt, ausser der, dass
Zgoda gesagt hat, er habe erfahren, dass und zwar von einem
amerik. Vernehmungsbeamten, dass eine feststehende Anzahl
aufgehängt werden solle. Möglich ist es, dass Zgoda sich
anderen gegenüber noch weiter ausgelassen hat, ich jeden-
falls habe nur das von ihm gehört, was ich eben angegeben
habe, und zwar hat dies Zgoda im Kreise der in der Tage-
buchnotiz angeführten Kameraden erzählt.
Nedosh Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass Zgoda das
selbe, was ich von ihm im August 1945 in Hersbruck gehört
habe, in Dachau schriftlich niedergelegt und mir, dem Paul
Müller und dem Regenhart Alfred in Dachau in Zelle Nr. 37
des Bunkers 1 vorgelesen hat. Diese Schriftliche Bericht
hat Zgoda dann, soviel mir bekannt ist, dem Untersuchungs-
beamten abgegeben. Ich kann mir nun die Tatsache, das Zgoda

trotzdem nicht angeklagt wurde, nur daraus erklären, dass er eben dafür, dass er als einziger sich zu Aussagen bereit gefunden hat, mit denen die Amerikaner etwas anfangen konnten, nicht unter Anklage gestellt wurde. Es war dies wohl eine Art Belohnung für sein Verhalten. Damit ist nicht gesagt, dass die Aussagen des Zgoda falsch sind. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass die Angaben von Zgoda im Allgemeinen richtig sind. Soviel ich im Hauptprozess feststellen konnte, hat Zgoda die dieselben Angaben gemacht wie Hellwig und zwar gerade was den Fragenkomplex des Kdo. 99 anlangt. Zgoda ist zwar an der Verhandlung in Dachau selbst merkwürdigerweise nicht als Belastungszeuge aufgetreten, offenbar deshalb weil sonst es unvermeidlich geworden wäre, ihn selbst unter Anklage zu stellen, und das wollten die Amerikaner vermutlich verhindern. Sinegen hat Zgoda bei der Bühnenschau seine Angaben gemacht und die stimmten, wie ich nachher bei der Verhandlung feststellen konnte, im Allgemeinen mit denen von Hellwig überein. Sowohl was die Art und Weise der Durchführung der Exekution im Pferdestall anbelangt, wie auch, was die Namen der Beteiligten anlangt. Ich glaube deshalb auch nicht, dass Zgoda den Bichler zu Unrecht belastet.

Meine Unterschrift unter die dem Vernehmenden Richter von Zorn übergebene Erklärung ziehe ich hiemit zurück, da, wie gesagt, Sachen darin stehen, die ich nicht ganz verantworten kann. Ich möchte unter allen Umständen heute keine falsche Aussage vermeiden. Ich habe übrigens nie bemerkt, dass Paul Müller in Hersbruck ein Tagebuch geführt hätte, obwohl ich jeden Abend auf der Bude von Paul Müller anwesend war. Geschlafen habe ich in einer anderen Bude. Abgesehen davon, dass ich es vielleicht auch einmal hätte sehen müssen, wie Müller seine Einträge in das Tagebuch gemacht hat, hat er mir auch nie etwas von einem Tagebuch erzählt, obwohl er sonst mir gegenüber nie Geheimnisse hatte.

Vorge... ge. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Shatt. M

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald

Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Herr

Josef B r e s s e r ,
geboren am 3.12.1901,
wohnhaft in ~~Rheindt~~, Oberstraße 35

(5214) Kreisdorf
und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden von den Stapo-Stellen in Listen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsbefehle, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern angeordnet wurden.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Bei Kriegsende kam ich als ehemaliger Angehöriger der SS in amerikanische Kriegsgefangenschaft und später in den automatischen Arrest. Ich befand mich im US-Internierungslager in Dachau. In Dachau wurde ich von einem amerikanischen Militärgericht wegen meiner Tätigkeit im Konzentrationslager Buchenwald, soweit sie im Anschluß an die Erschießungen im "Pferdestall" ausgeführt wurde, am 3.12.1947 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Ich war damals nach meiner festen Überzeugung unschuldig verurteilt worden, weil ich mit den Erschießungen im Pferdestall selbst nichts zu tun hatte. ~~Ich habe während der Erschießungen~~

Ich habe damals in amerikanischer Haft furchtbar gelitten. Ich habe sogar Schläge bekommen. Durch diese furchtbaren Umstände und die lange Zeit meiner Haft bis zu meiner Entlassung am 23.2.1954 aus Landsberg am Lech und ^{dem Moment, dass} seitdem weitere 16 Jahre vergangen sind, habe ich heute an Einzelheiten zu den damaligen Vorgängen keine Erinnerung mehr. Mein Gedächtnis hat so stark gelitten, daß ich auch auf Fragen kein präzises Erinnerungsvermögen mehr habe.

Auf entsprechendes Befragen kann ich mich wieder erinnern, daß mir der Stabsscharführer Otto einen Befehl gezeigt hat, der die Erschießungen anordnete. Über den Inhalt kann ich heute näheres nicht mehr angeben.

Selbst wenn mir weitere Fragen über die damaligen Vorkommnisse gestellt werden würden, wäre ich mangels Erinnerung nicht mehr in der Lage, präzise Angaben zu machen. Ich bitte deshalb, im Hinblick auf den großen Zeitabstand und mein fehlendes Erinnerungsvermögen von einer weiteren Vernehmung abzusehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:
(Hauswald)

Hauswald

Josef Brenner

Vermerk:

Der Zeuge Josef Bresser lehnte eine Vernehmung zur Sache mit der Begründung ab, er habe während der Haft so stark gelitten, daß er heute kein Erinnerungsvermögen an die Vorgänge der Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener im Pferdestall des KL Buchenwald mehr habe. Während der 1/1/2 stündigen Befragung von 9.30 bis 11 Uhr verwickelte er sich fortwährend in Widersprüche. Zeitlich lehnte er jede Angabe ab. Er machte den Eindruck eines geistig nicht mehr aussagefähigen Zeugen infolge Altersabbaus. Soweit der Vernehmende ihn außerhalb des Protokolls Einzelheiten zum Tatgeschehen fragte, gab er teilweise zutreffende Antworten, die er aber sofort widerrief, sobald sie protokolliert werden sollten. Der Zeuge begründete dies mit seinem fehlenden Erinnerungsvermögen.

Als wesentliches Detail gab er an, zwei bis dreimal anlässlich von Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald den Leichenwagen vom Pferdestall zum Krematorium gefahren zu haben. Bei jeder dieser zwei bis drei Exekutionen hatte er zwei Fahrten auszuführen, bei jeder dieser Fahrten waren etwa 8 bis 10 Leichen auf den LKW geladen worden. Hinsichtlich der Tatzeiten konnte er keine präzisen Angaben machen.

Düsseldorf, den 10.3.1970

Hannwald

Brinkmann

Fritz

S. 10. 70

Bd. XXIV Bl. 108

Vfg.Anhörungsvermerk über eine Vernehmung des Zeugen
B r i n k m a n n am 5. Oktober 1970

Am 5. Oktober 1970 hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, den Zeugen

Fritz B r i n k m a n n ,
geboren am 9. Februar 1918 in Lübeck,
wohnhaft in 2356 Bükken bei Neumünster,

in der Häftlingsvereinigung in Hamburg 39, Maria-Louisen-Straße 65, zu vernehmen. Der Zeuge sagte nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes aus:

Anfang 1935 wurde der Zeuge wegen Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet und Ende Oktober 1936 vom OLG Hamburg zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, mit anderen Jugendlichen Zeitschriften der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), deren Inhalt gegen das NS-Regime gerichtet war, verteilt zu haben. Ferner wurde ihm zur Last gelegt, als Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes (KJVD) gegen das NS-Regime aktiv tätig gewesen zu sein. Die Strafe hatte er zum überwiegenden Teil durch die angerechnete Untersuchungshaft verbüßt. Der Rest soll ihm zur Bewährung ausgesetzt worden sein. Bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis wurde er von Beamten der Stapoleitstelle Hamburg sofort wieder verhaftet. Nach einigen Wochen Gestapo-Haft in Hamburg wurde er als politischer Schutzhäftling von Anfang November 1936 bis zum 30. September 1940 im KL Sachsenhausen festgehalten, danach in das KL Neuengamme überwiesen, wo er ab 16./18. Oktober 1941 bis Anfang Juni 1942 als Häftlingsсанitäter im besonderen Kriegsgefangenenlager für sowjetische Kriegsgefangene im KL Neuengamme eingesetzt war. In diesem besonderen Kriegsgefangenenarbeitslager war ab Oktober 1941 ein Transport von 999 sowjetischen Kriegsgefangenen untergebracht (der 1000. Kriegsgefangene war auf dem Transport in das KL Neuengamme verstorben), die nicht in Stalags der Wehrmacht ausgesondert waren, sondern allein zu Arbeitszwecken in das KL verbracht worden waren.

Infolge ihres schlechten Ernährungszustandes konnten sie jedoch nicht zur Arbeit eingesetzt werden. Unter den Kriegsgefangenen herrschte eine hohe Sterblichkeit. Der Zeuge verwies insoweit auf die Eintragungen in dem Totenbuch "Kriegsgefangene in dem KL Neuengamme", die ihm bekannt waren. Dieses Totenbuch "Kriegsgefangene Neuengamme" befindet sich im Archiv des ITS Arolsen. Es war von dem Unterzeichneten in der Zeit vom 27. bis 31. Oktober 1969 ausgewertet worden. Es enthielt nur neutrale Todesursachen, die keinen Nachweis für durchgeführte Exekutionen zulassen. Der Zeuge B r i n k m a n n bezweifelte die Richtigkeit dieser Eintragungen und meinte, daß auch in diesem Totenbuch "Kriegsgefangene" Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener enthalten sind, die jedoch aus Geheimhaltungsgründen damals durch Eintragung neutraler Todesursachen verschleiert worden sind.

Der Zeuge erinnert sich noch genau an eine Exekution von etwa~~x~~ über 40 russischen Kriegsgefangenen im Oktober 1941 im KL Neuengamme, die in den Bunkerzellen (Haftzellen des Arrestbaues) von Angehörigen der Kommandantur erschossen worden sind. Um zu diesem Zweck den Arrestbau frei zu machen, sind Bibelforscher, die in den Arrestzellen lagen, eines Abends im Oktober 1941 von einem Blockführer in das Revier verbracht worden. Danach kamen Lkw's mit einer Gruppe von etwa 40 sowjetischen Kriegsgefangenen in das Schutzhaftlager gefahren; der Zeuge beobachtete vom Revier aus die einfahrenden Lkw's und daß sie in Richtung zum Arrestbau fahren. Zwar konnte er dabei selbst nicht erkennen, ob es sich bei den Häftlingen auf den Lkw's um sowjetische Kriegsgefangene handelte, er erfuhr dies aber wenig später von anderen Häftlingen. Einige Zeit nach dem Eintreffen der Lkw's hörte er aus der Richtung des Arrestbaues Schüsse. Später wurde ihm bekannt, daß durch diese Schüsse russische Kriegsgefangene im Arrestbau erschossen worden sind.

Am 25. September 1942 war er Augenzeuge der Vergasung von etwa 200 sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Neuengamme (dem Zeugen wurde die genaue Transportzahl 197 anhand der Dokumentation von G l i e n k e vorgehalten, die er bestätigte).

Der Zeuge hatte einige Tage vor dem Eintreffen dieses Transportes beobachtet, daß auf dem Dach des Arrestbaues Rohrenden eingebaut wurden, deren Bedeutung er sich zunächst nicht erklären konnte. Außerdem sah er, daß vor den Fenstern der Arrestzellen Eisenklappen angebracht worden waren. Später wurde ihm klar, daß die am Dach installierten Röhren zum Einschütten des Giftgases Zyklon B und die Eisenklappen zum luftdichten Verschuß des Arrestbaues verwandt worden sind. Er beobachtete am 25. September 1942, wie während des Zellenappells die 197 sowjetischen Kriegsgefangenen auf Lkw's zum Arrestbau gefahren wurden, sich dort entkleiden mußten und in den Arrestbau hineingetrieben und gepreßt wurden. Von Blockführern wurde ihm bestätigt, daß es sich um ausgesonderte Russen handelte. Als Sanitäter konnte er während des Zählappells vom 2. Ring zum 1. Ring gehen. Dadurch kam er näher an den Arrestbau heran und beobachtete, wie von dem SDG B a h r (hingerichtet am 8. 10. 1946) das Zyklon B-Gas in den Arrestbau geschüttet worden war. Ferner beobachtete er nach einiger Zeit die Räumung des Arrestbaues. Es bot sich ihm ein erschreckendes Bild menschlichen Leidens, als die in sich verkrampften und miteinander fest verschlungenen Leichen zunächst von SS-Angehörigen später von Häftlingen aus dem Bunker herausgezerrt, zum Teil herausgebrochen wurden. Die Leichen lagen etwa bis 2/3 der Raumhöhe des Bunkers hoch. Das zum Zählappell angetretene Schutzhaftlager mußte mit ansehen, wie die Leichen von den Rollkommandos zum Krematorium transportiert wurden.

Der Zeuge bezeichnete auf dem die Gesamtansicht des KL Neuengamme wiedergebenden Foto die Lage des Arrestbaues. Der Arrestbau befand sich an dem auf dem Gesamtfoto mit einem Kreuz vermerkten Platz.

Von Anfang Juni 1942 bis Anfang November 1942 blieb der Zeuge noch als Sanitäter im Schutzhaftlager Neuengamme, danach wurde er dem Außenkommando Osnebrück überstellt und kehrte bis Kriegsende nicht mehr in das Stammlager zurück. Er konnte deshalb nichts zu der im ihm vorgehaltenen zweiten Vergasung sowjetischer Kriegsgefangener im November 1942 aussagen.

Hinsichtlich der Anlage des KL Neuengamme verwies der Zeuge auf ein Modell desselben, das sich heute in den noch erhalten gebliebenen Bauten des ehemaligen KL Neuengamme zu Ausstellungszwecken befindet.

Berlin 21, den 19. Oktober 1970

Hauswald

Erster Staatsanwalt

Broad,
Perz

9.3.1970

Bd. XXI Bl. 125

V e r h a n d e l t

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint heute um 9 Uhr der kaufmännische Angestellte

Pery B r o a d

25.4.1921 in Rio de Janeiro geboren,

brasilianische Staatsangehörigkeit ausgewiesen durch Pass Nr.610105,

4 Düsseldorf-Rath, Derfflinger Straße 14 wohnhaft,
Tel.: 62 50 76,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugenverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u. A. RSHA-Angehörige wegen Massentötung sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges an betrifft, so ist mir hierzu von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erläutert worden, daß es sich bei den damals getöteten Soldaten um politisch unerwünschte sowjetische Kriegsgefangene handelte, die auf Grund der damals vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, ferner des sogenannten "Kommissar-Befehls" vom OKW und des sogenannten "Kugelerlasses" sowie des "Aufpöppelungserlasses" vom RSHA in Berlin ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten nach bestimmten Richtlinien ausgesondert worden waren. Der auszusondernde Personenkreis wurde mir aufgezählt. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle

wurden - wie mir hierzu weiter erläutert wurde - im Reichsicherheitshauptamt in Berlin von dem o. a. Beschuldigten gefertigt und gleichlautend an die zuständige Stapo-Dienststelle sowie an das jeweilige Konzentrationslager, in dem sich die zu Exekutierenden bereits befanden, übersandt. Mir wurden die KL genannt, in denen diese Exekutionen in der Regel durchgeführt worden sind. Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatorte um das KL Auschwitz und seines Nebenlagers Birkenau, in denen ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger Dienst versah.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesen Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß seit dem Bestehen des KL Auschwitz-Birkenau bis zur Auflösung im Januar 1945 2 x zugesetzt:
31. gemäß Dokumentation insgesamt ^{mindestens} 13 775 sowjetische Kriegsgefangene inhaftiert waren, von denen ^{mindestens} ~~18 184~~ exekutiert wurden, und zwar entweder erschossen oder vergast wurden. In diesem Zusammenhang würden insbesondere folgende Fragenkomplexe interessieren:

1. Meine damalige Tätigkeit im KL Auschwitz-Birkenau,
2. die damaligen Transporte ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Auschwitz-Birkenau,
3. Kenntnisse über die Kriegsgefangeneigenschaften der antransportierten Soldaten,
4. Kenntnisse über Einzelheiten der Exekutionsausführungen im KL Auschwitz-Birkenau,
5. Kenntnisse über den Befehlsweg bezüglich Exekutionen,
6. Kenntnisse oder Hinweise über planmäßige Vernichtungen arbeitsunfähiger oder sonst kranker sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der eingangs erwähnten einschlägigen Erlasse und Befehle,
7. Lagerpersonal ab Zeitpunkt der Dienstaufnahme im KL Auschwitz-Birkenau,

8. Angehörige des Exekutionskommandos,
9. in welchem NSG-Verfahren bisher als Zeuge oder als Beschuldigter aufgetreten.

Zum Fragenkomplex Position 6 wurde mir der Inhalt der einschlägigen Erlasse und Befehle singemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit als SS-Angehöriger im KL Auschwitz-Birkenau im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Anfang Januar 1942 wurde ich zum SS-Bataillon der SS-Division "Nord" in Wehlau einberufen. Einige Tage später wurde dieses Bataillon zwecks Ausbildung der Rekruten nach Trautenau verlegt. Nach meiner Ausbildung Anfang April 1942 wurde ich wegen Frontuntauglichkeit direkt zum Wachsturmbann des KL Auschwitz-Birkenau versetzt. Das Straflager bestand schon vor meinem Eintreffen. Abgesehen von einem mehrwöchigen Offizierslehrgang in Arolsen im Sommer 1944 (Juli/August) befand ich mich ununterbrochen bis zur Auflösung im Januar 1944. Meiner letzter Dienstgrad war SS-Rottenführer.

Im Mai 1945 geriet ich zunächst in amerikanische Gefangenschaft in Gorleben, später wurde ich als Kriegsgefangener im Munsterlager bei den Engländern festgehalten.

Ich war in den Prozessen gegen Tesch und Stabelow (Gaslieferant) 1946 in Hamburg, im Nüfberger Prozeß (IG Farben-Komplex) 1947, im Prozeß gegen Dr. Peters etwa 1949/50 Frankfurt am Main als Zeuge. Im sogenannten großen Auschwitz-Prozeß - Aktenzeichen 4 Ks 2/63 - in Frankfurt/Main war ich Angeklagter. Im Zuge dieses Prozesses befand ich mich vom 30.4.1959 bis 23.11.1960, vom 6.11.1964 bis 21.2.1966 in U.-Haft in Frankfurt/Main. Am 20.8.1965 wurde ich unter Anrechnung der erlittenen U.-Haft zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Es verbleibt ein Rest von etwa einem Jahr.

Mit Schreiben vom 21.1.1970 habe ich vom Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Frankfurt/Main eine Ladung zum Strafantritt erhalten. Ich habe einen Antrag auf Strafaufschub gestellt, über den bisher nicht entschieden worden ist.

Gegenwärtig bin ich kaufmännischer Angestellter im Außendienst in der Elektro-Maschinenbau-Branche.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betreffend Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener sowie an den "Kommissar-Befehl" und des "Aufpöppelungs"- und "Kugelerlasses" kann ich mich weder allgemein noch im besonderen erinnern. Von Selektionen sowjet-russischer Kriegsgefangener nach rassischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten habe ich erstmalig während des damaligen Auschwitz-Prozesses in Frankfurt/Main gehört. Ich konnte hierzu schon damals keine zweckdienlichen Angaben machen.

Insbesondere kann ich mich an den "Kommissar-Befehl" erinnern, der während des Auschwitz-Prozeßverlaufes häufig zitiert wurde.

Das damalige KL Auschwitz bestand aus dem eigentlichen Stammlager, dem Lager Birkenau und mehreren Aus^{sen}slagern. Im Stammlager waren etwa 25.000 Männer als Schutzhaftgefangene aller Kat-egorien. Im Nebenlager Birkenau befanden sich zeitweilig 120.000 Männer und Frauen als Schutzhaftgefangene aller Kat-egorien. Ich weiß, daß sich damals zu meiner Zeit im Stammlager Auschwitz männliche Häftlinge sowjetischer Herkunft befunden haben. Bei diesen Personen wußte ich nicht, ob es sich um sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hatte, zumal die Häftlinge sich durch ihre einheitliche Drillichkleidung nicht unterschieden. Vom Lager Birkenau, in dem ich ab Frühjahr 1943 tätig war, wußte ich nur vom Hörensagen, daß sich in diesem Lager ein Russenlager befinden soll. Aus eigener Sicht kann ich dieses nicht bestätigen, kann aber mit Sicherheit als zutreffend angesehen werden.

Ich bin jedoch heute nicht mehr in der Lage anzugeben, ob es sich bei den Insassen des sogenannten Russenlagers um sowjetische Kriegsgefangene oder um Zivilpersonen handelte.

Zu meiner damaligen Tätigkeit als SS-Angehöriger im KL Auschwitz-Birkenau gebe ich folgendes an:

Zunächst gehörte ich dem Wachsturmbann an, wurde weiter militärisch ausgebildet und versah Wachdienst. Im Mai 1942 wurde ich zur Politischen Abteilung des Stammlagers Auschwitz versetzt, die damals von dem SS-Untersturmführer und Kriminal-Sekretär der Stapo Kattowitz, G r a b n e r, geleitet wurde. Im Zuständigkeitsbereich der Politischen Abteilung befanden sich

- a) die Ermittlungsabteilung,
- b) die Aufnahmeabteilung,
- c) Standesamtabteilung,
- d) Registratur.

Meines Erachtens müßten die Angehörigen dieser Dienststellen in der Lage sein, im Hinblick auf ihre Tätigkeit betreffend Aufnahme und Ableben der KL-Häftlinge in der Lage sein, zweckdienliche Angaben zu machen.

Die Aufnahmeabteilung wurde seinerzeit von dem SS-Oberscharführer Stark bearbeitet. Stark war beim Auschwitz-Prozeß mit-angeklagt und anwesend. Ihm waren als Hilfskräfte einige Häftlinge zugeteilt, an deren Namen ich mich schon beim Auschwitz-Prozeß nicht mehr erinnern konnte. In der Standesamt-Abteilung war der SS-Unterscharführer Christian (phon.) tätig. In der Registratur war der SS-Hauptscharführer Christiansen (phon.) tätig, dessen Schicksal mir unbekannt ist. Christian^{sen} hatte die Personalbogen der Häftlinge als Grundlage ihrer Personalakten zu verwalten.

Ich selbst wurde in der Politischen Abteilung als Schreiber beschäftigt und hatte zunächst für vernehmende SS-Angehörige Vernehmungsprotokolle zu fertigen. Mit Aufnahme von Häftlingen oder mit Statistiken über Todesfälle hatte ich nichts zu tun.

Arrestbau Block 12 zugegen. Meiner heutigen Erinnerung nach muß dies im Herbst 1942 gewesen sein; die Exekutionen fanden jeweils in den Vormittagsstunden statt.

Vorhalt: Es ist bekannt, daß Angehörige der Politischen Abteilung an Erschießungen von KL-Häftlingen teilnehmen mußten.

Der Zeuge wurde an dieser Stelle nochmals auf sein Aussageverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hingewiesen, bevor ihm die Frage gestellt wurde, in welcher Eigenschaft er bei diesen Exekutionen zugegen bzw. mitwirkend war.

Antwort: (selbst diktiert)

Ich erhielt seinerzeit vom Leiter der Politischen Abteilung im KL Auschwitz, SS-Untersturmführer Grabner, den Befehl, ihn zum Block 11 zu begleiten, ohne mir die Gründe hierfür zu nennen. Dort fanden dann die zwei von mir bereits erwähnten Exekutionen statt, bei denen ich keinerlei Funktion oder Hilfeleistung ausübte. Ich war wirklich nur zugegen. Aus Geltungsbedürfnis heraus liebte Grabner es, bei derartigen Vorfällen mit einem großen Personenstab in Erscheinung zu treten. Das galt bei allen anderen Anlässen. Ob es sich bei den exekutierten Häftlingen um sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hatte, wußte ich schon damals beim Auschwitz-Prozeß nicht und kann heute ebensowenig darüber etwas aussagen. Ebenso habe ich nie erfahren, nach welchen Gesichtspunkten und auf Grund welcher Befehle diese Personen selektiert und erschossen worden sind. Von anderen habe ich gehört, deren Namen ich heute nicht mehr nennen kann, daß es Exekutionsbefehle vom RSHA in Berlin gegeben habe. Als weitere Erschießungsgründe konnten seinerzeit Standgerichtsurteile oder Urteile anderer Gerichte vorliegen. (Ende des Selbstdiktates)

Ich kann mich noch insoweit daran erinnern, daß seinerzeit die Erschießungen von je einem Angehörigen der Politischen Abteilung oder der Schutzhaftlagerführung vorgenommen worden sind. Namen von Beteiligten kann ich nicht benennen; der Teilnehmerkreis wechselte häufig. Im Laufe des Auschwitz-Prozesses wurden von anderen Zeugen Personen genannt, die damals geschossen hatten.

Bei den Exekutionen, bei denen ich anwesend war, befanden sich außer mir noch der Untersturmführer Grabner, Hauptsturmführer Aumeier (Schutzhaftlagerführer) und der Lagerarzt, an dessen Namen ich mich heute nicht mehr erinnere. Bei diesen beiden Exekutionen wurden meines Wissens keine Dolmetscher in Anspruch genommen, es sei denn, daß dieses vor der Exekution in den Arrestzellen geschah, was von mir nicht beobachtet werden konnte. Ich weiß, daß der Politischen Abteilung im KL Auschwitz Häftlinge als Hilfskraft und SS-Angehörige angehörten, die die russische Sprache beherrschten und, wenn notwendig, als Dolmetscher eingesetzt worden sind. Ich kann mich an Frau Wasserström erinnern, die Häftling war und im Auschwitz-Prozeß als Zeugin aufgetreten ist.

Ein RSHA-Angehöriger mit Namen Franz K o e n i g s h a u s ist mir bisher unbekannt. Auch besagt mir die auf dem mir vorgelegten Lichtbild dargestellte Person nichts.

Im KL- Auschwitz befand sich eine Fernschreib- und Funkstelle, deren Geräte ausschließlich von SS-Helferinnen bedient wurden. Ich bin nicht in der Lage, auch nur eine SS-Helferin namentlich zu benennen.

Wie schon erwähnt, befand ich mich von März 1943 bis ~~Ende~~ etwa 1944 in der Politischen Abteilung des Lagers Birkenau. Die Politische Abteilung in diesem Lager galt als Zweigstelle vom KL Auschwitz und unterstand demzufolge auch dem Grabner. Ich war der einzige ständige Sachbearbeiter dort. Mir waren ein Berliner Amtsgerichtsrat mit Namen Bernhard sowie drei weibliche Häftlinge als Hilfskraft unterstellt. Bernhard, der Jude war, war auch Häftling und mußte Jahrgang etwa 1890 gewesen sein; sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Von meinen drei Mitarbeiterinnen weiß ich nur noch den Namen der einen, deren Name lautet L e b e n s f e l d . Frau Lebensfeld war im Auschwitz-Prozeß als Zeugin anwesend. Im Lager Birkenau habe ich tagtäglich Judentransporte ~~gesehen~~ gesehen. Die Frage, ob unter diesen Transporten sich sowjetische Kriegsgefangene befunden haben, kann ich beim besten Willen nicht angeben, zumal diese antransportierten Personen keine Uniformen trugen.

Ich weiß, wie sowjetrussische Soldatenuniformen aussehen.
Im Lager Birkenau wurden Vergasungen größten Ausmaßes durchgeführt. Diese Gewalttaten waren Gegenstand des Auschwitz-Verfahrens, dessen Akten zweifellos mehr Aufschluß geben könnten, als ich in der Lage bin.

Der mir genannte damalige Auschwitz-Häftling Oskar Schröder aus München ist mir namentlich nicht bekannt. Mir wurde seine Aussage vom 26.1.1970 ab Seite 7 wortwörtlich vorgelesen. Zu den Angaben des Zeugen Schröder gebe ich folgende Stellungnahme ab: Ich habe damals mit der Schutzhaftlagerführung, die für die Unterbringung der ankommenden Häftlinge zuständig war, nichts zu tun. In der Regel endeten die ankommenden Transporte an der Bahnrampe innerhalb des Lagers Birkenau. Dort wurden die angekommenen Häftlinge von Lagerärzten selektiert und teils im Lager aufgeteilt und teilweise in die Gaskammern unweit der Laderampe zur Vergasung gebracht. Insofern können die Angaben des Zeugen Schröder in sachlicher Hinsicht zutreffen. ~~✗~~ Jedoch kann ich nicht bestätigen, daß bei den Transporten oder bei den vergasteten Personen sowjetische Kriegsgefangene bei waren. Ich habe als Betroffene nur Juden in Erinnerung. Aus eigener Sicht bzw. Wahrnehmung kann ich (zu den Selektionen) schlechthin von KL-Häftlingen für das Straflager oder für das Quarantänelager keine Angaben machen. Wenn, dann kann das nur vor meiner Antrittszeit im KL Auschwitz-Birkenau geschehen sein. M

Mir wurde eine Fotokopie vom Fernschreiben "Konzentrationslager Auschwitz FS.-Dienst Nr. 199667, aufgenommen: 19.8.1942 durch: Da. Ka. bstr.: 4 vom Stalag 318 in Lamsdorf ausgesonderte sowjetrussische Kriegsgefangene zur Einsichtnahme vorgelegt. Dieses Fernschreiben beweist, daß die Staatspolizeistelle Oppeln 4 sowjetrussische Kriegsgefangene nach Aussonderung im Stammlager in das KL Auschwitz überstellt ^{hat.} ~~worden sind.~~ Aus den handschriftlichen Vermerken ist zu ersehen, daß die 4 sowjetischen Kriegsgefangenen zum Arbeitsdienst im KL Birkenau bestimmt worden sind. Ich folgere daraus, daß die ~~4~~ betreffenden 4 sowjetischen Kriegsgefangenen tatsächlich zum Arbeitseinsatz im Lager Birkenau gekommen sind.

Auf keinen Fall ersehe ich aus diesem mir vorgelegten Schriftstück eine versteckte Exekutionsanordnung. Da ich nie mit dem Arbeitsdienst im KL Birkenau zu tun hatte, kann ich auch über den Verbleib dieser 4 sowjetischen Kriegsgefangenen nichts sagen. Das mir vorgelegte Schriftstück erkenne ich als richtig an. Mit diesem Beweis habe ich erstmalig eine Bestätigung bekommen, daß meine bisherigen Vermutungen über die Anwesenheit von sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager Birkenau zutreffen. Trotzdem kann ich keine weiteren in Verbindung stehenden Fragen beantworten.

Vorhalt: Gemäß Dokumentation wurden am 28.11.1942 mindestens 334 schwerinvalide sowjetische Kriegsgefangene aus Estland kommend ins Quarantänelager Birkenau eingewiesen und 2 Wochen später vergast. Diese Transporte sind über das Hauptlager Auschwitz, in dem Sie, Herr Broad, Angehöriger der Politischen Abteilung waren.

Was können Sie hierzu aussagen?

Antwort: (selbst diktiert): Aus eigener Sicht oder Erfahrung ist mir von diesen Gewalttaten nichts bekanntgeworden. (Ende des Diktats)

Vorhalt: Weiter ist bekannt, und zwar durch einen Zeugen Hermann Holtgreve, daß im Spätsommer 1942 oder 1943 etwa 11.000 sowjetische Kriegsgefangene in das Lager Auschwitz kamen, während eines Zeitpunktes, an dem sie zweifellos im KL Auschwitz als SS-Angehöriger in der dortigen Politischen Abteilung tätig waren.

Ein derart großer Transport von sowjetischen Kriegsgefangenen dürfte unmöglich von Angehörigen der Politischen Abteilung oder des Kommandanturstabes unbemerkt geblieben sein.

(selbst diktiert)
Antwort: Der mir genannte Zeuge Hermann Holtgreve ist mir bis heute namentlich unbekannt. Meines Erachtens irrt sich der Zeuge in der Zeit, denn sonst wäre mir dieses zweifellos aufgefallen. Entweder ist dies vor meiner Antrittszeit im KL Auschwitz-Birkenau geschehen, oder der Zeuge irrt sich nicht nur in der Zeit, sondern auch im Antransport statt Auschwitz nach Birkenau.

Auch ein derart großer Transport von ca. 11.000 sowjetischen Kriegsgefangenen in das Lager Birkenau wäre uns als Sensation zweifellos bekanntgeworden. Ich meine in diesem Zusammenhang eher, daß dieser Großtransport im Laufe des Jahres 1941 nach den damaligen großen Erfolgen der deutschen Truppen in das Lager Auschwitz gekommen ist. (Ende des Diktats)

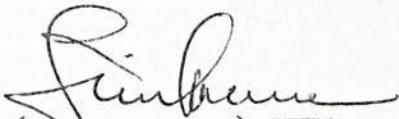
Abschließend zu diesem Komplex kann ich keinerlei Angaben machen.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, habe meinen Angaben nichts hinzuzusetzen und verzichte auf eine nochmalige Verlesung oder Durchsicht dieses Protokolls.

genehmigt, unterschrieben:

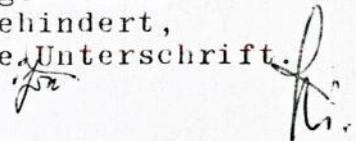
... *P. B. B.* ...

Geschlossen:



(Hinkelmann) KHM als Vernehmender

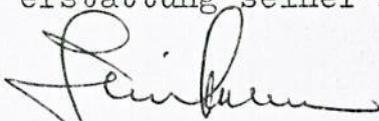
Die von der StA-Düsseldorf zur Verfügung gestellte Protokollführerin, Fr. BIERMANN, ist sehbehindert, daher die fehlerhafte Protokollierung ohne Unterschrift.



V e r m e r k :

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 9 bis 16,15 Uhr. Sie wurde auf Wunsch des Zeugen ohne Unterbrechung durchgeführt.

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren sowie auf Rück-erstattung seiner Fahrkosten.



(Hinkelmann) KHM

Heilbreiter

Zweigacht entnommen

f. DR des ESA

Fleinwald

F/14. 70

Chmielowski,
Karl

2.7.1968

1 Js 16/65 (RSNA)

Gegenwärtig:

ISTA Solle

KM Hillert

als Vernehmende

In den Räumen der Strafanstalt München- Stadelheim erscheint
vorgeführt der Strafgefangene

Karl ^C h m i e l o w s k i,
geb. am 16.7.03 in Frankfurt/M.,
z. Zt. in der Porenkassenabteilung
der Strafanstalt München- Stadelheim,

und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut ge-
macht und nach Belehrung gem. §§ 55, 52 StPO :

Zu meinem Verdegang der Zeit von 1931 - 1945 sind mir meine
Angaben vorgelesen worden, die ich am 17.1.1968 zum Verfahren
1 Js 7/65 (RSNA) gemacht habe. Die Angaben, die ich damals ge-
macht habe, sind richtig, und ich mache sie zum Gegenstand
meiner heutigen Vernehmung. Ich bin hiernach von Ende 1936
bis zum Kriegsende mit Konzentrationslagerangelegenheiten
befaßt gewesen. Ich kann daher von mir behaupten, daß ich
mit der Organisation, den Befehls- und Unterstellungsver-
hältnissen und dem Aufbau des Konzentrationslagerwesens
einigermassen vertraut bin.

Der direkte Vorgesetzte jedes Lagerkommandanten war der
Inspekteur der KL, der sich später Chef der Amtgruppe D
des WVHA nannte. Inspekteur der KL war zunächst H i o r e,
der gleichzeitig auch Führer der SS- Totenkopfverbände war.
Sein Nachfolger war G l o c k s. Im Rahmen dieser allgemeinen
Unterstellung des KL unter den Inspekteur bzw. des WVHA bil-
dete lediglich der Leiter der Abt. II - politische Abteilung -
des Konzentrationslagers eine Ausnahme. Bei dem Leiter der
Abteilung 2 handelte es sich stets um einen Angehörigen der
Sicherheitspolizei, der direkt dem WVHA unterstand. Diese

164

Selbständigkeit des Leiters II kam z. B. darin zum Ausdruck, daß dem Lagerkommandanten nicht das Recht zustand, die von der Sicherheitspolizei direkt an die Abteilung II gerichtete Post zu öffnen. In diesen Fällen mußte der Lagerkommandant abwarten, bis ihn der Leiter II unterrichtete. Der Lagerkommandant war auch nicht der Disziplinarvorgesetzte des Leiters II. Dagegen unterstanden ihm aber sämtliche weiteren Angehörigen der Abt. II, die alle zum engeren Bereich des Kommandanturstabes gehörten. Die Schutzhaftbefehle und Vorbeugungsanordnungen wurden ebenso wie die Personalakten der Häftlinge ausschließlich bei der Abteilung II verwahrt. Es war auch ausschließlich Sache der Abteilung II, in welche Häftlingskategorie der einzelne eingruppiert wurde. Der Lagerkommandant oder das WVHA hatten auf diesem Sektor keinen Einfluß.

Befehle, die allgemeine Lagerangelegenheiten betrafen, erhielten die Konzentrationslager ausschließlich von der Amtsgruppe D des WVHA, und zwar hier wieder von der Abteilung D I, die nacheinander von L i e b e n s c h e l und H ü b geleitet wurden. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem ein allgemeiner Befehl direkt vom RSHA gekommen wäre. Befehls des Cds kamen stets über den Inspekteur bzw. das WVHA und waren von diesem mit einem Zusatz versehen. In umgekehrter Richtung war es dem Lagerkommandanten ebenfalls untersagt, sich direkt an das RSHA zu wenden. Auch er hatte den vorgeschriebenen Dienstweg über den Inspekteur bzw. das WVHA einzuhalten.

~~HEBKE~~

Anders war die Sachlage bei Einzelanweisungen, insbesondere solchen, die im Zusammenhang mit Exekutionen standen. Nach meinem Wissen kamen derartige Befehle stets direkt vom RSHA ohne über das WVHA gegangen zu sein. Ab und zu erreichten sie uns aber durch die örtliche Stapo-Stelle. Die zuletzt geschilderte Erfahrung konnte ich hauptsächlich während meiner Tätigkeit in Holland machen. Exekutionsanordnungen kamen zumindest zu 80 - 90 % fernschriftlich. Das Fernschreiben wurde in aller Regel vom Adjutanten dem Lagerkommandanten vorgelegt, der es dann seinerseits an den Abteilungsleiter II weitergab. Dieser hatte die Akten des betreffenden Häftlings herauszu-

165

suchen und dem Kommandanten bzw. Adjutanten zur Vorbereitung der Exekution vorzulegen. Der Adjutant hatte dann im Einvernehmen mit dem Kommandanten den Zeitpunkt der Durchführung der Exekution zu bestimmen und für die Bereitstellung der Exekutionskommandos zu sorgen. Geleitet wurden die Exekutionen, soweit ich es überschauen kann, vom Lagerkommandanten. So war es jedenfalls in Mauthausen, und so habe ich es auch in Herzogenbosch gehandhabt. Mir ist keine Bestimmung bekannt, nach der der Leiter II für die Durchführung der Exekutionen verantwortlich gewesen wäre. Für die Erstattung der Vollzugsmeldung und die Fertigung des Exekutionsprotokolls war die Adjutantur bzw. die Schreibstube des Stabschefleiters der Abteilung I zuständig. Wenn ich in diesem Zusammenhang danach gefragt werde, wem die Schreibstube der Abteilung I unterstand, so möchte ich angeben, daß man als Leiter der Schreibstube den Stabschefleiter ansehen muß. Es war aber nicht so, daß dieser selbständige Arbeiten ausführte bzw. ausführen ließ. Er war vielmehr nur als Chef einer Kanzlei anzusehen. Die eigentliche sachliche Arbeit wurde vom Adjutanten geleistet.

Ob die Exekutionsanordnungen, die die KL, wie bereits angegeben, meist fernschriftlich erreichten, eine Namensangabe trugen oder nur mit einer Dienststellenbezeichnung versehen waren, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Mein geringes Wissen in dieser Richtung erklärt sich daraus, daß die Exekutionen in Hauptlager Mauthausen und nicht in dem von mir geleiteten Nebenlager Gusen durchgeführt wurden. Während meiner Zeit in "Herzogenbosch" sind insgesamt nur drei Exekutionen erfolgt, bei denen es sich sämtlich um die Vollstreckung von Kriegsgerichtsurteilen handelte. Im übrigen lagen in Holland, als besetztem Gebiet, die Verhältnisse auch durch das Vorhandensein einer BdS-Dienststelle anders.

Angehörige des ehemaligen RSHA waren mir persönlich nicht bekannt. Über die Organisation dieser Dienststelle war ich aber in groben Zügen unterrichtet. So wußte ich, daß für Schutzhaftlinge das sogenannte Schutzhaftreferat der Gestapo und für kriminelle Häftlinge das RKPA zuständig war. Mir war auch das Vorhandensein von Sachreferaten im RSHA bekannt. Diese spielten jedoch bei uns keine Rolle. Mit Ausnahme eines Falles ist mir kein Vorgang in Erinnerung, in dem wir jemals mit einem Sachreferat des RSHA in Verbindung getreten ^{haben} oder von einem solchen Anweisungen

166

erhalten hätten. Die einzige Ausnahme, in der während meiner Tätigkeit in KL außer dem Schutzhaft- und dem Vorbeugungsreferat ein weiteres Referat des RSHA in Erscheinung getreten ist, betraf die Überstellung polnischer Priester nach Dachau. In diesem Falle kam die Anweisung für die Verlegung vom Polenreferat RSHA. Zusammenfassend kann ich aber sagen, daß es nach meinen Erfahrungen für die KL nur zwei Korrespondenzreferate des RSHA, und zwar das Schutzhaft- und das Vorbeugungsreferat gab. Mit diesen Referaten standen die Lager auch bezüglich der Einweisungen, Entlassungen und Haftprüfungen in Kontakt. Meines Wissens bei Haftprüfungen auch nur in größeren Zeitabständen, während im allgemeinen die Haftprüfungsfragen mit den örtlichen Sipodienststellen erörtert wurden.

Wenn ich nunmehr nach meinen Kenntnissen über Fluchtfälle gefragt werde, so kann ich dazu folgendes angeben: Vorausschicken möchte ich, daß ich während der Zeit meiner Lagerführungen überhaupt nur wenige Fluchtfälle erlebt habe. In Gusen sind es meiner Erinnerung nach nur zwei Fälle gewesen. Die Untersuchungen in Fluchtfällen wurden vom Gerichtsoffizier (Adjutanten) mit dem Leiter II gemeinschaftlich durchgeführt. Falls sich der Verdacht der Beteiligung eines Angehörigen der Wachtruppe ergab, wurde auch noch der Führer des Wachsturmbanns hinzugezogen. Meines Wissens gab es keine Bestimmungen, die für Fluchten allgemein die Stellung eines Sonderbehandlungsantrages vorsah oder die den Kommandanten allgemein ermächtigt hätte, in Fluchtfällen die Exekution des wiederergriffenen Häftlings anzuordnen. Derartige Bestimmungen können zumindest ^{bis} Ende 1942 nicht vorgelegt haben, weil die beiden mir erinnerlichen Fluchtfälle mit Prügelstrafen geahndet worden sind. Im übrigen kann ich zu diesem Punkt keine konkreten Angaben machen, weil ich als Schutzhaftlagerführer in Gusen lediglich einen Tatbericht zu fertigen und den Häftling in den Zellenbau des Hauptlagers Mauthausen zu überstellen hatte. Die Entscheidung darüber, was mit dem wiederergriffenen Häftling weiterhin geschehen sollte, lag danach ausschließlich beim Kommandanten des Hauptlagers. Ich brauchte jedenfalls keinen Beandlungsvorschlag zu machen. In Holland lagen die Verhältnisse anders. Hier war in jedem Falle die Entscheidung des Bds bzw. des NSDPF einzuholen. Nähere Angaben zu diesen Dingen müßten aber die Stabschefen der Abteilungen I der KL machen können, weil bei ihnen alle schriftlichen Dinge

durchliefen. Von ihnen wurden sämtliche Anträge abgesandt und bei ihnen gingen auch die Genehmigungen der vorgesetzten Dienststellen ein.

Wenn mir nunmehr ~~sechs~~^{sieben} Einzelfälle von Sonderbehandlungen nach erfolgter Flucht und Wiedergreifung im K-L Mauthausen vorgehalten werden, so erkläre ich, daß mir davon nicht ein einziger Fall bekannt ist. K r o p f und B r ö m m e r sind sonderbehandelt worden, bevor ich nach Mauthausen gekommen bin. Zur Zeit der Sonderbehandlung von V o r b e r g , N a d r c h a l und Albert S c h m i d t war ich krank. Zum Zeitpunkt der Tötung des H u b a c e k war ich nicht mehr in Mauthausen. Es bleibt somit nur der Fall Friedrich S c h ö n übrig, der mir jedoch unbekannt ist.

Bezüglich Kriegegefangenenentötungen weiß ich nur, daß während meiner Abwesenheit aus Gusen in der ersten Hälfte des Jahres 1942 sechs oder sieben Kommissare aus den in Gusen befindlichen, etwa 1000 russischen Kriegsgefangenen ausgesondert, nach Mauthausen überstellt und dort exekutiert worden sind. Diese Tatsache wurde mir erst nach meiner Rückkehr und Wiedergenesung gemeldet. Ich bin daher auch nicht in der Lage, zu diesem Vorgang nähere Einzelheiten mitzuteilen, insbesondere, anzugeben, wer die Kommissare ausgesucht hat und nach welchen Richtlinien dies geschehen ist. Vom Hgrensagen ist mir auch bekannt, daß während meiner Abwesenheit die Insassen einer Kriegsgefangenenbaracke vergast worden sind. Ich weiß nicht, ob man die so Getöteten extra zusammengetrieben hat oder ob es sich zufällig um die Insassen ein und derselben Baracke gehandelt hat. Die Zahl der durch Vergasung U_mgekommene soll sich auf etwa 80 bis 100 belaufen haben. Tatsache ist, daß bei meinem Weggang Herbst 1942 aus Gusen von den ursprünglich 1000 bis 1200 vorhandenen russischen Kriegsgefangenen nur noch etwa 300 - 400 am Leben waren. Der größte Teil war an Fleckfieber und Typhus gestorben. Die Kriegsgefangenen waren schon in einem erbärmlichen Zustand, meines Wissens aus Esterwegen - Moorlager - zu uns gekommen.

Zum Abschluß meiner zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angeben habe, was mir bezüglich der Befehle - und Unterstellungsverhältnisse

168

im KL - Wesen aus meiner früheren Tätigkeit noch in Erinnerung ist.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich auf ein Durchlesen des Protokolls ausdrücklich verzichte. Der Inhalt der Vernehmungsniederschrift entspricht dem, was ich zeugenschaftlich bekundet habe.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben:

gez. Karl Chmielewski

.....

Geschlossen :

gez. Selle
(Selle), BStA

gez. Hillert
(Hillert), KM